



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 68

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 68

.....
vom 17.9.2020

.....
del 17/9/2020

Präsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident

Josef Nogger
Rita Mattei
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 68

vom 17.9.2020

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 23/19 vom 15.1.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Studentenwohnheime: Einführung des Kriteriums der wirtschaftlichen Verhältnisse. Seite 1

Beschlussantrag Nr. 45/19 vom 5.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend: Vermietung von Wohnungen mit Preisbindung an junge Menschen fördern. Seite 9

Beschlussantrag Nr. 83/19 vom 5.4.2019, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend wolffreies Südtirol. Seite 13

Landesgesetzentwurf Nr. 11/19: "Änderung des Landesgesetzes vom 15. April 2016, Nr. 8, "Bestimmungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes". Seite 25

Beschlussantrag Nr. 306/20 vom 11.06.2020, eingebracht von der Abgeordneten Ladurner, betreffend #erfahren.bewerten.verbessern: Neue Arbeitsmodelle fördern. Seite 39

Beschlussantrag Nr. 319/20 vom 31.7.2020, eingebracht von den Abg.en Amhof, Tauber, Ladurner, Köllensperger, Staffler, Vettori, Lanz, Foppa, Urzi, Renzler, Dello Sbarba, Atz Tammerle, Nicolini und Mattei, betreffend "Netiquette" in Südtirols Onlineportalen. Seite 47

Landesgesetzentwurf Nr. 53/20: "Bestimmungen über die beim Landtag angesiedelten Ombudsstellen. Seite 59

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 68

del 17/9/2020

Indice

Mozione n. 23/19 del 15/1/2019, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, concernente case dello studente: introdurre il criterio della condizione economica. pag. 1

Mozione n. 45/19 del 5/2/2019, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, riguardante: incentivare l'affitto di alloggi per persone giovani a prezzo calmierato. pag. 9

Mozione n. 83/19 del 5/4/2019, presentata dai consiglieri Leiter Reber e Mair, riguardante no ai lupi in Alto Adige. pag. 13

Disegno di legge provinciale n. 11/19: "Modifica della legge provinciale 15 aprile 2016, n. 8, "Norme in materia di tutela fitosanitaria". pag. 25

Mozione n. 306/20 dell'11/06/2020, presentata dalla consigliera Ladurner, riguardante #conoscere.valutare.migliorare: promuovere nuovi modelli lavorativi. pag. 39

Mozione n. 319/20 del 31/7/2020, presentata dai consiglieri Amhof, Tauber, Ladurner, Köllensperger, Staffler, Vettori, Lanz, Foppa, Urzi, Renzler, Dello Sbarba, Atz Tammerle, Nicolini e Mattei, riguardante la "Netiquette" sui portali online dell'Alto Adige. pag. 47

Disegno di legge provinciale n. 53/20: "Disciplina degli organismi di garanzia insediati presso il Consiglio provinciale. pag. 59

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Josef Noggler

Ore 10.05 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Landesräte Bessone und Widmann sowie Landesrätin Hochgruber Kuenzer entschuldigt.

Punkt 15 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 23/19 vom 15.1.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend Studentenwohnheime: Einführung des Kriteriums der wirtschaftlichen Verhältnisse."**

Punto 15) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 23/19 del 15/1/2019, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, concernente case dello studente: introdurre il criterio della condizione economica."**

Studentenwohnheime: Einführung des Kriteriums der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss Nr. 307/2018 hat die Landesregierung die Kriterien für die Zuweisung von Heimplätzen für Studierende, die eine Universität in Südtirol besuchen, festgelegt und als Zuweisungskriterium die chronologische Reihenfolge bestätigt: Wer zuerst einen Antrag stellt, erhält zuerst einen Platz, bis alle verfügbaren Plätze zugewiesen sind (Erstsemester haben Vortritt). Andere Kriterien wie zum Beispiel die wirtschaftlichen Verhältnisse werden hingegen nicht berücksichtigt. An den anderen europäischen Universitäten gelten unterschiedliche Regeln.

- *In den österreichischen Studentenwohnheimen kommen zum Beispiel folgende Kriterien zur Anwendung: die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Studienerfolg und die Entfernung der Universität vom Wohnsitz der Studierenden.*
- *Ähnlich sieht die Lage an den italienischen Universitäten aus. Im Trentino gelten beispielsweise folgende Kriterien: die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Zusammensetzung des Haushaltes, der Studienerfolg (Letzterer erst ab dem zweiten Studienjahr).*

Die chronologische Reihenfolge der Anträge wird hingegen unseres Wissens an keiner Universität, außer an der Freien Universität Bozen, als ausschlaggebendes Kriterium herangezogen.

Studentenwohnheime werden mit öffentlichen Geldern gebaut und instand gehalten; dabei ist das vorrangige Ziel jenes, verdienstvollen Studierenden gleiche Chancen anzubieten, auch wenn sie aus ärmeren Verhältnissen stammen. Insbesondere in Zeiten einer schwerwiegenden Wirtschaftskrise wie jener, die wir derzeit erleben, ist es nicht mehr haltbar, bei der Unterstützung von Studierenden das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit außer Acht zu lassen.

Am 27. November 2012 debattierte der Landtag über dieses Thema und genehmigte einen Beschlussantrag, der die Landesregierung dazu verpflichtete, solche Kriterien einzuführen, falls mehr Anträge gestellt werden als Heimplätze zur Verfügung stehen.

Seitdem hat sich jedoch nichts geändert, ganz im Gegenteil: Auch für das Studienjahr 2018/2019 wurde das chronologische Kriterium bestätigt, obwohl beispielsweise im Jahr 2018 die Nachfrage das Angebot tatsächlich überstieg: Allein in Bozen bewarben sich 839 Studierende um nur 520 verfügbare Heimplätze. In Brixen und Bruneck gab es doppelt so viele Anträge wie verfügbare Heimplätze.

Abschließend muss berücksichtigt werden, dass neuerdings entschieden wurde, als Kriterium für die Vergabe von Studienbeihilfen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragstellerinnen und An-

tragsteller zu berücksichtigen: Zu diesem Zweck muss die EEVE-Erklärung vorgelegt werden. Sobald dies auch umgesetzt wird – das hätte eigentlich bereits ab dem Studienjahr 2017-2018 geschehen sollen – lassen sich die anhand der EEVE-Erklärung festgestellten wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Weiteres auch als Kriterium für den Zugang zu den Heimplätzen heranziehen. Durch die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse könnte im Hochschulbereich außerdem ein weiterer Schritt in Richtung soziale Gerechtigkeit gesetzt werden, indem gestaffelte Mietpreise für Heimplätze vorgesehen werden. Die Miete beträgt zurzeit 300 Euro pro Zimmer und 230 Euro für ein Bett im Doppelzimmer. Diese Mietpreise gelten einheitlich für alle Studierenden. Gerechtere wäre es, wenn wohlhabendere Studentinnen und Studenten mehr zahlen müssten als ihre einkommensschwächeren Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

ab dem Studienjahr, in dem für den Bezug von Studienbeihilfen die Vorlage der EEVE-Erklärung vorgesehen ist,

1. auch die "Kriterien für die Benutzung der Wohnmöglichkeiten im Rahmen des Rechts auf Hochschulbildung" dahingehend abzuändern, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Studierenden als Hauptkriterium für die Zuweisung von Heimplätzen im Rahmen des Rechts auf Hochschulbildung eingeführt werden;
2. das Einreichdatum nur mehr als Ausschlussgrund zu berücksichtigen, falls das Ansuchen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist eingereicht wird;
3. je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Studierenden gestaffelte Mietpreise für Zimmer bzw. Heimplätze anzuwenden.

Case dello studente: introdurre il criterio della condizione
economica

Con delibera n. 307/2018 la Giunta provinciale ha determinato i criteri per ottenere un posto letto nelle case per gli studenti e le studentesse universitarie in provincia di Bolzano, confermando come criterio di assegnazione l'ordine cronologico: chi per primo presenta domanda, per primo entra, fino a esaurimento dei posti (agli/alte iscritti/e del primo semestre viene data la precedenza). Criteri come quello della condizione economica invece non sono presi in alcuna considerazione.

Diverse le norme in vigore nelle altre università europee:

- Nelle case dello studente austriache, per esempio, vigono i seguenti criteri: la condizione socio-economica, il profitto negli studi e la distanza dell'università dall'abitazione dello/a studente/ssa.
- Situazione simile nelle università italiane. A Trento per esempio i criteri sono: la condizione economica, la composizione del nucleo familiare, i requisiti di merito (solo per studenti iscritti ad anni successivi al primo).

L'ordine cronologico della presentazione delle domande non ci risulta essere considerato come determinante in nessuna università, tranne Bolzano.

Le case per studenti/ssa sono realizzate e mantenute con investimenti pubblici e hanno come primo scopo quello di offrire pari opportunità a studenti/ssa meritevoli ma in condizioni economiche svantaggiate. Soprattutto in periodi di grave crisi economica come questo, non è sostenibile continuare a ignorare criteri di giustizia sociale in nessun genere di sostegno agli studenti universitari.

Il 27 novembre 2012 il Consiglio provinciale discusse dell'argomento e approvò una mozione che impegnava la Giunta provinciale a introdurre tali criteri nel caso in cui le domande eccedessero i posti disponibili.

Da allora però nulla è cambiato, anzi: anche per l'anno accademico 2018/2019 è stato confermato il criterio cronologico, nonostante che, per esempio nell'anno 2018 questa eccedenza si sia davvero verificata: solo a Bolzano, ci ha comunicato l'ufficio per il diritto allo studio, ci sono state 839

domande per 520 posti disponibili. E a Bressanone e Brunico le domande sono state il doppio dei posti disponibili.

Va infine considerato che è stato deciso di introdurre l'accertamento della condizione economica degli studenti e delle studentesse che richiedono borse di studio universitarie, attraverso la richiesta di presentazione del Durp. Nel momento in cui ciò sarà realizzato (doveva essere già l'anno accademico 2017-2018) sarà anche molto semplice applicare il criterio della condizione economica accertata attraverso il Durp come criterio di accesso alla assegnazione dei posti letto. L'accertamento della situazione economica consentirebbe inoltre di fare un altro passo nella direzione della giustizia sociale in campo universitario: differenziare il canone d'uso dei posti letto. Attualmente è di 300 euro per una stanza e 230 per un letto in stanza doppia. Uguali per tutti. Giustizia vorrebbe che gli studenti e le studentesse più abbienti paghino di più dei meno abbienti.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

a partire dall'anno accademico nel quale verrà richiesto il Durp per poter ottenere una borsa di studio universitaria:

1. a modificare anche i "Criteri per la fruizione dei servizi abitativi nell'ambito del diritto allo studio universitario" introducendovi il criterio della condizione economica dello/a studente/ssa tra gli elementi fondamentali che determinano i criteri di assegnazione dei posti letto nell'ambito del diritto allo studio universitario;
2. a considerare la data della domanda solo come criterio di esclusione per presentazione fuori dei termini previsti;
3. a differenziare il canone d'uso di stanze e posti letto in base alla condizione economica dello studente e della studentessa beneficiaria.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Egregi colleghi, egregie colleghe, egregio assessore Achammer, questo è un tema che noi riproponiamo continuamente perché veramente ci sembra sacrosanto, ci sembra normale e invece da noi normale non è.

Noi abbiamo un'università, in questa università arrivano studenti e studentesse fuori sede che hanno bisogno di un posto letto in una situazione come la provincia di Bolzano dove centro più, centro meno, però i prezzi degli affitti sono molto alti.

È chiaro che la nostra università non è paragonabile alle grandi università con 30.000-50.000 studenti, è anche un'università suddivisa nel territorio, però c'è un problema di risorse e quando ci sono delle risorse limitate, si fanno le graduatorie per assegnare queste risorse.

In tutte le università che io conosco, sia in Austria, sia in Italia, sia in Germania, si fanno delle graduatorie e in queste graduatorie si stabilisce in base a una serie di criteri, poi il *mix* di criteri può variare, per esempio ci sono situazioni in cui il merito conta un po' di più, altre in cui il merito conta un po' di meno, alcune in cui la situazione economica conta un po' di più, altre in cui conta un po' di meno, ma questo *mix* c'è sempre in queste graduatorie, cioè c'è una parte dove si vede il livello di bisogno della persona, la condizione economica e dall'altra si stabiliscono degli elementi di merito, per esempio essere in corso, non essere fuori corso per più di un anno, cose così, partendo dal fatto che per esempio le domande sono 100 e i posti a disposizione sono 80, e quindi come si stabilisce quali sono i 20 che non entrano? Si stabiliscono con le graduatorie ed essendo provvedimenti per il diritto allo studio, quindi sostegni economici sostanzialmente, l'elemento della condizione familiare, della condizione di bisogno, ovviamente viene sempre tenuto in considerazione, più o meno. C'è un periodo in cui si può fare domanda, poi quando scade gli uffici fanno le graduatorie e assegnano.

Da noi questo non c'è. A parte che da noi il diritto allo studio è gestito da un ufficio provinciale, mentre nelle altre università c'è un'Opera universitaria in Italia o una *Sonderbetrieb* o qualcosa di autonomo, non è semplicemente un ufficio provinciale e a questo, secondo me, bisognerebbe cominciare a pensare. Capisco che ci si spaventi all'idea di creare nuovi uffici, però penso che se l'università, nella sua autonomia, gestisse in proprio i provvedimenti per il diritto allo studio, ovviamente con la compartecipazione delle Regioni anche per la gestione di queste Opere universitarie.

Da noi la cosa funziona in maniera diversa, non esiste che si faccia domanda e si presentino tutti i documenti che servono, la condizione economica, le dichiarazioni dei redditi, il patrimonio, l'ISE, il DURP, e poi il libretto con gli esami, eccetera e poi, scaduto il termine gli uffici fanno la graduatoria.

Da noi c'è la corsa all'ora X, cioè viene comunicato che alla mezzanotte o al mezzogiorno di un certo giorno si può inoltrare la propria domanda per un posto letto e questi posti letto vengono distribuiti secondo l'ordine cronologico delle domande, che poi non è un ordine cronologico, ma è un ordine orario, cioè uno che arriva un minuto prima di un altro, perché tutti sanno, o almeno quelli più informati – più si è lontani e meno si è informati, c'è anche questa specie di gara di atletica del click, e magari qualcuno è meno informato di altri – comunque c'è questa corsa a presentare domanda e i posti vengono assegnati per ordine cronologico.

Dietro a questa cosa c'è un elemento che sembra un po' incredibile a chi sta fuori di generosità dell'amministrazione, perché c'è sotto sotto l'idea che noi forniamo un posto letto a chiunque ne abbia bisogno, cioè l'idea è che la nostra università non è così grande e quindi noi siamo in grado di fare dei *campus* universitari tali per cui ogni studente o studentessa che ne può aver bisogno troverà un posto letto e quindi non abbiamo bisogno delle graduatorie. Se tu hai posti letto per tutti per cosa la fai la graduatoria? È un aggravio burocratico.

Il punto è che negli ultimi anni, cari colleghi e care colleghe, ci sono state delle situazioni quasi ogni anno negli ultimi quattro o cinque anni in cui invece i posti letto non bastavano. Poi ci sono due momenti, perché prima c'è quello della prima presentazione, poi il momento dell'assegnazione, alla fine le persone un posto letto lo hanno trovato nell'economia privata, pagando l'affitto privatamente, però io credo che questo non sia ragionevole, cioè noi dobbiamo normalizzare questa situazione perché non possiamo pretendere di offrire un posto letto a ogni studente e studentessa, questo non è pensabile.

Noi quindi proponiamo che vengano fatte le graduatorie, cioè che succeda come da tutte le parti, anche come in tanti settori della nostra amministrazione succede già, che in queste graduatorie ci sia quel *mix* che si diceva e quindi conti anche la situazione economica e adesso abbiamo un po' affinato la nostra proposta e, visto che è previsto che da un certo momento in poi per avere una borsa di studio all'università sia richiesta la presentazione del DURP, cioè dello stato economico e patrimoniale della persona, quindi l'atto burocratico ci sarà per raccogliere questi DURP e valutarli, quindi che da quel momento si introduca questo sistema della graduatoria, poi sarà la Giunta provinciale che stabilisce concretamente come deve funzionare, ma dal momento in cui per le borse di studio viene introdotto il sistema del DURP, questo valga anche per l'assegnazione dei posti letto all'università e quindi si adotti il sistema della graduatoria per l'attribuzione dei posti letto.

Quindi la data della domanda, l'ora, il minuto deve servire solo a capire quali domande sono state fatte entro il termine e quali no, ma quelle entro il termine sono tutte uguali, salvo poi assegnare un punteggio in base ai criteri, tra i quali ci deve essere anche la questione economica e questo ci permetterebbe anche – terzo punto – di differenziare secondo il reddito anche l'affitto che uno studente o una studentessa paga per il posto letto, perché che tutti paghino uguale e che l'unica differenza sia se uno ha una camera singola o una camera doppia, insomma la tipologia della sistemazione, ma che in quella camera singola se uno è povero o se uno è ricco paghino tutti e due uguale, anche questo a me non sembra corretto, perché a me sembra corretto che alla differenza di situazione economica debba corrispondere una differenza anche nel pagamento dell'affitto. Grazie!

PLONER Franz (Team K): Danke, Herr Präsident, danke für diesen Beschlussantrag! Wir wissen, für viele Studenten ist so: Nachdem sie die Hürde der Zulassung zum Studium geschafft haben, die Suche einer entsprechenden Wohnmöglichkeit, die zudem noch finanzierbar sein sollte, zeigt dann häufig einen Spießrutenlauf. Vor allem für Studienanfänger bleibt die Suche nach einem bezahlbaren Wohnraum eine große Herausforderung. Viele Studenten wählen – das wissen wir aus Untersuchungen - den Studienort häufig nach den Möglichkeiten der verfügbaren Studentenwohnheime aus. Gerade deshalb ist eine transparente und den finanziellen Bedürfnissen der Studenten angepasste Vergabe der Heimplätze notwendig. Wie im Beschlussantrag ausgeführt, sollte nicht primär die chronologische Reihenfolge der Anträge ausschlaggebend für die Zuweisung des Heimplatzes sein, sondern vielmehr – das finde ich auch in Ordnung - die wirtschaftlichen und die finanziellen Verhältnisse gefolgt vom Studienerfolg sein. Ein zusätzliches Kriterium – das mir hier ein bisschen fehlt - der Zuweisung eines Heimplatzes sollte das sogenannte Rotationsprinzip sein, das von vielen Studentenheimen angewandt wird. Das heißt, um die begrenzte Anzahl der Wohnplätze in den Studentenwohnheimen des möglichst vielen Studenten zur Verfügung stellen zu können, ist die Wohndauer begrenzt. Meistens beschränkt man auf sechs Semester. Das wird teilweise in Studentenheimen in Innsbruck und in vielen ausländischen Wohnheimen angewandt.

In den Studentenheimen sollten Studierende, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen oder persönlichen Lage besonders förderungswürdig sind, bevorzugt aufgenommen werden. Bei der Zimmervergabe sollten den Erstsemestrigen der Vorzug gegeben werden, wobei – das sollte man auch berücksichtigen – gewisse Vermietungsgrundsätze für Studenten zusätzlich gelten sollten, wie auch behinderte Studierende. Die sollten bevorzugt werden. Eine Behinderung liegt vor, wenn die Erwerbsfähigkeit um mindestens 50% gemindert ist. Auch Studierende mit Kindern und Studierende, die nur ein Stipendium erhalten oder Studierende, die sehr weit vom Studienort entfernt sind, auch Ausländer, die hier ihr Studium absolvieren, sollten bevorzugt sein. Das sollte in ein Punktesystem mithineinfallen.

Die EEVE-Erklärung kann ein Kriterium sein, um die wirtschaftliche Situation des Studierenden zu erfassen, sollte aber nicht als das entscheidende Kriterium zur Zuteilung des Heimplatzes sein. Wir werden diesen Beschlussantrag unterstützen. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Grundsätzlich stimmt es schon, dass es hier für Studenten gerade in Bozen viele Probleme gibt, einen Heimplatz oder überhaupt eine Wohnung zu finden. Das ist ein bisschen das Problem, dass man auf Druck eine Universität in Bozen gebaut hat, ohne zu sehen, dass man auch die Studienplätze, also praktisch die Wohnmöglichkeiten für Studenten, haben muss. Das ist keine Struktur, die jetzt gewachsen ist. Wo es allerdings bei diesem Beschlussantrag ein Problem gibt, ist, dass es eine Reihe von Studenten gibt, die keine EEVE-Erklärung vorweisen können. Es gibt in anderen Ländern keine EEVE-Erklärung; was machen diejenigen dann? Hier müsste man schon einen anderen Zugang dazu finden. Deswegen bitte ich auch um getrennte Abstimmung oder dass man das entweder offen formuliert auf eine Art von Einkommenserklärung oder etwas anderes. Das jedoch auf die EEVE zu fokussieren, finde ich nicht in Ordnung, da es die EEVE zwar in Italien gibt, nicht aber in anderen Ländern in dieser Form. Und ein Aspekt, den ich auch ein bisschen berücksichtigt wissen möchte, ist, dass der wirtschaftliche Aspekt sicherlich mitzuberücksichtigen ist. Es soll niemandem als ein Studiereden verwehrt bleiben, weil er nicht die finanziellen Möglichkeiten hat. Es darf aber dann auch nicht ins Extrem gehen, dass nur noch "diejenigen" studieren dürfen und können oder Heimplätze bekommen, die arm sind. Es ist für jemandem, der aus einer guten wirtschaftlichen Situation kommt, in Bozen genauso schwierig eine Wohnung zu bekommen, weil auf dem freien Wohnungsmarkt sehr wenig Wohnungen zu normalen Preisen zur Verfügung sind. Das heißt, jetzt nur den Fokus auf diejenigen zu legen, die unter einem bestimmten Einkommen liegen, ist auch jenen Studenten gegenüber nicht gerecht, die beispielsweise hohe Qualifikationen haben, eine gute Matura haben und ihren Bereichen wirklich gute Leistungen erbringen würden, aber dann das Pech haben, dass ihre Eltern einfach zu viel verdienen und durch den Rost fallen. Hier braucht es schon ein bisschen einen Mix aus einerseits Leistungskriterien und andererseits auch finanzielle Kriterien. Aber - noch einmal - das Grundsatzproblem, das sich die Universität in Bozen in Zukunft einfach stellen muss, ist, wie viel Studenten die Universität in Bozen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Wohnplätzen verträgt. Es nützt nichts, wenn ich jedes Jahr mehr Studenten aufnehme, aber diese Studenten dann nicht unterbringen kann. Das ist weniger bei den Studenten aus Südtirol das Problem, die ja die Möglichkeit haben, nach Hause zu pendeln. Aber die Universität Bozen hat in den letzten Jahren auch einen großen Zuzug von Studenten außerhalb Südtirols erfahren. Wenn wir es da nicht schaffen, angemessene Wohnungen zur Verfügung zu stellen, dann wird sich für die Universität irgendwann die Frage stellen, ob es nicht irgendwo ein Limit an Studenten geben muss, weil sonst einfach das Bedürfnis der Studenten nach Wohnung mit den zur Verfügung stehenden Wohnungen am freien Markt, aber auch was die Studentenwohnungen in Heimen anbelangt, einfach nicht mehr einhergeht.

RIEDER (Team K): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Über die Vor- und Nachteile der EEVE haben wir hier ja immer wieder gesprochen und sprechen wir immer wieder. Dass eventuell eine Überarbeitung der EEVE notwendig ist, wissen wir auch, das war auch schon länger angekündigt. Ob jetzt die EEVE das richtige Instrument ist oder nicht, ich glaube, wenn man für viele andere Ansuchen, für viele andere Beiträge die EEVE verwendet, dann wäre es logisch, diese auch hier zu verwenden. Ich weiß es nicht, aber ich glaube, Kollege Knoll, es wäre sicherlich auch möglich, dass ausländische Studenten die EEVE bei uns hier machen mit den Unterlagen, die sie vorlegen müssen. Aber die Frage ist, wieviel Sinn es macht. Das ist ja immer wieder die Frage, wie viel Sinn die EEVE macht, über die wir – wie gesagt – schon diskutieren. Auf jeden Fall ist der Ansatz, der mir schon wichtig ist und uns auch gut gefällt, dass es nicht vom Einkommen abhängig sein kann und darf, ob jemand studieren kann, denn es braucht gute Bildungschancen für alle und Bildungsteilhabe muss wirklich unabhängig vom Einkommen gesichert sein. Wir gehen Zeiten entgegen, wo

die Einkommen nicht nur hier in Südtirol im Verhältnis zu den Wohnungs- und Lebenshaltungskosten niedrig sind. Mit diesen niedrigen Einkommen werden immer mehr Menschen Schwierigkeiten haben, Wohnungen für Studierende bzw. für ihre Kinder zu bezahlen. Deswegen ist es schon wichtig, dass wir hier die Möglichkeit schaffen, dass alle einen gerechten Zugang haben. Die chronologische Regelung, dass also derjenigen den Platz bekommt, wer zuerst ansucht, finde ich auch eine sehr unglückliche Regelung. Wirklich wichtig ist, dass wir schauen, mehr Heimplätze zur Verfügung zu stellen, nicht nur hier in Bozen, sondern vor allem auch in der Peripherie. Wenn wir bedenken, dass wir in Bruneck ganze zehn Heimplätze haben, dann ist das einfach viel zu wenig und ich weiß auch, dass es in Bruneck sehr, sehr schwierig für Studierende ist, eine bezahlbare Wohnung bzw. ein Zimmer zu bekommen.

Was uns auch gut gefällt an diesem Beschlussantrag sind die gestaffelten Kosten für den Heimplatz. Man könnte auch sagen: "Ok, besser Verdienende sollen nicht ausgeschlossen werden. Wenn wir genügend Heimplätze haben, sollten alle einen Platz bekommen, aber es sollte eine Staffelung geben." Ich glaube, dass wir uns bei den Beiträgen, die wir leisten, in Zukunft besser überlegen müssen, jenen, die sozial schwächer sind und wenig Einkommen haben, auch höhere Beiträge zu geben, und solchen, die wirklich ein gutes Einkommen haben, die Beiträge einfach gestaffelt zu geben. Von daher finde ich gerade auch diesen dritten Punkt sehr interessant und wir werden diesem Vorschlag zustimmen, der natürlich auch noch – wie mein Kollege Franz Ploner gesagt hat – andere Gesichtspunkte berücksichtigen sollte. Danke schön!

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kollegen der Grünen! Der Antrag ist ja – wie Sie richtigerweise gesagt haben – nicht neu. Wir haben schon mehrmals darüber diskutiert. Ich möchte Folgendes vorausschicken: Wir gehen ein bisschen davon aus, dass diejenigen, die kein Stipendium erhalten, "automatisch" - ich sage es bewusst unter Anführungszeichen – reich wären und sich das eh leisten können. Wir geben nicht wenig Geld aus für Stipendien, das wissen Sie. Wir haben oft Anträge, auch hier im Landtag diskutiert, bei denen das Ziel war, wie wir den sogenannten Mittelstand fördern, also diejenigen, die knapp draußen sind, aber dennoch große Schwierigkeiten haben, beispielsweise Studienkosten zu bewältigen. Das war für uns auch wirklich die Frage in der Regelung der Heimsituation. Eines sei vorausgeschickt: Wir haben im heurigen akademischen Jahr 2021 693 Heimbetten zur Verfügung. Sie sind heuer übrigens nicht alle besetzt. Das können Sie sich gut vorstellen mit Fernvorlesung bzw. der Sorge, nicht unbedingt ins Heim gehen zu wollen. Im heurigen Jahr haben wir heuer sehr wohl - aber das kann man nicht als ordentliches normales Jahr betrachten - viele freie Heimplätze. Wir hätten im Übrigen genau auf dieses Jahr hin auch zusätzliche Heimplätze, vor allem in Bozen. Wir haben - da hatten wir ja eine Anfrage fast aller Landtagsfraktionen - im "Elisabethinum", das ja als Studentenheim konzipiert war, von vorne herein 49 Heimplätze für Studierende zusätzlich zur Verfügung gestellt, wo ein Teil der Hannah-Arendt-Schülerinnen und Schüler in einem anderen Schülerheim untergebracht ist. Dies nur als Information!

Wir haben uns aber sehr wohl in der Landesregierung die Frage gestellt – und dann komme ich schon zum Punkt -, wie viele Heimplätze die öffentliche Hand denn zur Verfügung stellen soll/muss. Natürlich hängt es davon ab, ob Wohnraum für Studierende am privaten freien Markt erschwinglich ist. Wir müssen leider davon ausgehen, dass in Bozen – so wie wir es wissen – und auch die Kosten vor allem am freien Markt sehr, sehr hoch sind. Wir haben einen Weg für die Zukunft gewählt bzw. eine Grundsatzentscheidung in der Landesregierung getroffen, die heißt: Wir als Land Südtirol möchten keine zusätzlichen studierenden Plätze mehr verwirklichen, sprich Studentenheime bauen. Wir sind erstens viel zu langsam und haben zweitens zu wenig schnell dann wirklich ein Ergebnis. Auch die Universität sagt, dass sie im nächsten akademischen Jahr eine Lösung dafür bräuchte. Unser Ansatz bzw. unsere Frage war: Wie können wir dazu beitragen, dass möglichst Plätze zur Verfügung stehen bzw. auch die Preise am freien Markt reduziert werden können? Ich mache ein Beispiel: Wir haben in Österreich zum Teil - das sind zwar schon Studentenheime - eine Praxis des sogenannten Bettenheimreservierungstarifs. Das heißt, das Land Südtirol trägt mit einem Sockelbeitrag dazu bei, dass ein Platz reserviert ist und dass der Studierende nicht mehr als einen gedeckelten Beitrag begleichen muss. Das wäre auch unsere Überlegung, um auf den freien Markt einzugreifen, auch bei uns im Land zu sagen, dass man möglicherweise irgendwo eine gewisse Anzahl an Plätzen reserviert. Das Land kann mit einem Beitrag dazu beitragen, dass dann effektiv die Kosten für den Heimplatz oder in dem Falle nicht mehr für das Heim, sondern für den freien Markt gedeckelt werden, dass sich auch ein Privater verpflichtet, in einem gewissen Ausmaß und mit einem gedeckelten Preis diesen Platz zur Verfügung zu stellen. Das wäre unsere Überlegung für die Zukunft, weil wir niemals so schnell zu einem Ergebnis kommen werden, mehr oder so

schnell Heimplätze zur Verfügung zu haben, wie wir sie brauchen würden. Wir müssen wirklich am freien Markt irgendwo eingreifen. Das kann man im Übrigen auch mit urbanistischen Zweckbindungen tun. Aber wenn wir alles nur dem freien Markt überlassen, dann werden wir nach wie vor einen sehr, sehr hohen Preis haben.

Zurück zur Forderung! Unser Stipendiensystem ist eigentlich genau so angelegt, dass das Stipendium die Wohnkosten mitbeinhalten sollte, weil ein Studierender beispielsweise, der nach Hause fährt und nicht in einem Heim untergebracht ist, prozentuell weniger Stipendium erhält. Das heißt, wenschon müsste man das gesamte System überdenken und sagen: Ok, dann handhaben wir das alles anders! Derjenige, der nach Hause fährt, bekommt wenig oder bekommt auch nicht weniger, wie auch immer, aber jedenfalls ist jetzt im Moment die Definition des Stipendiums auch Kosten für das Wohnen. Nachdem das Thema, wie gesagt, kein neues ist, haben wir uns mit der Frage schon sehr, sehr oft auseinandergesetzt. Wir sind aber dann immer wieder zu einem Schluss gekommen. Es sollte zumindest eine Möglichkeit bei sehr hohen Preisen am freien Markt bestehen, dass der sogenannte Mittelstand auch eine Möglichkeit zu günstigerem Wohnraum für Studierende hat. Im Grunde genommen waren sich sogar die Studentenorganisationen hier unschlüssig und haben gesagt: "Das stimmt sehr wohl, wir können nicht immer sagen, dass derjenige, der ganz knapp aus dem Stipendium herausfällt, alles voll begleichen muss und gar keine Möglichkeit mehr hat." Er wird gleich wie der Spitzenverdiener behandelt. Deswegen ist man auf dem Kriterium geblieben, das nicht das Glücklichste ist. Das gebe ich schon zu. Wir haben lange darüber diskutiert. Es hat sogar Vorschläge gegeben, ob es einen Losentscheid darüber geben soll und alles Mögliche. Man ist schlussendlich bei der chronologischen Regelung geblieben, aber nicht nur bei der chronologischen, das will ich schon dazusagen. Es gibt schon weitere Kriterien. Unter anderem ist auch der Studienerfolg ein Kriterium. Natürlich – und das war ja ein wesentlicher Punkt – sollen Erstsemestrierte begünstigt werden, weil man natürlich davon ausgehen muss, dass jemand, der neu in eine Stadt kommt, sich vielleicht nicht so leicht tut, am freien Markt schnell etwas zu finden und der dann nicht bis zum Ende des Studiums im Heim bleiben darf, übrigens auch mit großem Konflikt mit dem Studierenden, der dann natürlich verlangt hat: "Wenn ich schon mal im Heim bin, dann soll ich dort auch bis zum Ende des Studiums bleiben können." Das sehen wir so nicht vor. Man muss dann nach einer gewissen Zeit ausziehen und sich am freien Markt etwas suchen, weil man eben davon ausgeht, dass jemand, der sozusagen akklimatisiert ist, im jeweiligen Ort dann auch etwas findet.

Noch einmal: Das Grundsatzproblem besteht. Wir haben versucht dort, wo wir erhöhen können, neue Plätze zu schaffen. Wir haben heuer um 49 Plätze erhöht und werden im kommenden Jahr um die weiteren Plätze im "Elisabethinum" erhöhen. Dann hoffen wir auch, dass die Plätze wieder entsprechend voll besetzt werden. Wir sind aber nicht davon überzeugt, dass wir so viel Geld ausgeben können, in aller Kürze und Notwendigkeit, dass man jetzt einfach so viele Plätze wie notwendig auf den Markt gibt. Das sind wir als öffentliche Hand niemals imstande. Wenschon möchten wir – noch einmal – Anreize schaffen, um auch denjenigen, die sich am privaten Markt selber behelfen müssen, irgendwo helfen können, dass dort die Preise in einem gewissen Ausmaß sind und nicht darüber. Auch darüber sollte man wirklich ernsthaft nachdenken. Das ist meines Erachtens wichtig, wie gesagt, in einem Übergangszeitraum sogar mit einem Sockelbeitrag zugunsten eines privaten Trägers eines Schülerheims oder von Schülerwohnungen, wenn dies notwendig ist. Wir wären nicht dafür, jetzt auch hier zum wirtschaftlichen Kriterium überzugehen, gerade aus diesem Grund, weil man eben bei so hohen Preisen auch den Mittelstand eine Möglichkeit geben sollte, auf einen günstigeren Heimplatz zugreifen zu können und diesen nicht von vorne herein auszuschließen. Das, was Kollege Knoll gesagt hat, ist sehr wohl ein Argument. Es wurde sehr häufig die Frage gestellt, auch von Studierenden vom Ausland, dass, wenn sie sich eine EEVE anlegen müssten, sie auf jeden Fall im Frühling bzw. Frühsommer da sein müssten, um diese dann auch einreichen zu können. Das wäre eine zusätzliche Schwierigkeit, keine Frage, das stimmt. Wenn man das schon möchte, müsste man einen anderen Weg wählen. Aber noch einmal: Unser Stipendiensystem ist genauso angelegt. Derjenige, der ein Stipendium bekommt, bekommt auch einen Zuschuss fürs Wohnen. Durch einen günstigen Heimplatz, für den er ja auch etwas zahlen muss, würde er aber dann "doppelt" gefördert. Da müsste man wenschon sagen: Dann machen wir es beim Stipendium nicht mehr und auf der anderen Seite schon oder wie auch immer, aber im Moment ist das System genauso angelegt, dass wir sagen: Stipendium mit Wohnkosten und darüber hinaus möchten wir einen freieren Zugang für mehr als nur die Stipendienempfänger in den Heimen geben und arbeiten dafür, dass einfach mehr erschwingliche Plätze - auch am privaten Markt - zur Verfügung sind. Das ist unsere Ausrichtung, auch in dieser Hinsicht, auch im Austausch im Übrigen mit der Universität. Wir möchten dabei bleiben, deswegen würden wir den Beschlussantrag in dieser Form ablehnen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie a tutte le colleghe e a tutti i colleghi che sono intervenuti, grazie assessore, perché quello che Lei ha detto ci consente di riflettere un po' sul futuro e ci ha dato anche nuove informazioni sulle ipotesi che state facendo.

"Ci sono posti dove non c'è il DURP": noi non abbiamo scritto mettere il DURP come condizione, ma questi tre punti vogliono dire di tenere conto della situazione economica – poi su come se ne tiene conto, se ne discute –, poi considerare il momento della presentazione solo per quanto riguarda il rispetto del termine e terzo differenziare gli affitti delle case dello studente a seconda della condizione economica.

Qui non c'è scritto che la condizione economica deve essere per forza accertata con il DURP, anche se faccio notare che per le borse di studio viene usato il DURP, ma le borse di studio le chiede anche chi viene dalla Germania, anche chi viene dal Giappone, e allora ci sarà un modo. L'ho detto spesso in questa sala, mia figlia studia a Colonia, non è che mi hanno chiesto il DURP però mi hanno chiesto la situazione economica e io ho dovuto inviare a mia figlia una serie di documenti. Non si tratta di inventare l'acqua calda, c'è qualcuno che l'ha già inventata prima di noi, la mobilità degli studenti in Europa c'è e in tutte le università ti chiedono la situazione economica se tu sei di quel Paese, magari riassunta nel DURP, se non sei di quel Paese ti chiedono l'equivalente in documentazione.

Assessore, per quanto riguarda il *Mittelstand*, basta alzare il limite di reddito, se si alza il limite di reddito si mette dentro sempre più il ceto medio insieme a quelli delle classi inferiori, quindi non vedo un problema da questo punto di vista basta fissare un limite di reddito più alto.

"Quanti posti dobbiamo offrire?" Questa è una bella domanda, anch'io mi sono chiesto se questa università si sviluppa cosa facciamo, per ogni studente o studentessa creiamo un altro posto letto? È stata un po' la politica fino ad oggi. Posso osservare che da questa politica, tenendo conto anche di quanto sono costati questi posti letto, hanno profittato molto gli enti ecclesiastici? Posso dirlo, che erano in certi momenti alcuni anni fa anche in condizioni difficili dal punto di vista economico? Posso sospettare che sia stato un favore a questi enti questa grande generosità nel costruire case dello studente? Hanno rimesso in piedi i propri bilanci questi qua. Però va bene, hanno una funzione, però chissà. A me fa piacere che si dica che a un certo punto c'è uno stop.

Discorso interessante: interveniamo sul mercato della casa e qui poi la competenza va alla collega Deeg, perché qui c'è il problema di come calmierare il mercato della casa, poi ci può essere la voce "studente universitario", ma sta dentro questo problema. Per adesso questo problema non è stato risolto perché a un certo punto bisogna istituire regole che in qualche modo fanno una certa pressione sui proprietari della cubatura edilizia, e questo fino adesso nessuna Giunta provinciale ha avuto il coraggio di farlo, perché se si lascia il libero mercato e si danno solo delle convenienze che però non possono essere così grandi, con la fame di alloggi che c'è, assessore Achammer, il proprietario privato rischia sempre di avere più convenienza a offrirlo sul mercato della casa. Quindi questo è un tema interessante, però la domanda è: quanto siamo disposti a fare pressione sui proprietari privati degli alloggi e quindi percentualmente un po' rispetto a oggi a ridurre gli introiti che uno può ottenere con la sua casa? Qui è una bella sfida che veramente nei prossimi mesi, quando arriverà anche la legge sulla *geförderter Wohnbau* affronteremo.

Questo volevo dire, ringrazio per il dibattito che è stato interessante e adesso vedremo il risultato del voto.

PRÄSIDENT: Wie vom Abgeordneten Knoll beantragt, stimmen wir getrennt über Beschlussantrag Nr. 23/19 ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 11 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Vorspann des beschließenden Teils: mit 12 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 12 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 15 Ja-Stimmen und 16 Gegenstimmen abgelehnt.

Punkt 16 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 45/19 vom 5.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Staffler, betreffend: Vermietung von Wohnungen mit Preisbindung an junge Menschen fördern."**

Punto 16) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 45/19 del 5/2/2019, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Staffler, riguardante: incentivare l'affitto di alloggi per persone giovani a prezzo calmierato."**

Vermietung von Wohnungen mit Preisbindung an junge Menschen fördern

Bei den derzeitigen Immobilienpreisen ist es für junge Menschen extrem schwierig, wenn nicht unmöglich, vom Elternhaus auszuziehen und sich eine eigene Wohnung zu leisten. Leistbare Preise auf dem Mietmarkt, für Kauf, Bau und Sanierung sind rar oder schlichtweg nicht vorhanden.

Den wichtigsten Bereich stellen die Mietwohnungen dar, aber auch diese bewegen sich am Rande der Finanzierbarkeit. In der letzten "Jugendstudie" (ASTAT-Schriftenreihe 220, 2017) geben gut ein Drittel (38,5 %) der 23- bis 25-Jährigen an, einen Teil ihrer Ausgaben in den Bereich "Wohnen" zu investieren. Bei den 20- bis 22-Jährigen sind es noch rund 28 Prozent.

Für die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der jungen Menschen ist es unerlässlich, außerhalb des Elternhauses zu wohnen. Darüber hinaus ist es für Berufseinsteiger/-innen, Auszubildende und Studierende aus organisatorischer, ökonomischer und ökologischer Sicht notwendig, in der Nähe der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze wohnen zu können. Wohnheime schaffen für die Vielzahl an jungen Wohnungssuchenden nur bedingt Abhilfe.

Weiterer Bodenverbrauch und -versiegelung durch Neubauten müssen im Sinne des Umweltschutzes und angesichts der begrenzten landschaftlichen Ressourcen Südtirols vermieden werden.

Aus diesen Gründen erscheint es sinnvoll und vertretbar, steuerliche Anreize zur Vermietung von Wohnungen an junge Menschen zu schaffen. Als Gegenleistung dazu soll der/die Vermieter/-in aber verpflichtet werden, einen sozialverträglichen, für Jugendliche und junge Erwachsene angemessenen Mietzins nicht zu überschreiten. Um entsprechende Anreize zu schaffen, könnte die öffentliche Hand den Vermieter/-innen bei der Gemeindeimmobiliensteuer eine Vergünstigung im selben Ausmaß gewähren wie für Fälle, in denen andere soziale Zwecke verfolgt werden (etwa zugunsten gemeinnütziger Organisationen, ONLUS) oder wie bei anderen Zweckbindungen, z. B. wenn eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

die Gemeindeimmobiliensteuer für Wohnungen, deren Mieter bei Vertragsabschluss zwischen 18 und 26 Jahre alt sind, auf 0,2 % herabzusetzen; der ermäßigte Steuersatz wird bis zum ersten Vertragsablauf und für maximal fünf Jahre beibehalten; Voraussetzung für die Anwendung dieses Steuersatzes ist ein Mietpreis, der nicht über 75 % des Landesmietzinses beträgt.

Incentivare l'affitto di alloggi per persone giovani a prezzo calmierato

Con gli attuali prezzi immobiliari è estremamente difficile – se non impossibile – che ragazzi, ragazze e giovani possano permettersi di pagare uno spazio abitativo proprio al di fuori dell'abitazione dei genitori. Sia sul mercato degli affitti, sia per quanto riguarda l'acquisto, la costruzione e la ristrutturazione, è raro o proprio impossibile trovare prezzi accessibili.

Il mercato più importante è quello degli affitti, ma anche qui i prezzi sono al limite del finanziabile. Nell'ultima "indagine sui giovani" (collana Astat 220, 2017), un buon terzo (38,5%) dei giovani tra i 23 e i 25 anni dichiara di investire una parte delle proprie uscite nel settore dell'abitare. Se guardiamo ai giovani tra i 20 e i 22 anni, il dato scende al 28%.

Per poter diventare autonomi e responsabili, i giovani non devono vivere con i genitori. Inoltre, per motivi organizzativi, economici ed ecologici è necessario che chi inizia un lavoro, chi sta svolgendo una formazione e chi studia possa risiedere nelle vicinanze del luogo in cui si svolge la

formazione ovvero vicino al posto di lavoro. Per i tanti giovani che cercano una casa, i convitti risolvono solo parzialmente il problema.

Nel rispetto della tutela ambientale e a fronte delle limitate risorse paesaggistiche dell'Alto Adige si dovrebbero evitare ulteriori consumo e impermeabilizzazione del suolo.

Per questi motivi appare opportuno e giustificato introdurre incentivi fiscali per la locazione di immobili alle persone giovani. In cambio, chi affitta si dovrebbe impegnare a non superare un canone di locazione socialmente sostenibile e adeguato a ragazzi, ragazze e giovani. Per incentivare questa disponibilità, l'ente pubblico potrebbe riconoscere alle locatrici e ai locatori una riduzione dell'imposta municipale immobiliare nella stessa misura in cui viene concessa per altre finalità sociali quali ad esempio quelle perseguite dalle organizzazioni senza scopo di lucro (ONLUS), ma anche per altri fini quali le destinazioni d'uso agricole.

Pertanto

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

ad abbassare allo 0,2% l'imposta municipale immobiliare sulle abitazioni affittate a persone che al momento della stipula del contratto di affitto abbiano tra i 18 e i 26 anni; l'aliquota agevolata viene mantenuta fino alla prima scadenza del contratto, per un massimo di cinque anni; il presupposto per l'applicazione di questa aliquota agevolata è che il canone concordato non superi il 75% del canone provinciale.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Allora si passa all'assessora Deeg, perché qui è sempre il tema dell'alloggio per giovani, questa volta non studenti, ma per giovani in generale che vogliono uscire da casa.

Noi sappiamo che ci sono diversi Paesi dove la demografia è meno depressa rispetto a quella del nostro Paese e in questi Paesi c'è una politica di sostegno alle famiglie da una parte, e quindi di servizi mentre il bambino è a casa e i genitori devono lavorare, ma poi c'è anche una politica di forte incentivazione al fatto che i giovani già presto escano da casa, si autonomizzano e costruiscano una propria vita lavorativa e autonoma e una delle condizioni è che ci sia un alloggio dove abitare.

Da noi la situazione è molto difficile, perché, se non con pochissime eccezioni, non c'è un'attenzione all'abitare dei giovani, non c'è un mercato del lavoro per alloggi per giovani, ci sono le *Wohngemeinschaften*, cioè i gruppi di giovani che si mettono d'accordo e vanno ad abitare tutti insieme, una stanza a testa, in appartamenti di cui però pagano l'affitto come se fossero adulti e quindi forse per questo l'età in cui si esce da casa, soprattutto nelle città più grandi, ma anche nei paesi, nei masi, eccetera, si ritarda sempre più.

Questo è un elemento di scarsa modernità della nostra società locale, una società moderna crea l'opportunità per una persona giovane di costruirsi una vita propria al di fuori della famiglia, senza per forza dover fare la fame per pagare l'affitto.

Questo lo abbiamo discusso anche con il gruppo dei giovani Verdi e abbiamo pensato che ci voglia un'iniziativa rivolta a questo settore di società, cioè ai giovani e alle giovani che vogliono rendersi autonomi dalla propria famiglia, vogliono andare ad abitare fuori, vogliono trovare un alloggio, spesso magari anche in un centro abitato diverso dalla famiglia d'origine per costruire in autonomia la propria vita e abbiamo pensato a prevedere una sorta di contratto per l'affitto a persone giovani, in particolare tra i 18 e i 26 anni, e questo contratto dovrebbe prevedere da parte del proprietario la richiesta di un canone che non superi i 3/4 del canone provinciale, quindi da una parte un canone calmierato, dall'altra l'abbattimento dell'imposta municipale sugli immobili al minimo possibile, quello che si chiede per locali occupati e di proprietà delle ONLUS, delle organizzazioni senza scopo di lucro, che è lo 0,2.

Quindi proprio perché c'è un interesse sociale a facilitare l'autonomizzazione nella vita dei e delle giovani, a chi mette a disposizione per un certo periodo a persone giovani a un prezzo calmierato il proprio appartamento si riconosce questo vantaggio fiscale che si riconosce solo alle ONLUS e in qualche caso ad alcune destinazioni d'uso agricole.

Questa ci sembrerebbe una proposta che potrebbe essere un suggerimento anche per la nuova legge sull'edilizia agevolata di cui, già che ci siamo, assessora Deeg, Le chiedo a che punto siamo e quando Lei pensa di riuscire a presentare questa legge benedetta sull'edilizia agevolata, e quindi cominciare la discussione anche in Consiglio su questo.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Grazie! Sicuramente questa è una mozione estremamente importante perché tocca il mercato degli affitti, soprattutto il mercato degli affitti nell'ambito dei giovani che sono impossibilitati a costruire e realizzare una famiglia perché i costi degli affitti sono estremamente elevati e soprattutto col mercato del lavoro attuale in cui ormai i contratti a tempo indeterminato sono una chimera e si vive essenzialmente su contratti a tempo determinato e perciò un mercato del lavoro molto flessibile sotto questo profilo, il fatto di individuare delle soluzioni che possano agevolare gli affitti sui giovani, sono importanti.

Allora di questa mozione, al di là di tutta la premessa che è estremamente importante e condivisibile naturalmente, anche per le competenze professionali che ho, io penso che la parte legata all'abbassamento dell'imposta municipale immobiliare dello 0,2% possa essere effettivamente appoggiata, però non condivido l'ultima frase, per cui chiedo una votazione separata della parte in cui si dice che il presupposto per l'applicazione di questa aliquota agevolata è che il canone concordato non superi il 75% del canone provinciale.

A questo punto il proprietario della casa, quando si vede di fronte un ragazzo tra i 18 e i 26 anni, chiaramente non affitta, ritiene che sia un elemento negativo perché è chiaro che ci deve essere un vantaggio anche del proprietario, perché in questo momento gli affitti di un bilocale arredato nella città di Bolzano con garage, per esempio – ne abbiamo affittato recentemente uno – è sui 900 euro in una zona Gries, perciò possono essere 850 euro, queste sono le cifre che girano, allora se c'è un'aliquota minimale a questo punto c'è anche una ...

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(interrompe)*

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Sì, ma l'affitto ragionevole tu lo fai attraverso il canone concordato dei 3 anni più 2, io parlo della città di Bolzano, non di altre zone dove magari non c'è questo accordo tra la proprietà edilizia e il Centro Casa, però dal mio punto di vista si può anche intervenire successivamente con la nuova legge sull'edilizia.

Questo è un messaggio che può essere dato, un messaggio di intervento sull'IMI. È chiaro che poi dal mio punto di vista nella nuova legge che dovrebbe essere portata in Consiglio provinciale, si possano poi effettivamente individuare delle soluzioni di agevolazione del canone per i ragazzi dai 18 ai 26 anni. Questo è un primo passo che può essere integrato all'interno di una legge.

Pertanto io chiedo, presidente, se è possibile votare nel dispositivo fino a "per un massimo di cinque anni." e poi che ci sia una seconda votazione per le parole "il presupposto per l'applicazione di questa aliquota agevolata è che il canone concordato non superi il 75% del canone provinciale." Grazie!

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Schönen guten Morgen meinerseits an Sie alle, sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Moment der Klärung notwendig gewesen, weil die Zuständigkeit - Sie sprechen ja im beschließenden Teil, sehr geehrter Kollege Dello Sbarba, von der Reduzierung der GIS – jene des Landeshauptmannes ist. Jetzt darf ich derweil kurz einspringen und werde versuchen das wahrscheinlich nicht so gut, aber doch gut über die Bühne zu bringen. Die Diskussion ist ja eine brandaktuelle. Ich bin auch etwas zu spät gekommen, weil wir gerade die letzten Feinheiten für den Gesetzentwurf zum Wohnbauförderungsgesetz klären; einige Punkte sind noch zu diskutieren. Deshalb sind wir ja mitten im Thema drinnen und das Thema Vermietung von Wohnungen mit Preisbindungen oder das Thema Vermietung generell ist ja ein brandaktuelles. Sie haben selber gesagt, dass wir uns dann im Rahmen der Diskussion über die Wohnbauförderung natürlich darüber austauschen werden. Hier werden zwei Punkte ein bisschen vermischt. Kollege Sandro Repetto hat es schon gesagt: Eines ist dieses neue Konzept der Vermietung von Wohnungen mit Preisbindung, wie es auch als Grundprinzip im neuen Gesetz für Raum und Landschaft vorgesehen ist und wo wir mit Kollegin Kuenzer gerade in Absprache sind, auch mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz, wie das jetzt zusammengebracht werden kann. Ich muss vorausschicken, dass es mir vom Prinzip her sehr gut gefällt, weil wir innovative Lösungen brauchen. Wer die TT gelesen hat, gerade jetzt im Hinblick auf die dortige politische Situation, weiß, dass das Thema

Wohnen eine große Rolle spielt und auch in diese Richtung gerade im Bereich Innsbruck sehr viel angedacht wurde. Nichtsdestotrotz steigen die Preise zur Zeit wieder ganz massiv und natürlich überlegt sich jetzt jeder wieder, wie man dem entgegenwirken kann und was dort hilft. Deshalb ist auch bei uns das Thema ein wichtiges und wir gehen es an. Zum Thema Reduzierung der GIS wären diese zwei Punkte etwas zu entflechten, weil die heutige Regelung – jetzt wäre der Kollege Schuler wahrscheinlich der noch technisch fittere in der Geschichte - das heutige GIS-Gesetz, das Gemeindeimmobiliensteuergesetz im Artikel 9 Absatz 8 Buchstabe a) und e) schon die Möglichkeit vorsieht, die Steuersätze auf Gemeindeebene herabzusetzen. Wenn Sie ganz kurz lesen, dann sehen Sie, dass dies in Buchstabe a) *"für Wohnungen und deren Zubehör der Katasterkategorien C/2, C/6 und C/7 im Ausmaß von höchstens drei Zubehöreinheiten, davon höchstens zwei derselben Kategorie, welche aufgrund eines registrierten Mietvertrages vermietet sind, sofern der Mieter in diesen den Wohnsitz und den ständigen Aufenthalt hat"* vorgesehen wird. Dann gibt es noch den Buchstaben e), der auch die mögliche Reduzierung vonseiten der Gemeinde vorsieht, wenn es den wie vom Kollegen Repetto schon angesprochenen registrierten Mietvertrag gibt, der auch aufbauend auf dieses Abkommen zwischen Mieterschutzvereinigung und dem Verband der Gebäudeinhaber und somit auch mit einem begünstigten Mietzins vereinbart worden ist. Das sind jetzt zwei Konzepte, die hier ein bisschen zusammengebracht werden, einmal das neue Konzept Wohnung mit Preisbindung und dann die schon auf Gemeindeebene vorgesehene Möglichkeit der GIS-Reduzierung im Falle von Vermietung und Vermietung von begünstigtem Mietzins. Deshalb hätte ich jetzt einen Vorschlag für Sie. Nachdem das eine schon möglich scheint, nämlich die GIS-Reduzierung, und wir ablehnen müssen, weil das ja schon auf Gemeindeebene möglich ist, frage ich Sie, ob Sie den vorliegenden Antrag zurückziehen und wir das dann getrennt in einem anderen Kontext diskutieren wollen oder ob Sie den Antrag so zur Abstimmung bringen wollen. Wir waren gestern bei einer Veranstaltung, Kollegin Foppa und ich, und ich scheine schon erste Symptomaten zu entwickeln. Ich entschuldige mich dafür. Auf alle Fälle geht es jetzt darum, ob Sie den Antrag jetzt abstimmen lassen wollen. Dann werden wir dagegen stimmen, weil das einmal getrennt anzuschauen ist und das zum anderen schon möglich wäre, wir uns aber grundsätzlich eh über das gesamte Thema austauschen wollen. Wenn es Ihnen jetzt darum geht, eine Schlagzeile zu produzieren: "SVP ist gegen günstiges Wohnen!", dann würde ich das so empfinden wollen. Sie wollen das zur Abstimmung bringen lassen und wir werden uns dagegen aussprechen. Dann werden wir blöderweise erklären müssen, warum wir den Antrag jetzt nicht annehmen konnten. Oder wir verständigen uns darauf, dass wir ein gemeinsames Thema haben, das wir gemeinsam lösen wollen, der Beschlussantrag aber verbesserbar ist und Sie ihn somit noch nicht zur Abstimmung bringen wollen. Wenn das eine gemeinsame Basis ist, auf der wir weiterarbeiten können, dann volle Verfügbarkeit, dann können wir gerne über einen gemeinsamen Antrag nachdenken. Bitte entscheiden Sie, was Ihnen lieber ist. Danke schön!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Assessora, Le risparmiamo il dolore della scelta di votare contro, quindi, presidente, io vorrei accettare l'invito della collega Deeg e sospendere la votazione, anche perché dal dibattito e anche da quello che diceva la collega Deeg, io ho intravisto la possibilità, per esempio, di un emendamento.

Adesso comunque la votazione è sospesa ma lo dico a voce per dire quale potrebbe essere la direzione in cui muoversi, che potrebbe essere esattamente, per superare anche i dubbi che aveva il consigliere Repetto, collegare questa misura all'articolo 40 della legge "Territorio e paesaggio", dove si indicano queste abitazioni a prezzo calmierato, cioè collegare questo vantaggio fiscale – vantaggio estremo, perché lo 0,2 è un vantaggio estremo che si dà solo alle ONLUS – per quei proprietari che affittino a giovani dai 18 ai 26 anni dentro l'articolo 40 della legge "Territorio e paesaggio" così questo articolo 40 assume anche un po' di corpo, comincia a essere una cosa meno di principio, astratta, e comincia a essere concretizzata un po' di più.

Collega Repetto e collega Deeg volevo dire ancora una cosa sulla questione del canone concordato, cioè di questi accordi territoriali di cui conosco solo quello di Bolzano. Io vivo in affitto e ho un'abitazione che sta dentro questo canone concordato, quindi conosco bene quel tipo di patto tra sindacati e proprietari, ma il punto difficile di quell'accordo è che stabilisce un ventaglio molto ampio di possibilità di costo dell'affitto.

Nel mio caso il prezzo massimo che io potrei pagare è il doppio del prezzo minimo, quindi va da 800 a 1.500 euro e il mio proprietario ha la riduzione delle tasse, perché è quella legge nazionale e io pago per quella cosa un affitto che sul libero mercato è sopra il prezzo del libero mercato, perché il proprietario può scegliere in questo ventaglio.

Qui veramente bisogna decidersi, se i prezzi sono troppo alti, certo la mano pubblica può avvantaggiare i proprietari, ma se sono troppo alti devono abbassarsi, questo è il punto, bisogna trovare un modo perché questi prezzi si abbassino, perché il Patto territoriale così come oggi è nella città di Bolzano, consente semplicemente ai proprietari di diminuire le tasse pagate, ma non abbassa il livello degli affitti, proprio per questo meccanismo di questo ventaglio che è talmente ampio, per cui l'inquilino non può neanche rifarsi dicendo "mi fai un affitto troppo alto", perché anzi il proprietario ti dice "no, io potrei anche aumentartelo, potrei anche chiederti di più, quindi mi devi anche ringraziare", e intanto il proprietario ha come vantaggio la riduzione delle tasse.

Comunque grazie per questa discussione, vedremo come si sviluppa poi la legge, L'assessora non ha detto quando pensate di portarla in Consiglio, può dirlo?

PRÄSIDENT: Dazu wird der Landeshauptmann Stellung nehmen. Landeshauptmann Kompatscher, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten in dem Sinne, wie man dieses Thema weiter behandeln kann. Wir arbeiten seit mittlerweile über einem Jahr mit dem Gemeindenverband an einer umfassenderen Reform, wo es auch darum geht, jetzt wirklich Zweitwohnungen noch einmal höher zu besteuern für die verschiedenen Formen der Hauptwohnungsnutzung. Das sind verschiedene Formen, noch einmal Begünstigungen verpflichtend vorzusehen, und dann erst ab einem gewissen Niveau. Noch einmal: Gemeinden können mehr tun und das Vehikel wird das Haushaltsgesetz sein, weil die Gemeinden auch schon die Verordnung entsprechend vorbereiten. Das geht dann Zug um Zug: Haushaltsgesetz, Gemeinden genehmigen Verordnung und Tarife - das ist dann genauso abgestimmt - und ihren Haushalt in der derselben Sitzung. Deshalb können wir dann dort diese Thematiken mithineinnehmen, auch die Ergebnisse der heutigen Debatte.

PRÄSIDENT: Wie vom Abgeordneten Dello Sbarba beantragt, ist der Beschlussantrag Nr. 45/19 ver- tagt.

Punkt 17 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 56/19, Abgeordneter Nicolini, bitte.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Vo- levo soltanto informarLa che, a seguito di riflessione interna, intendo ritirare la mozione.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 18 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 80/19 ist auf Antrag der Abgeordneten Mair ver- tagt.

Punkt 19 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 83/19 vom 5.4.2019, eingebracht von den Ab- geordneten Leiter Reber und Mair, betreffend wolffreies Südtirol.**"

Punto 19) dell'ordine del giorno: "**Mozone n. 83/19 del 5/4/2019, presentata dai consiglieri Leiter Reber e Mair, riguardante no ai lupi in Alto Adige.**"

Wolffreies Südtirol

Die europäischen und italienischen Schutzmaßnahmen zugunsten des ehemals stark gefährde- ten Wolfs (canis lupus) waren erfolgreich und haben zu einer starken Zunahme der Population geführt. Angesichts von ungefähr 15-20.000 Tieren in Europa und des massiv zugenommenen Verbreitungsgebiets in Europa, werden in vielen europäischen Regionen Lockerungen der beste- henden Schutzregelungen und wolfsfreie Zonen gefordert. In Italien leben mittlerweile rund 20 % aller europäischen Wölfe.

Auch nach Südtirol sind vor einigen Jahren einzelne Exemplare eingewandert oder haben das Land durchstreift. Das Amt für Jagd und Fischerei hat im Frühjahr 2019 bestätigt, dass sich min- destens 13 Wölfe in Südtirol aufhalten und sich am Deutschnonsberg mindestens ein Rudel ganz- jährig angesiedelt hat. Auch in anderen Landesteilen werden Wolfssichtungen immer häufiger und die Risse an Nutztieren nehmen zu. Besonders beunruhigend für viele Bürger ist die Präsenz von Wölfen in direkter Nähe zu ihren Wohnhäusern, Dörfern und den stark frequentierten Stra-

ßen. Bei gleichbleibenden Schutzstatus sagen das Monitoring und die Prognosen des Amtes für Jagd und Fischerei für die nächsten Jahre einen exponentiellen Anstieg der Wolfspopulation in Südtirol voraus.

Während in Italien seit Jahrzehnten viele Landgemeinden unter einer Entvölkerung leiden und besonders Höhenlagen im Apennin oft nahezu unbewohnt sind, ist Südtirol bis weit übers Mittelgebirge hinauf besiedelt und dicht erschlossen. Gleichzeitig ist unser alpiner Raum Teil der vom Menschen und seiner Arbeitsweise geprägten Kulturlandschaft. Diese Kulturlandschaft wird durch die Landwirtschaft geprägt und neben dieser vor allem für den Tourismus und als Erholungsraum für Sport und Freizeit genutzt.

Die Südtiroler Berglandwirtschaft ist auf die für die Weidenutzung geeigneten Almflächen existenziell angewiesen. Die in anderen Regionen praktizierten Herdenschutzmaßnahmen für Nutztiere stoßen in Südtirol aufgrund des oft unzugänglichen Geländes und der stark frequentierten Wanderwege an ihre Grenzen. Unsere dicht besiedelte und bewirtschaftete Kulturlandschaft ist als uneingeschränkter Lebensraum für den Wolf nicht geeignet.

Deshalb sollen alle zur Verfügung stehenden Mittel für ein wolfsfreies Südtirol ergriffen werden. Vorausgeschickt,

- dass der am 17.1.2018 vom Südtiroler Landtag angenommene Begehrensantrag Nr. 94/17 "Angriffe durch Wolf und Bär – Wahrscheinlichkeit der Angriffe durch strikte Managementpläne senken" vorsieht, den römischen Gesetzgeber damit zu beauftragen, "alle Möglichkeiten innerhalb des EU-Rechts zu nutzen, um die geregelte Jagd auf Wolf und Bär in den Bergregionen vorzusehen, um somit den Fokus auf das Fortbestehen der Berglandwirtschaft zu legen";
- dass der am 18.1.2018 im Südtiroler Landtag beschlossene Beschlussantrag 828/17 – XV "Großraubtiere - Vollständige Übernahme der Kosten für Herdenschutzmaßnahmen durch die öffentliche Hand", die Landesregierung dazu auffordert, "alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die öffentliche Hand die Kosten für Herdenschutzmaßnahmen vollständig trägt";
- dass das Landesgesetz vom 16. Juli 2018, Nr. 11 "Vorsorge- und Entnahmemaßnahmen bei Großraubwild. Umsetzung von Artikel 16 der Richtlinie 92/43/EWG", die Möglichkeit vorsieht, dass der Landeshauptmann in besonderen Fällen und nach Einholung eines Gutachtens der Höheren Anstalt für Umweltschutz und Forschung (ISPRA) das Fangen und Töten von Wölfen beauftragen kann. Das Landesgesetz wurde vom Ministerrat vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten. Die Position des Verfassungsgerichtshof wird bereits jetzt von vielen als ablehnend eingeschätzt;
- dass der Südtiroler Landtag und die Landesregierung sich noch nie offiziell für ein wolfsfreies Südtirol ausgesprochen haben;

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Südtiroler Landesregierung

1. sich für ein wolfsfreies Südtirol auszusprechen,
2. alle derzeitigen Möglichkeiten des Landes dafür zu nutzen,
3. sich im Sinne eines wolffreien Südtirols bei der italienischen Regierung und im Parlament für eine Änderung der staatlichen Gesetze einzusetzen, die eine Entnahme des Wolfes durch Fangen und Töten ermöglichen,
4. die entsprechenden autonomen Zuständigkeiten von staatlicher Ebene einzufordern,
5. bis zur Erlangung der gesetzlichen Grundlagen zur autonomen Entnahme und Tötung von Wölfen, entsprechende Vergrämungsmaßnahmen zu treffen.

No ai lupi in Alto Adige

Le misura europea e italiane a tutela del lupo (canis lupus) – una specie in passato gravemente minacciata – hanno dato buoni risultati e determinato un forte ripopolamento. A fronte di circa 15-20.000 esemplari presenti in Europa e della forte espansione delle zone di diffusione, in molte regioni europee si chiede un allentamento delle misure di tutela esistenti nonché la creazione di zone senza lupi. In Italia vive ormai ben il 20% di tutti i lupi europei.

Singoli esemplari si sono stabiliti anche in Alto Adige o ne hanno attraversato il territorio. Nella primavera del 2019, l'ufficio caccia e pesca ha confermato che in Alto Adige ci sono almeno 13 lupi e che in alta val di Non almeno un branco si è stabilito in modo permanente. Anche in altre zone della provincia gli avvistamenti di lupi sono sempre più frequenti e aumenta il numero di capi di bestiame da essi sbranati. Preoccupa poi in modo particolare i cittadini la presenza dei lupi nelle immediate vicinanze di abitazioni, paesi e strade molto frequentate. Dai monitoraggi e dalle previsioni dell'ufficio caccia e pesca emerge che, se si mantiene l'attuale grado di protezione, nei prossimi anni in Alto Adige la popolazione dei lupi aumenterà in modo esponenziale.

Mentre da decenni in Italia molti comuni di periferia si stanno spopolando e soprattutto i rilievi più alti degli Appennini sono pressoché disabitati, l'Alto Adige è densamente popolato anche al di sopra delle medie altitudini. Inoltre le nostre aree alpine sono parte del paesaggio culturale plasmato dall'uomo e dal suo lavoro. Questo tipo di paesaggio è caratterizzato dall'agricoltura, ma viene sfruttato anche dal turismo e come luogo di ricreazione sportiva e per il tempo libero.

La stessa esistenza della nostra agricoltura di montagna dipende dall'utilizzo degli alpeggi per il pascolo. Le misure a tutela degli animali da allevamento attuate in altre regioni non sono applicabili in Alto Adige a causa del territorio spesso inaccessibile e dei sentieri escursionistici molto frequentati. Il nostro paesaggio culturale, così densamente popolato e coltivato, non si presta a fungere da habitat in cui i lupi possano circolare liberamente.

Pertanto dovrebbero essere messi in campo tutti i mezzi possibili per un Alto Adige senza lupi.

Premesso

- che il voto n. 94/17 "Ridurre la probabilità di attacchi di lupi e orsi con precisi piani di gestione", approvato dal Consiglio provinciale il 17/1/2018, prevede di incaricare il legislatore statale di "sfruttare tutte le possibilità esistenti nel quadro del diritto dell'UE per regolamentare la caccia al lupo e all'orso nelle regioni di montagna al fine di mettere al centro la sopravvivenza dell'agricoltura di montagna";
- che la mozione n. 828/17 "Grandi predatori – la mano pubblica si faccia interamente carico delle misure a tutela delle greggi", approvata dal Consiglio provinciale il 18/1/2018, invita la Giunta provinciale "a creare tutti i presupposti necessari affinché la mano pubblica si faccia interamente carico (dei costi) delle misure a tutela delle greggi";
- che la legge provinciale 16 luglio 2018, n. 11 "Misure di prevenzione e di intervento concernenti i grandi carnivori. Attuazione dell'articolo 16 della direttiva 92/43/CEE" prevede che il presidente della Provincia, acquisito il parere dell'Istituto superiore per la protezione e la ricerca ambientale (ISPRA), possa autorizzare la cattura e l'uccisione di lupi. Detta legge provinciale è stata impugnata dal Consiglio dei ministri davanti alla Corte costituzionale. Molti ipotizzano già oggi che la posizione della Corte costituzionale sia di rigetto;
- che né il Consiglio né la Giunta provinciale si sono mai espressi ufficialmente per un Alto Adige senza lupi;

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

1. a pronunciarsi a favore di un Alto Adige senza lupi;
2. a sfruttare tutte le attuali possibilità a livello provinciale;
3. a intervenire presso il Parlamento e il Governo, nell'ottica di un Alto Adige senza lupi, per una modifica delle leggi statali che consentono di prelevare i lupi tramite la loro cattura e uccisione;
4. a richiedere allo Stato le rispettive competenze autonome;
5. ad adottare le misure deterrenti necessarie fintanto che non saranno messe a punto le basi normative per attuare in autonomia il prelievo e l'uccisione di lupi.

Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Beschlussantrag ist ja schon etwas älter und ihr könnt euch alle daran erinnern, dass wir diesen Beschlussantrag auch beim Dreier-Landtag eingebracht haben, der dann ja vor allem auch auf Druck von Nordtirol recht eingeschränkt wurde. Es war vor allem die ÖVP, Landeshauptmann Platter und Co sowie die Bau-

ernvertreter der Volkspartei in Nordtirol, die sich hier wahrscheinlich aufgrund der Grünen Koalition nicht getraut haben, sich für wolfsfreie Almgebiete auszusprechen. Seit diesem Dreier-Landtag ist jetzt fast ein Jahr vergangen und der Landeshauptmann von Nordtirol ist mutig geworden, hat sich wahrscheinlich besonnen aufgrund des Drucks, den er von den eigenen Leuten bekommen hat. Wir haben ihm damals schon in den Zwischengesprächen gesagt: "Ihr habt jetzt nur nicht das Problem, weil die Wölfe in Nordtirol noch nicht so präsent sind", aber das war wie bei uns, als nur das Trentino und andere Regionen die Probleme hatten. So ist generell bei Herausforderungen: Solange man nicht selber betroffen ist, verschließt man oft gerne die Augen und versucht sich sozusagen ein bisschen auf der bequemen Bank auszuruhen. Es hat mich damals sehr geärgert, da gerade zwei Landesteile bzw. zwei Landeshauptleute, jener von Südtirol und jener des Trentino, klar aufgetreten sind und auch die Mehrheit dahintergestanden ist, dass dann gerade Platter bzw. sich die mutigen Tiroler derart gewunden und herausgeredet haben. Ich möchte gleich ankündigen, dass wir die ersten vier Punkte des Antrages streichen würden. Für ein wolfsfreies Südtirol haben wir uns ja schon ausgesprochen. Es geht mir jetzt konkret darum - und wir wissen alle, dass wir vom Gesetz und von den Zuständigkeiten her wenig Spielraum haben -, wenigstens die Vergrämung anzugehen. Vergrämen heißt, dass ich die Wölfe mit Gummigeschossen und anderen Sachen vergräme. Wenn wir jetzt schon nicht die Zuständigkeit haben, sie entnehmen zu können, so sollte das Land auf europäischer Ebene und an verschiedenen Stellen daran arbeiten, wenigstens die Vergrämung machen zu können. Ihr kennt alle die Videos, die zirkulieren. Die Leute haben keine Lust mehr, dass, wenn sie Schwammerlklauben gehen, sie Angst haben müssen, dem Wolf oder dem Bären zu begegnen. Das ist ja schon fast Irrsinn, wenn man diese Videos sieht, wo ein Traminer - oder wer immer es war - weglaufen muss, weil drei, vier Meter hinter ihm ein Bär zirkuliert. Also das kann es nicht sein! Es ist wie bei allen Wildtieren so, wenn ein Wildtier nicht bejagt wird, verliert es auch die Furcht vor dem Menschen. Gerade in einem so dicht besiedelten Gebiet wie Südtirol, ist die Entnahme oberstes Prinzip. Das Wildtier muss die Angst vor dem Menschen, vor der Besiedelung wieder erlernen. Wenn wir jetzt schon nicht die Möglichkeit haben, es zu entnehmen, dann sollten wir es wenigstens vergrämen. Es kann mir hier kein Mensch in Italien, die ISPRA oder andere Institute sagen, warum das Vergrämen nicht möglich sein sollte. Ich töte dabei ja kein Tier, sondern fördere die Angst und die Furcht bzw. die natürliche Scheu des Wolfes. Ich weiß nicht, wie es euch geht, aber mich kontaktieren Leute bzw. Eltern aus dem Ultental und aus anderen Gebieten, die sagen: "Ich habe Angst um meine Kinder, wenn sie ihren Schulweg antreten bzw. zum Bus müssen", auch wenn sie nur 10 Minuten, eine Viertelstunde oder ein Stückchen durch den Wald oder durch die Wiesen in der Früh oder bei der Dämmerung hinauf und hinunter gehen müssen." Bis vor wenigen Jahren war es in Südtirol völlig normal, dass man in den Wald gehen konnte, ohne Angst haben zu müssen, dass man dort irgendeinem Großraubwild oder irgendeinem Raubtier begegnet, das einem womöglich noch verfolgt. Ich möchte wirklich betonen, dass ich nichts gegen das Tier Wolf als solches habe, im Gegenteil! Wer mich kennt, weiß, dass ich Tiere wirklich mag, dass es mir um jede Art leidtut, die verschwindet, aber alles soll an seinem Platz bleiben, dort, wo wir auch im Umgang mit der Gesellschaft und im Umgang mit dem Land die Möglichkeiten dazu haben. Wir sind nun einmal zu dicht besiedelt. Wir tun uns und den Wölfen keinen Gefallen, wenn wir uns auf Biegen und Brechen ein Zusammenleben herbeiwünschen. Meistens wünschen sich das die Menschen nicht, die draußen dann leben und konfrontiert sind. Solange ich in der Stadt im dritten Stock oben bin, kann ich schon sagen: "Schön, wenn der Wolf irgendwo bei den Häusern vorbeistreift!" Die wilde Natur kann dann schon schön sein. Wenn man aber selber draußen vor Ort ist, dann hat man schon einen anderen Eindruck. Mich wundert auch ein bisschen, dass es uns als Gesellschaft vertragen hat, wenn man unter solchen Videos, wo ein Kind im Trentino mit dem Vater geht und dahinter der Wolf steht usw., darunterschreibt: "Wie schön und wie toll, der macht ja eh nichts!" Ich würde mich wirklich wundern, welche Mutter sich - Brigitte Foppa, stell dir vor, es wäre dein Kind - da keine Sorgen machen würde! Ich habe da einen völlig anderen Ansatz und ich finde es scheinheilig, dass man aus der Wohlfühlblase heraus etwas für gut befindet, aber nur nicht, wenn es einem selbst trifft. Ich habe große Sorge, dass es wirklich soweit kommt. Ich bin nicht einer, der schwarz malt, und ich wünsche mir nichts Größeres. Aber diese Begegnungen, die sich immer wieder häufen, wo man sieht, dass Tiere wirklich ihre natürliche Scheu verloren haben, zeigen es. Muss es wirklich soweit kommen, dass in der Bild-Zeitung der große Titel lautet: "Pudel wurde vor den Kindern der Urlauberfamilie zerfetzt!", egal, ob es dann der Wolf, der scharfe Herdenschutzhund oder wer auch immer war. Denken wir an die Polizeikraft, die vom Bären - man muss sagen - "getachtelt" worden ist. Da hätte wirklich nicht mehr viel gefehlt, dass da mehr passiert wäre. Ich glaube nicht, dass das im Sinne der Einheimischen bei uns ist, auch nicht jener, die in den Landgemeinden wohnen. Ich glaube auch nicht, dass wir das Abenteuerurlaubsland sind, wo man sagt: "Ich gehe jetzt auf Wildnis- und Wildparkerlebnis." Weder der deutsche

Gast noch der Italiener kommen deswegen zu uns. Diejenigen, die das suchen, fahren nach Kanada, in die Taiga oder in die Tundra. Sie fahren nicht ins Schnalstal, nach Ulten oder ins Pustertal, um einen Abenteuer- bzw. Erlebnisurlaub zu machen, wo ich mit dem Jeep rausfahre und zwei Gewehre mitnehmen muss und der Ranger mir die Natur zeigt.

Wir sollten hier wenigstens diese Maßnahmen zur Vergrämung ergreifen, um diese natürlich Scheu beim Großraubwild und vor allem auch beim Wolf zu fördern. Bis es zur Entnahme kommt, bis der Landeshauptmann hier einen Abschuss freigeben kann, sollten wir wenigstens diese Maßnahme gemeinsam mit den Revierleitern treffen, damit die Leute wieder eine Spur Sicherheit und den Glauben an die Politik zurückbekommen, dass man einfach sagt: "Schaut Leute, es geht einfach nicht! Seht dies ein!"

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, werte Kollege Leiter Reber! Ich möchte dir die Geschichte, die du begonnen hast, auch zu Ende erzählen, weil eine Geschichte mittendrin abbrechen, ist einfach auch nicht in Ordnung. Es ist richtig, dass der Landeshauptmann von Nordtirol den Schutzstatus des Wolfes aufweichen will und das auch gefordert hat, gemeinsam mit einer Reihe von österreichischen Parlamentariern, die in Wien sitzen, aber auch in Brüssel. Was war aber das Resultat dieser Initiative? Das Resultat war jenes, dass im August, also vor drei Wochen circa, der EU-Umweltminister aus Litauen stammend, also einer, der sich mit Wölfen auch recht gut auskennt, klar und deutlich kommuniziert hat, dass am Schutzstatus des Wolfes nicht gerüttelt wird. Und wenn man die FFH-Richtlinie kennt, weiß man auch, dass das nicht nur so dahingesagt ist, sondern dass das in der Tat ein schwieriges Unterfangen wäre, den Schutzstatus, wie er heute europaweit besteht, zu ändern, weil der Wolf im Anhang 4 der FFH-Richtlinie als schützenswerte Art aufgelistet ist und weil es für die Abänderung des Anhangs 4 – das ist das wichtigste, das weiß Kollege Schuler ganz genau – einen einstimmigen Beschluss der 27 EU-Mitgliedsländer braucht. Jetzt muss man sich das einmal vorstellen, einen einstimmigen Beschluss der 27 Mitgliedsländer der EU ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich komme da schon hin. Das ist das Thema. Alles andere ist schon möglich, auch das Vergrämen ist heute bereits möglich. Professioneller Herdenschutz ist nichts anderes als Vergrämen. Wenn man dem Wolf sozusagen mit einem Stromstoß eines auf die Nase gibt, merkt er sich das. Das ist Vergrämen. Wenn man dem Wolf mit einem Herdenschutzhund begegnet, macht er sich in die Hosen. Das ist auch Vergrämen. Das sind alles Vergrämungsmaßnahmen, die es bereits gibt. Deshalb ist es wiederum nichts anderes als Öl ins Feuer zu gießen, um dieses Thema wieder aufzukochen und vor allem – da muss ich jetzt auch einmal für die Landesregierung sprechen - um auch der Verwaltung eine vernünftige Lösung zu verbauen. Wenn wir dieses Thema nicht endlich von dieser emotionalen Ebene wegbekommen und auf die fachliche Ebene geben, dann wird es uns nie gelingen, eine vernünftige Lösung zu finden. In diesem Zusammenhang darf ich die werten Kolleginnen und Kollegen auf den Wolfsbericht 2019 des Amtes für Jagd und Fischerei verweisen, ein hervorragender Bericht, Herr Landesrat, im Übrigen, der erste Bericht, den wir gemacht haben. Alle Daten und Fakten stehen da und auch über die Gefälligkeit des Wolfes kann man sich informieren. Da kommen nicht diese Horrormärchen heraus, die der Kollege Leiter Reber hier in die Welt posaunt. Danke schön!

PRÄSIDENT: Kollege Staffler, ich wollte nur sagen, nur in den Märchen hat der Wolf Hosen, nicht so wie Sie das hier angekündigt haben. Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich wollte in dieses Thema nicht einsteigen. Ich spreche selten zu diesem Thema, aber nachdem mich der Kollege Leiter Reber - wie ich aus dieser Ecke so gewohnt bin - Jahr und Tag schon auf den Bären angesprochen hat, der eigentlich gar nicht Teil dieses Beschlussantrages ist, wollte ich eigentlich nur kurz Bericht erstatten. Ich war nämlich mit meinen Kindern unterwegs und wir haben einen Bären getroffen. Das weißt du vielleicht nicht. Ich wohne bekanntlich nicht im 7. Stock eines Hochhauses, sondern auf einem alten Bauernhof und wahrscheinlich noch näher als du am Wald. Ich habe einen Bären getroffen, allerdings nicht in unserem Wald, sondern ich war in Kroatien in einer sehr wilden Gegend unterwegs. Die Kinder waren klein und wir haben eine Bäarin mit zwei Jungen getroffen. Die Bäarin hat sich vor uns aufgerichtet, es war ein unglaubliches Erlebnis. Uns haben die Knie noch für den Rest des Urlaubs geschnackelt und es ist natürlich in die Familiengeschichte eingegangen.

Wir hatten Angst. Es wäre blöd, das Gegenteil zu sagen. Ich glaube, jede Person ist einmal ergriffen von der Größe so eines Raubtiers, aber gleichzeitig noch viel mehr als ergriffen ist man ängstlich. In bestimmten Zeiten war auch der Bär in unserer Gegend unterwegs und im Übrigen war ich einen Tag vor dem Burggräfler genau am gleichen Ort im Trentino, wo dann der Bär gesichtet worden ist. Da habe ich mich gut kundgetan und das ist auf der Homepage des Landes Südtirol sehr gut beschrieben. Sich vor einem Bären zu wehren, ist sehr schwierig, vor allem für eine Frau meiner Statur, aber man kann ihm ausweichen. Ich als Waldbesucher muss mich vergrämen, wenn ich nicht einem Bär Auge in Auge gegenüberstehen will. Also nur soviel! Mach deinen politischen Kampf, Kollege Leiter Reber, ich habe eine andere Meinung, aber lass bitte die Stereotypen weg, dass wir Grüne in der Stadt leben, von nichts eine Ahnung haben und den Wolf und den Bären gerne streicheln würden. All das stimmt einfach nicht und auf meine Kinder schaue ich auch. Im Übrigen habe ich ein Spiel, das ich immer mit mir selber spiele, wo ich mir immer wieder vorstelle, dass jeder Mensch irgendwo ein Tier ist. Bei dir denke ich immer: Du bist ein Bär!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist ein bisschen Katzengeschrei, denn ich möchte schon daran erinnern, dass sich bei diesem weichgespülten Antrag beim Dreier-Landtag keiner aufgeregt hat. Es haben alle brav mitgestimmt, obwohl er von den Grünen so weichgespült wurde. Da waren wir die einzigen, die gesagt haben: Wir spielen das Spiel nicht mit! Einerseits diese weichgespülten Anträge mitstimmen und sich andererseits aufregen, dass nichts getan wird, was soll denn da passieren? Da muss man auch die Konsequenz haben und sagen: Dann gehe ich auch nicht mit. Ich bin immer dafür, dass man diese Dinge auch pragmatisch sieht. Es gibt hier zwei Aspekte, die einfach voneinander zu trennen sind, und das ist einmal die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit des Wohls der Menschen. Das ist beim Bären eine ganz andere Diskussion als beim Wolf, das muss man einfach so sehen. Es wird sicherlich auch Situationen geben, wo ein Wolf gefährlich für Menschen werden kann. Aber es hat meines Wissens in den letzten Jahren hier in Südtirol keine Wolfsangriffe auf Menschen gegeben. Allerdings gibt eine große Problematik mit dem Wolf im Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Das muss man einfach berücksichtigen. Ich bin diesen Sommer selber bei meiner Familie in Serfaus gewesen, wo 23 Schafe gerissen wurden. Wenn diese 23 Schafe da vor einem liegen und die Bauern die Schafe, die noch oben auf der Alm sind - und das sind dann teilweise kleine -, verletzt dort liegen sehen, dann ist es verständlich, dass die Bevölkerung bzw. die Bauern fragen: "Warum handelt da die Politik nicht?" Sich dann auf die EU hinauszureden und zu sagen, dass es die EU verbietet, ist auch ein bisschen wenig. Wenn die Bevölkerung der EU bei uns in Tirol sieht, dass wir die LKW's haben müssen, weil uns das die EU vorschreibt, wir aber die Wölfe nicht entfernen dürfen, dann geht die Politik irgendwo ins Paradoxe hinein, weil das für die Bevölkerung nicht mehr nachvollziehbar ist. Deswegen sage ich, es braucht hier schon ein Grundkonzept. Das ist ein Grundkonzept, das wir in Südtirol nicht alleine lösen werden, weil wir den Wolf meinetwegen im Vinschgau vergrämen können, er dann aber nach Graubünden geht. Dann haben die Bauern in Graubünden das Problem. Hier brauchen wir uns nicht einbilden, dass, wenn wir den Wolf auf einer Alm vergrämen, wir dann das Problem gelöst haben. Hier braucht es einen viel, viel größeren Ansatz, wie wir im Alpenbogen mit dem Wolf umgehen, welche Lösungen wir für den Alpenbogen finden. Es fordert ja niemand, dass diese Tiere alle getötet werden. Aber die Tiere, die Probleme machen, gehören eingefangen und in Gebiete gebracht, wo sie keine Probleme machen. Dort kann man diese Wölfe ansiedeln, aber nicht in Gebieten, wo sie mit der Landwirtschaft und mit der Bevölkerung in diesen Gebieten nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Deswegen sage ich noch einmal: Diese ganzen singulären Maßnahmen, die hier gefordert werden, sind im Grunde genommen Schaumschlägerei, weil es keinem einzigen Bauern irgendetwas bringt. Der Wolf hat ein Jagdgebiet von über 70 Kilometern. Wenn wir den auf einer Weide vergraulen, dann kommt er am nächsten Tag zur anderen Weide wieder her. Deswegen sucht sich die Bevölkerung schon ihre Lösung, wenn die Politik keine Lösung findet. Die Bauern suchen schon ihre Lösung. Dann werden die Wölfe illegal abgeschossen. Aber ist das dann die Antwort der Politik, dass wir sagen: Weil wir keine Lösung finden, hilft sich die Bevölkerung selbst? Das ist nicht mein Ansatz von Politik. Wenn die EU glaubt, dass wir hier diese Maßnahmen so umsetzen müssen, dann werden wir uns gegen diese Maßnahmen der EU auch zur Wehr setzen müssen. Dann ist es mir egal, was die EU sagt. Nein, nicht aussteigen als EU-Land! Dann ist es mir egal, wie die Gesetze in der EU sind. Wir sind primär unserer Bevölkerung verpflichtet. Es interessiert mich nicht, was irgendwelche realitätsfremden Politiker in Brüssel oder sonst wo bestimmen. Wir haben hier auf unsere Bevölkerung zu schauen. Wenn die EU meint, dass wir den LKW-Verkehr frei durch Tirol durch brauchen, dann ist mir das egal. Dann werden wir uns irgendwann einmal selber wehren. Da kann mich die EU wirklich mal! Das ist nicht meine EU. Meine EU ist eine EU, die nahe bei den Bürgern ist und sich

um die Probleme der Bürger kümmert. Sie macht den Bürgern nicht Probleme, wo sie keine Probleme ohne die EU hätten. Das ist nicht meine EU. Deswegen braucht es hier einen neuen Zugang, denn sonst wenden sich die Menschen von der EU ab. Das will ich nicht. Ich will, dass sich die Menschen mit der EU identifizieren können und nicht von der EU abwenden. Deswegen werden wir hier natürlich nicht dagegen stimmen, aber grundsätzlich noch einmal die Aufforderung eines gemeinsamen Konzeptes im Alpenbogen, damit es hier wirkliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung und zum Schutze der Landwirtschaft, vor allem der Berglandwirtschaft, im Alpenraum gibt.

UNTERHOLZNER (ENZIAN): Herr Präsident! Ich habe weniger Angst vom Wolf und vom Bären, dass er Menschen angreift, da mache ich mir weniger Sorgen. Auch habe ich absolut nichts gegen den Bären und nichts gegen den Wolf, aber was mich schon sehr wundert, ist, dass sich die Tierschützer nie zu Wort melden. Mir tut es am meisten weh, wenn ich immer wieder zerfetzte und zerfleischte Tiere sehe. Und jeder, der ein Tierfreund ist und einen Bezug zu Tieren hat, den ich auch habe, macht sich Gedanken darüber, wie man so etwas verhindern könnte. Ich bin der Meinung, dass es einen bestimmten Grund dafür gibt, dass der Wolf und der Bär vor sehr langer Zeit im dicht besiedelten Alpenraum ausgerottet wurden. Dafür gibt es einen Grund. Der Grund ist nicht umsonst. Ich glaube, es wird wieder soweit kommen, weil ich mit sehr vielen Leuten in Kontakt bin. Ich war letztes Jahr in Mazedonien und bin drei Herdenschutzhunden begegnet. Ich kann euch aus eigener Erfahrung und auch aus der Erfahrung von der Schweiz sagen: Wenn wir in Südtirol Herdenschutzhunde einsetzen, dann ist der Herdenschutzhund viel, viel gefährlicher als jeder Wolf und jeder Bär. Das ist erwiesen, diese Daten hat unser Nachbarland die Schweiz. Auch in der Schweiz wird es so gehandhabt, dass der Wolf illegal entfernt wird, damit die Leute oben bleiben können und imstande sind, die Tiere zu schützen. Wir hier in diesem Haus sollten nur eine ganz klare Entscheidung treffen: Wollen wir eine intakte Berglandwirtschaft bzw. ein Bergbauerngebiet? Wollen wir unsere Bauern mit den Tieren erhalten? Oder wollen wir alles zur Wildnis machen und den Wildtieren oben freien Lauf lassen? Aus meiner Sicht hat weder der Wolf noch der Bär in den dicht besiedelten Gebieten etwas Gutes und die ganze Wirtschaft sowieso nicht. Wir sehen das in bestimmten Zeiten, wo wir täglich solche Bilder sehen. Ich glaube wirklich, dass Brüssel bzw. die 27 Mitgliedsländer diese Gesetze sehr stark überdenken müssen, indem sie hinterfragen: Können wir diese Bilder vertreten? Ja oder Nein? Genau dort ist der Ansatz, genau dort sind die Entscheidungen zu treffen. Ich glaube - so hört man es zumindest aus den Medien -, dass wir ja auf einem guten Weg sind und anscheinend die EU-Länder sehr stark einlenken. Wir sollten hier Regelungen finden, damit wir solche Tiere – ich sage es jetzt ganz klar – unkompliziert und mit wenig Aufwand abschießen dürfen. Ich würde sie nicht vertreiben, da bin ich derselben Meinung wie Kollege Knoll. Es hat keinen Sinn, wenn wir sie hier vertreiben, dann sind sie im nächsten Gebiet. Wir brauchen eine ordentliche vernünftige Lösung, mit der wir alle gemeinsam leben können.

LOCHER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich ganz besonders, dass hier eine gewisse Solidarität für die Berglandwirtschaft vorherrscht, ganz gleich, ob es von den Freiheitlichen, der Südtiroler Freiheit oder von Ihnen, Kollege Unterholzner, kommt. Das heißt schon, dass viele erkannt haben, dass dies ein wichtiges und komplexes Thema ist. Ich glaube, dass viele in der Berglandwirtschaft, aber vor allem die kleinmotivierten Bauern deswegen ihren Betrieb auflassen. Das ist ganz klar und ist nun mal so. Sie sagen, dass ihr Schaf nicht das Fressfutter für die Wölfe ist. Was mich manchmal auch ein bisschen nachdenklich macht, ist, dass man nicht weiß, wie die Vermehrung weitergeht. Die Wölfe vermehren sich jährlich um ein Drittel. Der Wolf hat keinen natürlichen Feind mehr. Der Wolf kennt keine Grenzen mehr. Der Wolf geht weiter. Er hat keinen natürlichen Feind, außer das Gewehr. Das ist ein bisschen das Problem. Der Wolf ist in seiner Vermehrung schneller als wir mit den gesetzlichen Bestimmungen. Wir kommen nicht nach. Ich gebe Ihnen teilweise auch Recht, Kollege Staffler, aber möchte eines dazusagen: Wir haben eine FFH-Richtlinie, aber in vielen Ländern wird der Wolf geschossen. Das ist nun mal so. Aber auf der anderen Seite haben wir Nationalstaaten, die selber die gesetzliche Anwendung machen. In Europa werden Wölfe geschossen und entnommen. Nein, es geht nicht um eine EU-Regelung; die Nationalstaaten bestimmen das teilweise selber, aber in Italien werden wir nicht so schnell weiterkommen. Das ist ja das Problem! Ich glaube schon, dass wir einige Bestimmungen und Beschlussanträge haben, ganz gleich, ob diese im Rahmen des Dreier Landtages gefasst wurden oder andere. Meine Wenigkeit hat mit den Kollegen Vallazza und Noggler einen guten Beschlussantrag eingebracht, mit dem wir vor dem Verfassungsgerichtshof Recht bekommen haben. Es gab schon einige gute Aktionen, die hier vom Südtiroler Landtag aus im Interesse der Berglandwirtschaft

getroffen wurden. Aber ich möchte sagen, dass wir im Grunde genommen nicht viel weiterkommen. Das ist das große Problem. Wir kommen nicht vom Fleck, wenn man das so sagen darf. Das ist das große Problem. Das ist momentan auch der Grund, warum in der Berglandwirtschaft eine so große Unsicherheit herrscht. Kollege Knoll, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie auf die Laster verweisen. Wir können diskutieren, wieviel wir wollen. Die EU sagt: "Wir fahren durch, ob ihr wollt oder nicht!" Bei den Wölfen ist es das gleiche. Die Frage bleibt aufrecht. Das ist das Problem, wo manchmal die Sensibilität für die einzelnen Staaten, für die einzelnen Provinzen in Brüssel komplett fehlt. Man kann zwar ein Gesetz machen, aber danach ist eine Abänderung fast nicht mehr möglich. Aus dem Grund glaube ich, dass es heute nicht darum geht. Das ist ein Beschlussantrag, der ziemlich alt ist - ohne zu kritisieren -, vom 4.4.2019, aber zumindest glaube ich schon, dass wir das wieder einmal aufs Tapet bringen, dass wir darüber diskutieren und mit Vehemenz versuchen, ganz gleich ob dies mit einer FFH-Richtlinie passiert oder nicht, eine Sonderlösung für uns zu treffen. Wir haben die Autonomie, wir könnten auch hier eine Autonomie haben. Es wird nicht verträglich sein, dass sich die Wölfe vermehren und gleichzeitig die Berglandwirtschaft aufrechterhalten werden soll. Das wird nicht vereinbar sein, da haben wir in Zukunft ein Problem. Wir sehen einfach, wie qualvoll dieses Vieh, diese Schafe zugrunde gehen. Das ist nicht tragbar. Das sage ich ganz klar und deutlich. Es ist nicht tragbar, dass der Bauch aufgerissen wird, bis der Magen herauschaut, und die Schafe dann so qualvoll verbluten. Das ist keine Lösung. Wenn wir das wollen, dann wird wahrscheinlich irgendwas zugrunde gehen. Dann werden einige Bauern sagen: "Nein, dieses Spiel mache ich nicht mehr mit!" Man sieht, dass die im Herdebuch eingetragenen Schafe zurückgehen. Deswegen sage viele Bauern: "Nein, da mache ich nicht weiter!" Ich bin auch der Meinung, dass es gut ist, dass wir wieder reden und mit Nachdruck und Vehemenz versuchen, einfach Schritt für Schritt weiterzukommen. Das muss das Ziel sein. Ich habe auch das Gefühl, dass das hier im Landtag so gewollt ist. Das muss ich auch dazusagen.

FAISTNAUER (Team K): Herr Präsident! Nachdem Kollege Locher zwei Minuten länger gebraucht hat, versuche ich zwei Minuten kürzer zu sein. Nein, wir sind ja letzten Herbst im Dreier-Landtag genau in diese Richtung gegangen. Kollege Leiter Reber kennt natürlich die gesetzlichen Vorschriften auch sehr gut und er weiß natürlich, dass neben Herdenschutz und der Behirtung auf der Alm auch ein Monitoring, ein Management und die Vergrämung schon gesetzlich erlaubt ist. Vielleicht wissen in diesem Raum noch nicht alle, was unter Vergrämung gemeint ist, denn ich habe in letzter Zeit recherchiert und in Niedersachsen wird deutlich erklärt, was es heißt, einen Wolf zu vergrämen. Was bedeutet es einen Wolf zu vergrämen? Eine anerkannte Maßnahme zur Vergrämung ist beispielsweise der Beschuss mit Gummikugeln, damit der Wolf erschreckt wird. Für eine erfolgreiche Vergrämung ist es wichtig, dass immer dasselbe Tier dieser Lernerfahrung ausgesetzt ist. Wie passiert das, Kollege Leiter Reber? Es muss dafür zuerst eingefangen und besendert werden, also mit Wolf-Monitoring. Wenn ich jetzt ein Problemtier habe, dann muss ich das zuerst einfangen, besendern und kann es dann in nächster Folge auch vergrämen. So wissen die Experten immer, wo sich das Tier gerade aufhält und können entsprechend handeln. Auch schon das Einfangen selber bedeutet eine Vergrämungsmaßnahme. In der Nähe von Menschen sieht der Wolf somit, dass er nicht sicher ist. Wie viel gab es in Deutschland solcher Vergrämungsaktionen bis jetzt? Eine. Erfahrungen aus Schweden und den USA haben gezeigt, dass die oben beschriebene Art einer gezielten Vergrämung einzelner Tiere nur sehr begrenzte Erfolge bringt. Wenn es gesetzlich erlaubt ist, werden auch wir dafür sein, einen Wolf zu vergrämen. Was wäre dann die Lösung bzw. wie kommen wir weiter? Wenn wir schauen, beim Dreier-Landtag haben wir davon gesprochen, sensible Zonen auszuweisen. Meiner Meinung nach ist die Ausweisung von solchen sensiblen Zonen, wenn wir sagen, dass die Almgebiete sensible Zonen sind, wie die Rentierzuchtgebiete in Schweden oben sensible Zonen sind und ausgewiesen sind, dann können wir arbeiten. Das wäre unser Ansatz und unser Vorschlag, also die Ausweisung sensibler Zonen. Vergrämungsmaßnahmen sind schon per Gesetz vorgesehen und deshalb fragen wir uns natürlich, wie stark dieser Beschlussantrag hier sein soll, wenn wir etwas verlangen, was schon erlaubt ist.

TAUBER (SVP): Herr Präsident! Ich bin jetzt kein Wolfexperte, möchte mich aber trotzdem einen Moment zu Wort melden. Auch wenn dieser Beschlussantrag schon ein bisschen älter ist, ist er dennoch aktuell und ich kann auf jeden Fall bestätigen, dass sich die Südtiroler Volkspartei und auch wir als Mandatäre mit der Thematik sehr stark beschäftigen. Ich war jetzt bei einigen Treffen dabei. Wir kennen die erst jüngst stattgefundenen Vorkommnisse im Villnösstal, das ja eine ganz besondere Situation darstellt, da wir neben dem Wolf auch noch den Goldschakal haben, der die ganze Talschaft sehr in Aufregung hält. Wir sollten unbedingt

zeitnahe Lösungen finden. Ich kann sagen, dass der Landeshauptmann vor Ort war und viele Diskussionen bereits geführt wurden. Ich bin der Überzeugung, dass wir trotzdem rechtliche Maßnahmen in unserem Land erhalten und entsprechende Normen einhalten müssen. Trotzdem brauchen wir eine zeitnahe konkrete Lösung für Südtirol. Und ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil es immer wieder heißt, der Tourismus gibt hier kein Statement ab und wir sind hier immer leise. Ich glaube, es geht hier um die Bewahrung unserer Kulturlandschaft, wo die Menschen vor Ort mit viel Fleiß über 26 Jahre lang versucht haben, das Villnösser Brillenschaf weiter zu züchten. Es handelt sich dabei um eine Rasse - wie beispielsweise das Rentier im Finnland -, die massiv geschützt werden soll. Wir sollten hier echt zeitnah eine Lösung finden. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass die Leute vor Ort versucht haben, alle Maßnahmen sehr stark einzusetzen und an den Almen die Schutzvorrichtungen versucht haben über Kilometer sehr mühsam auszurichten. Deswegen denke ich, dass wir für Südtirol eine zeitnahe Lösung brauchen. Dahinter stehe ich. Danke schön!

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um manche Themen geht, in diesem Fall um das Thema Wolf, dann hat man eben in diesem Fall manchmal den Eindruck als gäbe es nur zwei Positionen, jene des Wolfes und jene der Großmutter. Aber so ganz einfach ist es nicht, weil wir uns doch an Gesetze und an Bestimmungen zu halten haben, ob wir wollen oder nicht. Es sind hier nicht nur die FFH-Richtlinien von 1992, die uns hier einen deutlichen Rahmen setzen, sondern es gibt mehrere internationale Abkommen, so auch die Berner Konvention, der auch die Schweiz unterliegt. Auch dort hat man das Schweizer Parlament, wollte den Schutzstatus verändern, ist bisher aber abgeblitzt. Sie werden nicht der FFH-Richtlinie unterworfen, aber sehr wohl der Berner Konvention. Also ist es sehr komplex und nicht so einfach, wie man es manchmal darstellen will oder wie es die Menschen gerne hätten. Unsere Aufgabe ist es auch, hier den Menschen nichts vorzumachen, sondern die Sache realistisch zu sehen und realistisch anzugehen. Es ist schon mehrfach beschrieben worden, dass sich die Situation in Europa seit der FFH-Richtlinie und seit dem Berner Abkommen - wie immer man dann will - komplett verändert. Es ist der Schutzstatus eingeführt worden, der sicher auch berechtigt gewesen sein wird. Es hat nur noch einen Restbestand an Wölfen in Europa gegeben. In Italien waren es in den 70er Jahren noch 100 Exemplare, die es irgendwo in den Apenninen gegeben hat. Mittlerweile ist die Situation ein komplett andere. Die Wölfe haben sich rapide vermehrt. Seit sie diesen Schutzstatus erhalten haben, haben sich die Populationen sehr, sehr stark vergrößert. In Italien schätzt man zwischen 2.500 und 3000 Wölfe, Tendenz stark steigend, obwohl man davon ausgeht - das sind offizielle Annahmen, nicht meine -, dass jedes Jahr circa 10, 15 Prozent illegal entnommen werden, manchmal auf grausame Art und Weise. Sonst wäre ja die Zunahme noch größer, aber das kann es auch nicht sein und wird auf alle Fälle entsprechend sanktioniert. Auch in anderen europäischen Situationen ist es ähnlich, dass man zunehmend auch mit dieser Entwicklung Probleme bekommen hat, vor allem in den ländlichen Räumen, wo es dann vermehrt zu Wolfsrissen und zu Attacken auf Nutztiere kommt. Der Ruf nach einer Änderung bzw. nach einer Lockerung der Bestimmungen ist jetzt mehr oder weniger in ganz Europa laut geworden, aber - wie gesagt - es ist nicht ganz einfach, hier auch die politischen Mehrheiten zu finden. Teilweise braucht es Einstimmigkeiten, wie Kollege Staffler schon gesagt hat, dass man diesen Schutzstatus entsprechend verändern darf. Aber wenn der Schutzstatus von IV auf V gelingen sollte, dann bleibt es immer noch ein geschütztes Tier und kann nicht ausgerottet werden. Es gibt zwar verschiedene Erleichterungen, aber damit ist der Schutzstatus noch lange nicht aufgehoben. Auch das muss man realistischerweise sagen. Ich teile das, was vorhin gesagt worden ist. Darüber haben wir auch diskutiert, dass man einfach in Europa unterscheiden muss, vor allem jetzt in dieser Phase, wo man den Schutzstatus nicht für ganz Europa imstande ist aufzuheben, dass man die einzelnen Situationen berücksichtigt und vor allem den Alpenraum als sensible Zone sieht und hier auch andere Regelungen in anderen Gebieten vorsehen kann, wo diese Problematik oder dieser Konflikt nicht so stark ist. Jetzt gab es den großen Erfolg mit unserem Landesgesetz vor dem Verfassungsgerichtshof, dass man auch anerkannt hat, dass die Almgebiete schützenswert sind. Laut FFH-Richtlinie ist ja nicht der Wolf geschützt, sondern Flora und Fauna, und dazu gehört auch die Artenvielfalt auf den Almen. In Abwägung dessen kann man dann entsprechende Entscheidungen treffen und hat nicht nur eine Sichtweise auf die Dinge. Im Auftrag der Euregio arbeitet Professor Obwexer jetzt ein Gutachten in Bezug auf die Änderungen der FFH-Richtlinien aus, damit wir dann gemeinsam einen Versuch starten können. Ein Grundsatz der Europäischen Union ist ja die Gleichbehandlung. Die ist in diesem Fall nicht gegeben, weil ja auch in einzelnen Staaten bzw. auch in einzelnen Gebieten von Mitgliedsstaaten der Wolf bereits im Anhang V und nicht im Anhang IV ist. Auch das ein Punkt, an dem man jetzt arbeitet. Ich glaube, dass man auch hier gute Möglichkeiten hat, aber es wird einige Zeit in

Anspruch nehmen. Das, was wir tun, ist nicht nur Allianzen zu suchen, denn ich möchte auch hier betonen, dass es in Südtirol zum Schutz der Almgebiete sehr wichtig ist, dass man Regulierungsmöglichkeiten hat. In Bezug auf diese Wolfspopulationen sollte man zumindest mittelfristig – kurzfristig wird es nicht möglich sein – vorsehen, dass es Regulierungen braucht, dass man den Dingen nicht freien Lauf lassen kann, weil wir heute von einzelnen Entnahmen reden, die möglich werden sollten. Aber es ist auch nur ein Zwischenschritt. Es wird - auf die Vergrämung komme ich noch – aber grundsätzlich eine Regulierung brauchen, wie wir sie heute inzwischen bei den meisten Wildarten haben, dass man für einen Ausgleich sorgen muss. Wir reden nicht von der Ausrottung der Arten, sondern die Regulierung ermöglicht auch den Erhalt der verschiedenen Arten. Diese Regelung zwischen den einzelnen Wildtieren ist auch der Gedanke der modernen Jagd.

Zur Vergrämung! Bei der Vergrämung meinen wir hier schon – wie Kollege Faistnauer vorhin gesagt hat – die Gummigeschosse und nicht irgendeinen Elektrozaun. Hier ist es auch so, dass wir momentan nicht die Zuständigkeiten hätten, dies autonom zu entscheiden, sondern jedes Mal für eine Vergrämung sogar das Gutachten der ISPRA bräuchten. Dieser Beschlussantrag ist unseres Erachtens auch deshalb hinfällig, weil wir – gerade was die Vergrämungsmaßnahmen anbelangt - inzwischen unsere Leitlinien erarbeitet haben. Wenn bestimmte Situationen eintreten, dann sind auch diese Vergrämungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Leitlinien liegen jetzt bei der ISPRA. Wir warten auf ein entsprechendes Gutachten, das hoffentlich positiv sein wird. Dann hätten wir in der Tat auch diese Möglichkeit im Haus, dass wir in bestimmten Fällen, in bestimmten Situationen auch diese Vergrämungsmaßnahmen im Sinne von Gummigeschossen effektiv machen können. Das haben wir auf den Weg gebracht, das liegt inzwischen bei der ISPRA auf. Es ist auch zugesagt worden, dass wir in Verhandlung mit dem Landeshauptmann oder durch den Landeshauptmann in absehbarer Zeit ein solches Gutachten erhalten werden. In guter Hoffnung darauf können wir sagen, dass wir das schon in die Wege geleitet haben. Danke schön!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Danke für die angeregte Diskussion! Herr Landesrat, ganz klar rede ich hier von den Gummigeschossen, so wie ich es auch eingangs gesagt habe. Ich muss hier schon ein paar Dinge richtigstellen. Ich tue das ungern, aber wenn ich Kollegen höre, die erklären, was vergrämen ist, dann kann man das natürlich als Vergrämung sehen, aber wir reden hier klar von Großraubtieren, wo es nicht darum geht, Beispiele aus dem deutschen Bundesland oder sonstige zu machen. Ich merke hier einfach, dass die Praxis beim Vergrämen von Tieren fehlt. Ich brauche nicht immer das gleiche Tier erwischen und muss den besondern Wolf vergrämen. Wenn ich Stare aus einem Weinacker vergräme, dann gehe ich auch nicht einen Star aussuchen und vergräme diesen, da muss ich generell diese Tiere vergrämen. Dasselbe gilt bei den Maulwürfen. Wenn ich 20 Maulwürfe im Acker habe, dann gehe ich auch nicht einen besondern und diesen vergräme ich dann. Ich werde allgemeine Vergrämungsmaßnahmen treffen oder keine. Das wird in diesem Landtag so dargestellt und scheint ein bisschen bei den Haaren herbeigezogen, nur um andere Positionen einzunehmen und sich als Partei ein bisschen zu differenzieren. Das ist ein Theaterle, was wir hier machen.

Das nächste, was mich schockiert ist, ist, wenn Kollege Staffler meint, dass sich der Wolf, wenn er mit der Schnauze am Elektrozaun angeht, in die Hose macht. Die Leute machen sich in die Hose, wenn sie den Wolf selbst treffen. Du wirst da vielleicht anders sein, aber dass sich ein Wolf in die Hose macht wegen eines Elektrobandels, glaube ich kaum. Schau dir bitte an, was passiert, wenn du fünf Ziegen mit einem Elektrobandel einzäunst! Da kannst du jeden dritten Tag nachsauen, geschweige denn, wenn es ein Wolf ist.

Kollegin Foppa, du weißt, menschlich mag ich dich ja. Nur musste ich mich die ersten Monate in diesem Landtag ein bisschen eingewöhnen. Ich habe am Anfang ein bisschen gebraucht, aber mittlerweile weiß ich, dass das Demokratieverständnis auf der grünen Bank sehr dehnbar ist. Ihr hebt den moralischen Zeigefinger bei anderen. Ich will es dir sogar positiv abnehmen, dass du ein Spiel spielst und die Leute mit Tieren vergleichst. Calderoli hat das auch einmal gemacht und dafür sechs Monate bedingte Haft bekommen, als er eine Kollegin mit einer Tierart verglichen hat. Ihr würdet ganz vorne die Ersten sein, die das ankreiden. Deswegen passt ein bisschen auf, wenn ihr immer bei den anderen Sachen kritisiert und die moralische Instanz macht! Solange für euch das Demokratieverständnis passt, geht es gut, aber wenn es andere tun und irgendwelche Vergleiche machen, ist dies nicht in Ordnung. Ich finde es völlig unpassend, so ein Spielchen zu spielen und die Leute mit Tierarten zu vergleichen.

Kollege Locher, wenn du sagst, dass es fein ist, wenn wir wieder einmal darüber diskutieren, dann muss ich dir sagen, dass es nicht darum geht, dass wir heute über den Wolf diskutieren. Mir geht es darum, dass wir endlich diese Vergrämungsmaßnahme treffen. Der Landesrat sagt uns, dass das ganze Land weiß, dass

wir im Moment noch keine Zuständigkeit zur Entnahme haben. Wir wissen jetzt auch im Gegensatz zu den Behauptungen von Kollegen Staffler, dass wir nicht einmal die Zuständigkeit zur Vergrämung haben. Also wie armselig ist es denn, dass wir in Südtirol nicht einmal einen Wolf vergrämen dürfen? Die Behauptungen von Kollegen Knoll und Co sind auch falsch, wenn sie sagen, dass, wenn ich einen Wolf im Vinschgau vergräme, er danach in Graubünden sein wird. Nein, er bleibt immer da, ich vergräme ihn nur im Sinne dessen, dass er die Scheu vom Menschen verliert. Wenn ihr ein anderes Tier vergrämt, dann wandert es auch nicht 100 Kilometer aus, sondern es bleibt in der Gegend, es verliert nur die Angst vor dem Menschen. Es bekommt die natürliche Scheu zurück. Dass wir nicht einmal imstande sind, das als autonomes Land zu machen, ist beschämend. Da wäre es mir auch egal, ob Autonomie oder nicht, generell in Europa und in Italien, auch andere Provinzen haben Probleme damit. Dass wir nicht selbst imstande sind, Vergrämungsmaßnahmen zu treffen, ist beschämend für uns alle und auch irgendwo frustrierend, wenn man sagt: "Leute, was haben wir denn dann in der Hand?" Gar nichts mehr. Also, ich wiederhole nur das, was ...

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Das heißt, dass wir sogar fürs Vergrämen die Gutachten brauchen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

LEITER REBERFEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. (Die Freiheitlichen): Herr Landeshauptmann, dieses Landesgesetz ... Sie wissen es ja selber, es war ja von Ihnen im Sommer 2018 ... Jetzt sind wir im September 2020. Das sind die Fakten. Das Landesgesetz wurde noch vor den Wahlen im Sommer 2018 verabschiedet, aber jetzt haben wir September 2020.

SCHULER (SVP): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): *(unterbricht)*

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Es wird langsam zum Zwiegespräch, was auch nicht korrekt ist, das stimmt. Eine Sache ist die Entnahme. Dass diese schwieriger zu erreichen ist, ist klar. Man ist dabei - und dafür werden auch mehrere Bereiche oder andere Regionen in Europa dafür arbeiten müssen -, dass die FFH-Richtlinien generell gesenkt werden. Aber dass wir ewig auf ein Gutachten zum Vergrämen warten müssen, da müssen wir schon sagen, dass das ein bisschen aus den Hufen kommt. Das betrifft auch generell die italienischen Vertreter hier im Landtag, ihre Parteien und ihre Kontakte in Rom. Man sollte hier einmal Schwung hineinbringen und ein bisschen Druck machen. Ich muss sagen, ich bin über die Art und Weise der Diskussion wirklich verwundert und überrascht darüber, wie fern manche von den Dingen sind. Teilweise werden Argumente auch bei den Haaren herbeigezogen. Das Eingeständnis, dass wir in Italien sogar für das Gutachten zwei Jahre lang brauchen, und zwar nicht einmal um ein Wolf zu töten, sondern nur um ihn vergrämen zu können, ist ein Trauerspiel!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nicht in persönlicher Angelegenheit meiner Person, sondern in persönlicher des Kollegen Leiter Reber! Es war eigentlich nett gemeint, aber wenn das falsch angekommen ist, dann entschuldige ich mich dafür!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): *(unterbricht)*

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Jetzt nicht nachtreten! Es war nett gemeint, ich glaube, dass es in der Aula auch so verstanden wurde. Wenn es bei dir falsch angekommen ist, dann möchte ich mich dafür entschuldigen. Es sollte nicht böse gemeint sein, sondern es war wirklich nett gemeint.

PRÄSIDENT: Dann kommen wir zur Abstimmung: mit 10 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ist der abgeänderte Beschlussantrag Nr. 83/19 abgelehnt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 20, Landesgesetzentwurf Nr. 4/18. Ich möchte mitteilen, dass sich Landesrat Widmann kurzfristig entschuldigt hat. Aufgrund seiner institutionellen Tätigkeiten kann er hier nicht anwesend sein. Deshalb die Frage, was Sie zu tun gedenken, Herr Abgeordneter Ploner Franz? Sie hätten die Möglichkeit, diesen Landesgesetzentwurf trotzdem zu behandeln und der Landeshauptmann könnte auch anstelle des Landesrates die Stellungnahme der Landesregierung machen, oder Sie hätten die Möglichkeit, ihn zu vertagen. Abgeordneter Ploner Franz, bitte.

PLONER Franz (Team K): Danke, Herr Präsident! Ich möchte den Landesgesetzentwurf Nr. 4 von 2018 sehr gerne behandeln. Immerhin sind jetzt zwei Jahre vergangen, als wir ihn eingebracht haben. Er umfasst zwei Artikel. Aber es hat wenig Sinn, ihn jetzt darzustellen, wenn der Landesrat nicht präsent ist. Deswegen möchte ich hier abbrechen, da mir andernfalls ja die ganze Zeit weggenommen wird, wenn ich ihn nochmals vorstellen möchte. Danke!

PRÄSIDENT: Somit ist Landesgesetzentwurf Nr. 4/18 vertagt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21, Landesgesetzentwurf Nr. 8/19. Wir haben die identische Situation. Auch dieser würde den Landesrat Widmann betreffen. Was gedenken Sie zu tun? Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich bin jetzt ein bisschen weniger gutmütig als der Kollege Ploner. Ich bin jetzt ziemlich verärgert deshalb, denn wir wissen, dass es die Landesgesetzentwürfe der Opposition nur mit Hängen und Würgen überhaupt ins Plenum des Landtages schaffen und auch nur wenn man sie in den ersten Monaten der Legislaturperiode einreicht. Wir kämpfen da jetzt schon seit Jahren gegen diese Problematik. Jetzt haben wir endlich mal zwei Gesetzentwürfe, die zur Behandlung kommen, und der Landeshauptmann sitzt hier alleine auf weiter Flur, während Landesrat Widmann genau heute fehlt. Also, ich finde das einfach nicht ok und unfair uns gegenüber. Wenn der Landesrat gestern wusste, dass er heute fehlt ... Er wusste es nicht, gut. Ich weiß nicht, wie er plant. Er weiß, dass er morgen fehlt, dann hätte er uns das sagen können. Korrekterweise hätten wir diese Landesgesetzentwürfe vielleicht gestern behandeln können. Ich möchte das wirklich in dieser Aula klarstellen: Einen Gesetzentwurf vorzubereiten, ist für uns einfache Abgeordnete die Lauberhornabfahrt - oder wie man sie nennt - die Streif. Das ist die große Aufgabe, unsere ureigenste Aufgabe, für die wir hier sind. Wir haben es schon mal schwer, dass wir es bis hier her schaffen und dann kommt dieser große Tag, wo unsere Gesetzentwürfe im Landtag behandelt werden und dann fehlt der Landesrat. Das finde ich wirklich ärgerlich. Wir wissen jetzt nämlich, dass sie das nächste Mal wieder am Ende der ganzen Beschlussanträge drankommen. Vielleicht fehlt Landesrat Widmann dann wieder am Donnerstag zu Mittag. Das geht einfach nicht! Ich weiß jetzt nicht, was wir hier tun sollen, aber ich möchte hier wirklich meinen Unmut zum Ausdruck bringen. So nicht!

PRÄSIDENT: Der Unmut ist angekommen und der Landeshauptmann hat das auch mitgehört. Er wird seine Landesräte auch in die Pflicht nehmen. Nur, Frau Abgeordnete Foppa, möchten Sie diesen Antrag dann weder beginnen noch behandeln?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielleicht können Sie oder der Generalsekretär uns sagen, ob das in der Prozedur etwas ändert, wenn wir ihn anfangen, ob er dann weiter nach vorne rutschen würde oder immer erst nach dem Ende der Beschlussanträge bleibt? Ich möchte aus dieser Situation so wenig Nachteile wie möglich haben. Den Nachteil haben wir ja wir, den hat nicht der Kollege Widmann. Ich kann anfangen und zwei Worte dazu sagen, damit mir der Rest meiner 15 Minuten übrigbleibt. Wenn das in der Prozedur etwas ändert, dann würde ich jetzt eine halbe Minute der Form halber sprechen, um das nächste Mal vielleicht weiter vorne zu landen. Ich weiß das jetzt auch nicht.

PRÄSIDENT: Das ändert nichts, im Gegenteil, die Zeit wird nächstes Mal um das gekürzt, was Sie jetzt in Anspruch nehmen. Jedenfalls wird die Behandlung Ihrer Gesetzentwürfe nach den vorgezogenen Beschlussanträgen auf die Tagesordnung kommen.

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt 22, Beschlussantrag Nr. 84/19. Auch dieser Antrag wurde von der Abgeordneten Mair vertagt, weil sie nicht anwesend sein kann. Das sieht unsere Geschäftsordnung vor.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 23, Beschlussantrag Nr. 92/19. Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Da dieser Antrag 2019 eingereicht wurde und die angesprochenen Minister inzwischen nicht mal mehr in ihrem Amt sind, ziehe ich diesen Antrag zurück und werde ihn bei Bedarf wieder ajourniert einbringen.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Dann ist dieser Antrag zurückgezogen.

Dann, Frau Abgeordnete Foppa, haben Sie doch noch Glück und einer Ihrer Gesetzentwürfe kommt zur Behandlung.

Punkt 24 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 11/19: "Änderung des Landesgesetzes vom 15. April 2016, Nr. 8, "Bestimmungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes".*"

Punto 24) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 11/19: "Modifica della legge provinciale 15 aprile 2016, n. 8, "Norme in materia di tutela fitosanitaria".*"

Begleitbericht/relazione accompagnatoria:

Einleitung

In Südtirol und europaweit gerät der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide in der intensiven Landwirtschaft zunehmend in Kritik, weil die Pestizidgaben nicht nur die landwirtschaftlichen Zielgrundstücke betreffen, sondern die Abdrift der Pestizide auf landwirtschaftliche Bioflächen, auf sensible Zonen wie Spielplätze oder Parkanlagen, auf Kleingewässer, auf naturnahe Lebensräume wie Trockenrasen, Feuchtwiesen oder Waldränder niedergeht.

Die Abdrift von chemisch-synthetischen Pestiziden verursacht einen drastischen Rückgang der Insektenfauna (z. B. Bienensterben), was sich wiederum negativ auf die Populationen der Vögel, Amphibien oder Fische auswirkt. Insgesamt gesehen ist davon auszugehen, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden europaweit, italienweit und auch in Südtirol direkt oder indirekt für den Verlust an Biodiversität mitverantwortlich ist.

In letzter Zeit tauchten neben der Frage zum Verlust an Biodiversität auch Fragen zur Unversehrtheit der Gesundheit der Bevölkerung im Einzugsgebiet von intensiven Landwirtschaftsformen auf, weil Abdrift und Thermik die winzigen Pestizidpartikel (Aerosole) weit über die Zielgrundstücke hinaus- und in Siedlungsgebiete eintragen.

Gesetzlicher Rahmen

Die EU-Richtlinie 2009/128/EG des europäischen Parlaments (Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden) drückt aus, dass die mit der Verwendung von Pestiziden verbundenen Risiken und Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und Umwelt verringert werden sollen und dass die Mitgliedstaaten Nationale Aktionspläne erlassen müssen, in denen quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden festgelegt werden. In Italien wurde diese EU-Richtlinie mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. August 2012, Nr. 150, umgesetzt und auch der Nationale Aktionsplan (NAP) zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden genehmigt.

Spezielle Situation in Südtirol

*In Südtirol haben intensiver Obst- und Weinbau bezogen auf die Durchschnittswerte in Europa und Italien einen deutlich überproportionalen Einsatz an chemisch-synthetischen Pestiziden pro Hektar zur Folge (siehe ISPRA 2015, *Annuario dei dati ambientali*). Bei der Ausbringung kommt es unweigerlich zur Abdrift der Spritznebel, sodass in der Nähe gelegene Wohn-, Erholungs-, Naturschutz-, Tourismus- und Wirtschaftsgebiete chemisch-synthetischen Pestizide abbekommen.*

Die enge Verzahnung von Wohn-, Erholungs-, Tourismus-, Naturschutz- und Landwirtschaftsgebieten ist strukturell betrachtet eine große Stärke und ein typisches Merkmal unseres Landes. Diese strukturelle Verzahnung macht Südtirol neben den Bergkulissen attraktiv. Umweltpolitisch betrachtet ist diese enge Verzahnung ein großer Nachteil, weil chemisch-synthetische Pestizide bei deren Ausbringung über die landwirtschaftlichen Grundstücksgrenzen hinausdriften und somit in den angrenzenden Gebieten landen. Solange die Nachbargrundstücke gleichartig genutzt werden, hält sich der Konflikt in Grenzen. Sobald aber die Nachbargrundstücke als Wohn-, Erholungs-, Tourismus-, Naturschutz- oder Bioanbaugebiete dienen, entsteht ein Konflikt, der gesellschaftspolitische Dimension hat.

Dieser gesellschaftspolitische Konflikt schwelt zurzeit und falls die Bekämpfung der Ursachen nicht rechtzeitig erfolgt, droht der Konflikt zu entfachen, was sich negativ auf das ganze Land auswirken wird. Daher ist es höchst an der Zeit, die Ursachen dieses Konflikts – nämlich den massiven Einsatz an chemisch-synthetischen Pestiziden – drastisch zu reduzieren und schrittweise auf eine Nulllösung hinzuarbeiten.

Maßnahmen

Sensible Zonen sind so zu schützen, dass dort keine Reste von chemisch-synthetischen Pestiziden deponiert werden können. Die geltenden Ausbringungs- und Abstandsregelungen sind völlig unzureichend und können nur durch die Gemeindeverwaltungen, an die jeweilige Situation angepasst, erlassen werden. Aus diesem Grund sollte nicht die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, sondern die Gemeinden als zuständige Behörde fungieren.

Kontrolle, Monitoring und Sanktionierungen sind heutzutage kaum vorhanden. Daher ist es notwendig, dass die Überwachung sowohl von den Behörden auf Staats-, Landes- und Gemeindeebene als auch vom Sanitätsbetrieb und von der Forstbehörde vorgenommen wird.

Mittel- und langfristig soll die Südtiroler Landesregierung in den Fachschulen des Landes den Lehrgang "ökologischen Landbau" aufbauen und einführen, weil in der Ausbildung der Junglandwirte die Weichen für eine zukünftige Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pestizide gelegt wird.

Um den Ausstieg aus dem chemisch-synthetischen Pestizideinsatz zu forcieren und den Einstieg in den ökologischen Landbau zu erleichtern, soll die Südtiroler Landesregierung innerhalb 2020 Pläne für die Biowende 2030 erarbeiten.

Premesse

Nella nostra provincia, così come in tutta Europa, l'impiego di pesticidi chimici sintetici nell'agricoltura intensiva è sempre più spesso oggetto di critiche. Infatti l'applicazione dei pesticidi non rimane circoscritta ai terreni agricoli trattati, ma tende a sconfinare in aree destinate all'agricoltura biologica, in zone sensibili come parchi giochi o giardini pubblici, in piccoli specchi d'acqua, in habitat seminaturali come prati asciutti, prati umidi o i margini boschivi.

La deriva dei pesticidi chimici sintetici provoca una drastica riduzione dell'entomofauna (vedi ad esempio la moria delle api), che a sua volta ha un impatto negativo sulle popolazioni di volatili, anfibi e pesci. Nel complesso c'è ragione di ritenere che l'uso di pesticidi chimici di sintesi in Europa, in Italia e in provincia di Bolzano sia direttamente o indirettamente responsabile della perdita di biodiversità.

Recentemente, oltre al problema della perdita di biodiversità, sono anche emersi interrogativi sulla salute della popolazione nelle zone in cui si praticano forme di agricoltura intensiva, perché la deriva e le correnti termiche trasportano le piccole particelle di pesticidi (aerosol) ben oltre le aree bersaglio fino a raggiungere gli insediamenti abitati.

Quadro giuridico

Con la direttiva 2009/128/CE del Parlamento europeo (Quadro per l'azione comunitaria ai fini dell'utilizzo sostenibile dei pesticidi) si è inteso ridurre i rischi e l'impatto sulla salute umana e sull'ambiente, derivanti dall'impiego di pesticidi. Tale direttiva prevede inoltre che gli Stati membri adottino piani d'azione nazionali per definire i propri obiettivi quantitativi, le finalità, le misure e le tempistiche per la riduzione dei rischi e degli impatti derivanti dall'utilizzo dei pesticidi. Nel nostro Paese questa direttiva dell'Unione europea è stata recepita con il decreto legislativo 14 agosto 2012, n. 150. Inoltre è stato approvato il Piano di Azione Nazionale (PAN) per l'uso sostenibile dei prodotti fitosanitari.

La particolare situazione della provincia di Bolzano

Nella nostra provincia la frutticoltura e la viticoltura intensiva, in rapporto ai valori medi europei e nazionali, comportano un utilizzo nettamente sproporzionato di pesticidi chimici di sintesi per etaro (vedi ISPRA 2015, Annuario dei dati ambientali). Durante l'irrorazione è inevitabile la dispersione delle sostanze nebulizzate. Di conseguenza le vicine aree residenziali, ricreative, naturalistiche, turistiche e agricole sono esposte a pesticidi chimici sintetici.

La fitta compenetrazione di aree residenziali, ricreative, turistiche, naturalistiche e agricole è considerata, a livello strutturale, un punto di forza e una caratteristica tipica della nostra provincia. Questo intreccio strutturale, unito alla bellezza del paesaggio montano, costituisce una delle attrattive della nostra provincia. Sotto il profilo delle politiche ambientali questa fitta compenetrazione rappresenta tuttavia un grave svantaggio, poiché fa sì che i pesticidi chimici di sintesi si disperdano oltre i confini dei terreni agricoli e finiscano quindi nelle zone adiacenti. Finché vi è uniformità nella destinazione d'uso dei terreni confinanti, il conflitto rimane contenuto. Tuttavia, quando le aree contigue sono adibite a zone residenziali, ricreative, turistiche, naturalistiche o di agricoltura biologica, sorge un conflitto che assume una dimensione sociopolitica.

Attualmente questo conflitto sociopolitico è latente, ma se non se ne combattono in tempo le cause, rischia di esplodere con ricadute negative per l'intera provincia. È quindi giunto il momento di intervenire drasticamente per ridurre le cause di questo conflitto – vale a dire l'uso massiccio di pesticidi chimici di sintesi – operando passo per passo al fine di giungere a una soluzione zero. Interventi

Le zone sensibili vanno protette in modo tale che non possano esservi depositati residui di pesticidi chimici sintetici. Le attuali disposizioni in materia di trattamenti e distanze minime sono del tutto inadeguate e possono essere emanate solo dalle amministrazioni comunali, adattandole di volta in volta al caso specifico. Per questo motivo dovrebbero essere i comuni e non la Provincia autonoma di Bolzano a fungere da autorità competenti.

Allo stato attuale i controlli, il monitoraggio e le sanzioni sono pressoché inesistenti. È pertanto necessario che a vigilare siano non soltanto le autorità statali, provinciali e comunali, ma anche l'Azienda sanitaria e l'autorità forestale.

A medio e lungo termine, la Giunta provinciale di Bolzano dovrebbe istituire e introdurre il corso di "agricoltura biologica" nelle scuole professionali della provincia, poiché con la formazione dei giovani agricoltori si gettano le basi per una futura agricoltura priva di pesticidi chimici sintetici.

Al fine di accelerare la graduale abolizione dell'uso di pesticidi chimici sintetici e di facilitare il passaggio all'agricoltura biologica, la Giunta provinciale di Bolzano dovrà elaborare entro il 2020 piani per la "svolta biologica 2030".

Abgeordneter Staffler, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! So schnell kann es manchmal gehen. Ich hätte mir heute nicht erwartet, dass wir zu diesem Thema vordringen würden. Ich habe zwar gehofft, dass es im Herbst möglich sein wird, diesen auch im letzten Jahr eingebrachten Gesetzesentwurf zu diskutieren, aber dass es sozusagen so schnell geht und als aktuelles Thema passend daherkommt, hätte ich mir nicht gedacht. Gut.

Wir haben in den letzten Tagen sehr viel über den Pestizideinsatz in Südtirol gehört. Es wurde viel darüber geschrieben und diskutiert. Im Wesentlichen bringt dieser Gesetzesentwurf all jene Punkte wieder, von denen wir in den letzten Tagen immer wieder gehört haben. Die Situation in Südtirol ist ja eine besondere, das wissen wir alle. Wir haben eine landschaftliche Struktur, die in jeglicher Hinsicht außergewöhnlich ist. Sie ist außergewöhnlich, was natürlich ihre Schönheit betrifft, weil wir sehr viel kleinstrukturierte Betriebe haben und überhaupt ein kleinstrukturiertes Land sind. Aber sie ist eben auch außergewöhnlich, was den Intensivobstbau betrifft, denn dieser Vorteil auf der einen Seite, die Kleinstrukturiertheit und die Verzahnung von landschaftlichem Gebiet, Wohngebiet und Tourismusgebiet ist auf der anderen Seite nicht unbedingt von Vorteil. Im Gegenteil, dies wird von vielen, vielen Menschen als extremer Nachteil und als extreme Belastung empfunden. Was meine ich damit? Ich meine damit, dass wir heute in Südtirol eine territoriale Verzahnung von Intensivobstbau - jetzt reden wir mal von Intensivobstbau -, von Wohnen, von Wohngebieten und von Tourismuszonen haben. Wir wissen, dass die Intensivobstbauflächen bis an die Privatgebäude und Wohn-

bauzonen heranreichen. Wir wissen auch, dass die Intensivobstanlagen bis an die Tourismuszonen heranreichen und bis an die Hotels unseres Landes, nicht überall, aber natürlich dort, wo Intensivobstbau betrieben wird. Das sind die Prämissen. Wir sind, was den Einsatz der Pestizide betrifft - je nachdem welcher Statistik man Glauben schenkt - nicht die Bravsten sozusagen, sondern wir haben, wenn man der ISPRA – dort erhebt man jedes Jahr den Einsatz der Pestizide – Glauben schenken kann, dann haben wir einen Einsatz von circa 40 Kilogramm pro Hektar und Jahr. Natürlich ist es so, dass das nicht verschiedene Mittel sind, die in unterschiedlichen Mengen ausgebracht werden müssen, und hier könnte man die Sache noch einigermaßen vertiefen, aber darum geht es jetzt in Wirklichkeit nicht. Das sind dann wirklich Haarspaltereien. Tatsache ist – das kann niemand verneinen -, dass wir einen sehr hohen Einsatz von Pestiziden in unserem Lande haben.

Was noch dazukommt, ist nicht nur der Einsatz von Pestiziden, der ein gewisses Niveau hat, ein Niveau, das eigentlich aus unserer Sicht zu hoch ist, sondern es schlägt wieder zu Buche, dass wir eine kleinstrukturierte verzahnte Landschaft sind. Das heißt, Pestizide sollten theoretisch wie alle anderen landwirtschaftlichen Maßnahmen, die einer guten Praxis entsprechen, an der Grundstücksgrenze aufhören. Das kann nicht funktionieren, weil wir natürlich in der freien Landschaft operieren, die Lokalwinde, die Thermik trägt die Pestizide weit über die Zielflächen hinaus. Man sagt, es sind nicht Zielflächen davon betroffen. Was sind nicht Zielflächen? Nicht Zielflächen sind all jene Flächen, wo wir eindeutig nachweisen können, dass es Pestizide gibt. Das sind Ortszentren, das sind Kinderspielplätze, das sind angrenzende biologisch-bewirtschaftete Flächen, das sind Biotop. Das sind die Naturparke, das sind Gebiete bis hinauf ins Hochgebirge. Das haben uns die Messungen der letzten Jahre eindeutig gezeigt. Wir wissen, dass wir in der Vegetationsperiode im Etschtal oftmals in einer Pestizidwolke leben. Das wissen wir deshalb, weil wir Pestizidrückstände bis auf 1.700 Meter gefunden haben. Das wissen wir deshalb, weil wir Pestizidrückstände in Kräuteranbaugebieten gefunden haben oder bei Kräuterbauern, die weit außerhalb des Obstbaugebietes wirtschaften. Und wir wissen es auch, weil in angrenzenden Ländern wie zum Beispiel in der Schweiz gemessen wurde. Hier warten wir zwar noch auf die endgültigen Informationen, aber die werden auch in nächster Zeit eintrudeln. Das sind jetzt einmal die geographischen Voraussetzungen und die Daten, die wir zur Verfügung haben.

Das Thema, das man auch ein bisschen immer im Hinterkopf haben muss, ist, dass wir zwar kleinstrukturiertes Eigentum haben, aber – das darf man nicht ganz vergessen – funktional sind es nicht 8.000 Obstbauern. Stimmt das, Herr Landesrat, ich habe circa 8.000 Obstbauern Kopf?

SCHULER (SVP): Obst- und Weinbauern!

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Funktional sind es im Obstanbau nicht – dann sind es vielleicht 7.000 Obstbauern – 7.000 Betriebe. Funktional sind es zwei, drei, vier Betriebe. Wir haben zwei Riesenbetriebe, und zwar die VOG und die VIP. Die Bauern, die an der FOG und der VIP angeschlossen sind, arbeiten nach gleichen Prinzipien. Der einzelne Landwirt kann jetzt nicht entscheiden, wann er spritzt, was er spritzt und wann er erntet. Das sind alles betriebliche Vorgaben, die von der Genossenschaft vorgegeben werden. Ich hoffe schon, dass das, was sie spritzen, stimmt, Herr Landesrat, weil die AGRIOS-Richtlinien ja die Wirkstoffe und die Spritzmittel vorgeben. Der Einsatz dieser Spritzmittel wird sehr wohl über den Beratungsring und über die Beratungsorganisationen vorgegeben. Also, funktional sind es nicht 7.000 oder 8.000 kleine Betriebe, sondern funktional sind es wenige Großbetriebe, die ganz ähnlich ticken und ganz ähnlich agieren. Das ist die Ist-Situation. Wenn sie nicht 100-prozentig stimmt, Herr Landesrat, dann werden wir das hier noch auflösen können.

Der Gesetzentwurf zielt auf eine Neuausrichtung der Südtiroler Landwirtschaft ab und die Basis für diesen Gesetzesvorschlag sind die verschiedenen EU-Richtlinien, die es mittlerweile auf diesem Sektor gibt. Nachher dazugekommen ist der "Green New Deal" der EU und die "Farm-to-Fork"-Strategie der EU. Wenn wir uns alle diese Rahmenbedingungen und vor allem auch die EU-Richtlinien zum Einsatz der Pestizide genau anschauen, dann sind wir in Südtirol in einer sehr außergewöhnlichen Lage. Wenn wir uns die EU-Richtlinien anschauen, dann zeigen diese auf, dass die EU nicht will, dass es Konflikte zwischen dem Einsatz von Pestiziden und von sogenannten sensiblen Zonen gibt. Was sind nun sensible Zonen? Sensible Zonen werden auch aufgelistet. Sensible Zonen sind Seniorenwohnheime, Kinderspielplätze, aber im Sinne des Gesetzes natürlich auch Tourismus- und Wohnzonen. Das ist ganz klar. Darüber – glaube ich – braucht man nicht lange philosophieren. Die EU hat nämlich in ihrer Vorstellung ein etwas anderes Bild. Sie hat das Bild vor sich, dass normalerweise die Landwirtschaft auf dem freien Feld betrieben wird und irgendwo dann die Ortschaft kommt. Die Stadt und diese beiden Tätigkeiten sind in der Regel stark getrennt. Wenn man durch die europäischen

Länder fährt, dann sieht man auch, dass es diese Verzahnung, die es eben bei uns gibt, sonst wo nicht gibt. Deshalb haben wir auch viel größeres Konfliktpotential und viel mehr Konflikte. Der Gesetzesvorschlag hat im Wesentlichen drei Punkte. Zuerst geht es um die Vision und das Ziel. Es geht darum, dass wir 2030 – jetzt haben wir noch 10 Jahre – schrittweise aus der Pestizidwirtschaft aussteigen und schrittweise eine starke Ökologisierung in diesem Lande vornehmen. Das ist sozusagen die Vision. 2030 haben wir bereits im Jahr 2019 so definiert und die EU hat jetzt nachgezogen, wenn ich so sagen darf, mit ihrem "Green New Deal" 2030 und mit der "Farm-to-Fork"-Strategie auch 2030. Gut. Wir halten einmal das Jahr 2030 fest. Um im Jahr 2030 diese Ziele, die hier formuliert wurden, zu erreichen, brauchen wir eine neue Form der Grundausbildung unserer Landwirte und Landwirtinnen. Wir haben drei Landwirtschaftsschulen, die hervorragend geführt werden, aber was wir nicht haben, ist eine Landwirtschaftsschule, die sich voll und ganz dem Bio-Anbau widmet. Das ist wichtig. Das wissen wir, alles beginnt bei der Ausbildung. Das Konzept einer Bioschule ist notwendig und andere Länder rundherum haben sie uns auch gezeigt. Es gibt in der Schweiz mittlerweile drei oder vier landwirtschaftliche Schulen, die nur biologischen Ökolandbau oder Biolandbau anbieten. Es gibt in Österreich mit Sicherheit eine in der Steiermark und - ich glaube - eine zweite in Oberösterreich. In Deutschland gibt es in jedem Bundesland mittlerweile mehrere Landwirtschaftsschulen, die sich ausschließlich dem Öko- und Biolandbau widmen. Das ist der erste Vorschlag. Wenn wir dies 2030 erreichen wollen - und das müssen wir jetzt, denn es geht nicht mehr um diese Idee von uns, da wir eine europäische Vorgabe haben, 2030, werte Kolleginnen und Kollegen -, dann muss die Landwirtschaft, die Ökologie, die Landschaft in Europa anders ausschauen als jetzt. Wir haben 10 Jahre dafür und man beginnt immer bei der Ausbildung. Hier geht es darum, die Kompetenzen, die wir bereits haben, die zum Teil auch verteilt in den verschiedenen Landwirtschaftsschulen vorkommen, zu bündeln und in einer der Schulen zu konzentrieren, damit wir wirklich dort von der Pike auf landwirtschaftliche Ausbildung im Ökolandbau anbieten können. Das ist das Eine. Das Zweite ist – hier gehen wir schon ins Detail –, wie wir bis 2030 aus der Pestizidwirtschaft aussteigen können. Wenn ich von Pestizidwirtschaft rede, dann meine ich chemisch-synthetische Pestizide, damit wir hier auch dieses Thema gleich von Anfang an klären. Die Idee ist diesbezüglich, dass Südtirol, das Land und die Landesregierung einen Plan bzw. ein Programm entwickeln, wie wir uns Schritt für Schritt, Jahr für Jahr bis 2030 von den chemisch-synthetischen Pestiziden verabschieden können. Dazu braucht es einige Anstrengungen, weil das nicht von alleine geht. Es gibt zwar eine natürliche Entwicklung weg vom konventionellen Anbau bis hin zum Bioanbau, der ist allerdings viel zu wenig ambitioniert. Damit können wir die Vorgaben, die uns die EU bis 2030 geben wird, nie und nimmer einhalten. Wir können auch nicht unsere Vision, die Vision der Grünen diesbezüglich einhalten, dass wir 2030 eine ganz andere Landwirtschaft haben. Das ist das Eine. Das Zweite ist, dass man natürlich auch nicht einfach sagen kann: "Hauruck, morgen sind wir alle ökologisch und machen alle Biolandbau", sondern auch hier schlagen wir vor, einen Plan bzw. ein Konzept zu entwickeln, wie wir bis 2030 im Wesentlichen ökologischen Landbau in Südtirol haben, also auch hier eine schrittweise Annäherung. Wenn wir heute ungefähr 8 Prozent der Fläche Biolandbau haben, dann wollen wir im Jahr 2030 80 Prozent erreichen. Das sind die Ziele, die man hier auch genau definieren kann. Das sind unsere Vorschläge. Ich denke, wir sind hier d'accord mit den Rahmenrichtlinien der Europäischen Union, wir sind d'accord mit dem "Green New Deal". Das sind Investitionsmöglichkeiten, die wir jetzt über den Recovery Fund bekommen können. Das sind die typischen Finanzierungsschienen, die die EU jetzt aufgelegt hat. Deswegen – wie gesagt – wird uns dieses Thema so lange begleiten, solange wir diese Konflikte, die es in diesem Land gibt, nicht lösen. Jetzt rede ich nicht vom Konflikt Landesrat Schuler - Bär, das meine ich nicht, sondern von den vielen, vielen kleinen Konflikten vor Ort, wo sich die ländliche und die städtische Bevölkerung einfach nicht mehr wohlfühlt, wenn bis vor ihre Balkone gesprüht wird. Das müssen wir einfach lösen, weil es eine tickende Zeitbombe für unsere Menschen, die hier wohnen, und auch für den Tourismus ist. Danke schön!

PRÄSIDENT: Wir hätten jetzt noch die Möglichkeit einer Wortmeldung. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass der Landesrat kurz Stellung bezieht. Landesrat Schuler, bitte.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Zuerst möchte ich – da kann jetzt der Landtagspräsident nichts dafür, das ist Sache der Geschäftsordnung - vielleicht zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass die Abwicklung einer solchen Tagesordnung wie hier im Landtag in keinem Gemeinderat in Südtirol möglich wäre. Da hat man eine fixe Tagesordnung und kann sich entsprechend auf die nächsten Punkte vorbereiten. Hier weiß man nie, was behandelt wird. Es fallen womöglich 10 Punkte aus und es kommt zur Behandlung des 11ten Punktes. Es wäre angenehm für uns alle, nicht nur für

den zuständigen Landesrat, wenn man wirklich wüsste, was demnächst drankommen würde. Ich würde vorschlagen, dass man sich auch im Gemeinderat überlegt, dass, wenn Punkte nicht behandelt werden, sie von der Tagesordnung gestrichen und neu beantragt werden müssen. So – glaube ich – ist es doch im Sinne aller, hier reden zu können, doch etwas schwierig, weil man nicht die Möglichkeit hat, sich entsprechend vorzubereiten.

Grundsätzlich zu diesem Thema, das ja nicht neu ist, in Bezug auf die Grünen! Vorhin hatten wir das Thema Wolf. Man wirft den anderen oft vor, hier eine Panikmache in Bezug auf den Wolf zu betreiben, dasselbe macht ihr hier in Bezug auf die Pestizide oder in Bezug auf die Pflanzenschutzmittel.

PRÄSIDENT: Wo liegt das Problem?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bin jetzt etwas überrumpelt. Ich glaube, wir sind alle ein bisschen überrumpelt. Das ist ein Gesetzentwurf. Ist der Bericht des Gesetzgebungsausschusses verlesen worden? Sind wir jetzt in der Generaldebatte? Von uns hat noch niemand Stellung bezogen. Wahrscheinlich hätte jemand etwas sagen wollen. Ich glaube, wir haben das mit einem Beschlussantrag verwechselt. Entschuldigung, wenn ich das jetzt so sage. Aber das klingt jetzt alles nach ein bisschen Replik des Landesrates. Ich weiß nicht, ob ihr derselben Meinung seid. Ich habe das jetzt so verstanden. Aber eigentlich müsste ja der Bericht der Kommission verlesen und dann der Übergang zur Artikeldebatte abgestimmt werden.

PRÄSIDENT: Das erfolgt danach.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir sind also in der Generaldebatte.

PRÄSIDENT: Sie haben natürlich vollkommen Recht. Es fehlt der Bericht des II. Gesetzgebungsausschusses. Der Vorsitzende Abgeordnete Locher kann ihn vorlesen oder darauf verzichten. Ich gehe davon aus, dass er auf die Verlesung verzichten wird, aber das soll er selbst sagen. Abgeordneter Locher, Präsident des II. Gesetzgebungsausschusses, bitte.

LOCHER (SVP): Ich möchte mitteilen, dass ich auf die Verlesung des Berichtes verzichte. Danke!

PRÄSIDENT: Der Vorsitzende des II. Gesetzgebungsausschusses, Abgeordneter Locher, verzichtet auf die Verlesung des Kommissionsberichtes.

Bericht des II. Gesetzgebungsausschusses/relazione della II°commissione legislativa:

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf wurde vom II. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 23. April 2019 behandelt. An der Ausschusssitzung nahmen auch Landesrat Arnold Schuler und der Abteilungsdirektor der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, Falvio Ruffini, teil.

Der Vorsitzende Franz Locher ersuchte den Abg. Hanspeter Staffler den von ihm eingebrachten Gesetzesentwurf zu erläutern.

Der Abg. Hanspeter Staffler schickte voraus, dass die Trägerin des Alternativen Nobelpreises, Wissenschaftlerin und Uno-Beraterin Vandana Shiva kürzlich erst in Südtirol über die dramatischen Auswirkungen von Pestiziden weltweit gesprochen habe. Laut dieser gebe es keinen anderen Weg als die Ökologisierung der Landwirtschaft, und dies müsse bis 2030 passieren. Ausschlag für das Einbringen dieses Gesetzesentwurfes sei die zwischen SVP und Lega im Regierungsabkommen getroffenen Vereinbarungen zum Thema Landwirtschaft gewesen. In diesem wurde die Verdoppelung der biologisch bewirtschafteten Flächen im Bereich Milch, Obst und Wein bis 2025 im Vergleich zu 2015 (3,8 Prozent) sich zum Ziel gesetzt, folglich ein Anwachsen auf lediglich 7,6 Prozent. Südtirol würde somit weiterhin weit hinter Nachbarregionen wie Salzburg, Tirol, Trentino und Graubünden liegen. Der Abg. Staffler unterstellte den Koalitionspartnern, hierbei Stillstand zu verwalten, da ein solch niedrig angesetztes Ziel schon von allein und ganz ohne politisches Zutun erreicht werde. Er erklärte weiters, der Gesetzesentwurf trage dem Um-

stand Rechnung, dass kaum ein anderes Land eine solche enge Verzahnung von Wohn-, Tourismus-, Naturschutz- und Landwirtschaftsgebieten aufweise wie Südtirol. Dies stelle zwar strukturell betrachtet eine große Stärke dar, umweltpolitisch jedoch ein Nachteil. Die in der konventionellen Landwirtschaft verwendeten chemisch-synthetischen Pestizide würden nämlich bei deren Ausbringung über die landwirtschaftlichen Grundstücksgrenzen hinausdriften und in den angrenzenden Flächen landen. Abg. Staffler weist daraufhin hin, dass aus der ISPRA-Studie von 2015 hervorgeht, dass Südtirol den italienweit höchsten Einsatz an chemisch-synthetischen Pestiziden pro Hektar im Obst- und Weinbau aufweise (Durchschnittswert Italien 7 kg/ha, Südtirol 40/50 kg/ha). In welchen Mengen diese Pestizide eine Gefährdung für die Gesundheit des Menschen darstellen, sei derzeit wissenschaftlich umstritten. Es sei daher hier nicht der richtige Ort darüber zu diskutieren. Sehr wohl müsse jedoch, so der Abg. Staffler, über die Vorsorge gesprochen werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht in Artikel 1 eine Kompetenzzumverteilung zwischen Land und Gemeinde vor. Im Einklang mit der Richtlinie 2009/128/EG und dem nationalen Aktionsplan (NAP) aus dem Jahr 2014 solle das Land nur die Richtlinienkompetenz beibehalten, während die Verordnungs-, Verwaltungs- und Kontrollkompetenz den Gemeinden übergeben werden sollten. Artikel 2 solle im Sinne des Vorsorgeprinzips den Gemeinden erlauben, strengere Vorschriften als auf Landesebene zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt zu erlassen. Außerdem solle bereits bei der Ausbildung der Junglandwirte und Junglandwirtinnen angesetzt werden und die Fachrichtung "Ökologischer Landbau" in den Fachschulen für Landwirtschaft eingeführt werden.

Der Vorsitzende verlas sodann das negative und begründete Gutachten des Rates der Gemeinden und bat den zuständigen Landesrat Arnold Schuler um eine Stellungnahme.

Landesrat Arnold Schuler schickte voraus, Südtirol sei gekennzeichnet von einer sehr kleinstrukturierten Landwirtschaft, wo man im Gegensatz zu anderen Ländern gezwungen sei, eine höhere Wertschöpfung pro Hektar zu erreichen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Er erklärte, die von Abg. Staffler aufgezeigten großen Unterschiede in der Einsatzmenge von Pestiziden pro Hektar würden nichts aussagen, da die Situationen nicht vergleichbar wären. Im Gegensatz zu vielen anderen Regionen in Italien habe man nämlich in Südtirol eine funktionierende Landwirtschaft. Zudem sei nicht die Menge, sondern die Art der eingesetzten Pestizide ausschlaggebend. Bezugnehmend auf das Vorsorgeprinzip gab er zu bedenken, es gebe derzeit kaum andere Chemikalien, die einem so strengen und langwierigen Genehmigungsverfahren unterworfen seien als Pflanzenschutzmittel. Dem Vorsorgeprinzip werde daher bereits im Zulassungsverfahren ausreichend Rechnung getragen. In Bezug auf die im Gesetzesentwurf vorgesehene Umstellung auf 100 Prozent biologischen Landbau bis 2030 erinnerte der Landesrat daran, dass auch die Bundesländer in Deutschland mit grüner Regierungsbeteiligung sich das Ziel bis 2030 von 10-30 Prozent biologischen Landbau gesetzt hätten. Es sei daher völlig unrealistisch, eine Umstellung auf 100 Prozent vorzusehen. Dies, da einerseits der Absatzmarkt für eine solch große Menge an Bioprodukten fehle, und andererseits, da die Ernte deutlich zurückginge und folglich ein Problem der Nahrungsversorgung entstünde. Die Forderungen der Grünen entsprängen einem Utopie-Denken, solche wären jedoch nur umsetzbar, wenn der Mensch sein Konsumverhalten deutlich ändern würde. In Bezug auf die im Gesetzesentwurf vorgesehene Kompetenzzumverteilung erklärte der Landesrat, es sei undenkbar, dass verschiedene Gemeinden unterschiedliche Regelungen hätten. Wichtig sei es für die betroffenen Personen, Rechtssicherheit zu haben und dies könne nur mit landesweit gültigen Vorschriften gewährleistet werden. Er wies weiters darauf hin, dass es in Salern bei Brixen bereits eine Fachschule gebe, welche sich auf biologische Landwirtschaft spezialisiert habe. Abschließend meinte er, in den kommenden Jahren werde es bestimmt eine immer größere Annäherung der verschiedenen Anbauweisen geben, eine Umstellung auf 100 Prozent Bio sei jedoch verantwortungslos.

Der Abg. Peter Faistnauer erklärte im Rahmen der Generaldebatte, dem Gesetzesentwurf sei entgegenzuhalten, dass der EUGH das Vorsorgeprinzip eng auslege. Demnach könne gemäß Rechtsprechung des EUGH nur ein Höchstgericht sich auf das Vorsorgeprinzip berufen. Daraus lasse schließen, dass Gemeinden nicht sich auf das Vorsorgeprinzip berufend unterschiedlich strenge Maßnahmen treffen könnten. Auch würde dies zu diskriminierenden Situationen führen. Lokale Subsidiarität greife nämlich nur, sofern das Land nicht fähig sei, die Bedürfnisse der klei-

neren Einheiten zufriedenstellend zu reglementieren. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung tragend vertrete die Rechtsprechung derzeit, so habe man am Malser Beispiel gesehen, den Standpunkt, Maßnahmen für den Gesundheitsschutz der lokalen Bevölkerung dürften nicht so weit gehen, dass sie die als legitim eingestuften Anbaumethoden anderer Gesellschaftsmitglieder verbieten. Als positiv bewertete der Abg. Faistnauer, dass der Gesetzesentwurf sich zum Ziel den vollständigen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide setze, anstatt ein generelles Verbot dieser zu verlangen. Darunter verstehe er, Überzeugungsarbeit bei den konventionell Anbauenden und Verständnisarbeit bei den Pestizidgegnern zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, meinte Abg. Faistnauer, müsse die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Hierfür schlage er vor, dass alle öffentlichen landwirtschaftlichen Güter mit Ausnahme von Forschungsflächen auf ökologischen Anbau umgestellt werden. Öffentliche Strukturen hätten einen größeren Puffer, die mit der Umstellung einhergehenden Risiken zu stemmen und könnten die privaten Betriebe anhand ihrer Erfahrung mit dem Bio-Anbau produktionstechnisch beraten und über die positiven als auch negativen Aspekte aufklären. Als weiteren konkreter Vorschlag nannte er die Einführung der verpflichtenden Nutzung von Injekordüsen bis 2020.

Der Abg. Andreas Leiter Reber bemängelte die nicht korrekte Verwendung der Begrifflichkeiten im Gesetzesentwurf, welche bereits im Landesgesetz Nr. 8/2016 vorzufinden seien. Er erklärte, der Begriff chemisch-synthetisch Pestizide umfasse weit mehr als das Wort Pflanzenschutzmittel, welches eigentlich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wohl gemeint sei. Er wies darauf hin, dass unter dem Begriff "chemisch-synthetische Pestizide" auch Biozide und Tierarzneimittel fallen würden sowie auch die im Privatbereich verwendeten Putzmittel synthetisch-chemisch hergestellt seien und somit verboten werden müssten. Im vorliegenden Gesetzesentwurf versuche man Bio gegen Integrierte Landwirtschaft auszuspielen, und gerade durch diese nicht korrekte Differenzierung werde der Konflikt künstlich befeuert. Mit Bezug auf das Vorsorgeprinzip erklärte Abg. Leiter Reber, es stehe klar im Widerspruch zu der von der EU verfolgten freiheitlich demokratischen Wirtschaftspolitik, wenn Gemeinden den Landwirten die Anbauungsform vorschreiben könnten. Jeder sollte frei sein, die Anbauungsform zu wählen, die er möchte. Man habe sich in Südtirol mit den Vertretern der Biobauern auf ein Biokonzept geeinigt mit dem Ziel der Verdopplung der Bioland- Flächen bis 2025, und er verstehe nicht, warum nun mit der Brechstange versucht werde, eine Umstellung auf 100 Prozent Bio durchzusetzen.

Der Abg. Helmuth Renzler bekannte sich als Laie auf dem Gebiet, wies jedoch auf den langwierigen Abbauprozess der in den Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Mineralien wie Kupfer hin. Er warf die Frage auf, was überhaupt unter dem Begriff Bio heutzutage zu verstehen sei. Er mutmaßte, dass es in Südtirol aller Voraussicht nach nur sehr wenig nicht verseuchte Böden gebe, um tatsächlich Biolandwirtschaft zu betreiben. Bezugnehmend auf den Vorschlag von Abg. Faistnauer die öffentliche Hand solle auf 100 Prozent Biolandwirtschaft umstellen, erinnerte Abg. Renzler daran, dass die Laimburg als öffentliche Struktur die Aufgabe habe, umfassende Forschung in der Landwirtschaft zu betreiben. Im Stickstoff- und Wasserverbrauch sehe er die schwerste Umweltproblematik in der Landwirtschaft. Daher sollte eine öffentlich finanzierte Struktur mehr in diese Richtung Forschung betreiben als in Richtung Bio-Anbau.

Der Abg. Riccardo Dello Sbarba erinnerte daran, dass die Gemeinde Mals Schritt für Schritt einen innovativen Weg beschritten habe, der in ein Referendum gemündet sei. Er unterstrich, dass dieses Thema verständlicherweise eine emotionsgeladene Frage sei und dass selbst unter den Wissenschaftlern rund um Aspekte wie die Gefährlichkeit von Pestiziden, die Vermischung derselben und die Auswirkungen im Falle einer Akkumulation unterschiedliche Meinungen vorherrschten. Der Abgeordnete erklärte, dass das Vorsorgeprinzip aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten sei. Es handle sich dabei eher um eine Frage des Bewusstseins und der Politik: Daher sei es die Aufgabe der Politik zu entscheiden, wie viel Risiko man im Verhältnis zu anderen Aspekten – etwa den wirtschaftlichen Faktoren – eingehen wolle. Er merkte an, dass zahlreiche Studien den vom Abg. Staffler vertretenen Standpunkt bestätigten, aber auch, dass unzählige andere Studien diese Schlussfolgerungen widerlegten; er unterstrich zudem, dass dieser Bereich von den wirtschaftlichen Auswirkungen stark beeinflusst werde. Der Abgeordnete hob hervor, dass in gewissen Fällen die lokale Apfelproduktion industrielle Ausmaße angenommen habe. Er fragte LR Schuler nach genauen Daten zum Regierungsprogramm 2018 bezüglich der biologisch

bebauten Flächen für die Milch-, Obst- und Weinwirtschaft. Der Abgeordnete unterstrich, dass man die Ausgangsparameter zur Erreichung dieses Zieles festlegen müsse. Zudem merkte er an, dass in den Südtiroler Gemeinden unterschiedliche Voraussetzungen vorherrschten, sei es in Bezug auf die besiedelten Flächen, als auch betreffend die meteorologischen Verhältnisse; so z. B. wären die besiedelten Flächen im Unterland und im unteren Vinschgau kompakt und klar getrennt von den landwirtschaftlich genutzten Flächen, während diese im oberen Vinschgau sich flickenteppichartig verteilen würden. Er fragte sich, ob das Land in der Lage sei, eine derart komplexe Regelung zu verabschieden, welche den im Land vorherrschenden unterschiedlichen Situationen effektiv Rechnung tragen kann; er wies zudem darauf hin, dass bisher die Landesbestimmungen das Problem der Abdrift nicht verhindern konnten. Seines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn – sollte in irgendeiner Gemeinde die allgemeine Regelung nicht ausreichend sein – die Gemeinden selbst Maßnahmen in die Wege leiten würden, um das gewünschte Ziel, d. h. den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, z. B. vor der Abdrift, zu erreichen. Das Ziel selbst müsste also für alle gleich gelten, so der Abgeordnete, während die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung desselben je nach den Gegebenheiten vor Ort getroffen werden sollten. Er appellierte dafür, ernsthaft darüber nachzudenken, wie man Konflikte vermeiden könne, zumal seines Erachtens die Gefahr potentieller Konflikte unterschätzt werde. Der gesellschaftliche Kompromiss müsse daher überdacht werden. Angesichts der Entwicklungen der Landwirtschaft weltweit und der Massenproduktion seien sich alle darüber einig, dass Aspekte wie Vielfalt, Qualität und Gesundheit sinnvolle Ziele sind. Aus diesem Grund müsse die Landwirtschaft in Südtirol die Qualität, die Unverfälschtheit und die Vielfalt der landwirtschaftlichen Produkte sowie die Gesundheit der Bevölkerung in den Vordergrund stellen. Alle würden diese Ziele teilen, sodass es wichtig sei, den Vorschlag des Abg. Staffler nicht als Kriegserklärung oder Glaubensbekenntnis aufzunehmen und dementsprechend darauf zu reagieren, sondern eher als Anstoß, um darüber zu diskutieren, wie man diesen gemeinhin für notwendig erachteten Übergang in die Wege leiten könne, etwa indem man Aspekte wie Zeitplan, Mittel und Einschränkungen bzw. Spielräume festlegt.

Der Abg. Manfred Vallazza merkte an, es habe sich in den letzten Jahrzehnten bereits sehr viel in Richtung ökologische Landwirtschaft getan. Es werde derzeit sowohl vom Land als auch von den Schulen Informationsarbeit geleistet und auch der Fortschritt in der Technik trage zur Verbesserung der Bedingungen in der Landwirtschaft bei. Man sei derzeit bereits auf einem guten Weg und sollte diesen weiterverfolgen. Er sprach sich klar gegen Verbote aus und meinte, Bauern müssten schon noch überleben und somit wirtschaftlich arbeiten dürfen.

Der Abg. Sandro Repetto schickte voraus, er könne nur als Konsument und nicht als Fachmann sprechen. Bio sei mit Sicherheit auch eine Marketingstrategie, stehe jedoch auch für Qualität und eine bestimmte Art der Verarbeitung des Produkts. Es stimme nicht, dass es keine Unterschiede zwischen biologisch- und konventionell angebauten Produkten gebe, er selbst zum Beispiel könne aus Unverträglichkeitsgründen nur Bio-Äpfel essen. Er erklärte für den Gesetzesentwurf zu stimmen, damit mehr Diskussion zu diesem Thema stattfinde und da er das Thema als sehr wichtig erachte, insbesondere in Hinblick auf eine stärkere Aufwertung von lokalen Produkten.

Der Abg. Helmut Tauber sagte aus touristischer Sicht habe der Wert von Regionalität den von Bio bereits überholt. Wichtig sei es ein Produkt mit hoher Qualität anzubieten und dies unabhängig von biologischem oder konventionellem Anbau. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf würden alle bis jetzt verfolgte Konzepte über den Haufen geworfen. Man sei derzeit auf einem guten Weg und solle daher diesen weiterbeschreiten.

Der Vorsitzende Franz Locher erklärte, der Markt habe bereits sehr viel von allein geregelt. Glücklicherweise müsse sich Südtirol auch schätzen, ein Ort geblieben zu sein, wo die Arbeit in der Landwirtschaft weiterhin attraktiv und auch sehr vielfältig sei. Kritisch betrachte er die vom Gesetzesentwurf vorgesehene und seiner Meinung nach übereilte Umstellung auf Bio, da dafür einfach die Absatzmärkte fehlen würden. Alle wollen zwar Bio, aber viele Konsumenten seien dann doch nicht bereit einen höheren Preis für das Produkt zu zahlen. Die Landwirtschaft sei derzeit auf einem guten Weg.

Der Landesrat Arnold Schuler nahm nochmals Stellung im Rahmen der Generaldebatte.

Der Abg. Hanspeter Staffler stellte im Rahmen der Replik fest, man habe seinen Gesetzesentwurf sofort ins ideologische Eck gedrängt, anstatt konstruktive Vorschläge zu dessen Verbesserung

einzubringen. Es brauche objektive Untersuchungen, welche wissenschaftlich erklären können, warum eine derart hoher Mengeneinsatz von Pestiziden in der Südtiroler Landwirtschaft (gemäß ISPRA-Studie 40/50 kg/ha) nicht beunruhigend sei. Er erklärte weiters, dass der Gesetzesentwurf eine Ökologisierung des Landbaues sich zum Ziel setze, darunter verstehe sich auch Biolandbau aber nicht nur. Ein wichtiger Schritt wäre bereits gemacht, wenn die Agrios-Richtlinien eingehalten würden. Mit Bezug auf das negative Gutachten des Rates der Gemeinden erklärte der Abgeordnete, dass dieser den Inhalt missverstanden haben könnte und vielleicht fälschlicherweise geglaubt habe, dass mit Artikel 2 des Landesgesetzesentwurfes alle Zuständigkeiten an die Gemeinden übergehen sollten, was jedoch nicht der Fall sei. Die Richtlinienkompetenz bleibe natürlich bei der Landesverwaltung und nur die Verwaltungs- und Umsetzungscompetenz solle zu den Gemeinden übergehen. Mit Bezug auf die im Landesgesetzesentwurf vorgesehene Einführung des Pflichtfaches Ökologischer Landbau erklärte der Abgeordnete, dass derzeit keine solche Fachrichtung in den Fachschulen für Haus- und Landwirtschaft gebe und in Salern dieses Fach nur ein Wahlfach darstelle. Er betonte, das Land könne es sich nicht leisten, die Landwirtschaft nur aus Sicht der Bauern zu sehen, sondern auch die Bevölkerung und die Touristen müssten in der Gestaltung mit eingebunden werden. Abschließend fasst er zusammen, Geist des Landesgesetzesentwurfes sei es, ein planvolles Vorgehen aufzuzeigen in Richtung Ausstieg aus der Pestizidwirtschaft und kein zwangsweiser Einstieg in die ökologische Landwirtschaft. Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzesentwurfes Nr. 11/19 mit 3 Jastimmen (der Abg.en Dello Sbarba, Faistnauer und Repetto) und 5 Gegenstimmen (des Vorsitzenden Locher und der Abg.en Renzler, Tauber, Leiter Reber und Valazza abgelehnt. Der Ausschussvorsitzende leitet den Gesetzentwurf gemäß Artikel 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an den Landtagspräsidenten weiter.

I lavori in commissione

La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge nella seduta del 23 aprile 2019. Ai lavori hanno partecipato anche l'assessore Arnold Schuler e il direttore di ripartizione dell'agenzia provinciale per l'ambiente e la tutela del clima, Flavio Ruffini.

Il presidente della commissione Franz Locher ha invitato il cons. Hanspeter Staffler a illustrare il disegno di legge da lui presentato.

Il cons. Hanspeter Staffler ha premesso che la scienziata e consulente dell'ONU Vandana Shiva, premio nobel alternativo, è recentemente stata in Alto Adige e ha parlato dei gravissimi effetti dei pesticidi nel mondo intero. Secondo lei non c'è altra via che passare a un'agricoltura ecologica, e ciò deve avvenire entro il 2030. Lo spunto per presentare il disegno di legge l'ha dato quanto pattuito fra SVP e Lega in materia di agricoltura nell'accordo di coalizione: l'obiettivo fissato è raddoppiare le aree ad agricoltura biologica negli ambiti lattiero, frutticoltura e viticoltura entro il 2025 rispetto al 2015 (3,8%), portandole dunque solo al 7,6%. Così l'Alto Adige continuerebbe a restare indietro rispetto a regioni vicine come il Salisburghese, il Land Tirolo, il Trentino e i Grigioni. Il cons. Staffler ha contestato ai partner della coalizione di voler stabilizzare la situazione esistente, perché un obiettivo talmente modesto si raggiunge automaticamente, senza interventi politici. Ha quindi spiegato che il disegno di legge tiene conto del fatto che in ben poche regioni si trova una compenetrazione fra aree abitative, turistiche, parchi naturali e aree agricole come c'è in Alto Adige. Questo è un elemento di forza dal punto di vista strutturale, ma dal punto di vista delle politiche ambientali è uno svantaggio. Infatti i pesticidi chimici e di sintesi utilizzati nell'agricoltura convenzionale oltrepassano, una volta diffusi, i confini dei relativi terreni entrando così nelle aree circostanti. Il cons. Staffler ha ricordato quanto risulta dallo studio dell'ISPRA del 2015: in Alto Adige la frutticoltura e la viticoltura, in rapporto ai valori medi nazionali, presentano l'utilizzo più intenso di pesticidi chimici di sintesi per ettaro (la media italiana è di 7 kg/ha, quella altoatesina di 40-50 kg/ha). Attualmente la scienza non è in grado di dire in quali quantità tali pesticidi costituiscano un rischio per la salute umana. Perciò non è questa la sede per discuterne: ma si deve senz'altro parlare delle necessarie precauzioni. Il presente disegno di legge prevede, all'articolo 2, una redistribuzione di competenze fra Provincia e Comuni. Conformemente alla direttiva n. 2009/128/CE e al piano di azione nazionale (PAN) dal 2014, la Provincia deve mante-

nere solo la competenza sulle direttive, mentre le competenze su regolamenti, amministrazione e vigilanza devono passare ai Comuni. Con l'articolo 2 s'intende permettere ai Comuni di emanare, conformemente al principio di precauzione, prescrizioni più severe di quelle provinciali a tutela della salute e dell'ambiente. Inoltre si deve intervenire già nella formazione dei giovani agricoltori e agricoltrici, e introdurre l'indirizzo "agricoltura biologica" nelle scuole professionali per l'agricoltura.

Il presidente della commissione ha poi dato lettura del parere negativo del Consiglio dei Comuni assieme alle sue motivazioni e ha chiesto all'assessore di prendere posizione in merito.

L'ass. Arnold Schuler ha premesso che l'agricoltura altoatesina è caratterizzata da piccole aziende. In conseguenza, diversamente da altri Paesi, da noi per avere un margine di guadagno si è costretti a produrre di più per ettaro. Ha osservato che le grandi differenze nell'utilizzo di pesticidi per ettaro citate dal cons. Staffler non sono significative perché le situazioni non sono paragonabili. Infatti, a differenza di molte altre regioni italiane, in Alto Adige l'agricoltura è efficiente. E poi non conta la quantità ma il tipo di pesticidi impiegati. Riguardo al principio di precauzione, ha fatto notare che attualmente è difficile trovare sostanze chimiche sottoposte a procedure di autorizzazione severe e complesse come quelle previste per i prodotti fitosanitari. Pertanto del principio di precauzione si tiene sufficientemente conto già nelle procedure per l'autorizzazione. Riguardo al passaggio a un'agricoltura assolutamente biologica entro il 2030 previsto dal disegno di legge, l'assessore ha ricordato che anche i Länder tedeschi in cui i Verdi partecipano all'esecutivo si sono dati per il 2030 l'obiettivo di un'agricoltura biologica in misura fra il 10 e il 30%. È dunque del tutto fuori dalla realtà prevedere di passare al 100%. Infatti da una parte manca la domanda per simili quantità di prodotti biologici, e dall'altra i raccolti diminuirebbero notevolmente, con conseguenti carenze nell'approvvigionamento alimentare. Le richieste dei Verdi derivano da un pensiero utopistico, e comunque non sarebbero applicabili senza un radicale cambiamento nelle abitudini di consumo. Riguardo alla redistribuzione di competenze prevista dal disegno di legge, l'assessore ha definito inconcepibile che Comuni diversi possano avere normative diverse. Per le persone interessate l'importante è la certezza del diritto, e questa si può garantire solo con disposizioni a livello provinciale. Ha poi ricordato che la scuola professionale Salern, presso Bressanone, si è già specializzata in agricoltura biologica. Ha concluso dicendo che certamente nei prossimi anni i diversi metodi di produzione agricola tenderanno a uniformarsi, ma che una trasformazione al 100% sarebbe irresponsabile.

Nella discussione generale il cons. Peter Faistnauer ha osservato che al disegno di legge si può obiettare che la Corte di giustizia dell'UE dà un'interpretazione molto ristretta del principio di precauzione. Pertanto, secondo la giurisprudenza della Corte europea, solo una corte suprema può richiamarsi al principio di precauzione. Dunque i Comuni non potrebbero prendere misure più o meno severe in base a tale principio. Ciò comporterebbe inoltre situazioni discriminatorie. Infatti la sussidiarietà a livello locale si applica solo laddove la Provincia non è in grado di disciplinare in modo soddisfacente i bisogni delle unità più piccole. Tenendo conto del principio di proporzionalità, la giurisprudenza attuale dice – come ha dimostrato l'esempio di Malles – che le misure a tutela della salute della popolazione locale non possono arrivare al punto di vietare sistemi di coltivazione utilizzati da altri concittadini e considerati legittimi. Il cons. Faistnauer valuta positivamente l'obiettivo del disegno di legge di rinunciare completamente ai pesticidi chimici di sintesi, invece d'introdurre un divieto generale di tali prodotti. Secondo lui ciò implica un lavoro di persuasione presso i coltivatori convenzionali, e uno sforzo di comprensione da parte di chi si oppone ai pesticidi. Per raggiungere questo obiettivo l'amministrazione provinciale deve dare il buon esempio. A tal fine egli propone che tutte le aziende agricole pubbliche passino all'agricoltura biologica, a eccezione delle aree sperimentali. Le strutture pubbliche hanno infatti maggiore capacità di rispondere ai rischi che tale passaggio comporta e, in base alla loro esperienza con l'agricoltura biologica, possono fare opera di consulenza per le aziende private su questioni tecniche e sugli aspetti sia positivi sia negativi. Un'ulteriore proposta concreta sarebbe quella d'introdurre gli ugelli a iniezione obbligatoriamente entro il 2020.

Il cons. Andreas Leiter Reber ha lamentato l'uso scorretto di certi concetti nel disegno di legge - concetti che già si trovano nella legge provinciale n. 8/2016. Infatti il concetto di pesticidi chimici di sintesi va ben oltre i prodotti fitosanitari, che però sono quelli a cui il presente disegno di legge

di fatto si riferisce. Ha fatto notare che i pesticidi chimici di sintesi comprendono anche biocidi e medicinali veterinari, e che anche i detersivi usati in ambito privato sono prodotti chimici di sintesi, che andrebbero dunque vietati. Nel presente disegno di legge si cerca di opporre l'agricoltura biologica a quella integrata, e tale distinzione scorretta acutizza artificialmente il conflitto. Riguardo al principio di precauzione, il cons. Leiter Reber ha osservato che una potestà comunale di prescrivere agli agricoltori i metodi da seguire contraddirebbe la politica economica libera e democratica seguita dall'UE. Ognuno dev'essere libero di praticare la forma di agricoltura che vuole. In Alto Adige si è concordato un piano coi rappresentanti degli agricoltori biologici, al fine di raddoppiare le aree ad agricoltura biologica entro il 2025: quindi lui non capisce perché ora si stia cercando d'imporre un passaggio del 100% ai metodi biologici.

Il cons. Helmuth Renzler ha premesso di non essere un esperto in questo campo. Ha però ricordato il lungo e complesso processo di decomposizione dei minerali presenti nei prodotti fitosanitari, p. es. il rame. Ha quindi posto la domanda su cosa oggi si debba intendere per "biologico". Lui suppone che in Alto Adige ci siano ben pochi terreni non inquinati, su cui si possa effettivamente praticare l'agricoltura biologica. Riguardo alla proposta del cons. Faistnauer secondo cui la mano pubblica dovrebbe passare al 100% di agricoltura biologica, il cons. Renzler ha ricordato che la Laimburg ha, come struttura pubblica, il compito di fare ricerca in ogni direzione nell'ambito dell'agricoltura. Secondo lui la problematica ambientale più difficile in agricoltura è il consumo di azoto e di acqua. Per questo motivo una struttura finanziata dalla mano pubblica dovrebbe fare ricerca più in questo ambito che in quello dell'agricoltura biologica.

Il cons. Riccardo Dello Sbarba ha ricordato che il Comune di Malles ha percorso passo per passo una strada innovativa, dove si è fatta votare la popolazione. Ha sottolineato di comprendere benissimo che questo argomento suscita emozioni e di sapere che tra gli scienziati vi è un dibattito sulla pericolosità o meno dei pesticidi, sul mescolamento e sull'effetto di cumulo. Il cons. ha dichiarato che il principio di precauzione può essere visto da tanti punti di vista ed è quasi un principio di coscienza e politico: deve essere la politica a decidere la quantità di rischio che si è disposti a correre, rispetto ad altri fattori quali quelli economici. Dopo aver ricordato che esistono moltissimi studi che dimostrano la tesi esposta dal cons. Staffler, come pure moltissimi studi che la contraddicono, ha sottolineato che questo settore è molto inquinato dagli effetti economici. Il cons. ha rilevato che in certi casi il settore locale della produzione di mele ha delle dimensioni industriali ed ha chiesto all'assessore Schuler di avere dati precisi sul programma di Giunta del 2018 in merito all'estensione della superficie dedicata all'agricoltura biologica nei settori del latte, della frutta e del vino. Il cons. ha sottolineato che occorre definire i parametri di partenza per definire tale obiettivo. Ha poi fatto presente che nei comuni della provincia esistono condizioni diverse, sia di insediamento che meteorologiche, ricordando ad esempio gli insediamenti della Bassa Atesina e della Bassa Val Venosta, dove gli insediamenti umani sono compatti e distinti dalla superficie agricola, e quelli dell'Alta Val Venosta dove invece sono a macchia di leopardo. Il cons. si è chiesto se la Provincia sia in grado di emanare un regolamento così complesso da fotografare le diverse situazioni del territorio ed ha fatto presente che in questi anni il regolamento provinciale non è stato in grado di evitare le derive. A suo parere sarebbe ragionevole che se in qualche comune la regola generale non basta, siano i comuni a porre in essere ulteriori accorgimenti, per raggiungere il medesimo obiettivo, e cioè la protezione della salute e della popolazione, ad esempio, rispetto alla deriva. A suo parere l'omogeneità va fissata nell'obiettivo, mentre i mezzi per raggiungerlo devono adeguarsi alle condizioni concrete dei diversi territori. Ha invitato a fare una riflessione seria su come prevenire i conflitti ed ha dichiarato che esiste una sottovalutazione del potenziale di conflitto esistente. A suo parere il compromesso sociale va riformulato; il cons. ha fatto presente che rispetto alle trasformazioni dell'agricoltura mondiale e alle produzioni di massa tutti ritengono sensate le questioni della diversificazione, della qualità e della salute: per questo l'agricoltura del Sudtirolo dovrebbe a suo parere puntare sulla qualità, sulla genuinità, sulla diversità e sulla garanzia della salute delle persone. Dopo aver premesso che tutti concordano su tali obiettivi, ha pregato di non rispondere alla proposta del cons. Staffler come se fosse una dichiarazione di guerra o di religione ed ha invitato a discutere su come si debba avviare la transizione, che tutti sanno necessaria, e cioè con quali tempi, con quali mezzi e con quali forzature o non forzature.

Il cons. Manfred Vallazza ha ricordato che negli ultimi decenni si sono già fatti molti passi verso l'agricoltura biologica. Ormai sia la Provincia che le scuole svolgono opera d'informazione, e anche i progressi tecnici contribuiscono a migliorare le condizioni nell'agricoltura. Siamo dunque sulla buona strada e dobbiamo continuare a seguirla. Si è dichiarato contrario ai divieti, aggiungendo che i contadini devono riuscire a sopravvivere, vale a dire a lavorare con profitto.

Il cons. Sandro Repetto ha premesso di poter parlare solo da consumatore e non da esperto. "Biologico" è certamente anche una strategia di mercato, ma comunque garantisce la qualità e certe modalità di lavorazione. Non è vero che non ci sono differenze fra prodotti biologici e convenzionali:

p. es. lui stesso, per ragioni d'intolleranza, può mangiare solo mele biologiche. Ha annunciato il suo voto favorevole al disegno di legge, per estendere il dibattito su un tema che considera importante, soprattutto al fine di una maggiore valorizzazione dei prodotti locali.

Il cons. Helmut Tauber ha commentato che dal punto di vista turistico il valore della regionalità ha già superato quello dei prodotti biologici. L'importante è offrire un prodotto di alta qualità, indipendentemente dalla provenienza da coltivazioni biologiche o convenzionali. Con questo disegno di legge si abbandonerebbero tutti gli approcci seguiti fino a oggi. Attualmente però siamo su una buona strada, per cui dovremmo continuare a seguirla.

Secondo il presidente Franz Locher il mercato ha già regolato, da solo, molti aspetti. L'Alto Adige deve considerarsi fortunato per il fatto che qui il lavoro nell'agricoltura continua a essere interessante e molto vario. Egli è critico nei confronti del passaggio all'agricoltura biologica previsto dal disegno di legge, che considera affrettato per il semplice fatto che mancano gli sbocchi di mercato. È vero che tutti vogliono prodotti biologici, ma d'altra parte non si è pronti a pagare di più per tali prodotti. Attualmente l'agricoltura è su una buona strada.

L'ass. Arnold Schuler è intervenuto ancora una volta nella discussione generale.

In replica il cons. Hanspeter Staffler ha constatato che si è subito classificato il suo disegno di legge come ideologico, invece di presentare proposte costruttive per migliorarlo. Servono indagini obiettive che possano scientificamente spiegare perché l'utilizzo di quantità talmente alte di pesticidi nell'agricoltura altoatesina (secondo lo studio dell'ISPRA 40-50 kg/ha) non sarebbe preoccupante. Ha inoltre spiegato che il fine del disegno di legge è rendere ecologica l'agricoltura: ciò comprende i metodi biologici in agricoltura, ma non solo. Un passo importante sarebbe già fatto attenendosi alle direttive Agrios. Riguardo al parere negativo del Consiglio dei Comuni, il consigliere ha osservato che quest'ultimo potrebbe non aver compreso il contenuto del disegno di legge, pensando forse che l'articolo 2 attribuisca ai Comuni tutte le competenze, cosa che non è invece prevista. La competenza sulle direttive resta naturalmente alla Giunta provinciale: solo le competenze amministrative e applicative dovrebbero passare ai Comuni. Riguardo alla prevista introduzione del corso obbligatorio di agricoltura biologica, attualmente questo indirizzo non esiste in alcuna scuola professionale di agricoltura ed economia domestica, e alla scuola Salern è solo una materia facoltativa. Egli ha sottolineato che la Provincia non può permettersi di considerare l'agricoltura solo dal punto di vista dei contadini, ma che devono essere tenuti da conto anche la popolazione e i turisti. Ha concluso riassumendo lo spirito del disegno di legge: indicare le modalità per allontanarsi gradualmente da un'agricoltura basata sui pesticidi, evitando però un passaggio forzato all'agricoltura ecologica.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 11/19 è stato respinto con 3 voti favorevoli (dei conss. Dello Sbarba, Faistnauer e Repetto), 5 voti contrari (del presidente Locher e dei conss. Renzler, Tauber, Leiter Reber e Vallazza).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno il presidente della commissione trasmette il disegno di legge al presidente del Consiglio provinciale.

PRÄSIDENT: Wir haben den Fehler gemacht, dass der Präsident des Gesetzgebungsausschusses diesen Satz des Verzichtes nicht gesagt hat. Deshalb kehren wir zum Beginn der Generaldebatte zurück und werden die Diskussion nächstes Mal fortsetzen. Mittlerweile ist die laut Geschäftsordnung vorgesehene Zeit für die Behandlung der politischen Akte der Abgeordneten der Opposition abgelaufen. Wir kommen wir zur Behandlung der politischen Akte der Landesregierung bzw. der Abgeordneten der Mehrheit.

Der Abgeordnete Lanz hat bereits im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass er den Tagesordnungspunkt Nr. 146 (Landesgesetzentwurf Nr. 12/19) zurückzieht.

Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

LANZ (SVP): Ich ersuche um eine Unterbrechung der Sitzung von zwei Minuten. Der Kollegin Ladurner ist gerade ein bisschen schlecht. Ich kläre ab, ob sie zurückkommt oder ob ich den Beschlussantrag vorbringe.

PRÄSIDENT: Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident, ich möchte diesen Moment nutzen. Wir hatten ja zwei Gesetzentwürfe zu dieser Thematik. Wir wollten diese gemeinsam behandeln. Das war so ein bisschen das Vorhaben. Ich möchte nur verstehen, wie jetzt der Ablauf ist. Der Gesetzentwurf des Kollegen Lanz ist nun zurückgezogen. Kommt unser Gesetzentwurf nochmal in den Ausschuss und wird dort noch einmal behandelt? Ich glaube, dass besagter Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Landtages ist.

PRÄSIDENT: Wir werden jetzt gleich die Präsidentin des I. Gesetzgebungsausschusses zu Wort kommen lassen, wie es mit der Behandlung der Landesgesetzentwürfe im Ausschuss aussieht. Jedenfalls wurde vom Einbringer Lanz dieser Gesetzentwurf zurückgezogen. Frau Abgeordnete und Präsidentin des I. Gesetzgebungsausschusses Amhof berichte bitte, wie die Situation aussieht.

AMHOF (SVP): Ich habe mir den genauen Ablauf auch nicht angesehen, aber soweit ich mich erinnern kann, haben wir den Gesetzentwurf von Kollegin Brigitte Foppa an den Ausschuss zurücküberwiesen. Er war bereits auf der Tagesordnung ...

ABGEORDNETER: Ist er nach wie vor!

AMHOF (SVP): Das heißt, dann werden wir ihn einfach in die Gesetzgebungskommission zurücküberweisen und in der Kommission behandeln. Oder müssen wir ihn hier behandeln? Geplant war nämlich eine gemeinsame Behandlung hier in der Aula.

PRÄSIDENT: Das ist natürlich nicht so einfach möglich, denn es handelt sich um Tagesordnungspunkt 130.

AMHOF (SVP): Besteht die Möglichkeit für Brigitte Foppa ihn zurückzuziehen und in die Gesetzgebungskommission neu einzureichen?

PRÄSIDENT: Auf jeden Fall, zurückziehen kann sie immer. Ich glaube, das werden Sie dann sicherlich im Rahmen des Gesetzgebungsausschusses besprechen und festlegen. Jedenfalls kann er nur rückverwiesen werden, wenn er hier behandelt wird, und das dauert noch, wie Abgeordnete Foppa auch weiß. Deshalb ist es nicht möglich, ihn heute in die Kommission zurückzuverweisen. Aber Sie haben ja dann die Möglichkeit darüber zu diskutieren, wie es hier mit diesem Gesetzentwurf weitergehen soll.

Der Abgeordnete Lanz und die Abgeordnete Ladurner sind wieder hier. Nun stellt sich die Frage, ob Sie diesen Punkt jetzt oder am Nachmittag behandeln möchten.

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

KÖLLENSPERGER (Team K): Zum Fortgang der Arbeiten, eine technische Frage! Es gibt bei uns die Regel des "ne bis in idem". Ein abgelehnter Inhalt kann erst in sechs Monaten wieder behandelt werden. Deswegen hätte ich jetzt eine Frage an Sie, Herr Präsident! Der gestern abgelehnte Beschlussantrag Nr. 280/20 und der jetzt zu behandelnde Beschlussantrag Nr. 306/20 der Kollegin Ladurner haben in den ersten beiden Punkten den gleichen Inhalt. Ich möchte, dass Sie sich dazu bitte äußern, auch weil wir so als Opposition morgen wissen, wie hoch die Latte hier liegt und was gleicher Inhalt heißt. Wenn es ausreicht, dass man das gleiche sagt, nur anders formuliert und man es trotzdem behandeln kann, dann wissen wir morgen als Opposition auch, wie wir damit umgehen können, wenn der gleiche Inhalt nicht in sechs Monaten behandelt

werden kann. Wenn Sie das strikt anwenden, dann haben wir auch hier morgen ein Parameter, wie wir uns zu verhalten haben. Es geht nur um die ersten beiden Punkte, zwei und drei sind klarerweise verschieden, aber die ersten Punkte sind meines Erachtens identisch.

PRÄSIDENT: Es geht hier natürlich immer um den gleichen Inhalt im beschließenden Teil. Der beschließende Teil ist laut Meinung des Generalsekretärs des Landtages nicht identisch, auch inhaltlich nicht identisch. Deshalb ist der Antrag zulässig.

Punkt 147 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 306/20 vom 11.06.2020, eingebracht von der Abgeordneten Ladurner, betreffend #erfahren.bewerten.verbessern: Neue Arbeitsmodelle fördern.**"

Punto 147) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 306/20 dell'11/06/2020, presentata dalla consigliera Ladurner, riguardante #conoscere.valutare.migliorare: promuovere nuovi modelli lavorativi.**"

#erfahren.bewerten.verbessern: Neue Arbeitsmodelle fördern

Die Corona-Krise hat die Arbeitswelt vor große, neue Herausforderungen gestellt. Arbeitgeber/innen wie Arbeitnehmer/innen mussten lernen mit dem notwendigen "Social-Distancing" zu leben und zu arbeiten; in der öffentlichen Verwaltung ebenso wie in der Privatwirtschaft. Das war nicht einfach und vielerorts mit großen Schwierigkeiten verbunden, da man auf eine Pandemie mit derart drastischen Auswirkungen nicht vorbereitet war und die Umstellung sehr schnell erfolgen musste.

Es steht außer Frage, dass die Corona-Krise ungemein schwierige Situationen, Trauer und Leid mit sich gebracht hat. Die negativen Aspekte überwiegen bei weitem. Aber gerade in Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt hat sich in diesen Monaten sehr schnell sehr viel getan. Gerade die Generation Y und Z wünschen sich mehr Flexibilität und Output-orientierte Arbeitsformen, für sie haben Faktoren wie Work-Life-Balance, Freizeit, Selbständigkeit und eine unabhängige Arbeitsweise einen hohen Stellenwert. Was für viele eine gute Alternative bedeutet, war für andere in dieser Krise jedoch eine große Belastung: Eltern, insbesondere Mütter, leiden unter der Doppel- und Dreifachbelastung mit "Homeoffice", Sorgen und vor allen Dingen Kinderbetreuung sehr, da in diesen Ausnahmemonaten die Betreuung in Form von KITA, Kindergarten und Schule nicht möglich bzw. gewährleistet war. Für die Zukunft, hoffentlich unter anderen besseren Vorzeichen, haben sich mit der so raschen und plötzlich stattgefundenen Digitalisierung der Arbeitswelt – zumindest für viele Berufsbilder – Chancen aufgetan, die es nun positiv zu nutzen gilt.

Das Land und die Gemeinden haben in den letzten Jahren viel investiert, um schnelle Internetverbindungen auch in der Peripherie zu gewährleisten. Somit wurden gute Bedingungen für die Erledigung der Büroarbeit von zu Hause geschaffen. Das hat sich jetzt bewährt. Es gilt nun diese neuen Arbeitsmodelle beizubehalten, wo sie sich bewährt haben und zu verbessern, wo sich Schwierigkeiten gezeigt haben. So kann die öffentliche Verwaltung wie auch die Privatwirtschaft und die Mitarbeiter/innen weiterhin von den Vorteilen dieser Arbeitsmodelle profitieren – in Bereichen, wo die Arbeit außerhalb des Arbeitsplatzes praktikabel ist:

- *bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf*
- *positiver Beitrag zur CO₂-Bilanz durch Reduzierung des Pendlerverkehrs*
- *attraktivere Arbeitsangebote für Fachkräfte*
- *zufriedenere und motiviertere Mitarbeiter/innen*

Um negative Aspekte des Homeoffice wie soziale Isolation oder mangelnde Hardware zu reduzieren, bieten sich die so genannten "Coworking-Spaces" an. Bereits im letzten Jahr hat der Landtag zu diesem Thema einen Beschlussantrag ("Coworking-Spaces für Südtirols Dörfer") genehmigt. Hier vereinen sich die Vorteile des Homeoffice bzw. Smart Working und die eines fixen Büro-Arbeitsplatzes an einem Ort. Wer nicht die Möglichkeiten hat, von zuhause aus konzentriert und intensiv zu arbeiten, findet in diesen mietbaren Kleinbüros eine flexible Alternative zum üblichen Büro am Arbeitsplatz, in der Austausch stattfinden kann und eine professionelle Ausstattung gegeben ist. Dafür aber bedarf es solcher Infrastrukturen auch in den ländlichen Gebieten. Durch die Schaffung von "Coworking-Spaces" können zudem Leerstände in den Dörfern Südtirols reduziert und Bürofläche eingespart werden.

Über all diesen Überlegungen steht eine familienbewusste und nachhaltige Personalpolitik, die auf eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf abzielt. Das "Audit familieundberuf", welches Unternehmen mit dem Qualitätsnachweis einer familienorientierten Personalpolitik auszeichnet, sollte deshalb das Angebot dieser neuen Arbeitsmodelle und insbesondere die Möglichkeit der Nutzung von "Coworking-Spaces" im Bewertungsprozess mitberücksichtigen. Dies vorausgeschickt,

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- sinnvolle, praktikable Arbeitsmodelle in der öffentlichen Verwaltung, die während der Krise eingeführt worden sind, beizubehalten, in den Verträgen zu verankern und weiter zu verbessern;
- Kriterien für familienfreundliche Home- und Smartworking-Formen in das "Audit familieundberuf" aufzunehmen, durch welche die Betriebe mit alternativen Arbeitsmodellen zusätzliche Punkte erhalten;
- aufbauend auf den Beschlussantrag zu den "Coworking-Spaces für Südtirols Dörfer" aus dem letzten Jahr, die Errichtung von "Coworking-Spaces" und Gemeinschaftsbüros im Leerstand oder auf verfügbaren Flächen bestehender Betriebe in ländlichen Gemeinden Südtirols durch einen durch die Landesregierung zu definierenden Startbeitrag finanziell zu unterstützen.

#conoscere.valutare.migliorare: promuovere nuovi modelli lavorativi

La crisi legata al Coronavirus ha posto il mondo del lavoro di fronte a nuove grandi sfide. Tanto i datori e le datrici di lavoro quanto i lavoratori e le lavoratrici hanno dovuto imparare a vivere e a lavorare osservando il necessario "distanziamento sociale", sia nella pubblica amministrazione che nel settore privato. Ciò non è stato facile, e in molti contesti ha comportato grandi difficoltà, perché nessuno era preparato a una pandemia con effetti così drastici, e i cambiamenti sono dovuti avvenire in tempi molto brevi.

Non c'è dubbio che la crisi legata al Coronavirus abbia comportato situazioni di immensa difficoltà, di dolore e di sofferenza. Gli aspetti negativi prevalgono di gran lunga su quelli positivi. Tuttavia sono successe molte cose in questi mesi, soprattutto per quanto riguarda la digitalizzazione del mondo del lavoro. In particolare, le generazioni Y e Z auspicano una maggiore flessibilità e forme di lavoro orientate al risultato. Per loro sono molto importanti fattori quali l'equilibrio tra lavoro e vita privata, il tempo libero, l'indipendenza e un modo di lavorare autonomo. Ciò che per molti, in questa crisi, ha rappresentato una valida alternativa, ad altri invece è costato un grande sforzo: i genitori, soprattutto le madri, risentono molto del doppio e triplo carico, alle prese con il telelavoro, le preoccupazioni e soprattutto i bambini da accudire, poiché nei mesi dell'emergenza non è stato possibile garantire l'assistenza presso microstrutture, asili e scuole. Per il futuro, si spera sotto altri, migliori auspici, la rapida e repentina digitalizzazione del mondo del lavoro ha aperto – almeno per molti profili professionali – opportunità che ora vanno proficuamente sfruttate.

Negli ultimi anni Provincia e Comuni hanno investito molto al fine di garantire connessioni Internet veloci anche nelle zone periferiche, creando così condizioni ottimali per poter svolgere il lavoro d'ufficio da casa. Oggi questa scelta si sta rivelando vincente. Ora è necessario mantenere questi nuovi modelli lavorativi laddove si sono dimostrati validi e migliorarli laddove sono sorte difficoltà. In questo modo, la pubblica amministrazione, il settore privato e i/le dipendenti potranno continuare a beneficiare dei vantaggi di questi modelli lavorativi in quei settori in cui non è indispensabile la presenza fisica sul luogo di lavoro:

- conciliabilità di famiglia e lavoro;
- contributo positivo al bilancio CO2 grazie alla riduzione del traffico dovuto al pendolarismo;
- offerte di lavoro più interessanti per lavoratrici e lavoratori qualificati;
- maggiore soddisfazione e motivazione dei/delle dipendenti.

I cosiddetti "spazi di coworking" consentono di ridurre gli aspetti negativi del lavoro in modalità telelavoro, come l'isolamento sociale o la scarsa dotazione di hardware. Già l'anno scorso il Consiglio provinciale aveva approvato una mozione su questo tema ("Spazi di lavoro condivisi nelle località dell'Alto Adige"). Questi spazi uniscono i vantaggi del lavoro da casa o dello smart working

a quelli di una postazione di lavoro fissa in ufficio. Per chi a casa propria non ha la possibilità di concentrarsi e di lavorare in maniera produttiva, questi piccoli spazi di lavoro in affitto sono un'alternativa flessibile al classico ufficio sul posto di lavoro. Essi consentono di attivare sinergie e di usufruire di attrezzature professionali. Di queste infrastrutture tuttavia c'è bisogno anche nelle zone rurali. Con la creazione di spazi di coworking sarebbe inoltre possibile ridurre il numero di immobili inutilizzati nelle località dell'Alto Adige con un risparmio di superfici ad uso uffici.

Il fine ultimo, tuttavia, è quello di attuare una politica del personale sostenibile e attenta alle famiglie, volta a migliorare la conciliabilità di famiglia e lavoro. L'"audit famiglia e lavoro", che premia le aziende che certificano di praticare una politica del personale orientata alla famiglia, dovrebbe quindi tener conto, in fase di valutazione delle aziende, anche dell'offerta di questi nuovi modelli lavorativi e in particolare della possibilità di usufruire di "spazi di coworking".

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

incarica

la Giunta provinciale

- di mantenere, recepire a livello contrattuale e perfezionare ulteriormente i modelli lavorativi introdotti durante la crisi, in quanto utili e attuabili nella pubblica amministrazione;
- di includere nell'"audit famiglia e lavoro" criteri relativi ai modelli lavorativi orientati alla famiglia, quali telelavoro e smart working, premiando con un punteggio aggiuntivo quelle aziende che offrono forme di lavoro alternative;
- di sostenere finanziariamente, con un contributo di avviamento da definirsi da parte della Giunta provinciale, la creazione di "spazi di coworking" e di uffici condivisi in edifici inutilizzati o su aree disponibili di aziende esistenti nei comuni rurali della provincia di Bolzano, sulla base della mozione dello scorso anno "Spazi di lavoro condivisi nelle località dell'Alto Adige".

Abgeordnete Ladurner, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

LADURNER (SVP): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde gerne sitzen bleiben, wenn das in Ordnung ist, auch wenn das normal Usus anders ist. "Stellen wir uns für einen Moment diese Pandemie vor ohne das Digitale. Quarantäne – vollständig isoliert von Familie und Gemeinschaft, abgeschnitten von der Arbeitswelt, gewaltige Versorgungsprobleme". Mit diesen Worten hat gestern Ursula von der Leyen, die Präsidentin der Europäischen Kommission, ihr "State of The Union Speech" eingeleitet, zumindest den Part, wo es um das Digitale ging. In der Tat das Anliegen ist kein Neues, aber die Corona-Krise – sie spricht es hier an – hat definitiv, was die Arbeitswelt und die Arbeitsformen betrifft, fundamentale schnelle Schritte eingeleitet. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt hat sich hier nämlich in den letzten Monaten sehr viel und sehr rasch etwas getan. Dieser mein Beschlussantrag, der hier nun vorliegt, ist kein neuer. Er hätte eigentlich bereits in der Juli-Landtagssitzung behandelt werden sollen, musste aber leider vertagt werden und dementsprechend ist er heute auf der Tagesordnung. Der Beschlussantrag sieht drei beschließende Punkte vor. Zum einen bezieht er sich auf die öffentliche Verwaltung und andererseits genauso auf die Privatwirtschaft. Sicherlich ist vorauszuschicken, dass das, was für die einen an Vorteile mit dem Homeoffice verbunden war, für die anderen gleichermaßen eine Doppel- und Dreifachbelastung mit sich gebracht hat, nämlich einerseits Homeoffice und Sorgen und andererseits die Kinderbetreuung noch ganz nebenbei. Von daher muss man das sicherlich vorausschicken, aber gleichzeitig gilt, dass – was gut funktioniert hat und hoffentlich morgen unter anderen positiveren Vorzeichen dementsprechend auch weitergeführt und ausgebaut werden kann - sich hier auch massive Chancen aufgetan haben. Vorteile des Homeoffice sind sicherlich jene der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Reduzierung des Pendlerverkehrs und damit auch eine Reduzierung der CO₂-Bilanz, attraktivere Arbeitsangebote für Fachkräfte und gleichermaßen auch zufriedener und motivierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Natürlich – das sagen auch zahlreiche Studien aus – sind mit dem Homeoffice auch negative Aspekte verbunden. Um diese zu reduzieren, betrachten wir die sogenannten Coworking-Spaces. Coworking-Spaces sind Gemeinschaftsbüros, allerdings sind sie mit etwas mehr Leben ausgestattet, möchte ich fast sagen, da dort dieser soziale Austausch genauso gegeben ist. Denn ein negativer Aspekt des Homeoffice ist die soziale Isolation. Genauso können dadurch in ländlichen Gebieten leerstehende Gebäude genutzt werden. Davon haben wir gerade eben in unseren Südtiroler Gemeinden genügend verfügbar, die dadurch dann positiv wiederbelebt werden können bzw. vielleicht auch in bestehenden Unternehmen die Bü-

roräumlichkeiten zur Verfügung stellen und dafür genutzt werden können. Gleichermaßen soll das auch ein Anreiz sein für junge Menschen, damit sie gewissermaßen an den ländlichen Raum gebunden werden, damit sie dort auch Arbeitsperspektiven haben und damit auch Innovation noch einmal auf eine andere Art und Weise gerade in unseren peripheren Gebieten stattfinden kann. Diese Vorteile oder die Attraktivität dieser Coworking-Spaces haben auch Arbeitgeber für sich entdeckt. So sagt nämlich beispielsweise ein großer deutscher Unternehmer – Zitat -: "Einerseits erhöhen sie die Innovationsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, andererseits können gute kreative Mitarbeiterinnen an eine Firma gebunden werden, obwohl sie nicht jeden Tag zu festen Zeiten in einem Büro sitzen wollen." Und mir geht es genau darum, diese Vorteile auch auszuschöpfen und hier einen Nutzen sowohl für die Arbeitnehmerinnen als auch für die Arbeitgeberinnen zu finden. Gestern wurde bereits einmal das Beispiel der Basis Vinschgau an den Tag gelegt. Das möchte ich auch hier noch einmal als Leuchtturmbeispiel erwähnen. Wir haben bereits einige bestehende Strukturen in Südtirol, die sehr, sehr gut funktionieren und genau solche sollen auch als Vorbildmodelle für andere möglicherweise morgen entstehende Coworking-Spaces in Südtirol stehen.

Über all diesen Überlegungen steht aber natürlich auch eine familienbewusste und nachhaltige Personalpolitik, die auf eine bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf abzielt. Und hier kommt das Audit "Familie und Beruf" ins Spiel, die nämlich gewissermaßen auch einen Qualitätsnachweis liefern, inwiefern ein Unternehmen sich dieser Thematik widmet. Der zweite Punkt im beschließenden Teil sieht hier vor, dass auch Kriterien im Audit "Familie und Beruf" eingeführt werden, die solche familienfreundliche Home- und Smartworking-Modelle vorsehen. Der erste beschließende Punkt sieht vor, sinnvolle praktikable Arbeitsmodelle in der öffentlichen Verwaltung, die während der Krise eingeführt worden sind, beizubehalten, in den Verträgen zu verankern und weiter zu verbessern. Der dritte Punkt – wie bereits vorhin erwähnt – zu den Coworking-Spaces lautet wie folgt: *"Aufbauend auf den Beschlussantrag zu den "Coworking-Spaces für Südtirols Dörfer" aus dem letzten Jahr – ich beziehe mich auf meinen vorherigen Beschlussantrag -, die Errichtung von "Coworking-Spaces" und Gemeinschaftsbüros im Leerstand oder auf verfügbaren Flächen bestehender Betriebe in ländlichen Gemeinden Südtirols durch einen durch die Landesregierung zu definierenden Startbeitrag finanziell zu unterstützen."* Also uns bzw. mir geht es hier ganz klar um eine Unterstützung dieser neuen flexiblen Arbeitsmodelle. Dazu hat es auch beispielsweise Gespräche mit der Plattform Land gegeben, die sich ebenfalls dafür einsetzt, dass die Strukturen in ländlichen Gebieten aufgewertet werden bzw. der Leerstand positiv genutzt wird. Ich freue mich auf eine rege Diskussion und hoffe, dass Sie diese Anliegen genauso unterstützen. Ich denke, wir haben hier ein großes Potential, diese Arbeitsformen weiter zu fördern und auszubauen. Ich freue mich auf eine rege Unterstützung.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Jetzt lassen wir das Thema mal kurz zur Seite. Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, weil wir ja kurz vor den Gemeinderatswahlen stehen und wenn man draußen mit den Leuten spricht, egal, ob es Oppositionsparteien sind, ob das Parteien per se oder Bürgerlisten sind, aber auch durchaus Leute der Mehrheitsparteien, sie vermissen vor allem eines in den Gemeinderatsstuben: den Wettbewerb der Ideen, einen aufrechten Umgang miteinander, auch bei den Thematiken. Über Beschlüsse, die vorgelegt werden, von welcher Seite auch immer, soll ernsthaft diskutiert werden. Man sollte etwas nicht nur ablehnen, weil es aus der anderen Ecke kommt und nicht auf dem eigenen Haufen gewachsen ist. Wir haben zu dieser Thematik gestern einen Beschlussantrag in diesem Landtag gehabt, in dem der erste Punkt - der zweite Punkt des beschließenden Teiles auch – zu 100 Prozent dem entspricht, was gestern von den Kollegen vom Team K vorgebracht worden ist. Ich kann mich gut erinnern, wie der Landeshauptmann gesagt hat, dass wir mit den Sozialpartnern schon sehr viele Sitzungen gemacht haben, wo wir genau das machen, wo wir genau daran arbeiten, das Coworking und das Smartworking zu fördern, und zwar schon seit geraumer Zeit, lange vor der Corona-Krise. Deswegen wäre es aufrichtig, vonseiten der Mehrheit und auch von der Einbringerin zumindest diesen ersten Punkt zu streichen, denn es wäre ja lachhaft, dass gestern die Mehrheitspartei in diesem Landtag den Punkt 1 ablehnt und sagt: "Machen wir eh", wenn wir heute das gleiche noch einmal machen. Also es geht bis zu einer bestimmten Glaubwürdigkeit. Politikverdrossenheit kommt genau von solchen Sachen, dass Leute sagen: "Auf das Theaterle habe ich keine Lust mehr!" Verstehe mich nicht falsch, Einbringerin Ladurner, das Thema ist wichtig. Das Thema ist richtig, Punkt 3 sowieso. Er ist neu und hat auch durchaus andere Ansätze, überhaupt kein Thema, aber wir können nicht am Ende hier hinausgehen und sagen: Heute werden Sachen angenommen, die gestern mit einer breiten Argumentation abgelehnt werden. Ich glaube, dass wir so viel Korrektheit schon an den Tag legen sollten. Im Übrigen - so wie ich gestern

und wir als Freiheitliche den Antrag der Kollegin Rieder unterstützt und mitgetragen haben - werden wir auch diesen Antrag mittragen. Also wir sind hier konsequent.

PRÄSIDENT: Sie können auch den Antrag um getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten machen.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich habe einen Vorschlag an die Einbringerin und an die Mehrheit gemacht. Danke!

PRÄSIDENT: Zur Prüfung der Gleichheit verlese ich zunächst Punkt 1 des Beschlussantrages der Abgeordneten Rieder: "*zu überprüfen, ob und in welcher Form zukünftig vermehrt Telearbeit möglich ist und diese zu fördern;*". Punkt 1 des Beschlussantrages der Abgeordneten Ladurner lautet: "*sinnvolle, praktikable Arbeitsmodelle in der öffentlichen Verwaltung, die während der Krise eingeführt worden sind, beizubehalten, in den Verträgen zu verankern und weiter zu verbessern;*". Ich habe bereits gesagt, dass dieser Antrag von mir nicht als total identisch angesehen wurde.

RIEDER (Team K): Das ist der falsche Antrag, es gibt auch noch einen Ersetzungsantrag dazu.

PRÄSIDENT: Dann werden wir auch noch den Ersetzungsantrag prüfen. Jedenfalls wurde der Antrag an die Einbringerin gemacht und diese wird sich dann in der Replik dazu äußern.

Abgeordneter Lanz, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

LANZ (SVP): Ich denke schon, dass es zu unterstreichen ist, was Kollege Leiter Reber gesagt hat, dass wir hier fair kämpfen. Nur muss man dann auch korrekt sagen, wann man den Startpunkt festlegt. Wir haben hier einen Beschlussantrag, der von Kollegin Rieder am 29.4. eingereicht worden ist. Wir haben einen Beschlussantrag, der von Kollegin Ladurner am 11.6. eingereicht worden ist. Dann gibt es noch einen Änderungsantrag, eingebracht am 31.8. Wenn Sie sich die Zeit zum Lesen nehmen und sehen, wer, wann, was gesagt hat, und sich erinnern, welches Angebot gestern auch von Kollegin Ladurner gekommen ist, die beiden Beschlussanträge bzw. die Themen zusammenzulegen, dann glaube ich, können wir uns nicht vorwerfen lassen, dass wir nicht korrekt spielen. Wir haben die Themen aufgeworfen. Man muss einfach fragen: Ab welchem Zeitpunkt schlagen Sie vor, dass wir korrekt spielen sollen?

PRÄSIDENT: Wir fahren mit den Wortmeldungen fort. Der Antrag wurde gestellt. Die Abgeordnete Ladurner wird sich dazu äußern. Abgeordneter Ploner Franz, bitte.

PLONER Franz (Team K): Danke, Herr Präsident! Der Beschlussantrag von Jasmin Ladurner beinhaltet, wenn auch etwas anders in den Prämissen und im beschließenden Teil formuliert, doch weitgehend denselben Themenbereich. Wie bei der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 280/20 der Kollegin Maria Rieder gestern darstellt, sind große Teile des Beschlussantrages in der Phase der Umsetzung bzw. Gegenstand der Kollektivvertragshandlungen, die zur Zeit laufen. Ich gehe davon aus, dass der Beschlussantrag der Kollegin Ladurner nun angenommen wird, obwohl die Inhalte mit unserem weitgehend identisch sind. Ja, ich muss ehrlich sagen: Die Arbeitswelt hat sich verändert. Das konnten wir vor allem in der Phase des Lockdowns erfahren. Damit wurde das Coworking zu Hause zu einem Muss. Nicht so sehr fällt dazu der Begriff Coworking. Smartworking ist ein neues Arbeitsmodell, hingegen Coworking ist kein neues Arbeitsmodell, sondern beschreibt letztendlich nur, dass auf einem gemeinsamen Arbeitsplatz gearbeitet wird, wenn man es im Bereich der Arbeit beschreibt. Deswegen muss man diese beiden Dinge im beschließenden Teil - neue Arbeitsmodelle - herausnehmen, denn Coworking heißt, dass ich am Arbeitsplatz arbeite, und Smartworking heißt, dass ich auf Distanzen arbeite. Ich habe ein neues Arbeitskonzept, ich bin flexibler, ich bin unabhängiger, ich werde mich der modernen Technik bedienen, um – das ist der Sinn des ganzen Smartworkings – eine Steigerung der Produktivität zum Wohle der Arbeitenden erlangen. Das ist der Sinn des Ganzen. Dadurch, dass ich mir meinen flexiblen Arbeitsplatz, meine Zeit, meine Optimierung und meine Kommunikation besser einteilen kann, möchte ich mich produktiver zeigen. Soviel zu diesem Inhalt.

Wir werden sicher zustimmen, weil es ja ein Teil unseres gestrigen Beschlussantrages war. Wir können nicht einen Beschlussantrag einbringen, den wir dann nicht mehr mittragen, wo die Hälfte weitgehend identisch ist. Danke!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Wenn ich das jetzt ernst nehme, was Sie uns, Herr Präsident, gesagt haben, dass es sich hier um unterschiedliche Anträge handelt, dann habe ich jetzt versucht, dem auch wirklich ehrlich nachzugehen. Dann möchte ich Stellung nehmen, aber ich würde genau das gleiche sagen, was ich gestern gesagt habe. Das ist jetzt das Problem. Ich glaube, es würde sich hier – das ist wirklich ohne Polemik gedacht – noch einmal genau die identische Debatte entwickeln, wie wir sie gestern hatten. Ich könnte sagen, dass das Homeworking den Anwesenheitsmythos in den Betrieben aufgebrochen hat, dass das ein großer Vorteil für die Karriere von Frauen ist, dass es Problematiken mit sich bringt, weil man dann auch vereinsamt, dass ich eine Zeit in meinem Leben hatte, wo ich alles zugleich tat. Niemand wusste das, nur ich, und das war eine große Belastung. Jetzt kann man natürlich sagen: "Die Foppa kennt nur einen Diskurs und dann macht sie jeden Tag den gleichen", aber das ist nicht so. Ich bemühe mich wirklich die Anträge ernst zu nehmen und meine Reden entsprechend anzupassen. Ich sage äußerst ungern zweimal das gleiche. Das ist in der Politik manchmal auch verhängnisvoll, weil eigentlich müsste man immer das gleiche sagen. Deshalb glaube ich, dass es wirklich so ist, dass die beiden Themen völlig identisch sind. Ich will jetzt nicht sagen, wer die erste und wer die zweite war, das ist eine etwas hässliche Sache. Auch ich werde dem zustimmen, denn ich habe damals den Coworking-Spaces zugestimmt. Ich war unter diesen 18, die gestern der Mehrheit zugerechnet worden sind. Das habe ich nicht ganz schön gefunden, das möchte ich hier als große Schwester in der Politik sagen. Es war nicht schön, denn diese Stimmen waren nicht alle von der Mehrheit und es hat auch von uns Zustimmung zu den Coworking-Spaces gegeben. Es war – ich weiß es ganz genau noch – ein Thema, das ebenfalls die jungen Grünen aufgeworfen hatten. Deswegen war es mir ein Anliegen, hier mitzustimmen. Deshalb war der Vorwurf gestern, dass die Opposition da so knickrig ist, nicht gerechtfertigt. Im Sinne von knickrig möchte ich mir hier drinnen wirklich mehr Großmut wünschen, keine Kleingeistigkeit, wie auch ich sie beispielsweise gestern erlebt habe, als Fotos gemacht wurden, wo die falsche Partei dann nicht drauf war und solche Sachen. Das ist nicht großmütig. Das betrifft nicht dich. Wenn wir uns hier gegenseitig verhindern wollen, dann finden wir viele Möglichkeiten. Wir können dann die Geschäftsordnung ausreizen usw. All das bringt uns nicht weiter, das bringt uns nicht in dem weiter, dass wir für unsere Themen brennen, dass wir hier Menschen vertreten. Ich glaube, wir sollten hier im Geiste des Großmuts miteinander arbeiten. Wenn also Themen nahe beieinander liegen, legen wir sie zusammen, auch von der Geschäftsordnung wegen, bitte sehr! Seien wir nicht kleinlich! Es hilft uns nicht, es hilft nicht unserer Arbeit und auch nicht unserem Ansinnen. Diesen Appell möchte ich hier noch einmal im Geiste eines geschwisterlichen Ansatzes in diesem Hause an Sie gerichtet haben.

PRÄSIDENT: Sie haben natürlich vollkommen Recht. Die Möglichkeit der Zusammenlegung besteht. Die Geschäftsordnung sieht es vor, aber natürlich müssen die Einbringer entscheiden. Wir können sie nicht zwingen, eine gemeinsame Behandlung zu machen. Wenn sie eine getrennte Behandlung machen wollen, dann ist das natürlich zulässig. Aber es war ein Appell, dass man aufeinander zugehen sollte. Da haben Sie vollkommen Recht.

Abgeordneter Unterholzner, Sie haben das Wort, bitte.

UNTERHOLZNER (Team K): Danke, Herr Präsident! Das ist genau das ewige Politikgeplänkel. Da muss ich der Kollegin Foppa zu 100 Prozent Recht geben. Wenn es gleiche Themen sind, dann sind sie auch zugleich zu behandeln. Das sollte für jede Partei und für jedem Verein gelten. Wenn wir hier für die Sache sind und für die Sache stimmen – und so habe ich mich auch immer geäußert -, dann stimme ich für die Sache. Dann sollten wir diese Sachen ausblenden und vielleicht versuchen, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, weil wir alle von der Bevölkerung gewählt wurden. Wir alle sollten im Sinne und im Interesse der Bevölkerung arbeiten. Deshalb sollten wir gleiche Themen gemeinsam bearbeiten und wenn sie sinnvoll sind, diesen auch zustimmen. Wenn sie nicht sinnvoll sind, dann sollten wir dagegen stimmen.

RIEDER (Team K): Herr Präsident! Da bin ich ganz der Meinung meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Vielleicht ganz kurz zur Erklärung: Ich wollt das eigentlich nicht erklären, aber ich möchte es jetzt doch klären, weil die Abgeordnete Ladurner beteuert, um die Zusammenlegung ersucht zu haben. Die Abgeordnete Ladurner ist gestern zu mir gekommen - das stimmt - und hat gefragt, ob ich den Beschlussantrag mitunterzeichnen möchte. Sie hat nicht gefragt, ob wir ihn gemeinsam behandeln. Sie hat gefragt, ob ich Ihren Beschlussantrag mitunterschreiben will, sie bleibt Erstunterzeichnerin, und das war Ihr Angebot. Ich habe Ihr gesagt: "Wenn wir über den Inhalt und über alles andere nicht diskutieren, dann werde ich meinen behandeln und sie kann ihren behandeln." Ganz einfach so war es. Ich möchte auch nicht weiter polemisieren, vielleicht nur noch darauf hinweisen, dass ich in dieser Hinsicht ein bisschen ein gebranntes Kind bin, nachdem es mir schon zweimal passiert ist, dass meine Kollegen, einmal Kollege Renzler und das letzte Mal auch Kollegin Ladurner, unter anderem Unterschriften unter meinen Beschlussantrag gesetzt haben, die wir zusammengeführt hatten, um sie gemeinsam zu behandeln, diese Unterschriften dann aber jeweils wieder in der Aula zurückgezogen wurden. Diesmal habe ich mir gedacht: Ok, das Angebot war, Ihren Beschlussantrag mitzuunterzeichnen, und zwar an zweiter Stelle. Es wurde aber nicht darüber gesprochen, dass wir das zusammen diskutieren oder versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden, sondern ich hätte als Zweitunterzeichnerin Ihren Antrag mitunterschreiben sollen. Das wollte ich nicht und deswegen haben wir ihn getrennt diskutiert. Für mich geht das in Ordnung, ich nehme das zur Kenntnis. Danke schön!

PRÄSIDENT: Ich gehe davon aus, dass wir wieder zum Inhalt zurückkommen. Abgeordneter Lanz, bitte.

LANZ (SVP): Wenn der Präsident etwas vorgibt, dann werden wir das auch machen. Ich habe jetzt schon eine Frage. Es war der Vorschlag eines Inhaltes, die vertraglichen Voraussetzungen für Smartworking zu schaffen, kein Begriff im Öffentlichen, im Privaten, wo, warum, was. Nein, das können wir nicht mittragen, weil wir sagen, dass wir spezifisch wissen möchten wo, denn im privaten Bereich haben wir hier nicht die Möglichkeiten, die vertraglichen Voraussetzungen für Smartworking zu beeinflussen. Sehr wohl gibt es einen Antrag – genau das war auch die Frage an Sie -, das zusammenzulegen, zu spezifizieren und gemeinsam diesen Punkt zu übernehmen. Deswegen hat Kollegin Ladurner auch – und ich werde das jetzt einfach sagen, weil ich habe jetzt Redezeit – den Vorschlag gemacht, in der öffentlichen Verwaltung spezifisch die Maßnahmen, die in der Corona-Krise eingesetzt wurden, zu prüfen, ob man diese auch weiter fortführen kann. Ich glaube schon, dass das zwei getrennte Punkte sind. Dann kann man darüber reden, ob es Themen sind, die im Großen und Ganzen zusammenpassen. Das war ja der Antrag, dass man es gemeinsam diskutiert, gemeinsam vorbringt und gemeinsam behandelt.

Zu dem, was Kollege Ploner gesagt hat: Er hat gesagt, dass es eine Unterteilung zwischen Homeoffice, Smartworking und Coworking-Spaces braucht. Ja, Kollege Ploner, Punkt 2 spricht von Homeoffice- und Smartworking-Formen und Punkt 3 spricht von Coworking-Spaces. Also diese Unterteilung gibt es. Es gibt sie genau deswegen, weil verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen werden. Bei Homeoffice- und Smartworking-Formen im privaten Bereich, wo wir keine Maßnahme haben, im gesetzlichen Vertragswesen einzuwirken, wird vorgeschlagen, dass bei der Bewertung solcher Maßnahmen über das Audit "Familie und Beruf" Kriterien eingeführt werden, damit diese Situationen besser bewertet werden. Ich weiß jetzt nicht, wo hier das Missverständnis ist. Der Beschlussantrag zu den Coworking-Spaces ist damals leider nicht diskutiert worden. Wir haben es nicht verstanden. Es stimmt, einige haben dem positiv zugestimmt und ihn auch mitgetragen. Dann stellt sich jetzt die Frage bei den Coworking-Spaces, ganz klar in der Startphase zu überlegen, ob man hier einen finanziellen Beitrag, einen Input gibt, indem man sagt: Es soll sowohl im öffentlichen Bereich, also wenn es zum Beispiel eine Gemeinde macht, oder auch in einem Betrieb unterstützt werden. Im Übrigen werden gewisse Maßnahmen, die heute vonseiten der Landesverwaltung gesetzt werden, wie zum Beispiel Technologieparks, genau auf diese Art und Weise gemacht. Coworking-Spaces werden zentral von Bozen gemeinsam mit den Gemeinden usw. überlegt und dann in den Strukturen gestartet. Wir als Fraktion können Angebote machen genauso wie Sie. Dann ist es unsere Aufgabe, hier gemeinsam eine Lösung zu finden und diese weiterzubringen. Wenn Sie uns jetzt den Vorwurf machen, dass es abgekupfert und dasselbe ist, dann tut mir das leid, aber dann müssen Sie die Sachen genau lesen und sich die Zeit nehmen. Von unserer Seite wäre die Bereitschaft da. Ich habe diesmal nicht den Fehler gemacht, zu Ihnen hinzugehen, weil dann hätte es wieder geheißen: "Jetzt geht der wieder hin", sondern die Abgeordnete Ladurner hat gefragt, ob man die Themen gemeinsam behandeln kann. Ihr Kommentar, Kollegin Rieder, war ja dann, dass sie gar nicht auf die

polemischen Aussagen der Kollegin Ladurner eingehen werden. Das haben Sie gestern wortwörtlich gesagt. Deswegen glaube ich, dass Sie dem jetzt auch zustimmen können. Es ist ja nicht mehr polemisch, sondern fachlich korrekt formuliert.

PRÄSIDENT: Ich würde vorschlagen, dass wir am Nachmittag weiter diskutieren und nun die Mittagspause machen. Ich wünsche allen einen guten Appetit!
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.59 UHR

ORE 14.34 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Wir fahren mit der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 306/20 fort. Landesrätin Deeg, Sie haben das Wort, bitte.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Danke schön, sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt möchte ich nicht auf die Debatte eingehen, die schon ausführlich geführt worden ist. Kollege Fraktionssprecher Gert Lanz hat auch erläutert, warum wir diesen Beschlussantrag annehmen werden. Ich denke, es ist schon herausgekommen, dass das Thema ein wichtiges ist. Als ehemals Zuständige für die öffentliche Verwaltung weiß ich, dass es auch in der letzten Legislatur schon ein wichtiges Thema war. Wir hatten damals – vielleicht können Sie sich erinnern, Kollege Staffler und auch Kollegin Foppa waren mit im Boot - zum Beispiel eine Debatte über die Einführung von lizenzierter Software und Cloud-Lösungen geführt und einiges im Zuge dessen auch diskutiert. In den letzten Wochen und Monaten habe ich mir gedacht, Gott sei Dank, haben wir damals die Entscheidung getroffen, in diese Richtung zu gehen, nämlich die Weichenstellung für ein Smartworking in der öffentlichen Verwaltung. Dann braucht es Kollektivvertragsverhandlungen und bessere Softwaremodelle. Diese Entscheidung war eine gemeinsame, eine wichtige und auch eine gute. Die Kollegen vom Team K waren damals noch nicht da, aber das war eine sehr schwierige Debatte über lizenzierte und freie Software. Ich bin damals darauf gekommen, dass wir oft sehr heftig und intensiv über andere Themen diskutieren. Das hat auch einen ideologischen Input gehabt. Die damalige Entscheidung war eine klar technische, eine offene und insofern auch eine richtige. Möchte der Landeshauptmann fortfahren? Dann übergebe ich das Wort. Ich habe einen Blick in die Vergangenheit gemacht. Jetzt überlasse ich Ihnen den Blick in die Zukunft.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke! Ich nehme zu meinem Zuständigkeitsbereich Stellung. Wir sind quasi zu dritt involviert, der zuständige Landesrat für Wirtschaft, die zuständige Landesrätin - in diesem Fall Familie - Audit - und dann was die Finanzierung und die Verträge in der öffentlichen Verwaltung angeht, die Kollektivverträge, die Verankerung dessen, was wir in der Corona-Krise erprobt haben. Das ist natürlich mein Zuständigkeitsbereich. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass es die ernsthafte Absicht ist, das jetzt nicht nur toten Buchstabe sein zu lassen, sondern es auch umzusetzen. Deshalb von unserer Seite volle Zustimmung zu diesem Teil des Antrags!

LADURNER (SVP): Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, vielen Dank an die Landesregierung für die Stellungnahme! Ich bedanke mich natürlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen, welche sich hier inhaltlich zu Wort gemeldet haben. Kollege Ploner, Sie haben den Unterschied zwischen Smartworking und Coworking angesprochen. Wenn ich mir den Titel meines Antrags durchlese, "Neue Arbeitsmodelle fördern", dann ist Smartworking natürlich ein solches neues Arbeitsmodell, aber um dieses Arbeitsmodell zu unterstützen, kommt das Coworking ins Spiel, da dies die Rahmenbedingungen hier irgendwo unterstützt. Das habe ich dementsprechend auch in den Prämissen so erläutert und dargelegt.

Kollegin Foppa und Kollegin Rieder, Sie sind darauf eingegangen, dass wir bereits gestern eine Debatte zu dieser Thematik, zu einer sehr ähnlichen Zielsetzung geführt haben, wenngleich man sich dort auf die öffentliche Verwaltung beschränkt. Gut, das war auch der Grund, weswegen ich angeboten hatte bzw. der

Kollegin Rieder vorgeschlagen hatte, die Diskussion oder die Beschlussanträge zusammenzulegen, damit wir hier eine einheitliche Diskussion führen können. Von daher muss ich sagen, habe ich auch die Äußerung der Kollegin Rieder vorhin in der Debatte mit sehr viel Verwunderung aufgenommen, da einem hier offensichtlich die Worte im Mund verdreht werden, was ich schade finde, weil es uns um die Sache gegangen ist. Deshalb hatten wir auch die gemeinsame Behandlung vorgeschlagen. Ich habe das zur Kenntnis genommen, aber ich glaube, dass in der Diskussion ganz klar herausgekommen ist, dass das Thema ein sehr wichtiges ist und dass das Anliegen grundsätzlich geteilt wird. Deshalb freue ich mich hier auf die weiteren Entwicklungen.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Man hat es vielleicht vergessen: Ich habe eingangs in meinem Statement gefragt, ob die Einbringerin bereit wäre, diesen ersten Punkt zu streichen, weil - so wie es der Landeshauptmann gestern auch geantwortet hat – das hier bereits im Laufen wäre. Die anderen zwei Punkte sind ja in der Realität anders gelagert.

LADURNER (SVP): Im Grunde hatte das bereits unser Fraktionssprecher Gert Lanz in seiner Stellungnahme erwähnt. Wir belassen den ersten, zweiten und dritten Punkt, so wie sie im Antrag formuliert sind, und bringen sie zur Abstimmung.

PRÄSIDENT: Dann kommen wir zur Abstimmung über Beschlussantrag Nr. 306/20: mit 30 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 148 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 315/20 wird vertagt, da dieser derzeit gemeinsam mit den zuständigen Landesräten überarbeitet wird.

Punkt 149 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 319/20 vom 31.7.2020, eingebracht von den Abg.en Amhof, Tauber, Ladurner, Köllensperger, Staffler, Vettori, Lanz, Foppa, Urzi, Renzler, Dello Sbarba, Atz Tammerle, Nicolini und Mattei, betreffend "Netiquette" in Südtirols Onlineportalen.**"

Punto 149) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 319/20 del 31/7/2020, presentata dai consiglieri Amhof, Tauber, Ladurner, Köllensperger, Staffler, Vettori, Lanz, Foppa, Urzi, Renzler, Dello Sbarba, Atz Tammerle, Nicolini e Mattei, riguardante la "Netiquette" sui portali online dell'Alto Adige.**"

"Netiquette" in Südtirols Onlineportalen

Jede Südtirolerin und jeder Südtiroler kann immer und überall seine eigene Meinung ausdrücken. Dies garantiert das in der Verfassung verankerte Recht auf Meinungsfreiheit. Viele machen von diesem Recht tagtäglich Gebrauch, im Gespräch mit Freunden, am Stammtisch, zu Hause im Familienkreis, in der Schule... Die Möglichkeit, seine eigene Meinung auch einem breiteren Publikum kundzutun, wird durch Leserbriefe, öffentliche Wortmeldungen und Stellungnahmen bei Veranstaltungen und seit knapp zwei Jahrzehnten in den vielen Kommunikationskanälen des Internets genutzt. Letztere Alternative ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in Hinblick auf eine moderne Demokratie – mittlerweile unverzichtbar, wertvoll und äußerst interessant. Jede/r hat die Freiheit zu jedem Thema alles zu denken und zu sagen, was sie/er will und diese ihre/seine Meinung mit tausenden Menschen zu teilen – ermöglicht durch das Posten und Kommentieren im Internet. Viele User vergessen dabei, dass die Regeln für ein friedliches und zivilisiertes gesellschaftliches Miteinander der Offline-Gesellschaft auch online gelten. Es gibt zwar eine sogenannte "Netiquette" ("Net" = Internet und "Etiquette" = Benimmregeln), doch leider halten sich viele User nicht daran. Hier gilt es an die Verantwortlichkeit der Redaktionen zu verweisen. Diese Verantwortlichkeit wahr zu nehmen, ist nämlich die Voraussetzung für eine gesittete Kommunikation im Netz. Wird die Möglichkeit zum Kommentieren und Posten angeboten, muss dies redaktionell moderiert und kontrolliert werden. Das Angebot von Kommentarseiten setzt die Dialogbereitschaft mit den Usern voraus.

Durch die Distanz zu ihrem Gegenüber, den Bildschirm, die Tastatur und das Netz liegt die Hemmschwelle für "hate speech" bei vielen Nutzern leider deutlich niedriger als in der realen Welt. Hasspostings und hämische Kommentare ziehen sich quer durch alle Portale und Sozialen

Medien: Menschen werden attackiert, an den Pranger gestellt, schonungslos kritisiert und diskriminiert. Es wird geschimpft, verurteilt, erpresst, gedroht...

Der Südtiroler Landtag hat im Oktober 2015 eine Änderung zum Landesgesetz vom 18. März 2002, Nr. 6 "Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung" beschlossen, mit welcher nur jenen Online-Nachrichtenportalen Ausgleichszahlungen gewährt werden, die für die Teilnahme an ihren Foren klare Nutzungsbedingungen veröffentlichen, die Einrichtung eines persönlichen, nicht übertragbaren und passwortgeschützten Benutzerkontos vorsehen und dem Kommunikationsbeirat einen für die Foren Verantwortlichen nennen. Damit wollte man dem Freibrief, im Internet andere zu verletzen und zu beschimpfen, ein Ende bereiten.

Trotz dieser Bestimmung werden diverse Onlineportale, die öffentlich gefördert werden, immer noch mit beleidigenden, diskriminierenden und inakzeptablen Kommentaren gefüllt. Durch eine Registrierungspflicht der User mit echtem Namen (Angabe von Handynummer und eventuelle Identitätskarte) und vor allem durch Moderation, Kontrolle und Löschung könnte dies vielfach unterbunden werden. Denn auch in der freien Meinungsäußerung muss es Grenzen geben, die dafür sorgen, dass niemandem Schaden zugefügt wird.

Deshalb

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung

- *eine dahingehende Abänderung des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 "Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung" in die Wege zu leiten und festzuschreiben, dass Medien, die einen Förderbeitrag des Landes erhalten, eine Registrierungspflicht der User mit echtem Namen vorsehen müssen, und die Kommentare in ihren Portalen pflichtbewusst moderieren und sorgfältig kontrollieren, wobei für die dafür anfallenden Spesen ein Förderbeitrag vorgesehen werden soll;*
- *in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen eine "Musternetiquette" bzw. einen einheitlichen Rahmen mit den Mindestangaben für die Verhaltensregeln im Netz auszuarbeiten, an der sich alle beitragsbeziehenden Medien mit Onlineforen orientieren sollen;*
- *eine Ombudsstelle für alle beitragsbeziehenden Medien einzurichten, welche Klagen und Beanstandungen entgegennimmt und diese bearbeitet. Als Ombudsstelle soll der Landesbeirat für das Kommunikationswesen fungieren.*

La "netiquette" sui portali online dell'Alto Adige

Tutte le abitanti e gli abitanti della nostra provincia possono esprimere le loro opinioni sempre e ovunque. Ciò garantisce il diritto alla libertà di espressione sancito dalla Costituzione. Molti si avvalgono di questo diritto ogni giorno conversando con gli amici, al bar, a casa con la famiglia, a scuola... Molte persone colgono inoltre la possibilità di esprimere la propria opinione a un pubblico più ampio attraverso lettere al giornale, interventi pubblici e dichiarazioni in occasione di eventi, nonché, da quasi vent'anni, tramite i numerosi canali di comunicazione di Internet. Quest'ultima alternativa rappresenta un passo importante nello sviluppo di una democrazia moderna, ed è ormai irrinunciabile, preziosa ed estremamente interessante. Grazie alla possibilità di postare e commentare su Internet, ognuno è libero di pensare ed esprimere ciò che vuole su qualsiasi argomento e di condividere le proprie opinioni con migliaia di persone. Nel fare ciò, tuttavia, molti utenti dimenticano che le regole per un'interazione pacifica e civile della società "offline" valgono anche online. Sebbene esista una cosiddetta "netiquette" ("net" = Internet e "etiquette" = regole di comportamento), purtroppo molti utenti non vi si attengono. A questo proposito bisogna fare riferimento alla responsabilità delle redazioni, che è il presupposto per una comunicazione civile nella rete. Se le redazioni offrono la possibilità di commentare e postare, devono anche moderare e controllare queste attività. Consentire di intervenire nelle pagine di commento presuppone la disponibilità al dialogo con gli utenti.

La distanza dall'interlocutore creata dallo schermo, dalla tastiera e dalla rete ha purtroppo abbassato la soglia di inibizione di molti utenti a utilizzare l'hate speech (incitamento all'odio), facendola scendere a un livello decisamente più basso rispetto al mondo reale. I post improntati all'odio e i

commenti maligni sono trasversali a tutti i portali e social media: le persone vengono attaccate, messe alla gogna, criticate in modo spietato e discriminate. Si insulta, si condanna, si ricatta, si minaccia ...

Nell'ottobre 2015, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha approvato una modifica alla legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6 "Norme sulle telecomunicazioni e provvidenze in materia di radiodiffusione", con la quale le compensazioni finanziarie vengono concesse solo ai portali informativi online che pubblicano condizioni d'uso chiare per la partecipazione ai loro forum, impongono agli utenti la creazione di un conto utente personale non trasferibile e protetto da password e comunicano al Comitato provinciale per le comunicazioni il nominativo di una persona responsabile dei forum. Si intendeva in questo modo revocare la licenza di offendere e insultare gli altri su Internet.

Nonostante questa disposizione, vari portali online che percepiscono contributi pubblici sono ancora pieni di commenti offensivi, discriminatori e inaccettabili, e in molti casi ciò potrebbe essere impedito imponendo agli utenti di registrarsi con il proprio vero nome (indicando il numero di cellulare ed eventualmente la carta d'identità), ma soprattutto attraverso la moderazione, il controllo e la cancellazione. Dopotutto, anche la libertà di espressione necessita di limitazioni per garantire che nessuno venga danneggiato.

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

- di avviare una modifica in tal senso della legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6 "Norme sulle telecomunicazioni e provvidenze in materia di radiodiffusione", stabilendo che i media che percepiscono un contributo provinciale debbano imporre agli utenti l'obbligo di registrarsi con il proprio vero nome nonché moderare con senso di responsabilità e controllare accuratamente i commenti sui propri portali, prevedendo altresì un contributo per le spese che ne derivano;*
- di elaborare, in collaborazione con il Comitato provinciale per le comunicazioni, un "modello di netiquette", ovvero un quadro unitario con i requisiti minimi riguardo alle regole di comportamento in rete, al quale si debbano attenere tutti i media con forum online che percepiscono contributi;*
- di istituire un organo di garanzia per tutti i media che percepiscono contributi, destinatario di tutti i reclami e le contestazioni, con il compito di elaborarli. Il Comitato provinciale per le comunicazioni fungerà da organo di garanzia.*

Abgeordnete Amhof, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident! Wir haben hier einen Beschlussantrag vorliegen, den ich ursprünglich ausgearbeitet hatte, dann aber zurückgezogen habe, nachdem wir hier eine Anhörung mit dem Präsidenten des Beirates für Kommunikationswesen hatten und doch einige Meldungen auch von Kolleginnen und Kollegen waren, die das Thema genauso interessiert diskutiert haben, sodass ich den Vorschlag gemacht habe, gemeinsam noch einmal an das Thema heranzugehen. Diesem meinem Vorschlag sind einige Kollegen gefolgt. Insbesondere bedanken möchte ich mich bei Hanspeter Staffler und Paul Köllensperger, mit denen ich doch einige Arbeitstreffen hatte und wir dann zu diesem Beschlussantrag gekommen sind. Es geht uns um die Netiquette in den Online-Portalen, die vonseiten der Südtiroler Landesverwaltung mitfinanziert werden. Wenn wir uns auch die Berichterstattungen letztthin in den deutschen und österreichischen Medien angesehen haben, so war es ein ganz starkes Thema, nämlich der "Hate Speech" in den Online-Medien. Österreich hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch innerhalb dieses Jahres im Nationalrat behandelt werden soll. In Deutschland hat man das Diskriminierungsgesetz überarbeitet, um genau auch auf diese Themen eingehen zu können oder vor allem um den Hate Speech zu reglementieren. Wir wissen alle, dass das eine Thematik ist, bei der es unglaublich schwierig ist, so etwas zu reglementieren. Wir wissen alle, wie wertvoll Meinungsfreiheit ist und wir bewegen uns hier auf einem Spannungsfeld oder auf einer Linie, wo Meinungsfreiheit bewahren und Meinungsfreiheit beschneiden schon auch ein Thema ist. Nichtsdestotrotz glaube ich vor allem, wenn wir als Landesverwaltung Portale mitfinanzieren, haben wir durchaus auch die Aufgabe, darauf zu ach-

ten, wie mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgegangen wird. Und ein respektvolles Miteinander ist uns allen unglaublich wichtig, wenn wir miteinander sprechen. Wir achten dort vielleicht noch einmal mehr darauf, als wenn wir es in Online-Medien tun. So jedenfalls erweckt sich der Eindruck. Wenn wir Kommentare auch letztthin wieder lesen und vor allem auch in der Zeit des Lockdowns, dann sind das nicht nur Beleidigungen, dann sind das Androhungen, es sind Beschimpfungen der übelsten Art. Ich glaube, das müssen wir uns nicht gefallen lassen, aber wir dürfen es auch nicht zulassen. Der Respekt gilt nicht nur im gegenseitigen Miteinander, sondern auch in den Online-Plattformen. Deshalb sind wir zu diesem Beschlussantrag gekommen, indem wir die Landesregierung im beschließenden Teil – und darauf möchte ich jetzt eingehen – auffordern – und ich lese es jetzt vor –, *"eine dahingehende Abänderung des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 "Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung" in die Wege zu leiten und festzuschreiben, dass Medien, die einen Förderbeitrag des Landes erhalten, eine Registrierungspflicht der User mit echtem Namen vorsehen müssen, und die Kommentare in ihren Portalen pflichtbewusst moderieren und sorgfältig kontrollieren, wobei für die dafür anfallenden Spesen ein Förderbeitrag vorgesehen werden soll; in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen eine "Musternetiquette" bzw. einen einheitlichen Rahmen mit den Mindestangaben für die Verhaltensregeln im Netz auszuarbeiten, an der sich alle beitragsbeziehenden Medien mit Onlineforen orientieren sollen; eine Ombudsstelle für alle beitragsbeziehenden Medien einzurichten, welche Klagen und Beanstandungen entgegennimmt und diese bearbeitet. Als Ombudsstelle soll der Landesbeirat für das Kommunikationswesen fungieren."* Das ist der beschließende Teil, den wir auch mit Online-Medien, soweit sie unserer Einladung gefolgt sind, diskutiert haben. Es hat nachher noch einige Einwände vonseiten der Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag gegeben, die wir nicht mehr aufgenommen haben, weil wir eben mit den Redaktionen zu diesem Sukkus gekommen sind. Deshalb haben wir es dann nicht mehr verändert, sondern sind bei dieser Formulierung geblieben.

Nachdem ich vorhin schon meine beiden Kollegen zitiert habe, sowohl Hanspeter Staffler als auch Paul Köllensperger, die sich mit mir gemeinsam einige Male getroffen haben, würde ich jetzt in der Erläuterung auch ihnen noch Zeit geben, diesen Beschlussantrag zu ergänzen, indem ihr darlegt, was von eurer Seite noch wichtig wäre zu erwähnen.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Es ist wirklich nicht viel dazu zu sagen. Kollegin Amhof hat alles sehr klar und deutlich dargelegt. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und für die Möglichkeit, hier ein Thema aufzugreifen, das uns alle irgendwann und irgendwo betrifft oder betreffen wird. Ich kann mich dann ganz normal in die Diskussionsliste eintragen und werde dann noch meinen inhaltlichen Beitrag leisten, aber bezüglich der Erläuterung – glaube ich – ist nichts mehr zu sagen. Danke schön!

KÖLLENSPERGER (Team K): Ganz kurz! Danke für die kurze Wortmeldung, auch hier in der Erläuterung. Auch ich werde dann wie Kollege Staffler mich noch in der Debatte etwas ausführlicher zu Wort melden. Wir haben es doch geschafft, einmal einen Antrag gemeinsam zu unterschreiben und bis zum Ende durchzuhalten. So zumindest schaut es aus. Ich danke auch für die Zusammenarbeit, die hier möglich war, also wirklich ergebnisoffen. Wir sind von einem Antrag ausgegangen, mit dem ich meine Schwierigkeiten hatte, weil er von einer Hypothese ausging, nämlich dass die Anonymität die Basis der Hasspostings ist und deswegen die Klarnamenpflicht dafür, die ebenso nicht stimmt. Wir haben das jetzt so formuliert, wie es von mir aus gesehen wirklich stimmig ist, aber dazu später noch ein paar Worte.

Ich möchte die Landesregierung darum ersuchen, ob Sie uns bitte ein Update geben könnte, wann die Änderung des Landesgesetzes Nr. 6 zur Medienförderung kommen wird. Das wurde angedeutet bzw. angesprochen. Vielleicht gibt es hier ein Update, wie weit wir hier sind. Den Rest dazu würde ich dann noch in der Debatte darlegen. Danke schön!

PRÄSIDENT: Von Kollegen Urzi wurde beanstandet, dass die Präsentation des Gesetzentwurfes bzw. des Beschlussantrages natürlich so - wie von unserer Geschäftsordnung vorgesehen – von einer Person, vom Einbringer, von der Erstunterzeichnerin oder Stellvertreterin vorgebracht und erläutert werden müsste. Es ist in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen, dass zwei oder drei Abgeordnete, die auch Mitunterzeichner des Antrages sind, den Antrag erläutern. Das ist auch richtig so. Es war mal eine Ausnahme und es war ein Fehler von mir, dass ich nicht eingeschritten bin.

Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Urzi, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): Grazie presidente per la correttezza, non volevo sollevare nessun caso, ma era solo per futura memoria, anche perché anch'io ho sottoscritto questo documento, quindi in linea teorica la presentazione allora spetterebbe anche a me.

C'è stata effettivamente una lunga discussione attorno a questo, devo riconoscere alla collega Amhof di avere sostenuto con forza quello che sostanzialmente ci ha raccontato e ci ha illustrato. Alla fine si è giunti a una posizione che è stata ampiamente condivisa, devo dire che la mia firma è stata sofferta, ma l'ho messa come atto di fiducia, perché è una mozione, ovviamente quindi è un impegno, deve essere tradotto poi in modifica della legge e quant'altro, quindi senza voler ripetere quanto di giusto è stato detto dalla collega Amhof e che sottoscrivo, perché tutti noi siamo testimoni e vittime di una violenza senza precedenti sull'*online* che spesso non conosce limiti.

Noi tutti abbiamo la consapevolezza del fatto che non possono essere posti e messi bavagli, per carità, è la prima regola della democrazia, ciascuno ha la libertà di esprimersi come vuole, ma come accade in quest'aula dove c'è un regolamento che pulisce questi comportamenti, deve accadere anche nella convivenza comune e civile.

Io ho fatto diverse querele, molti di noi probabilmente le hanno fatte, forse dovremo abituarci a farne molte di più. Mi spiace per la Polizia postale che è veramente sommersa da tutto questo, certo ci sarebbe un'opera di educazione civica e culturale da fare prima di tutto questo, però siamo nel mondo dei sogni e oggi bisogna contrastare questo fenomeno drammatico, non l'affermare le proprie idee, ma l'affermare l'insulto nei confronti di chi ha un'idea diversa, questo non è tollerabile in alcun modo.

Quindi senza voler ripetere le buone argomentazioni svolte, mi soffermo solo sull'unica criticità che io avevo individuato in questo percorso, e la criticità, presidente, sta nel fatto che si individua un organismo che è composto da soggetti con una loro precisa identificazione, che interviene esclusivamente su quei media che sono destinatari di finanziamenti pubblici, quindi abbiamo media *online* destinatari di finanziamenti pubblici, si giustifica, proprio perché sono destinatari di finanziamenti pubblici. È necessario applicare da parte nostra un doveroso controllo, ma sostanzialmente con l'introduzione del sistema di controllo – perché poi si tratta di questo – si crea la situazione per cui io, media finanziato con il denaro pubblico, devo rispondere a una serie di determinati requisiti e quindi il finanziamento pubblico che ricevo in un certo qual modo giustifica il fatto che io debba operare quegli interventi. Nella sostanza si applica un fortissimo condizionamento di quegli organi di stampa, perché dal rispetto delle regole discende poi anche il finanziamento. Chi detta le regole? Certo la legge, ma poi c'è anche il tribunale che è chiamato ad applicarle e questo ha una forte componente di soggettività e questa soggettività alle volte mi preoccupa ed è l'unico elemento di distinzione che io ho ritenuto assumere, per quello ho detto una firma e un voto sulla fiducia, sul buonsenso, perché mai vorrei che noi avessimo un elenco di testate *online* finanziate e che hanno paura per il proprio finanziamento per cui applicano un filtro utile a rimanere fra le società finanziate. Credo di essere stato chiaro e non aggiungo nulla di più, presidente. Grazie!

TAUBER (SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diskussion Ja, Verleugnung Nein! Mit diesem Beschlussantrag "Netiquette" in den Südtiroler Online-Medien – denke ich – geht ein weiterer Schritt in der Demokratie weiter. Den Vorschlag der Kollegin Magdalena Amhof habe ich mit Überzeugung unterschrieben. Die Äußerung der freien Meinung ist – glaube ich – ein Wesensmerkmal unserer Gesellschaft, der Demokratie insgesamt. Jedoch Beschuldigungen, Drohungen und Verleugnungen gehören zu dieser demokratischen Auseinandersetzung nicht dazu. Sie sollten zumindest nicht dazu gehören. Also ich könnte jetzt echt einiges vorlesen, ich werde das jetzt sein lassen. Wir haben die Postpolizei, welche Extremgeschichten kontrolliert. Die Frage ist, wo effektiv die Grenzen sind, und die Grenzen werden heute immer wieder überzogen. Wir sollten alle zusammen in unseren Familien hier im Landtag mit Normen klarstellen, was Recht und was Unrecht ist. Wir sollten vor allem als Familien zuhause auch bestimmte Linien festlegen, wie wir miteinander kommunizieren, wie wir uns artikulieren und wie wir miteinander umgehen.

Der Beschlussantrag sieht deshalb eine neue Benimmregel im Online-Bereich vor und speziell natürlich in dieser neuen Medienlandschaft. Konkret geht es jetzt darum, dass die Teilnehmer ihren Namen und Vornamen hinschreiben, um auch bestimmte Dinge noch besser nachzuvollziehen. Diskussionen meiner Meinung nach sollten Medien einfach viel stärker monitorieren, eingreifen und sich persönlich dafür mehr Zeit und Finanzen zur Verfügung stellen, um die Dinge besser zu monitorieren. Dadurch sollte unsere Gesellschaft, die mit diesen Online-Medien noch nicht da ist, wo sie sein soll, wachsen, besser werden und auch eine Kultur

zustande bringen, die wir eigentlich, wenn wir zuhause, auf der Straße und im Geschäftsgebaren zusammenkommen, in Südtirol noch haben. In diesem Sinne werde ich dies unterstützen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Liebe Kollegen! Es war ein bisschen schade, dass sich die Betroffenen kaum an der Arbeit beteiligt haben. Es waren effektiv nur zwei Online-Medien bei dieser Aussprache mit dabei, ich glaube, das war Salto und UT24, und alle anderen sind nicht erschienen. Das ist schon ein bisschen tragisch, weil sie im Grunde genommen ja die Hauptbetroffenen davon sein werden. Ich hatte der Kollegin Amhof auch schon eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die wir dann eventuell beim Gesetz einbringen werden, wo wir das Problem ein bisschen sehen. Wir steuern und regulieren hier die Online-Portale selber, aber haben natürlich nicht unter Kontrolle, was passiert, wenn die Berichte der Online-Portale in den sozialen Medien geteilt werden, weil dort eigentlich die großen Diskussionen stattfinden. Die finden ja gar nicht mal in den Online-Portalen statt. Viele Online-Portale haben unten drunter schon gar keine Diskussionsforen mehr, sondern das sind nur eine ausgewählte Hand von Online-Portalen, die so etwas haben, aber in den sozialen Medien findet das statt. Ich möchte ein Beispiel machen: Wenn jetzt ein Artikel in der Tageszeitung erscheint und dieser Artikel auf Facebook geteilt wird, dann finden unter diesem Facebook-Artikel die ganzen Diskussionen statt. Das regeln wir überhaupt nicht mit diesem Gesetz. Deswegen sage ich, dass es zwar gut gemeint und immer ein Schritt in die richtige Richtung ist - das sollte man nicht kleinreden -, aber das Problem werden wir damit nicht lösen. Dessen müssen wir uns auch bewusst sein. Ich bin jemand, der auf der einen Seite sagt: Wir müssen uns bewusst sein, gerade wir als Politiker, wir stehen im Lichte der Öffentlichkeit. Wir polarisieren auch durch unsere Äußerungen und durch unsere politischen Haltungen. Es wird immer jemanden geben, der das, was wir machen, gut oder schlecht findet, aber das heißt nicht, dass man deswegen jemanden beleidigen oder bedrohen muss. Ich kann es nicht beweisen, ich habe letzte Woche meine beiden Hinterreifen meines Autos aufgeschnitten oder aufgeschraubt gefunden. Das kann ein Zufall sein oder kein Zufall sein. Ich kann es nicht beurteilen, es kann irgendein Spinner gewesen sein, ich weiß es ja nicht. Ich habe zwei neue Winterreifen von der Versicherung bekommen, so nebenbei gesagt, das war jetzt kein Schaden, aber da habe ich mir auch gedacht, wie weit muss man in einer Diskussionskultur enden, wenn man vielleicht Abneigungen oder politisch kontroverse Ansichten in dieser Art und Weise äußern muss. Da geht es gar nicht um den Schaden, der mir jetzt angerichtet wurde, sondern um die Gefahren, die davon ausgehen. Da kann ein Unfall passieren, wo ein Unschuldiger mit involviert wird usw. Auf der einen Seite beobachte ich schon, dass manche Menschen das Bedürfnis haben, sich ihren Frust von der Seele zu schreiben. Das sieht man sehr oft in diesen Foren drinnen. Auf der anderen Seite sage ich auch, wenn man sich das ein bisschen anschaut, dann sind es immer dieselben Leute. Wir haben hier nicht Tausende von Südtirolern, die jeden Tag in diesen Online-Foren unterwegs sind, sondern das ist im Grunde genommen immer dieselbe Gruppe – man sieht das am Nickname -, die offensichtlich sehr viel Zeit im Leben hat oder im Beruf. Darüber müsste man auch einmal nachdenken, wenn man die Zeit hat, gewisse Dinge jeden Tag immer zu kommentieren und schlecht zu reden. Auf die Postpolizei gebe ich da jetzt nicht so viel, ehrlich gesagt. So ein Medium hat einmal ein Video von mir veröffentlicht, wie ich zuerst mit Elektroschocks getötet werde und dann - damit es auch richtig hält - noch ersäuft werde. Ich habe das damals zur Postpolizei gebracht. Sie haben mich angeschaut und gesagt, dass sie überhaupt nicht wissen, wie sie da technisch überhaupt etwas machen sollen. Dabei ist nie irgendetwas rausgekommen. Deswegen sage ich, auf die Postpolizei vertraue ich da nicht unbedingt. Die Frage ist, wie wir damit umgehen, was für Konsequenzen das Ganze hat. Hier werden wir uns bei der Erarbeitung des Gesetzes wirklich Gedanken machen müssen, wie wir das spezifizieren können. Die Problematik, die ich sehe, ist: Wir leben in einer Gesellschaft, wo das Ganze auch von den Medien ein bisschen geschürt wird. Wenn wir uns gewisse mediale Berichterstattungen anschauen, dann sind gewisse mediale Berichterstattungen so generiert, dass sie möglichst viele Klicks bekommen. Das bekommt man, indem man Artikel möglichst reißerisch macht, indem man manche Menschen auch bewusst schlecht dastehen lässt. Das ist immer Ursache/Wirkung. Es gäbe diese ganzen Kommentare nicht, wenn es nicht auch die entsprechende Berichterstattung geben soll. Das ist jetzt keine Schuldzuweisung an die Medien, aber das ist eine Mitverantwortung. Deswegen tut es mir leid, dass hier nur so wenig Medien daran teilgenommen haben, aber wir sind gerne bereit, bei der Ausarbeitung des Gesetzes unsere Vorschläge entsprechend miteinzubringen.

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Wir haben jetzt inhaltlich schon einiges gehört, aber auf was ich noch hinweisen möchte, ist die prinzipielle politische Wichtigkeit dieser Initiative. Es kann nicht sein, dass es uns und unseren Kolleginnen und Kollegen auch außerhalb so geht, wie es der Sigi Maurer in Österreich zur Zeit geht oder wie es der Renate Künast erst in Deutschland gegangen ist. Ich denke, wichtig ist mit allem Vorbehalten - und auch diese kleine Arbeitsgruppe hat sich Gedanken darüber gemacht -, inwieweit man in die Meinungsfreiheit eingreift, wie weit man das sozusagen beschneiden oder begrenzen will. Darum geht es in Wirklichkeit nicht. In Wirklichkeit geht es darum, dass wir hier offen und klar über diesen Unfug reden. Es muss darüber gesprochen werden. Wenn wir nicht darüber reden, dann gibt es auch keine Botschaft, dass es einfach Grenzen gibt. Natürlich wird es mit diesem Beschlussantrag nicht gelingen, diese Art und Weise der Hate Speeches in den Griff zu bekommen, aber wir senden ein ganz klares Signal aus. Das heißt, wir sind nicht bereit, uns auf dieser Ebene auseinanderzusetzen. Wir verurteilen es. Wenn wir das klar und deutlich sagen, dann ist es ein Zeichen an all jene, die sich mit diesem Hate Speeches so angefreundet und nichts Besseres zu tun haben, als wirklich diese unsäglichen Dinge in die Welt zu setzen. Darum geht es. Wir möchten irgendwie zeigen, dass das nicht geht und dass wir darüber reden müssen. Das ist das Allerwichtigste. Viel mehr können wir nicht tun, weil der Arm der Postpolizei nicht lang genug ist. Das haben wir gehört. Manchmal wird es funktionieren, manchmal wird es nicht funktionieren. Es geht um die Bewusstseinsbildung. Es geht um eine Stilfrage, es geht um Moral, es geht um all diese Dinge. Hier müssen wir einfach ganz klar sein. Deswegen sollen wir darüber reden, mit aller Vorsicht. Wir wollen natürlich nicht die Meinungsfreiheit einschränken, aber es gibt natürlich immer eine Grenze, wie wir gehört haben. Ich glaube, diesen Vergleich sollten wir jetzt nicht weiter vertiefen, Kollege Schuler. Es geht hier um diese persönlichen Angriffe, die unglaublich sind. Deswegen bedanke ich mich noch einmal für diese Arbeit. Wie gesagt, wir müssen darüber reden, nicht nur heute, sondern immer wieder. Danke schön!

KÖLLENSPERGER (Team K): Wie ich eingangs erwähnt hatte, ist dieser Beschlussantrag mit diesen Änderungen in dieser Form - für diese Mitarbeit möchte ich mich auch bedanken – absolut teilbar und aus diesem Grund habe ich ihn auch mitunterzeichnet. Wir gingen nämlich von einer Annahme aus, dass die Anonymität das Problem für diesen Hate Speech ist und deswegen erschien die Klarnamenpflicht die Lösung zu sein. Wir haben uns dann in der Diskussion weg von dem bewegt, auch anhand von ganz klaren Beispielen im Internet, die beweisen, dass das eigentlich nicht die richtige Annahme ist. Es gibt zwei Methoden, die effizient sind, und das ist erwiesen. Die erste ist eine Nachverfolgbarkeit der Benutzer, die sich registrieren. Heute schon heißt es im 6er Gesetz: "ein persönliches, nicht übertragbares, Passwort geschütztes Benutzerkonto". Natürlich kann man sich dann immer noch mit Fantasien registrieren. Um diese Registrierung effizienter zu machen, gibt es verschiedene Lösungen, sogenannte Double-Opt-in-Lösungen, wo man auch die Handynummer will und einen SMS-Code schickt, um das Konto freizuschalten, im Extremfall sogar ein Upload eines Scans der persönlichen Identitätskarte. Da kann man viel machen. Eines ist klar: Das ist ein Mehraufwand für die Portale. Das zweite, aber die grundlegende Lösung des Problems ist: Moderation und Löschung. Das ist der einzig wirklich effiziente Ansatz, um dem Hate Speech Herr zu werden. Auch das ist ein Aufwand. Das kostet Arbeit, viel Arbeit sogar für die Portale, die größere Diskussionsforen haben. Diese beiden Sachen, vor allem das zweite sollte entsprechend dem Medienförderungsgesetz gewürdigt werden.

Warum ist die Klarnamenpflicht keine Lösung? Man könnte folgern, dass die Anonymität der Driver ist, der die Leute dazu bringt, Sachen zu sagen, die sie sich mit dem echten Namen nicht getrauen würden. Wer aber auf Facebook hineinschaut, weiß, dass das nicht stimmt. Es ist nicht die Anonymität, sondern es ist die Distanz, die Distanz, die durch die Tastatur kriert wird, wo man meistens mit Leuten spricht, die man persönlich gar nicht kennt. Das setzt die Hemmschwelle so herab, dass man das sieht, was vor allem auf Facebook geschieht. Klarnamenpflicht ist nicht nur die richtige Medizin für die Krankheit, sondern gar noch schlechter, denn man setzt hier jene Leute, die sich durch ein Pseudonym mit Echtnamen registrieren, aber Pseudonym online, erst recht dem Hate Speech aus. Angehörige, LGBT und gerade Frauenrechtlerinnen, die harte Positionen vertreten, werden dann besonders angegriffen, wenn man sie zwingt, mit einem Klarnamen online zu sein. Das wissen wir und die Medizin ist in diesem Fall schlechter noch als die Krankheit. Deswegen bin ich dankbar, dass wir diesen Beschlussantrag hier so umgeschrieben haben, dass es funktioniert. Die Klarnamenpflicht - das wissen wir aus Statistiken, auch aus Studien aus Deutschland - hat leider das Problem vom Hate Speech kein bisschen verbessert. Das ist leider erwiesen, dass eben die Distanz ist, in die das Netz und die Tastatur geben. Wie gesagt, Moderation und Löschung sind hier die Lösung. Auch der Zugang über eine Ombudsstelle als eine niederschwellige Augenanlaufstelle, die nicht direkt über die Postpolizei geht, kann hier

durchaus etwas beitragen. Eine Frage noch, die ich davor gestellt hatte, als der Landeshauptmann draußen war. Dann habe ich gleich fertig. Könnten Sie uns ein kurzes Update geben, wie weit Sie mit der Überarbeitung des 2002er Gesetzes sind? Wir wissen, es hat einige Problematiken bei den Sockelbeiträgen, bei den Förderungen von nicht originalen Inhalten, bei den Förderungen von offline schon geförderten Inhalten, die eigentlich nur online kopiert werden, gegeben. Ich hatte hier einen Beschlussantrag vor 1,5 oder 2 Jahren gemacht, der damals mit dem Verweis darauf abgelehnt wurde, dass das entsprechende Gesetz überarbeitet wird. Vielleicht können Sie hier ein kurzes Update geben. Danke schön!

LANZ (SVP): Her Präsident! Mit diesem Beschlussantrag setzen wir ein Zeichen ab einem gewissen Punkt. Das heißt, wir setzen ein Zeichen ab dem Moment, wo ein Problem auftritt, zu Tage tritt und wo wir uns eigentlich auch verpflichtet fühlen, eine Regelung zu finden, damit man ein Problem lösen kann. Das ist auch gut. Zu dem Zeitpunkt, als ich diesen Beschlussantrag mitunterzeichnet hatte, war es für mich auch so in Ordnung. Mittlerweile ist ein Monat her und die Sachen haben sich geändert. Sie alle wissen auch, was in den letzten Wochen vorgefallen ist. Da frage ich mich dann schon: Brauchen wir hier eine neue Regelung oder können wir mit den Waffen, die wir haben, eigentlich schon sinnvolle Maßnahmen setzen? Ich habe festgestellt, dass, wenn irgendwelche Hassbotschaften kommen, es kaum eine Verteidigung gibt. Ich habe festgestellt, dass, wenn irgendwelche Hassbotschaften kommen, kaum jemand eine entschärfende Botschaft darunter stellt. Das kann alles irgendwo ein Selbstschutz sein, das kann alles auch begründet sein, um vielleicht jemand anderem, der mit solchen Kommentaren nur Aufsehen erregen will, nicht mehr Gewicht zu geben. Es gibt viele Gründe. Fakt ist aber, dass wir alle schweigen. Fakt ist, dass wir zusehen, und Fakt ist auch, dass wir uns in den meisten Fällen eigentlich unsere eigene Geschichte dazu denken. Deswegen habe ich dann einen Schritt zurück gemacht und mir gedacht: Wann beginnen diese Hassbotschaften? Wir sagen immer: Politik muss das aushalten. Politiker müssen das aushalten, überhaupt wenn sie 1,80 Meter groß sind, einen Bart haben und aus dem Pustertal kommen. Da wird das schon nicht so schlimm sein, aber ich frage mich: Sind wir da ehrlich zu uns oder ist das eigentlich nur etwas, was wir abgeben? Wenn wir Aussagen haben - nicht alle Politiker sind Kriminelle, aber es gibt natürlich auch schwarze Schafe -, dann lege ich einen Grundstein für eine Debatte, die sich nur nach oben entwickeln kann. Wenn ich sage: Da sieht man mal wieder, wie Politiker denken. Sie nutzen den Staat nur aus, um ihn zu schröpfen, dann lege ich damit einen Grundstein, damit sich Leute daran messen, leider auch über die sozialen Medien. Und das ist effektiv das Problem, sich dort dann in eine Rage hineindiskutieren und diese Thematik dann auch noch verstärken. Ich glaube deswegen - ich habe das gelernt -, dass es nichts nützt, nach hinten zu schauen und zu sagen: Wie kann ich etwas von gestern ungeschehen machen? Aber in unserer Verantwortung liegt es, nach vorne zu schauen. Wie kann ich für morgen etwas verbessern? Ich habe jetzt vor Kurzem einen tollen Spruch gelesen: "Wenn man dir in den Hintern tritt, nutze die Geschwindigkeit, die du mitbekommst!" Aus diesem Grund darf ich im Namen von Kollegen Schuler, Tauber und mir ankündigen, dass wir einen Beschlussantrag in den Landtag einbringen werden, der genau dieselben Regeln für uns machen wird, nicht für die Leute da draußen, die wir nicht finden, für uns. Dann können wir Beispiel geben, wie man vernünftig gemeinsam kommuniziert, auch unterschiedlicher Meinung ist, aber sehr wohl in der Sache verschiedene Meinungen zulässt und doch fair miteinander umgehen wird.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Zu diesem Thema könnte ich auch Roma schreiben, aber ich möchte hier eigentlich dieses Thema von der anderen Seite angehen. Mir tun zwar auch die Leute leid, die in der Öffentlichkeit sind, nicht einmal wir selbst, wir müssen uns schnell ein dickes Feld zulegen, zumal wenn wir Frauen sind, aber woran ich oft denke, sind die jungen Leute, die zum Beispiel in die Politik kommen. Ich erlebe oft den Schock, der dann nach der Ersten, dem Ersten in der Öffentlichkeit stehen, bei jungen Menschen zu Tage kommt und wenn man sagt: So ist das, dann kommt auf einmal eine Welle zurück, die ist schlimm, aber ich möchte noch von etwas anderem sprechen. Ich glaube, dieses Thema ist jetzt schon viel erörtert worden. Worum es mir noch leidtut, ist auch die Debatte selbst, denn manchmal würde ich mir wünschen, auch aus den Online-Foren wirklich Elemente mitzunehmen an Kritik, an Verbesserungsmöglichkeiten usw. und die Debatte degeneriert einfach auch so. Wann degeneriert sie so, wenn sie nicht so schlecht moderiert ist? Ich vergleiche das mit einer Debatte in einer Veranstaltung. Die kann gutgehen, die kann schlechtgehen. Sie wird fast immer schlechtgehen, wenn sie schlecht moderiert ist oder wenn sie nicht moderiert ist. Wenn jemand - sie kennen diese Veranstaltungen - man kennt schon die drei Tanker, habe ich sie immer als Moderatorin genannt - wenn einer von den Tankern aufsteht und die Debatte

monopolisiert, dann ist die Veranstaltung dahin, wenn du die nicht mehr herausbremst. Oder wenn man das Mikrophon an eine Person gibt, die einfach nur über sich selbst spricht und nicht mehr aufhört. Ihr kennt das wahrscheinlich, und das passiert auch in den Foren. Es ist studiert worden, wie das immer abläuft und es läuft normalerweise folgendermaßen ab, dass da ein paar Kommentare sind und es dauert nicht lange – habt ihr sicher schon alle festgestellt -, dann beschimpfen sich irgendwann die vier, fünf Leute, die da schreiben, nur mehr selbst. Diese Degeneration bzw. Degenerierung findet innerhalb kürzester Zeit statt. Das ist so schade, denn eigentlich könnten hier aus diesen Kommentarfunktionen etwas wachsen. Da könnte eine Diskussion entstehen, die sonst nicht entsteht, einmal vielleicht gerade wegen der Anonymität, wo Dinge gesagt werden können, die man sich vielleicht nicht traut. Ich habe hier meine Meinung geändert, ich war früher ganz dezidiert der Meinung, dass Anonymität auch diese Luft schafft, um Bosheiten zu sagen. Ich habe mittlerweile gemerkt, dass das auch absolut mit Namen und Nachnamen geht, sogar auf der Straße, wenn dich die Leute treffen, hauen sie dir alles an den Kopf, und manchmal sehr untergriffig. Aber es kommt ja auch Schönes. Deswegen wiegt es sich auch immer wieder auf. Aber ich glaube, worum es uns auch gehen sollte, ist diese demokratische Diskussion, die – wenn sie nicht moderiert ist – deswegen finde ich es so wichtig, die Moderation, auf die so viel Gewicht gesetzt wird in diesem Antrag, wenn die nicht durchgeführt wird, Ja, es ist Arbeitsaufwand. Aber sehen wir uns die großen Online-Medien international an, wo eine gute Moderation ist, wie spannend und interessant sich der Austausch entwickelt, auch hochkarätig zum Teil. Deshalb denke ich mir, es geht einmal um die Menschen, um die Würde, die wir erhalten müssen, um eine Diskussionskultur, aber wirklich auch um die Diskussion selbst, die vielleicht durch einen solchen Vorschlag auch dazugewinnen kann. Danke schön!

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich habe diesen Antrag nicht unterschrieben, kann natürlich vielen Dingen, die hier von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden sind, vieles abgewinnen. Es ist auch vieles richtig, aber ich habe einen anderen Zugang zu dieser ganzen Thematik. Ich möchte unterstreichen, betonen und fettschreiben, dass ich auch keine Befürworterin von Tastatur-Raudies bin, aber ich maße mir nicht an, diejenige zu sein, die festlegt, was ein Hassposting ist. Das möchte ich auch nicht entscheiden, das wird jeder anders empfinden. Ich maße mir nicht an, zu entscheiden, was Diskriminierung ist. Auch das wird jeder anders empfinden. Grundsätzlich wird jeder eine andere Schmerzgrenze bzw. einen anderen Zugang zu persönlichen Beleidigungen haben. Es kommt auf die Situation an. Ich persönlich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass ich vielleicht dünnhäutiger war, wenn ich wusste, dass ein Kern Wahrheit dahintersteckt. Dann fühlt man sich auf den Schlips getreten und da ist jedes Wort zu viel. Ansonsten wenn man über den Dingen steht, wenn nichts dahinter ist, dann lässt mich das auch relativ kalt. Ich habe Verständnis dafür, dass ganz viel Unmut da ist, nicht aber – wie gesagt – wenn sich Menschen "auskotzen". Alle Politiker treffen Entscheidungen, die für ganz viele richtig oder falsch sind bzw. wie auch immer nicht nachvollziehbar sind. Sie treffen keine Entscheidungen, benehmen sich manchmal vielleicht nicht so, wie man es sich erwartet, sagen Dinge, die vielleicht daneben sind, geben nach außen manchmal auch ein Bild ab, wo die Erwartungshaltung vielleicht eine andere ist. Das muss kritisiert werden dürfen. Bis zum Punkt 1 kann ich den Antrag noch nachvollziehen. Alles andere ist für mich überflüssig, denn ich brauche keine Stellen, wo irgendwelche Dinge zusammenlaufen, oder eine Musternetiquette, denn ich glaube, dass sich die Allermeisten Netiquetten gegeben haben. Hier steht auch nur in der Form "sollen", dass sie diesem Beispiel folgen sollen. Entweder müssen sie dem Beispiel folgen, sonst können wir es gleich bleiben lassen. Etwas wurde schon richtig gesagt. An Facebook kommen wir sowieso nicht ran. Da haben wir aber die Möglichkeit, wenn Menschen mit Gesicht und Namen Dinge äußern, die uns vielleicht zu weit gehen, uns zur Wehr zu setzen. Ich muss sagen, – ich nehme nur mein Beispiel her – dass ich nicht vorausschicken oder erwarten kann, dass jeder so denkt. Ich kann es für mich erklären, warum ich so denke. Aufgrund meiner eigenen Alkoholgeschichte habe ich mich politisch nie für Verbote ausgesprochen. Ich habe nie politische Kampagnen aufgrund dessen geführt, sondern es liegt einzig und allein an mir, wie ich mit diesem Problem umgehe, ob ich es aushalte, ob ich mich schütze, wie ich damit klarkomme, wenn um mir herum Alkohol getrunken wird. Wenn ich ein Problem damit hätte, habe ich mein Problem nicht gelöst. Und ich denke, ich erreiche viel mehr, wenn jeder, der in der Öffentlichkeit steht, an sich arbeitet, wie er selbst Instrumente findet, wie er selbst irgendwie bestimmte Dinge nicht an sich heranzulässt. Man muss sich nicht alles gefallen lassen, das stimmt schon, aber ich kann Menschen verstehen. Und seien wir ehrlich, gerade diese sozialen Netzwerke, die an diesen Besprechungen nicht teilgenommen haben, da ist nicht eine Masse von Menschen drinnen. Da sind fünf "Hansl" drinnen, die sich selbst 15 verschiedene Namen gegeben haben, die frustrierte Menschen sind, die mit sich selbst im Leben nicht klarkommen, die im

Leben nichts erreicht haben, die nicht empathisch und auch nicht teamfähig sind. Wir kennen viele davon, auch persönlich. Wir werden doch nicht ernsthaft hergehen und diesen Leuten so viel Bühne und so viel Raum geben, ihnen so quasi zu verstehen geben, dass wir ein Problem damit haben. Der Zeitpunkt ist für mich auch nicht der richtige. Ich habe auch ein Problem damit. Für mich fühlt sich das ein bisschen an wie von oben herab. "Du darfst zwar schon noch deine Meinung äußern, aber wir sagen dir, wie du sie formulieren musst!" Ich denke, jeder, der in der Öffentlichkeit steht, muss – ob er will oder nicht – selbst hinterfragen, sich selbst Mittel und Instrumente aneignen, damit er gewisse Dinge nicht an sich heranlässt. Wir haben das selbst in der Hand. Ich denke, wenn jeder bei sich Schritte macht, ist der Erfolg größer, wie wenn man glaubt, mit solchen Ombudsstellen, Musternetiquetten usw. die Menschheit zu verändern. Wie gesagt, wo es richtig zur Sache geht, im Facebook haben wir keine Handhabe.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Kollegin Mair hat schon vieles vorweggenommen. Ich glaube, wir sind hier ziemlich die einzige Fraktion, die vielleicht nicht zu 100 Prozent der Meinung oder dem Beschlus-santrag folgt. Ich möchte kurz darauf eingehen, dass es wirklich an jedem Einzelnen von uns liegt. Zusammen sind wir die Gesellschaft. Jeder einzelne mit seinem Verhalten, mit seinen Äußerungen, mit seiner Art und Weise trägt dazu bei, wie die Kommunikation mit meinem Gegenüber oder generell im Netz stattfindet. Wenn das Kollege Lanz vorher angesprochen hat, dass wenig da sind, dann muss ich sagen, dass ich mich auch ein bisschen angesprochen fühle, die einem in bestimmten Situationen auch Recht geben. Ich würde jetzt nicht von mir behaupten, dass ich ein besonders mutiger Mensch bin. Ich bin ein normaler Mensch. Aber wenn ein Kollege auch von einer anderen Partei, mit dem ich politisch sehr wenig zu tun habe, im Netz Morddrohungen erhält und andere Sachen, dann ist es für mich völlig normal, dass man das auch offen anspricht und sich nicht irgendwo aus der Affäre stiehlt, womöglich noch sagt: Dann wird man noch irgendwie hineingezogen, weil derjenige der Buhmann oder die Sau ist, die durchs Dorf getrieben wird. Dann mache ich mich selbst auch noch ein bisschen zur Sau, wenn ich dem noch in irgendeiner Art und Weise helfe oder in der Argumentation differenziere. Wie gesagt, da liegt es an uns selbst und ich finde es ein bisschen scheinheilig, dass wir jetzt mit der Netiquette arbeiten, wo wir alle bestimmte Sachen mitgekriegt haben oder ständig mitkriegen. Wir sind nicht immer parat, Farbe zu bekennen oder diese Meinung auch nach außen durch die eigene Tat zu vertreten. Ich glaube, dass das mehr ausmacht.

Ich habe einen anderen Zugang zur ganzen Geschichte. Ich lehne die Verrohung ab, die uns im Netz entgegenwirkt und mit uns meine ich nicht uns als Politiker, sondern uns alle als Nutzer, wenn jemand mal eine Meinung sagt, die dem anderen nicht passt. Es hängt aber dann schon von der Qualität ab und vor allem gibt es bestimmte Grenzen, wo es um Persönlichkeitsrechte und Gewaltandrohungen geht. Hier verfolge ich einfach einen anderen Ansatz, bei dem man sagen muss: Wir müssen schauen, dass wir hier auch rechtlich die Möglichkeit bekommen. Die Postpolizei wurde kurz angesprochen. Das ist viel zu wenig. Es muss klar sein, dass jeder das Recht hat, seine Meinung zu äußern, aber es muss klare strafrechtliche Konsequenzen und Grenzen geben. Das ist einmal diese rechtliche Voraussetzung, die gegeben sein muss und auf der anderen Seite, die mir als Nutzer und als Bürger die Möglichkeit gibt, das schnell, rasch und einfach in die Wege zu leiten, dass hier ein Rechtsbruch begangen worden ist, dass hier jemand auch Verantwortung trägt für das, was er sagt, denn jeder ist für sich selbst verantwortlich. Da hilft kein Nickname, ob jemand jetzt 10 oder 15 Profile hat. Jeder ist für sich selbst verantwortlich und muss auch geradestehen, wenn er strafrechtliche Aussagen macht und dafür die Verantwortung übernehmen. Wie gesagt, auch wir sind gefragt, den Diskurs in der Gesellschaft zuzulassen. Ich werde jeden verteidigen, der seine Meinung sagen möchte, denn Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter. Wir haben es vorhin schon gehört, beim Beispiel, das Kollege Staffler gebracht hat. Er hat natürlich die Grüne Politikerin hergenommen, aber wenn es darum geht, dass zum Beispiel die Obstbauern alle als Mörder bezeichnet werden, dann hört es schon ein bisschen auf. Diese Trennung möchte ich nicht haben. Es muss für alle das gleiche gelten, ganz egal aus welcher Warte ich die Dinge sehe und aus welcher Position ich gerade argumentiere.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Ich werde jetzt nicht alle Argumente wiederholen, die ins Feld geführt worden sind. Seinerzeit als wir die Medienförderung eingeführt haben, auch für digitale Medien, gab es übrigens ganz zu Beginn diese Debatte schon. Da war die Frage noch mit Klarnamenregelung, da gab es zu Recht auch unterschiedliche Auffassungen. Das ist sicher eine Debatte, die man führen kann. Es war damals von meiner Seite schon klar, dass ich sage, ich würde ungern mit Steuermitteln Dinge fördern, die Hass fördern, die unserer Gesellschaft nicht guttun. Mit diesem Vorschlag wollen wir dem

Abhilfe verschaffen, das ist das Thema. Kollege Sven Knoll hat vollkommen Recht. Wir werden mit dieser Regelung jetzt nicht die sozialen Medien plötzlich irgendwo regulieren oder regeln, das ist weder möglich noch die Absicht. Aber - ich denke - wir sollten, wenn wir Steuermittel einsetzen, nicht Dinge fördern, die zu negativen Entwicklungen in der Gesellschaft führen. Es geht ganz einfach darum.

Die Meinungsfreiheit wird oft ins Feld geführt. Das ist eine Debatte, die völlig Fehl am Platz ist. Das hat mit Meinungsfreiheit nichts zu tun. Es ist für mich fast schon blöd, dass ich das wiederholen muss, aber es wird wieder in diesem Zusammenhang geführt. Das hat hier nichts zu suchen. Hier geht es nicht um Meinungsfreiheit. Wir sollten uns wirklich auch dagegen verwehren, dass das vermischt wird, denn beleidigen, drohen und herabwürdigen hat mit Meinungsfreiheit nichts zu tun. Das ist ja keine Meinung. Das sind übrigens Straftaten. Das waren sie schon vor der Erfindung der digitalen Netzwerke, Netiquetten usw. Es waren schon seit Langem Straftaten. Es geht bis ins 19. Jahrhundert zurück, wo man auch die entsprechende Rechtsprechung und die Regelung dazu entwickelt hat.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KOMPATSCHER Fehler! Textmarke nicht definiert. **(Landeshauptmann - SVP):** Ganz früher noch! Die modernen Regeln, die wir heute dafür haben. Es gab schon ältere. Da gibt es auch schon Rechtsprechungen. Die Frage ist dann immer, wer entscheidet, was noch zulässig ist. Das hat eben nichts mit Meinungsfreiheit zu tun, das ist eine andere Ebene. Was sind wirklich Beleidigungen? Was sind Angriffe, untergriffige Wortwahl, die nicht legitimiert und toleriert werden können gerade von einer offenen Gesellschaft, die den offenen Diskurs will, die den Widerstreit der Debatten will? Man sollte bitte nicht diese Argumentation führen. Wir werden dann schauen, dass die Meinungsfreiheit nicht eingestellt wird. Das ist eine völlig andere Ebene. Damit hat es überhaupt nichts zu tun. Das müssen wir auch allen, die hier Sorgen haben, ganz klar sagen. Wir reden von etwas völlig anderem, dass wir nicht mit öffentlichen Mitteln Dinge fördern, die strafrechtlich relevant sind, die seit Langem schon von der Gesellschaft verpönt sind, und zu Recht, weil das unsere Gesellschaft weitergebracht hat.

Erfrischend war der Beitrag von Kollegin Ulli Mair in dem Sinn, dass wir uns hier nicht alle einig sind, sondern dass man auch sagt: Ich habe eine andere Meinung. Ich kann auch zum Thema Meinungsfreiheit sagen, dass ich Ihre Meinung zwar nicht teile - und das werde ich gleich erläutern, Kollegin Mair -, aber ich werde alles dafür tun, dass Sie sich auch weiterhin äußern können, auch wenn ich sie nicht teile. Das ist das Prinzip. Ich teile sie deshalb nicht, weil Ihre Stellungnahme schon einmal von einem falschen Ansatz ausgeht, als ginge es hier um uns, um die Politiker und um den Landtag. Bitte machen wir auch diesen Fehler nicht! Einige von Ihnen haben es schon gesagt: Es geht hier nicht um uns! Ja, wir sind auch Betroffene. Das, was man im Netz erlebt - und wieder muss ich sagen, vor allem in den sozialen Netzwerken, Facebook, dort, wo wir mit dieser Regelung nicht hinkommen, aber auch in den Online-Foren - betrifft die Gesellschaft insgesamt und nicht die Politik. Es stört mich auch, wenn man dann immer sagt: Politiker müssten schon mehr aushalten. Ja, in einer Hinsicht schon. Kritikfähig müssen wir sein. Es gelingt uns selbst auch nicht immer, das stimmt, aber das müssen wir aushalten. Das tut weh usw. Solange es nicht beleidigend wird, solange es nicht Drohungen bzw. persönliche Beleidigungen sind, müssen wir jede Kritik aushalten, die man vielleicht auf privater Ebene sagt. "Moment einmal, mein lieber Herr Nachbar, das lasse ich mir so nicht sagen!" Das muss Politik aushalten, aber in Punkto Drohungen usw. machen wir bitte keine Unterschiede! Dann tun wir der Politik - und jetzt meine ich nicht den Politikern, sondern der Demokratie - keinen Gefallen. Wenn wir das einreißen lassen, dass man sagt: In der Politik gelten andere Regeln. Nein, gerade das sollte es nicht sein! Wir sollten eher noch vorbildhafter sein. Es gelingt uns allen bei Gott nicht immer. Mir ist es noch ganz wichtig, zu sagen, wer entscheidet. Es ist sicher nicht der Landtag, sind sicher nicht die Landtagsabgeordneten und auch nicht die Landesregierung, sondern es wurde ganz klar der Antrag gestellt, dass das nicht unsere Aufgabe sein darf. Deswegen sagen wir: Die Foren müssen moderiert und kommentiert sein. Vom Beirat soll eine Muster-netiquette ausgearbeitet werden, indem man sagt: So kann das funktionieren, wobei das auch nur ein Muster ist, weil man eben sagt: Moment, das ist nicht unsere Aufgabe, sondern wir wollen Instrumente in die Hand geben.

Von daher danke ich allen Beteiligten für diese Arbeit, die gemacht worden ist. Es war ja schon die Idee, als Landesregierung hier einen Vortrag zu unterbreiten. Mir ist das so lieber, das ist auch ein breitgetragener Vorschlag. Danke für die geleistete Arbeit! Es kommt jetzt noch die Notwendigkeit, das jetzt auch in einen Gesetzesvorschlag zu gießen. Ich denke, das werden wir innerhalb Jahresfrist schaffen, um dann auch hier

die Debatte weiterführen zu können und dann vermutlich über einige Details noch sprechen zu können und zu müssen.

In Bezug auf die Frage, die Kollege Köllensperger im Zusammenhang mit der Neuregelung der Sockelbeiträge usw. gestellt hat, ist zu sagen - anders als ursprünglich geglaubt -, dass keine Gesetzesänderung notwendig wird. Der entsprechende Beschluss wird am kommenden Dienstag – aber das ist jetzt wirklich Zufall, da er eigentlich bereits letzten Dienstag drauf sein hätte sollen, aber da war die betroffene Mitarbeiterin im Urlaub - auf der Tagesordnung der Landesregierung sein. Das ist auch mit dem Beirat besprochen worden. Ich sehe hier auch Herrn Turk sitzen. Das ist unter anderem diese Regelung. Es sind auch ein paar andere Korrekturen, die vorgesehen sind, gemeinsam erarbeitet worden. Es kommt jetzt in die Landesregierung. Es ist jetzt im Gesetz nicht in diesem Detail geregelt. Es genügt somit, den Beschluss der Landesregierung abzuändern. Das nur als Information. Das läuft also. Dann schauen wir, dass wir innerhalb des Jahres einen Gesetzentwurf haben, über den wir diskutieren können. Aus meiner Sicht ist allein die Botschaft ein Fortschritt, dass wir als Gesellschaft anders umgehen sollten. Noch einmal: Bitte machen wir nicht den Fehler, das auf die Politik zu beziehen. Wir stellen uns immer viel zu sehr in den Mittelpunkt. Gesellschaft findet nicht nur hier herinnen statt, sondern vor allem irgendwo anders. Es geht hier generell um die Frage, wie Menschen in unserem Land miteinander umgehen auf Foren, die öffentlich gefördert werden. Es ist ein Anfang. Kollege Knoll, Sie haben es auch gesagt. Das ist ein Anfang, nicht mehr. Das ist eine Botschaft, es zumindest öffentlich nicht zu tun. Dann sollte uns gemeinsam gelingen, diese Botschaft ein bisschen in das Verhalten in die sozialen Foren hineinzukriegen. Aber wenn wir überhaupt nie anfangen, dann werden wir nie etwas ändern. Ich glaube, wir sollten das tun, sonst verschlechtern wir unsere Lebensqualität. Ich bin nämlich überzeugt davon, dass die Unzufriedenheit vieler Menschen nicht nur mit verschiedenen Lebensumständen zu tun hat. Das steht natürlich im Vordergrund. In der Regel ist das der Grund. Arbeitslosigkeit ist doch die Nicht-Möglichkeit, die eigenen Zielsetzungen, die Vorstellungen von Leben zu realisieren, ob das nun ein Empfinden von Ungerechtigkeit ist usw. oder mit einer grundsätzlichen Stimmung, die in einer Gesellschaft entsteht, wenn man sich gegenseitig alles auf den Kopf wirft und alles Gute sofort schlecht macht. Da geht es um ironische Kommentare und darum, Dinge lächerlich zu machen. Das wird dann wahrscheinlich noch stehengelassen werden können, weil es wirklich nicht soweit geht, dass es als Beleidigung empfunden werden kann. Vielleicht gelingt es uns miteinander auch in der Kritik etwas höflicher miteinander umzugehen. Es werden Menschen lächerlich gemacht. Jetzt rede ich nicht von Politikern. Ich sehe das oft auch bei völlig anderen Themen, bis hin zu Kindern, die in öffentlichen Foren lächerlich gemacht werden, wo man ganz einfach nicht mehr versteht, was das für Menschen sind, die das tun. Wir wollen hier das Signal setzen: Nein, das ist nicht unsere Auffassung von unterschiedlicher Meinung, von Debatte, von Streitkultur, von Kritik, von einmal eine Meinung pointiert loswerden, ganz klar und deutlich sagen, was man von etwas hält. Auf diese Ebene sollten wir zurückkehren, weil uns das vor allem weiterbringt. Die Kritik sollte offen, direkt und sachbezogen sein. Sie hilft, sie hat immer einen Nutzen, auch wenn ich die Meinung nicht teile, genauso wie es die Wortmeldung von Frau Kollegin Mair hatte. Ich teile Ihre Meinung nicht, aber sie hat uns trotzdem irgendwo in der Debatte auf einen Gedanken gebracht, den man miteinbeziehen muss. In diesem Sinne natürlich Zustimmung zu diesem Vorschlag!

AMHOF (SVP): Zur Klarstellung! Wir erheben nicht den Anspruch mit diesem Beschlussantrag die Menschheit verändern zu wollen. Nein, wir begehen damit einen kleinen Schritt in die Richtung - und der Landeshauptmann hat es ganz klar zum Ausdruck gebracht -, nämlich dort, wo das Land mitfinanziert, einen respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten. Darum geht es uns. Wir wissen selbstverständlich, dass sich ganz viel von dem Hass, der vielleicht jetzt noch auf Online-Portalen stattfindet, auch auf die sozialen Netzwerke verlagern kann. Wir haben wenig Einfluss, was auf den sozialen Netzwerken passiert. Deshalb habe ich eingangs auch gesagt: Wenn wir uns die Debatte in Europa anschauen, wo gerade überall darüber debattiert wird, im Bundestag, im Nationalrat, wie man dieses Miteinander in den Online-Medien und vor allem auf den sozialen Netzwerken regeln kann, dann ist das doch auch ein Beweis dafür, dass es im Moment gerade ganz schief in den sozialen Netzwerken läuft. Wenn in Bayern ein Hate-Speech-Beauftragter an die Haustüren klopft gemeinsam mit der Polizei, um diese Leute festzunehmen, und Tablets und Computer beschlagnahmt, dann ist das doch auch ein Zeichen dafür, dass der Umgang in diesen Netzwerken einer ist, der unserer Gesellschaft nicht würdig ist, der das Miteinander kaputt macht. Gerade deshalb ist jeder Schritt in die Richtung, es zu unterbinden ein richtiger und ein wichtiger. Ich denke, ein ganz bedeutender Schritt ist es, wenn wir hier als Südtiroler Landtag mit dieser Botschaft nach außen gehen. Wir schützen Menschen, die diesen Hassbotschaften ausgesetzt sind. Und noch einmal: Es geht nicht allein um Politik, nicht im Besonderen

um uns, sondern es geht vor allem um betroffene Menschen. Ich kann euch sagen, dass dieser Beschlussantrag entstanden ist, nachdem ich Kommentare auf einem Südtiroler Online-Medium gelesen habe, und zwar nach dem Unfall in Luttach. Es hat mich schockiert, was es dort an Botschaften gab. Da ging es nicht um Politikerinnen und Politiker, sondern dort ging es um Menschen, die unglaublich tief verletzt wurden. Sie wurden nicht nur verletzt, sondern dort wurden Drohungen ausgesprochen. Ich denke, das darf nicht sein. Darum geht es uns mit diesem Beschlussantrag.

Wenn Kollegin Ulli Mair sagt, dass es schwierig ist zu unterscheiden, was Hass, was Beleidigungen und was Drohungen sind, dann muss ich sagen: Nein, das ist strafrechtlich definiert und wir haben auch heute wieder einen ganz interessanten Gesetzentwurf auf der Tagesordnung, wo es um Diskriminierung geht. Ich denke, wir müssen Menschen auch dazu ermutigen, dagegen vorzugehen, Anzeige zu erstatten. Wenn hier gesagt wird, dass die Postpolizei zu wenig ist, dann wird es vielleicht auch zu wenig sein, dass wir zu wenig anklagen. Kollege Alessandro Urzì hat gesagt, dass er es einige Male gemacht hat. Vielleicht sollten wir es öfter tun. Aber einige von uns haben es getan. Kollegin Jasmin Ladurner hat es getan, aber auch andere haben es getan. Viele Menschen, Bürgerinnen und Bürger trauen sich das nicht. Die gilt es in erster Linie zu schützen. Deswegen bedanke ich mich für diese konstruktive Diskussion. Wir sollten gemeinsam versuchen, uns mit diesem Thema ständig auseinanderzusetzen, um eine andere Diskussionskultur und damit auch eine Veränderung von Gesellschaft in einem kleinen Bereich herbeizuführen. Vielen herzlichen Dank!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über Beschlussantrag Nr. 319/20: mit 30 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 150 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 53/20: "Bestimmungen über die beim Landtag angesiedelten Ombudsstellen."*

Punto 150) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 53/20: "Disciplina degli organismi di garanzia insediati presso il Consiglio provinciale."*

Begleitbericht/relazione accompagnatoria

Der vorliegende Landesgesetzentwurf stellt eine überarbeitete und vereinheitlichte Fassung der folgenden Landesgesetze bzw. Teile davon dar:

- *Artikel 2 bis 6 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 "Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung";*
- *Landesgesetz vom 26. Juni 2009, Nr. 3 "Kinder- und Jugendanwaltschaft";*
- *das Landesgesetz vom 4. Februar 2010, Nr. 3 "Volksanwaltschaft des Landes Südtirol";*
- *Artikel 24 bis 31 des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5 "Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol und Änderungen zu bestehenden Bestimmungen";*
- *Artikel 5 des Landesgesetzes vom 28. Oktober 2011, Nr. 12 "Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger".*

Neben der Vereinheitlichung ist es das Ziel, die verschiedenen Bestimmungen der beim Landtag angesiedelten Ombudsstellen insoweit erforderlich und als zweckmäßig erachtet zu harmonisieren.

Der Landesgesetzentwurf besteht aus vierzig Artikeln, die sich wie folgt auf sechs Abschnitte verteile

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen (Artikel 1 bis 14)

II. Abschnitt: Volksanwaltschaft des Landes Südtirol (Artikel 15 bis 22)

III. Abschnitt: Kinder- und Jugendanwaltschaft (Artikel 23 bis 27)

IV. Abschnitt: Gleichstellungsratin/Gleichstellungsrat (Artikel 28 bis 32)

V. Abschnitt: Landesbeirat für das Kommunikationswesen (Artikel 33 bis 36)

VI. Abschnitt: Aufhebung von Bestimmungen – Übergangs- und Finanzbestimmungen (Artikel 37 bis 40)

In den nachstehenden Erläuterungen wird das Augenmerk auf ausgewählte Artikel gelegt:

Artikel 1 enthält die Zielsetzung und den Anwendungsbereich des Gesetzes, definiert kurz die Zuständigkeiten der einzelnen Ombudsstellen und betont das Recht der Bürgerinnen und Bürger, die Dienste kostenlos und unter Gebrauch der eigenen Muttersprache in Anspruch zu nehmen.

Artikel 2 enthält die allgemeinen und spezifischen Zugangsvoraussetzungen, die die Bewerberinnen und Bewerber für eines der Ämter mitbringen müssen.

In Artikel 3 und in Artikel 4 sind die Verfahren zur Wahl und Ernennung der Volksanwältin/des Volksanwaltes, der Kinder- und Jugendanwältin/des Kinder- und Jugendanwaltes, der Gleichstellungsrätin/des Gleichstellungsrates und der Mitglieder sowie des Vorsitzes des Landesbeirats für das Kommunikationswesen festgelegt. Da das Amt der Gleichstellungsrätin/des Gleichstellungsrates und der Landesbeirat für Kommunikationswesen beim Landtag angesiedelt sind, werden sie künftig auch mittels Wahl durch den Südtiroler Landtag bestellt.

In Artikel 5 sind die Unvereinbarkeitsgründe festgelegt, die in Bezug auf alle Ämter harmonisiert wurden. Absatz 1 Buchstabe c ermöglicht es Freiberuflern künftig, weiterhin in ihre jeweilige Pensionskasse einzuzahlen, ohne jedoch das prinzipielle Verbot von Tätigkeiten außerhalb des jeweiligen Amtes anzutasten.

Artikel 7 definiert Amtsdauer, Amtsenthebung und Bestimmungen über die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin. Sollte künftig in den letzten sechs Monaten vor Ablauf einer Legislaturperiode die Notwendigkeit einer Nachbesetzung auftreten, so ernennt die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident bis zur ordentlichen Neubestellung einen Ersatz, da sich die Abwicklung des Verfahrens zur Neubestellung für einen Zeitraum von unter 6 Monaten als den Aufwand betreffend unverhältnismäßig erweist.

Artikel 8 fixiert den Zeitraum von drei Legislaturperioden bzw. 15 Jahren als Beschränkung für die Mandatsausübung.

Artikel 9 dehnt das Recht auf die Versetzung in den Wartestand aufgrund des politischen Mandats oder gemäß den geltenden Bestimmungen auf die Berechtigten aller Ombudsstellen aus.

Artikel 10 regelt die künftige Besoldung der Amtsinhaberinnen/der Amtsinhaber. Unter Ausschöpfung der gesetzgeberischen Kompetenzen werden – stets im Rahmen des staatlichen Arbeits- und Steuerrecht – Barrieren für Bewerberinnen und Bewerber aus der Privatwirtschaft oder mit freien Berufen soweit wie möglich abgebaut und eine möglichst gleiche Behandlung mit öffentlichen Bediensteten angestrebt.

Artikel 11 dehnt das Recht auf Spesenrückvergütung auf Fort- und Weiterbildungen aus, die in Zusammenhang mit den Aufgaben und Obliegenheiten der jeweiligen Ombudsstellen stehen.

Artikel 12 sieht eine Haftpflichtversicherung zulasten des Landtages für die Leiterinnen und Leiter der Ombudsstellen vor.

Artikel 14 regelt die Beziehungen der Ombudsstellen zueinander, wobei die Pflicht zur gegenseitigen Information und Koordination sowie der Abschluss eines Einvernehmensprotokolls im Vordergrund stehen.

Artikel 17 ermöglicht es den Gemeinden und ihrer Interessensvertretung der Volksanwaltschaft zur besseren Bewältigung der mit den örtlichen Körperschaften zusammenhängenden Aufgaben Personal zur Verfügung zu stellen.

Artikel 20 sieht die Ansiedelung der Antidiskriminierungsstelle bei der Volksanwaltschaft vor und definiert ihre Zuständigkeiten.

Die/der Verantwortliche für die Antidiskriminierungsstelle (Artikel 20) wird aus den Reihen jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksanwaltschaft rekrutiert, die über die im Artikel genannten Voraussetzungen verfügen und von der Landtagspräsidentin/vom Landtagspräsidenten auf Vorschlag des Volksanwaltes/der Volksanwältin ernannt. Sie/Er arbeitet selbstständig und unabhängig und unterbreitet jährlich dem Landtag einen Tätigkeitsbericht.

Artikel 22 enthält Bestimmungen zum Beirat der Antidiskriminierungsstelle, wobei die Anzahl der Mitglieder und seine Aufgaben durch eine vom Landtagspräsidium zu beschließende Geschäftsordnung geregelt werden, um in Zukunft jene praxisbezogene Flexibilität zu gewährleisten, die die Anpassung auf sich verändernde Rahmenbedingungen, Erfordernisse und Notwendigkeiten im Bereich der Antidiskriminierung garantiert.

Die aus allen Teilen der Gesellschaft stammenden Mitglieder des Beirates der Antidiskriminierungsstelle (Artikel 22) und des Monitoringausschusses (Artikel 32) erhalten in Anerkennung und Würdigung ihrer wichtigen Rolle und Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld.

Artikel 33 führt die Aufgaben und Funktionen des Landesbeirates für Kommunikationswesen an. Buchstabe h sieht vor, dass es dem Beirat möglich ist, bei Kommentaren in Online-Nutzerforen mit strafbarem, beleidigendem, diskriminierendem oder anderweitig inakzeptablem Inhalt, im Rahmen seiner kraft Gesetzes zuerkannten Kompetenzen tätig zu werden.

Artikel 37 (Übergangsbestimmungen) sieht vor, dass die derzeit geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Aufwandsentschädigung, die Spesenrückvergütung und den Wartestand bis zur Ersterennung der Ombudsstellen in der nächsten Legislaturperiode weiterhin in Kraft bleiben.

Artikel 40 (In-Kraft-Treten) suspendiert alle betreffenden Bestimmungen des vorliegenden Landesgesetzentwurfs bis zur erwähnten ersten Ernennung. Dies ist durch die erst ca. ein Jahr zurückliegende Wahl und Ernennung der Leiterinnen und Leiter der Ombudsstellen durch den Landtag geboten, da sich – es sei auf die erfolgte öffentliche Ausschreibung der Ämter hingewiesen – eine nachträgliche Modifikation der wirtschaftlichen und vorsorgemäßigen Behandlung verbietet.

Il presente disegno di legge provinciale rappresenta una versione riveduta e uniformata delle seguenti leggi provinciali o di parti di esse:

- articoli da 2 a 6 della legge provinciale 18 marzo 2002, n. 6, recante "Norme sulle comunicazioni e provvidenze in materia di radiodiffusione";
- legge provinciale 26 giugno 2009, n. 3, "Garante per l'infanzia e l'adolescenza";
- legge provinciale 4 febbraio 2010, n. 3, "Difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano";
- articoli dal 24 al 31 della legge provinciale 8 marzo 2010, n. 5, "Legge della Provincia autonoma di Bolzano sulla parificazione e sulla promozione delle donne e modifiche a disposizioni vigenti";
- articolo 5 della legge provinciale 28 ottobre 2011, n. 12, recante "Integrazione delle cittadine e dei cittadini stranieri".

Oltre alla stesura di un testo organico, l'obiettivo è quello di armonizzare le varie disposizioni relative agli organismi di garanzia insediati presso il Consiglio provinciale, per quanto necessario e ritenuto opportuno.

Il disegno di legge provinciale consta di quaranta articoli, così suddivisi in sei capi:

Capo I: Disposizioni generali (articoli da 1 a 14)

Capo II: Difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano (articoli da 15 a 22)

Capo III: Garante per l'infanzia e l'adolescenza (articoli da 23 a 27)

Capo IV: Consigliera/Consigliere di parità (articoli da 28 a 32)

Capo V: Comitato provinciale per le comunicazioni (articoli da 33 a 36)

Capo VI: Abrogazioni, disposizioni transitorie e finanziarie (articoli da 37 a 40)

Le spiegazioni che seguono vertono in particolare su alcuni articoli specifici:

L'articolo 1 stabilisce le finalità e l'ambito di applicazione della legge, definisce in breve le competenze dei singoli organismi di garanzia e sottolinea il diritto dei cittadini e delle cittadine di usufruire gratuitamente dei servizi comunicando nella propria lingua madre.

L'articolo 2 stabilisce i requisiti generali e specifici richiesti a coloro che si candidano per tali posizioni.

Gli articoli 3 e 4 stabiliscono le procedure per l'elezione e la nomina del Difensore civico/della Difensora civica, del/della Garante per l'infanzia e l'adolescenza, della Consigliera/del Consigliere di parità e dei componenti nonché della presidenza del Comitato provinciale per le comunicazioni. Poiché l'ufficio della Consigliera/del Consigliere di parità e il Comitato provinciale per le comunicazioni sono insediati presso il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, anche in futuro saranno eletti dal Consiglio stesso.

L'articolo 5 stabilisce le cause di incompatibilità, che sono state armonizzate per tutte le cariche. Il comma 1, lettera c), consente ai liberi professionisti di continuare a versare i contributi ai rispettivi fondi pensione, senza tuttavia ledere il principio del divieto di svolgere attività al di fuori della rispettiva carica.

L'articolo 7 definisce la durata in carica, la procedura di destituzione e le disposizioni per l'elezione del successore. Qualora in futuro si rendesse necessaria una sostituzione negli ultimi sei mesi prima della fine della legislatura, il/la presidente del Consiglio provinciale nominerà un sostituto/una sostituta fino alla regolare nomina del successore. Ciò onde evitare di dover espletare la procedura ordinaria di nuova nomina con un dispendio burocratico sproporzionato per un periodo di soli sei mesi o meno.

L'articolo 8 fissa in tre legislature ovvero 15 anni il limite temporale per l'esercizio del mandato.

L'articolo 9 estende a tutte le persone aventi diritto e facenti parte degli organismi di garanzia il diritto ad essere collocate in aspettativa per mandato politico o ai sensi delle norme vigenti.

L'articolo 10 disciplina la retribuzione dei/delle titolari delle cariche. Sfruttando appieno le competenze in ambito legislativo – sempre nel rispetto della normativa statale in materia di diritto del lavoro e tributario – si tende a rimuovere il più possibile gli ostacoli per i candidati e le candidate provenienti dal settore privato o dalle libere professioni e si punta a raggiungere la parità di trattamento con i dipendenti pubblici.

L'articolo 11 estende il diritto al rimborso spese a quelle sostenute per i corsi di formazione e di aggiornamento, a condizione che siano in relazione con i compiti e le funzioni dei rispettivi organismi di garanzia.

L'articolo 12 prevede la stipula di un'assicurazione di responsabilità civile a carico del Consiglio provinciale per i/le titolari delle cariche relative agli organismi di garanzia.

L'articolo 14 disciplina i rapporti tra gli organismi di garanzia, ponendo l'accento sul dovere di informazione reciproca e di coordinamento e sulla stipula di un protocollo di intesa.

L'articolo 17 consente ai comuni e alle loro organizzazioni rappresentative di mettere del proprio personale a disposizione della Difesa civica al fine di consentirle di svolgere al meglio le funzioni relative agli enti locali.

L'articolo 20 prevede l'insediamento presso la Difesa civica del Centro di tutela contro le discriminazioni e ne definisce le competenze.

Il/La responsabile del Centro di tutela contro le discriminazioni (articolo 20) viene selezionato tra le/i dipendenti della Difesa civica in possesso dei requisiti stabiliti all'articolo stesso e viene nominato dal/dalla presidente del Consiglio provinciale su proposta del Difensore civico/della Difensora civica. Il/La responsabile opera in piena autonomia e indipendenza e presenta annualmente al Consiglio provinciale una relazione sull'attività del Centro.

L'articolo 22 contiene disposizioni relative alla Consulta del Centro per la tutela contro le discriminazioni e prevede che il numero dei suoi componenti e i suoi compiti siano disciplinati da un regolamento interno approvato con deliberazione dell'Ufficio di presidenza del Consiglio provinciale, al fine di assicurare in futuro quella flessibilità e quel pragmatismo che garantiscono l'adattamento al mutare delle condizioni, delle esigenze e delle necessità nel campo della tutela contro le discriminazioni.

I/Le componenti della Consulta del Centro per la tutela contro le discriminazioni (articolo 22) e dell'Osservatorio provinciale (articolo 32), provenienti da tutti gli ambiti della società, percepiranno un gettone di presenza forfettario a titolo di riconoscimento e apprezzamento del loro importante ruolo e le loro attività.

L'articolo 33 elenca i compiti e le funzioni del Comitato provinciale per le comunicazioni. La lettera h) autorizza il Comitato, nei limiti delle prerogative riconosciutegli dalla legge, ad esercitare le sue competenze qualora nei forum online vengano pubblicati commenti dai contenuti penalmente rilevanti, offensivi, discriminatori o per altri versi inaccettabili.

L'articolo 37 (Disposizioni transitorie) prevede che le disposizioni attualmente vigenti in materia di indennità, rimborso spese e aspettativa rimangano in vigore fino alla prima nomina degli organismi di garanzia nella prossima legislatura. L'articolo 40 (Entrata in vigore) stabilisce che tutte le disposizioni del presente disegno di legge entrino in vigore solo all'atto della prima nomina di cui sopra. Ciò è reso necessario dal fatto che i/le titolari delle cariche relative agli organismi di garanzia sono stati eletti e nominati dal Consiglio provinciale soltanto un anno fa circa. Considerato che i posti in questione sono stati pubblicizzati mediante un bando, una modifica a posteriori del trattamento economico e previdenziale sarebbe in contrasto con la legge.

Ich möchte vorausschicken, dass der Gesetzentwurf in erster Linie eine Überarbeitung bestehender Gesetze ist. Die Materie ist bereits von fünf Landesgesetzen geregelt, jenes der Volksanwaltschaft aus dem Jahre 2010, jenes der Jugendanwaltschaft aus dem Jahre 2009, jenes betreffend Gleichstellung und Frauenförderung aus dem Jahre 2010, jenes betreffend den Landesbeirat für Kommunikationswesen aus dem Jahre 2002 und jenes der Antidiskriminierungsstelle ist mit Landesgesetz aus dem Jahre 2011 geregelt.

Weshalb wurde diese Überarbeitung notwendig? Weshalb diese Gesetzesinitiative? Es gibt dafür drei Punkte. In erster Linie steht die Zusammenführung der bestehenden Gesetze. Die Überarbeitung der bestehenden Gesetze wurde notwendig, da sich im Laufe der Jahre Arbeitsschwerpunkte und Kompetenzen verändert haben. Deshalb war die Harmonisierung dieser Gesetze notwendig, da die Ombudsstellen und deren Leiterinnen und Leiter eine unterschiedliche Behandlung erfahren haben.

Wie sind wir vorgegangen? Wir sind bei der Erarbeitung dieses vorliegenden Gesetzentwurfes in erster Linie so vorgegangen, dass den Ombudsstellen Priorität eingeräumt werden muss. Es ist auch gelungen, einen Großteil dieser Anregungen zu berücksichtigen, Kollegin Foppa, Anregungen seitens der Leiterinnen der Ombudsstellen, die wir berücksichtigen konnten, speziell was die einzelnen Zuständigkeiten oder auch die Zusammenarbeit untereinander betrifft.

Was ist neu in diesem Gesetz? Neu ist einmal, was die Harmonisierung und die Wahl sowie die Ernennung anbelangt. Wir wissen, dass die Volksanwältin und die Jugendanwältin hier angehört und ernannt bzw. letztendlich vom Landtag gewählt werden. Anders ist es zur Zeit bei der Gleichstellungsrätin und dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen. Auch das wurde harmonisiert. Unvereinbarkeitsgründe wurden in Bezug auf die Ämter harmonisiert. Durch die Neuformulierung ist es möglich, dass die Freiberufler künftig weiterhin in ihre Pensionskasse einzahlen können. Es wurde eine Mandatsbeschränkung von drei Legislaturperioden vorgesehen, sprich eine Beschränkung auf 15 Jahre. Das Recht auf Versetzung in den Wartestand aufgrund des politischen Mandates wurde eingeführt. Artikel 10 regelt die künftige Besoldung der Amtsinhaber. Barrieren für Bewerberinnen und Bewerber aus der Privatwirtschaft oder freien Berufen werden soweit wie möglich abgebaut. Wir haben das Recht auf die Spesenrückvergütung für Fort- und Weiterbildung mitberücksichtigt, was nicht komplett geregelt wurde. Auch die Haftpflichtversicherung zu Lasten des Landtages wurde eingeführt. Die Ombudsstellen regeln ihre Beziehungen zueinander in einem Einvernehmensprotokoll. Das – glaube ich – ist auch sehr wichtig.

Dann ein anderer Punkt, der neu ist: Die Gemeinden und ihre Interessensvertretungen können künftig zur besseren Bewältigung der Arbeit der Volksanwaltschaft Personal zur Verfügung stellen.

Die Antidiskriminierungsstelle wird hier mit diesem Entwurf bei der Volksanwaltschaft angesiedelt. So hat es auch das Präsidium vor circa einem Jahr beschlossen und dies ist das Resultat eines eigenen Prozesses, dem auch ein Konzept der Leiterinnen der Ombudsstellen vorausgeht, was die künftige Gestaltung dieser Stelle anbelangt.

Es ist vorgesehen – das ist auch neu -, dass die Mitglieder des Beirates der Antidiskriminierungsstelle und des Monitoringausschusses auch in Anerkennung ihrer Arbeit und Würdigung ein pauschales Sitzungsgeld erhalten. Neu ist auch, dass bei den Aufgaben und Funktionen des Landesbeirates für das Kommunikationswesen künftig vorgesehen ist, dem Beirat zu ermöglichen, bei Kommentaren in Online-Foren und Nutzerforen mit strafbarem, beleidigendem, diskriminierendem usw. Inhalt im Rahmen des Gesetzes zuerkannten Kompetenzen tätig zu werden.

Als letzte Neuerung in diesem Entwurf ist drinnen, dass die Übergangsbestimmungen vorsehen, dass die Änderungen, was die wirtschaftliche Besoldung anbelangt, nicht in dieser Legislaturperiode vorgenommen werden, sondern für die künftige Legislaturperiode.

Das sind in etwa die Neuerungen, die hier eingeführt worden sind. Zur Entschädigung der gleichen werden wir sicherlich, wenn wir die einzelnen Artikel behandeln, dann auch weiterhin Auskunft geben können. Jedenfalls ist das – wie gesagt – eine Überarbeitung von diesen fünf bestehenden Gesetzen, in erster Linie eine Zusammenführung, auch eine Harmonisierung dieser Gesetze. Soweit der Inhalt des Entwurfes.

Ich frage nun die Präsidentin des I. Gesetzgebungsausschusses, Kollegin Amhof, ob Sie den Kommissionsbericht verlesen möchte.

AMHOF (SVP): Ich verzichte auf das Verlesen des Berichtes, vielen Dank!

Bericht des I. Gesetzgebungsausschusses/relazione della I^a commissione legislativa:

Der Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in den Sitzungen vom 23. und 31. Juli 2020 behandelt. An den Ausschusssitzungen nahmen auch der Landtagspräsident, Josef Nogger, Erstunterzeichner des Landesgesetzentwurfes Nr. 53/20, der Abgeordnete Riccardo Dello Sbarba, Erstunterzeichner der Landesgesetzentwürfe Nr. 50/20 und Nr. 34/19 und Einbringer von Zusatzartikeln zum Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 sowie die Abgeordnete Brigitte Foppa als Einbringerin von Zusatzartikeln zum Landesgesetzentwurf Nr. 53/20, teil. In der Sitzung vom 23. Juli 2020 fand eine Anhörung zu dem zur Behandlung anstehenden Gesetzentwurf statt, an der Volksanwältin Dr. Gabriele Morandell, Kinder- und Jugendanwältin Dr. Daniela Höller, Gleichstellungsrätin Dr. Michela Morandini, der Präsident des Landesbeirates für Kommunikationswesen, Dr. Roland Turk, sowie Dr. Dorotea Postal, in Vertretung des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit - DGS, Herr Adrian Luncke von der Organisation für eine solidarische Welt - OEW und Dr. Arianna Fiumefreddo der Vereinigung Centaurus teilnahmen.

Die Vorsitzende Magdalena Amhof verlas das positive Gutachten des Rates der Gemeinden. Im Anschluss teilte sie mit, dass gemäß Artikel 41 Absatz 5 der Geschäftsordnung eine gemeinsame Generaldebatte über die Gesetzentwürfe Nr. 34/19, Nr. 50/20 und Nr. 53/20 stattfinden wird.

Der Landtagspräsident, Josef Nogger, erläuterte in seiner Eigenschaft als Erstunterzeichner, den Landesgesetzentwurf Nr. 53/20. Dabei zeichnete er den Werdegang des Gesetzentwurfs nach. Dieser verfolge das Ziel, die bestehenden Landesgesetze zu den Ombudsstellen zusammenzufügen und zu harmonisieren. Während der Großteil der Bestimmungen unverändert geblieben ist, wurden aber auch einige neue Punkte in die Regelung eingearbeitet. So werden die Ernennungsmodalitäten der Garanten geändert, die Pflicht der Zusammenarbeit der einzelnen Stellen wird in den Fokus gerückt und die Besoldung angepasst. Zudem sei auch eine Haftpflichtversicherung zu Gunsten der Garanten, sowie ein pauschales Sitzungsgeld vorgesehen.

Der Abg. Riccardo Dello Sbarba, erläuterte, als Erstunterzeichner, die beiden Landesgesetzentwürfen Nr. 34/19 und 50/20. Zu Letzterem gibt es einem klaren gesetzlichen Rahmen auf Staatsebene, der die Möglichkeit vorsieht, eine Ombudsstelle für die Rechte von Häftlingen und Personen, denen die persönliche Freiheit entzogen wurde, zu schaffen. In Trient wurde von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Diese neue Figur soll die Rechte all jener Personen überwachen, deren Freiheit eingeschränkt wurde: sei es in Haftanstalten, in Polizeigewahrsam, oder in Identifizierungs- und Abschiebungszentren für Migranten. Statistiken haben gezeigt, dass durch die Einführung dieser Figur, die Selbstmordrate und Tötlichkeiten in Gefängnissen zurückgegangen seien. Landesgesetzentwurf Nr. 34/19 wurde hingegen nach österreichischem Vorbild gestaltet und dehnt den Aufgabenbereich der Volksanwältin auf den Natur- und Umweltschutz aus. Dabei sei Umweltschutz in diesem Fall so zu verstehen, dass die Einhaltung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen des Landes überwacht wird.

Im Rahmen der gemeinsamen Generaldebatte sprach sich die Abg. Ulli Mair für den Landesgesetzentwurf Nr. 34/19 aus. Kritischer sehe sie hingegen den Landesgesetzentwurf Nr. 50/20. Es stehe außer Frage, dass auch Häftlinge Rechte haben und diese verteidigt werden sollen. Allerdings glaube sie, dass die prekäre Situation im Bozner Gefängnis nicht durch die Einrichtung einer neuen Ombudsstelle gelöst werden kann – hierzu bedürfe es wohl eines neuen Gebäudes. Mit vielen Bestimmungen im Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 sei sie einverstanden; sie spreche sich aber gegen eine Reduzierung der Besoldung der Garanten aus. Besonders in Anbetracht der Tatsache, dass der Arbeitsaufwand derselben in den letzten Jahren stetig gestiegen sei. Weiters ersuchte sie den Landtagspräsidenten ihr die Worte "homo-bi-transphob", "xenophob", "phänotypisch" und "ableistisch" zu erklären, die in seinem Änderungsantrag zu Artikel 20 Absatz 1 genannt werden. Sie könne sich nicht vorstellen, dass diese von den Bürgern, für die das Gesetz letztendlich geschrieben wird, verstanden werden. Zudem kritisierte sie, dass die Antidiskriminierungsstelle sich zu sehr an den Vorstellungen linksgesinnter Kreise ausrichte. Sie befürchte, dass sprachliche und ethnische Diskriminierung nicht ins Aufgabengebiet des Antidiskriminierungsbeauftragten fällt und die einheimische Bevölkerung mit solchen Problemen weiterhin allein gelassen wird. Die Abgeordnete spricht sich zusätzlich gegen die Mandatsbeschränkung aus, da der Landtag in jeder Legislatur die Möglichkeit habe, die Amtsinhaber der Anwaltschaften neu zu

wählen. Wenn jemand gute Arbeit für die Bürger leistet, fände sie es schade, wenn er das Amt nicht auch weiterhin bekleiden könnte.

Der Abg. Alessandro Urzi äußerte sich zunächst kurz zu Artikel 8, der die Mandatsbeschränkungen regelt, und schloss sich dabei den Überlegungen der Abg. Mair zu diesem Thema an. Dann befasste er sich in seiner Wortmeldung vordergründlich mit dem Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 und insbesondere mit Artikel 20, der die Antidiskriminierungsstelle betrifft. Er kritisierte die Tatsache, dass der zur Behandlung anstehende und vom gesamten Präsidium vorgelegte Gesetzesentwurf vorsieht, dass diese Stelle Opfern von Diskriminierung aufgrund von Rassenzugehörigkeit zur Seite stehen solle. Seiner Ansicht nach widerspreche dies dem allgemeinen Gleichheitssatz, der Individuen einzig aufgrund ihrer Fähigkeiten, Eigenschaften, Fertigkeiten, Intelligenz und Professionalität differenziert. Er erklärte, dass er persönlich gegen Rassismus und gegen jegliche Art der Unterteilung in Kategorien sei, und brachte seine Verwunderung über die in der Gesetzesvorlage getroffene Wortwahl zum Ausdruck. Es mache keinen Sinn von Diskriminierung aufgrund von Rassenzugehörigkeit zu sprechen. Er kündigte daher an, einen Änderungsantrag zu Artikel 20 eingebracht zu haben, in dem er in Anlehnung an die Richtlinie Nr. 2000/43/EG des Europäischen Rates vorschläge, dass das Land, in Analogie zur Europäischen Union, jene Theorien ablehnen soll, die versuchen, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu beweisen. Den Begriff "Rasse" zu verwenden bedeute nicht, dass man mit derartigen Theorien einverstanden sei. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass das letzte Gesetz, das nach Rassen differenziert habe, jenes aus dem Jahr 1938 gewesen sei. Er ersuchte daher um eine detaillierte Klarstellung dieses Punktes, der auch in einem Änderungsvorschlag des Landtagspräsidenten Nogglers aufgenommen wurde, und merkte an, dass der Ursprungstext der Gesetzesvorlage abgemildert worden sei. Anschließend ging er auf andere Arten der Diskriminierung ein, wobei er sich insbesondere auf die phänotypische, altersbezogene und homo-bi-transphobische Diskriminierung konzentrierte. In Bezug auf die Bewertung von Diskriminierungsvorfällen aufgrund des Phänotyps wies der Abgeordnete darauf hin, dass Diskriminierungen dieser Art alle subjektiv zu bewerten seien. Er merkte an, dass ein weiterer Änderungsantrag des Landtagspräsidenten Nogglers zum darauffolgenden Absatz 2, Buchstabe b) eingebracht wurde: Dieser gebe der Antidiskriminierungsstelle die Möglichkeit, diskriminierende Verhaltensweisen zu melden, was ebenfalls eine rein subjektive Bewertung voraussetze. Er ersuchte die Vorsitzende Amhof daher, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass im Gesetzgebungsausschuss rassistische Formulierungen ausgearbeitet werden, und forderte sie auf, nicht der Demagogie zu verfallen, wo sich alle einer einzigen Meinung unterwerfen müssen.

Die Abg. Myriam Atz Tammerle teilte ihre Befürchtungen in Bezug auf den Landesgesetzentwurf Nr. 34/20 mit: die Ombudsstellen arbeiten ohnehin an der Belastungsgrenze. Wenn man den Aufgabenbereich der Volksanwältin nun ausweitet, ohne das Personal entsprechend aufzustocken, könnte darunter das gesamte Leistungsspektrum der Ombudsstelle leiden. Diesem Landesgesetzentwurf könnte sie aber im Allgemeinen zustimmen, während sie sich bei der Abstimmung zum Landesgesetzentwurf Nr. 50/20 enthalten würde. In Bezug auf den Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 kritisierte auch sie die unverständliche Wortwahl im Änderungsantrag zu Artikel 20 Absatz 1. Die Verwendung von allzu spezifischen Begriffen könnte der Sache sogar schaden: Wenn in ein paar Jahren zusätzliche Arten von Diskriminierung anerkannt werden, sind diese nicht mitgemeint. Bei einer allgemeineren, offeneren Formulierung, die noch dazu verständlicher sei, bestehe diese Gefahr hingegen nicht. Zudem wollte sie wissen, ob die Diskriminierung aufgrund der Muttersprache hier mitgemeint ist. Sie werde jedenfalls für den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs stimmen.

Der Abg. Helmuth Renzler forderte, dass im Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 eine gerechte Lösung für die Sozial- und Rentenvorsorge gefunden werde, die für alle Personen, die gegenwärtig und zukünftig das Amt einer Anwaltschaft innehaben, funktionieren; Unabhängig davon, ob diese Stelle von Menschen angetreten werden, die zuvor ein abhängiges Arbeitsverhältnis hatten, oder Freiberufler waren. Weiters ersuchte er darum, die Diskriminierung von Männern nicht zu vergessen. Diese werde so gut wie nie thematisiert.

Der Abg. Alex Ploner fand die Wortmeldung des Abg. Urzi wichtig. Er kritisierte sie jedoch an jenem Punkt, an dem sie so verstanden werden könnte, dass Menschen, die Hilfe bräuchten,

schwach scheinen: Dies sei nicht der Fall. Er sprach sich für eine finanzielle Gleichbehandlung der Ombudsstellen aus. Für die Ämter bestehen ähnliche Zugangsvoraussetzungen und auch die Arbeitszeit sei vergleichbar. Deshalb würde eine ungleiche Entlohnung hier einer politischen Gewichtung der Anwaltschaften gleichkommen. Kein Urteil maße er sich hingegen bezüglich der von seinen Vorrednerinnen angesprochenen komplizierten Begriffen im Änderungsantrag zu Artikel 20 an. Diese seien sicherlich von Experten gewählt worden. Seiner Meinung nach wäre es besser, wenn die Antidiskriminierungsstelle als eigene Ombudsstelle geplant würde. Zwar hat die Volksanwältin gesagt, sie würde sich nicht in die Arbeit und Organisation dieser Figur einmischen, aber sie hat dennoch Weisungsbefugnis über das ihr unterstellte Personal. Allgemein fand er schade, dass zwischen den Anwaltschaften, ein leichter Kampf um die Kompetenzen zu herrschen scheint. Hier dürften die Bürger nicht aus den Augen verloren werden. Ihnen sei es nämlich egal, wer ihnen hilft – Hauptsache ist, dass ihnen geholfen wird.

Der Abg. Gerhard Lanz griff das Argument der Zusammenarbeit der Ombudsstellen auf: Die Tatsache, dass die bestehenden Gesetze zu einem einzigen zusammengefasst werden, sei bereits ein starkes Signal dafür, dass die Anwaltschaften sich miteinander und gemeinsam für das Wohl der Bürger einsetzen sollten. Die Errichtung der Antidiskriminierungsstelle als eigenständige Ombudsstelle sei nicht vorteilhaft, da es dann zu viele Überschneidungen mit den Kompetenzbereichen der anderen Garanten gebe. Die Abgrenzung dieser Kompetenzbereiche stelle allgemein eine der Hauptschwierigkeiten im Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 dar. Es sei nicht ausgeschlossen, dass man diesen Punkt in ein paar Jahren, nachdem man einige Erfahrung mit der neuen Regelung gesammelt hat, noch einmal nachschärfen muss. In Bezug auf den Änderungsantrag zu Artikel 20 habe er einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag eingereicht, der die Begrifflichkeiten für die Bürger verständlicher machen soll. Dem Abg. Urzi antwortete er, dass man hier keiner linksextremen Ideologie nachlaufe. Dafür sei ihm das Thema zu wichtig. In Bezug auf die Einführung neuer Figuren oder der Ausweitung der Kompetenzen der bestehenden Garanten sieht die Mehrheit ein Problem. Diese würden die Ombudsstellen an ihre Belastungsgrenze führen. Insbesondere im Bereich Umwelt gebe es bereits viele Strukturen und Vereine auf lokaler Ebene, die sich des Themas annehmen. Zudem seien auch die neuen Verwaltungsverfahren auf dem Gebiet der Raumordnung dem Natur- und Umweltschutzgedanken verschrieben. Auch die präventive Kontrolle der Rechte jener Menschen, deren Freizügigkeit eingeschränkt ist, sehe er von den heute bereits bestehenden Strukturen abgedeckt.

Im Rahmen seiner Replik bedankte sich der Abg. Riccardo Dello Sbarba für die Aufmerksamkeit, die die Abgeordneten in ihren verschiedenen Wortmeldungen dem Gesetzesentwurf zu den Ombudsstellen geschenkt hatten. In Bezug auf den Vorschlag seiner Fraktion, eine Ombudsstelle für die Rechte von Häftlingen einzurichten, merkte er an, dass gerade der Zustand des Bozner Gefängnisses eine solche Stelle schon jetzt erforderlich machen würde. Anschließend nahm er zu den Überlegungen des Abg. Urzi Stellung; dabei präziserte er, die Behauptung, dass es keine Rassen gebe, bedeute nicht automatisch, es gebe auch keinen Rassismus. Es stimme zwar, dass es keine Rassen gebe, dies sei aber erst in der Nachkriegszeit in der ersten Erklärung der UNESCO im Jahre 1950 verankert worden – Rassismus habe es hingegen sehr wohl gegeben und es gebe ihn immer noch; einen Rassismus, der seine Legitimität aus Wissenschaft, Kultur, Philosophie und Anthropologie ableitet und, der zur Verübung und zur Rechtfertigung von Gräueltaten in den Vernichtungslagern Europas beigetragen hat. Abschließend kündigte der Abgeordnete an, er werde die Landesgesetzentwürfe Nr. 34/19 und Nr. 50/20 zurückziehen.

Der Landtagspräsident Josef Noggler antwortete in seiner Replik auf die Wortmeldungen der Abg.en A. Ploner und Renzler, dass es seine Absicht war, Gleichheit zwischen den verschiedenen Ombudsstellen zu schaffen. Dies sei aber nicht so einfach. So würde der Änderungsantrag des Abg. Renzler wiederum zu einer Besserstellung der Freiberufler führen. Dem Abg. Urzi antwortete er, dass der Wortlaut des Artikels 20 in der Originalfassung des Landesgesetzentwurfs, aus dem derzeit bestehenden Landesgesetz eins zu eins übernommen worden sei. Man habe hier nichts neues hinzugefügt. Zudem habe man zu diesem Artikel bekanntlich bereits vor Beginn der Behandlung des Landesgesetzentwurfs im Ausschuss einen Änderungsantrag eingereicht, der die fragliche Passage anders formuliert. Zu den in diesem Änderungsantrag verwendeten und von vielen Abgeordneten als kompliziert bezeichneten Begriffen, führte er aus, dass diese von

Experten auf dem Gebiet erarbeitet wurden. Er habe nach zahlreichen Absprachen versprochen, ihn in seiner jetzigen Form vorzulegen. Der Abg. Atz Tammerle antwortete er, dass die Diskriminierung aufgrund der Muttersprache hiermit wohl eher nicht mitgemeint sei. Es stehe dem Ausschuss frei, diesen Artikel gegebenenfalls abzuändern. Dasselbe gelte auch für die Besoldung der Garanten. Auch wenn er persönlich die neu festgelegten Bezüge für angemessen erachte.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 53/20 mit 7 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt.

Artikel 1 betreffend die Zielsetzungen und den Anwendungsbereich wurde, ohne Wortmeldungen, mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2 zu den Zugangsvoraussetzungen wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Der neue Zusatzartikel 2-bis, der durch einen Änderungsantrag der Abg. Foppa eingebracht wurde, wurde von der Vorsitzenden für nicht zulässig erklärt.

Artikel 3 wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 3-bis: Die Erstunterzeichnerin, Abg. Foppa, erläuterte den Zusatzartikel. Demnach soll die Gleichstellungsrätin künftig nicht mehr von der Landesregierung, sondern vom Landtag ernannt werden. Der Ausschuss hat den Zusatzartikel mit 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 4 betreffend die Wahl und Ernennung des Landesbeirates für das Kommunikationswesen, inklusive Vorsitzenden, wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 5: Der Ausschuss prüfte zwei Änderungsanträge zum Artikel über die Unvereinbarkeitsgründe. Die Abg. Mair erläuterte ihren Änderungsantrag, der vorsieht, den Präsidenten des Landesbeirates für das Kommunikationswesen aus der Regelung in Absatz 3 auszunehmen. Dies würde es ihm erlauben, neben seiner Tätigkeit auch einen "Brotberuf" auszuüben. Der Landtagspräsident Noggler antwortete, dass in Absatz 3 kein solches Verbot vorgesehen sei, woraufhin die Abg. Mair ihren Änderungsantrag zurückzog. Der Abg. A. Ploner erläuterte seinen Änderungsantrag zu Absatz 3. Die Garanten sollen verpflichtet werden, für eventuelle Tätigkeiten in Vereinen oder Verbänden vorab eine Genehmigung des Landtagspräsidenten einzuholen. Der Landtagspräsident Noggler fand, dass diese Regelung etwas zu weit gehe, woraufhin der Abg. A. Ploner replizierte, dass es sehr wohl ehrenamtliches Engagement gebe, das mit großem Einfluss und großer Verantwortung einhergehe. Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag mehrheitlich ab. Der unveränderte Artikel wurde daraufhin mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 6 betreffend das Verfahren zur Feststellung der Unvereinbarkeits- und Nichtvereinbarkeitsgründe wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 7: Der Ausschuss prüfte einen Änderungsantrag des Landtagspräsidenten Noggler, der auf die Ersetzung von Absatz 1 abzielt. Gemäß den Ausführungen des Einbringers handle es sich hierbei um eine technische Anpassung, dank der die bestehenden Garanten das Amt bei einer Neuwahl bis zum Amtseintritt des Nachfolgers weiterführen. Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag mehrheitlich an und genehmigt im Anschluss den so geänderten Artikel mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 8: Der Ausschuss prüfte einen Streichungsantrag der Abg. Mair. Sie halte die Mandatsbeschränkung für überflüssig, da der Landtag ohnehin, falls gewünscht, in jeder Legislatur einen neuen Garanten bestellen könnte. Der Ausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich ab. Der unveränderte Artikel wurde sodann mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9 betreffend den Wartestand, wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10: Der Ausschuss prüfte 4 Änderungsanträge zum Artikel betreffend die Besoldung. Die Abg. Mair erläuterte ihre drei Änderungsanträge zu Absatz 1 Buchstabe a), Buchstabe b) und Buchstabe c). Da die Ombudsstellen mehr Fälle zu bearbeiten haben, sei sie gegen eine Verringerung der Besoldung – besonders jene der Volksanwältin. Der Abg. Lanz erinnerte daran, dass die neue Regelung auch Vergünstigungen für die Garanten vorsehe. So übernehme der Landtag zum Beispiel die Spesen für die Haftpflichtversicherung. Eventuell müsste man diese Beträge

beim Festsetzen der neuen Besoldung gegenrechnen. Idealerweise solle diese Frage aber im Plenum mit allen Abgeordneten diskutiert werden. Nach einer weiteren Präzisierung zur Höhe der Gehälter von Seiten des Landtagspräsidenten zog die Abg Mair die drei Änderungsanträge zurück. Der Abg. Renzler erläuterte daraufhin seinen Änderungsantrag zu Absatz 3. Demnach soll der Landtag den Amtsinhabern, zusätzlich zur monatlichen Bruttoaufwandsentschädigung, auch den anfallenden Pflichtbetrag zur jeweiligen Vorsorgekasse der Berufskategorie bezahlen. Entgegen den Aussagen des Landtagspräsidenten in der Generaldebatte, bedinge dieser Änderungsantrag keine Besserstellung der Freiberufler. Während der Arbeitgeber bei lohnabhängigen Amtsinhabern weiterhin den gesamten Pflichtbetrag einzahlt, werden bei Freiberuflern nur jene 4 Prozent bezahlt, die auf der Rechnung ausgewiesen sind. Diese seien aber nur ein Teil der Pflichtbeiträge. Die Amtsdirektorin Kofler antwortete, dass die Einkommen auf staatsebene typisiert seien. Freiberufler müssen dem Landtag eine Honorarnote stellen, die einer gesetzlich vorgegebenen Struktur folgen muss. Der Landtag kann dem Rechnungssteller deshalb nur den 4-prozentige Zusatzbeitrag bezahlen, nicht jedoch die übrigen Pflichtbeiträge. Dafür gibt es für Freiberufler eine andere Gewichtung bezüglich der anzuwendenden Steuerregelung. Der Steuersatz liegt, bei gewissen Steuerregelungen und bis zu einem bestimmten Einkommen, viel niedriger als bei den lohnabhängigen Bediensteten. Der Abg. Renzler widersprach dieser Darstellung, da die Steuerregelung, die sich jeder selbst wählen könnte, nicht mit der Bezahlung der Pflichtbeiträge verglichen werden kann. Die Abg. Atz Tammerle sagte, dass zwei Experten in diesem Bereich gegenteiliger Meinung wären, was es für die Abgeordneten schwierig mache, den technisch sehr komplexen Sachverhalt zu bewerten. Sie rief dazu auf, den Punkt bis zur Behandlung des Landesgesetzentwurfs im Plenum zu klären. Der Landtagspräsident erwiderte, dass bereits alles geklärt worden sei – sogar gemeinsam mit der KJ-Anwältin und einem Vertrauensanwalt, den diese beigezogen hatte. Der Abg. Lanz sagte, dass er es so verstanden hätte, dass wenn man den Amtsinhabern die Freiberufler sind, die Pflichtbeiträge zur Gänze bezahlen will, man den Nettobetrag der Entlohnung entsprechen erhöhen müsste. Die Amtsdirektorin Kofler gab dem Abgeordneten Recht und antwortete auf die Ausführungen des Abg. Renzler. Nach dessen Replik wird der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Der unveränderte Artikel wird vom Ausschuss mit 3 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11 betreffend die Spesenrückvergütung wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12 betreffend die Haftpflichtversicherung wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13 betreffend den Rechtsstatuts und das Zugangsrecht, wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 14: Der Ausschuss prüfte einen Änderungsantrag der Abg.en Amhof und Ladurner zu Absatz 2. Gemäß den Ausführungen der Erstunterzeichnerin, Abg. Amhof, soll ein Einvernehmensprotokoll erarbeitet werden, das die Zusammenarbeit der Ombudsstellen regelt. Die Abg. Atz Tammerle erkundigte sich, ob dieses Protokoll die interne GO der Ombudsstellen sei von der in der Anhörung am Vormittag die Rede war und ob mit den Beteiligten abgesprochen wurde, dass die Gleichstellungsrätin die Rolle der Koordinatorin übernehmen soll. Die Abg. Amhof antwortete, dass die Rolle des Koordinators in Gesprächen mündlich so vereinbart worden sei; direkt über den Änderungsantrag informiert habe man die Gleichstellungsrätin im Anschluss aber nicht mehr. Der Abg. Lanz antwortete, dass die interne GO eher mit der Antidiskriminierungsstelle zu tun habe. In der Folge debattierte der Ausschuss ausführlich über die Rolle der Koordinatorin. Diesbezüglich ergriffen die Abg.en A. Ploner, Lanz, Amhof, Atz Tammerle, Renzler, wiederum Lanz sowie Landtagspräsident Noggler das Wort. Der Änderungsantrag wurde vom Ausschuss schließlich mehrheitlich angenommen. Der Ausschuss genehmigte den so geänderten Artikel mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen.

Artikel 15 betreffend die Aufgaben und Funktionen, wurde, ohne Wortmeldungen, mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 15-bis: Die Erstunterzeichnerin des Zusatzartikels, Abg. Brigitte Foppa, erläuterte diesen. Er entspreche der Grundidee des LGE Nr. 20/19 über die präventive Menschenrechtskontrolle, der bereits im Ausschuss diskutiert und später von ihr zurückgezogen worden sei. Da-

mals zeichnete sich eine breite Zustimmung zum Landesgesetzentwurf ab. Auch der Rat der Gemeinden habe sich für diesen ausgesprochen. Zudem habe sie aus Zeitungsartikeln entnommen, dass sich auch die zuständige Landesrätin eine "Seniorenanwaltschaft" vorstellen könnte. Sie wies darauf hin, dass das Ziel des Zusatzartikels nicht das Anprangern von Missständen und das Suchen von Schuldigen sei, sondern viel mehr präventive Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet werden soll. Die Abg. Atz Tammerle sprach sich für den Änderungsantrag aus und verwies darauf, dass bei der Behandlung des LGE Nr. 20/19 Hoffnung signalisiert wurde, dass die zugrundeliegenden Ideen in den Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 aufgenommen würden. Der Abg. Urzi fragte, welche Strukturen hier genau kontrolliert werden sollten. Zudem wies er daraufhin, dass es hier Parallelen zum LGE Nr. 50/20 des Abg. Dello Sbarba gebe und fragte, ob man die beiden Anliegen nicht hätte zusammenfassen können. Dies wurde vom Abg. Dello Sbarba, mit Verweis auf die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, verneint. Die Abg. Foppa antwortete, dass Strukturen wie Seniorenwohnheime, Pflegeeinrichtungen, Langzeitpflegeanstalten kontrolliert werden sollen. Der Ausschuss lehnt den Zusatzartikel schließlich mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab.

Artikel 16 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 16-bis: Abg. Riccardo Dello Sbarba erläuterte den Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels in den Gesetzentwurf mit dem Ziel, die Zuständigkeiten der Volksanwaltschaft in Umweltfragen auszuweiten und zu stärken. Nach einer kurzen Diskussion, an der sich Landtagspräsident Noggler, die Abg. Atz Tammerle und der Abg. Dello Sbarba beteiligten, wurde der Änderungsantrag mit 3 Jastimmen und 4 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Artikel 17: Nach der mehrheitlichen Annahme eines von Landtagspräsident Noggler eingebrachten Änderungsantrags zu Absatz 1 hat der Ausschuss den Artikel betreffend das Personal der Volksanwaltschaft in der abgeänderten Fassung mit 4 Jastimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt. Die Artikel 18 und 19 wurden ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 20: Der Ausschuss lehnte zunächst einen Streichungsantrag der Abg. Mair zum gesamten Artikel über die Antidiskriminierungsstelle mehrheitlich ab. Nachdem Landtagspräsident Noggler seinen Ersetzungsantrag zu Absatz 1 zurückgezogen hatte, behandelte der Ausschuss anschließend einen weiteren vom Abg. Lanz und von der Abg. Amhof unterzeichneten Ersetzungsantrag zum gesamten Absatz 1. Abg. Lanz erläuterte den Änderungsantrag und begründete die Umformulierung des Absatzes mit der Notwendigkeit, den Begriff "Diskriminierung" im Hinblick auf seine verschiedenen Aspekte und Erscheinungsformen so weit wie möglich zu klären. Die Abg. Mair meldete sich zu Wort und schlug vor, auch den Begriff der Diskriminierung aufgrund politischer Meinungen einzuführen. Nach einer ausgiebigen Debatte brachten die Abgeordneten Lanz und Amhof einen Änderungsantrag zu ihrem Änderungsantrag ein, um die Diskriminierung aufgrund politischer Ansichten als eigene Diskriminierungsform einzuführen. Bei der Abstimmung wurden beide Änderungsanträge mehrheitlich genehmigt. Anschließend behandelte der Ausschuss einen zusätzlichen Änderungsantrag von Landtagspräsident Noggler zu Absatz 2 Buchstabe b) mit dem Ziel, klarzustellen, dass die Antidiskriminierungsstelle auch Hassreden und Hassverbrechen als diskriminierend empfundene Verhaltensweisen melden kann. Im Rahmen einer kurzen Debatte äußerten die Abgeordneten Mair, Urzi und Atz Tammerle Vorbehalte gegen den Wortlaut der Bestimmung, wonach die Antidiskriminierungsstelle aufgrund einer völlig subjektiven Einschätzung diskriminierende Handlungen melden könnte. Nach der Replik von Landtagspräsident Noggler wurde der Änderungsantrag mit einer sprachlichen Änderung am italienischen Text mehrheitlich genehmigt. Anschließend befasste sich der Ausschuss eingehend mit einem Änderungsantrag der Abg. Mair zu Absatz 2 Buchstabe e) mit dem Ziel, den Hinweis auf die Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung tätig sind, aus dem Text zu streichen. Im Laufe der Debatte wurde vorgeschlagen, eine umformulierte Fassung von Absatz 2 Buchstabe e) für die Debatte im Plenum vorzulegen. Daraufhin zog die Abg. Mair nach Abschluss der Debatte ihren Änderungsantrag zurück. Anschließend zog die Abg. Mair auch ihre Änderungsanträge zu Absatz 2 Buchstaben i) und l) zurück. Auch Abg. Urzi zog seinen Änderungsantrag zur Einfügung eines neuen Absatzes 2-bis zurück und stellte fest, dass der soeben genehmigte, umformulierte Absatz 1 eine Verbesserung des

Gesetzestextes darstelle, da nun von rassistischer Diskriminierung und nicht mehr von Diskriminierung aufgrund der Rassenzugehörigkeit die Rede sei. Die Abg. Atz Tammerle sprach zum Artikel in seiner Gesamtheit und kritisierte scharf, dass in der Auflistung der Diskriminierungsgründe keine Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sprachlichen Minderheit erwähnt werde. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 2 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 20-sexies: Nach der Genehmigung von Artikel 20 erklärte die Vorsitzende Magdalena Amhof die von den Abgeordneten Dello Sbarba und Foppa eingebrachten Änderungsanträge zwecks Einfügung der Zusatzartikel 20-bis, 20-ter, 20-quater und 20-quinquies, mit denen die Antidiskriminierungsstelle anders geregelt werden sollte, für hinfällig. Der Ausschuss behandelte anschließend den Änderungsantrag zur Einführung des neuen Artikels 20-sexies, der darauf abzielt, die Rolle der Antidiskriminierungsstelle zu stärken. Nach dessen Erläuterung durch Abg. Dello Sbarba wurde der Änderungsantrag mit 5 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 21: Der Ausschuss ging dann zur Behandlung der Regelung für die Ernennung des/der Verantwortlichen für die Antidiskriminierungsstelle über. Ein von der Abg. Mair eingebrachter Streichungsantrag zum gesamten Artikel wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dagegen wurde der von Landtagspräsident Noggler eingebrachte Ersetzungsantrag zu Absatz 1 mehrheitlich genehmigt: Damit soll präzisiert werden, dass dem Vorschlag der Volksanwältin/des Volksanwaltes das obligatorische Gutachten des Beirats der Antidiskriminierungsstelle im Hinblick auf die Ernennung der/des Verantwortlichen für die Antidiskriminierungsstelle beizufügen ist. Vorsitzende Magdalena Amhof erklärte den Änderungsantrag des Abg. Alex Ploner zu Absatz 1 für hinfällig und brachte anschließend einen weiteren Änderungsantrag von Landtagspräsident Noggler zwecks Einführung eines neuen Absatzes 1-bis zur Abstimmung: Dabei ging es um die vorläufige Ausübung der Aufgaben bis zum Amtsantritt des bzw. der neuen Verantwortlichen der Antidiskriminierungsstelle. Dieser Änderungsantrag wie auch der nachfolgende Änderungsantrag von Landtagspräsident Noggler zu Absatz 2 wurden beide mit Stimmenmehrheit genehmigt. Anschließend erläuterte die Abg. Mair ihren Ersetzungsantrag zu Absatz 3, wonach präzisiert werden soll, dass die/der Verantwortliche für die Antidiskriminierungsstelle dem Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht unterbreitet und im Zuge dessen vom Landtag angehört wird. Nach einer Wortmeldung von Landtagspräsident Noggler wurde der Änderungsantrag mehrheitlich genehmigt. Ein weiterer Änderungsantrag von Abg. Alex Ploner zu Absatz 3 wurde für hinfällig erklärt. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich ohne weitere Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt. Vor der Behandlung des darauffolgenden Artikels erklärte Vorsitzende Magdalena Amhof die Änderungsanträge der Abgeordneten Dello Sbarba und Foppa aufgrund der Genehmigung von Artikel 21 für hinfällig. Bei diesen Änderungsanträgen ging es um die Einführung einer Reihe von Zusatzartikeln über eine unterschiedliche Regelung der Antidiskriminierungsstelle.

Artikel 22: Anschließend behandelte der Ausschuss den Artikel über den Beirat der Antidiskriminierungsstelle. Zunächst wurde der Streichungsantrag der Abg. Mair zum gesamten Artikel mehrheitlich abgelehnt. Anschließend genehmigte der Ausschuss nach kurzer Debatte den Änderungsantrag der Abg. Mair zu Absatz 1 Buchstabe c) mit 6 Jastimmen bei 1 Enthaltung. Der darauffolgende Änderungsantrag der Abg. Mair zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 2-bis wurde hingegen mehrheitlich abgelehnt. Anschließend billigte der Ausschuss einen Änderungsantrag von Landtagspräsident Noggler zwecks Einführung eines neuen Absatzes 2-bis und genehmigte schließlich den abgeänderten Artikel mit 4 Jastimmen und 1 Gegenstimme bei 2 Enthaltungen. Vorsitzende Magdalena Amhof erklärte den Änderungsantrag der Abgeordneten Dello Sbarba und Foppa zwecks Hinzufügung eines neuen Zusatzartikels 22-bis über eine abweichende Regelung für den Beirat der Antidiskriminierungsstelle für hinfällig.

Artikel 23: Der Artikel über die Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendanwältin/des Kinder- und Jugendanwaltes wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 24: Nach der Genehmigung eines von Landtagspräsident Noggler eingebrachten Änderungsantrags zu Absatz 2 billigte der Ausschuss den Artikel mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen. Die Artikel 25, 26 und 27 wurden allesamt ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel zwecks Einfügung eines neuen Abschnittes III-bis: Abg. Riccardo Dello Sbarba erläuterte seinen Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Abschnittes III-bis über die Ombudsstelle für die Rechte von Häftlingen. Dieser Änderungsantrag wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Infolgedessen erklärte Vorsitzende Magdalena Amhof eine Reihe weiterer Änderungsanträge für hinfällig.

Die Artikel 28 und 29 wurden ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 30: Nach der einstimmigen Genehmigung eines von Landtagspräsident Noggler eingebrachten Änderungsantrags zu Absatz 2 wurde der abgeänderte Artikel ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 31, 32, 33, 34 und 35 wurden ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 36: Der Ausschuss behandelte zunächst einen Änderungsantrag des Abg. Ploner zu Absatz 1. Nachdem der Einbringer diesen Änderungsantrag zurückgezogen hatte, genehmigte der Ausschuss mit Stimmenmehrheit einen Änderungsantrag von Landtagspräsident Noggler zu Absatz 1. Damit wurde präzisiert, dass der Vorsitzende des Landesbeirats für das Kommunikationswesen seinen Jahresbericht innerhalb der ersten fünf Monate eines jeden Jahres vorlegt. Der Ausschuss genehmigte schließlich den Artikel mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen.

Artikel 37: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 38: Vorsitzende Amhof teilte mit, dass eine technische Korrektur zum Buchstaben f) vorgenommen wurde. Daraufhin wurde der Artikel mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 39: Vorsitzende Amhof verlas das Gutachten der Finanzabteilung über den zur Debatte stehenden Gesetzentwurf. Im weiteren Verlauf erläuterte Landtagspräsident Noggler den Änderungsantrag zur Einfügung eines neuen Absatzes 2, der nach Mitteilung einer sprachlichen Korrektur mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Der Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 40: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Im Zuge der Stimmabgabeerklärung kündigte die Abg. Myriam Atz Tammerle ihre Stimmenthaltung an. Sie beteuerte noch einmal ihre Kritik am Wortlaut des Artikels 20 zur Antidiskriminierungsstelle und bemängelte insbesondere, dass in der Aufzählung der verschiedenen Formen von Diskriminierung die Verletzung der Rechte der deutschen und der ladinischen Sprachminderheit mit keinem Wort erwähnt werde. Sie schloss ihre Wortmeldung mit der Bemerkung, dass sie dennoch diesen Gesetzentwurf begrüße, da er eine Vereinfachung und eine umfassende Reform dieser Materie sowie die Zusammenarbeit zwischen allen Ombudsstellen zum Ziel habe. Abschließend kündigte sie die Vorlage eines Minderheitenberichts an.

Abg. Gerhard Lanz kündigte an, dass seine Landtagsfraktion für den Gesetzentwurf stimmen werde. Er stellte klar, dass das Thema Sprache auch seiner Landtagsfraktion sehr am Herzen liege und gerade aufgrund der Situation auf lokaler Ebene große Aufmerksamkeit erfahre. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass die Diskriminierung aufgrund der Sprache auf jeden Fall im Artikel 20 vorgesehen sei. Dies sei auch einem Änderungsantrag seiner Landtagsfraktion zu verdanken.

Abg. Alex Ploner bewertete zwar den von der Kollegin Abg. Rieder mitunterzeichneten Gesetzentwurf insgesamt als positiv, erklärte jedoch, sich der Stimme enthalten zu wollen. Der Abgeordnete bedankte sich insbesondere beim Einbringer des Gesetzesentwurfs für seine Bereitschaft, sich mit den Vorschlägen der Vereine im Bereich der Diskriminierungsbekämpfung auseinanderzusetzen, und dankte auch der Mehrheit dafür, dass sie eine Anhörung zu diesem Gesetzesentwurf ermöglicht habe.

Auch die Abg. Ulli Mair kündigte ihre Stimmhaltung an. Sie erklärte, dass sie dieses Gesetz zur Reform der Ombudsstellen als positiv betrachte und dass es im Laufe der Arbeiten im Ausschuss in einigen Punkten verbessert worden sei. Sie brachte erneut ihre Bedenken und Kritik an Artikel 20 bezüglich der Antidiskriminierungsstelle zum Ausdruck. Sie zeigte sich jedoch erfreut darüber, dass in die Auflistung der verschiedenen Formen von Diskriminierung auch jene aufgrund der politischen Ansichten aufgenommen worden sei. Als positiv bezeichnete sie auch die Tatsache, dass auch Verbände, die im sozialen Bereich und im Kampf gegen Diskriminierung tätig sind, im Beirat der Antidiskriminierungsstelle vertreten sein sollen. Zu begrüßen sei schließlich auch die Verpflichtung für die/den Verantwortlichen für die Antidiskriminierungsstelle, dem Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht zu unterbreiten und im Zuge dessen vom Landtag angehört zu werden.

Vorsitzende Magdalena Amhof bezeichnete diesen Gesetzentwurf als wichtig, weil dadurch die Bestimmungen über die einzelnen Ombudsstellen vereinheitlicht und in einen einzigen Gesetzestext zusammengefasst werden. In vielen Bereichen, etwa bei den Ernennungen, seien die Bestimmungen vereinfacht worden. Auch zeigte sie sich erfreut darüber, dass die Ernennung aller Ombudsstellen dem Landtag vorbehalten worden sei. Auch die Ansiedlung der Antidiskriminierungsstelle bei der Volksanwaltschaft bezeichnete sie als positiv. Sie lobte die Arbeit des Ausschusses, der ihrer Ansicht nach durch kleine, aber wesentliche Änderungsanträge zur Optimierung dieses Gesetzestextes beigetragen habe. Abschließend erklärte sie, dass auch die Entscheidung des Ausschusses, die im Kampf gegen Diskriminierung engagierten Vereinigungen anzuhören, zu einer Verbesserung des Gesetzestextes geführt habe.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 53/20 in seiner Gesamtheit mit 4 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof sowie der Abg.en Ladurner, Lanz und Vettori) und 3 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tammerle, Mair und A. Ploner) genehmigt.

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 53/20 nelle sedute del 23 e 31 luglio 2020. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il presidente del Consiglio provinciale, Josef Nogger, primo firmatario del disegno di legge provinciale n. 53/20, il cons. Riccardo Dello Sbarba, primo firmatario dei disegni di legge n. 50/20 e n. 34/19 e presentatore di articoli aggiuntivi al disegno di legge provinciale n. 53/20 nonché la cons. Brigitte Foppa in qualità di presentatrice di articoli aggiuntivi al disegno di legge n. 53/20.

Nella seduta del 23 luglio 2020 ha avuto luogo un'audizione sul disegno di legge in esame a cui hanno partecipato la Difensora civica, d.ssa Gabriele Morandell, la Garante per l'infanzia e l'adolescenza, d.ssa Daniela Höller, la Consigliera di parità, d.ssa Michela Morandini, il presidente del Comitato provinciale per le comunicazioni, dott. Roland Turk nonché la d.ssa Dorotea Postal in rappresentanza della Federazione per il Sociale e la Sanità- ODV, Adrian Luncke per l'Organizzazione per un Mondo solidale- OEW e la d.ssa Arianna Fiumefreddo per l'Associazione Centaurus.

La presidente Magdalena Amhof ha dato lettura del parere positivo del Consiglio dei comuni. Di seguito ha comunicato che, ai sensi dell'articolo 41, comma 5 del regolamento interno, si sarebbe svolto il dibattito generale congiunto dei disegni di legge n. 34/19, n. 50/20 e n. 53/20.

Il presidente del Consiglio provinciale, Josef Nogger, primo firmatario del disegno di legge provinciale n. 53/20, ha presentato nell'ambito della sua illustrazione l'iter della proposta di legge che mira ad accorpate e uniformare in un testo di legge omogeneo le vigenti leggi provinciali sugli organismi di garanzia. Gran parte delle disposizioni sono rimaste invariate anche se sono stati aggiunti alcuni punti. Ad esempio, vengono modificate le modalità di nomina dei/delle responsabili degli organismi di garanzia, si prevede l'obbligo di collaborazione tra i singoli uffici e si introduce un adeguamento del trattamento economico. Il disegno di legge prevede, inoltre, la stipula di una polizza assicurativa di responsabilità civile a favore dei/delle garanti e un gettone di presenza forfettario.

Il cons. Riccardo Dello Sbarba, primo firmatario del disegno di legge, ha illustrato le proprie proposte legislative n. 34/19 e n. 50/20. Il disegno n. 50/20 si basa su un chiaro quadro giuridico statale e introduce la possibilità di istituire un difensore civico per i diritti dei detenuti e delle persone private della libertà personale. In Provincia di Trento è già stato istituito un garante di questo

tipo. Questa nuova figura ha lo scopo di monitorare i diritti di tutti coloro la cui libertà è stata limitata: sia nei luoghi di detenzione, sia in quelli di custodia degli organi di polizia, sia nei centri di identificazione ed espulsione degli immigrati. Le statistiche dimostrano che con l'introduzione di questa figura, il tasso di suicidi e delle aggressioni nelle carceri è diminuito. La legge provinciale n. 34/19, invece, si ispira al modello austriaco ed estende le competenze della difensora civica alla tutela della natura e all'ambiente in modo tale da poter controllare il rispetto delle disposizioni provinciali vigenti in materia.

Durante la discussione generale congiunta, la cons. Ulli Mair si è espressa a favore del disegno di legge provinciale n. 34/19, mentre ha sollevato delle perplessità rispetto al disegno di legge provinciale n. 50/20. Non ci sono dubbi sul fatto che anche ai detenuti spettino diritti che vanno tutelati. Tuttavia, ritiene che la situazione di precarietà in cui versa il carcere di Bolzano non possa essere risolta solo con l'istituzione di un garante per i detenuti – a tale scopo occorre realizzare piuttosto una nuova struttura. La consigliera condivide numerosi punti della proposta di legge n. 53/20, ma è contraria alla riduzione dei compensi dei/delle responsabili degli organismi di garanzia, soprattutto se si considera il fatto che negli ultimi anni la mole di lavoro è continuamente aumentata. Inoltre, la consigliera ha invitato il presidente del Consiglio provinciale a spiegare il significato delle parole "omobitransfobiche", "xenofobe", "fenotipiche" e "abiliste" usate nell'emendamento al comma 1 dell'articolo 20, poiché non crede che i cittadini e le cittadine, ai quali è destinato il presente disegno di legge, siano in grado di comprendere questi termini. Ha anche criticato il fatto che il Centro per la tutela contro le discriminazioni si orienti troppo verso idee di sinistra. La consigliera teme, inoltre, che la discriminazione linguistica ed etnica non rientri nell'ambito di competenza del responsabile del Centro per la tutela contro le discriminazioni e che pertanto la popolazione locale continui ad essere lasciata sola con questi problemi. Oltre a ciò, la consigliera si è espressa contro la limitazione del mandato, poiché il Consiglio provinciale ad ogni nuova legislatura ha la possibilità di eleggere nuovi responsabili degli organismi di garanzia. Se questi ultimi lavorano bene, sarebbe un peccato impedire loro di ricoprire nuovamente tale carica. Il cons. Alessandro Urzì è intervenuto dapprima brevemente sull'articolo 8, riguardante il limite dei mandati, associandosi alle considerazioni della cons. Mair sul tema. Di seguito ha concentrato il suo intervento sul disegno di legge provinciale n. 53/20 e in particolare sull'articolo 20, relativo al Centro di tutela contro le discriminazioni. Ha criticato il fatto che nel disegno di legge in esame, presentato dall'intero Ufficio di presidenza, si preveda che questa struttura fornisca assistenza alle vittime di discriminazioni fondate sull'appartenenza razziale. A suo avviso questa previsione contrasta con un principio di uguaglianza universale che distingue gli individui solo sulla base delle loro competenze, qualità, abilità, intelligenze e professionalità. Ha dichiarato di essere personalmente antirazzista e antidivisionista manifestando tutto il suo stupore per la scelta adottata nel disegno di legge. Parlare di discriminazione fondata sull'appartenenza razziale non ha senso secondo il consigliere. Ha quindi annunciato di aver presentato un emendamento all'articolo 20, in cui riprendendo la direttiva n. 2000/43/CE del Consiglio dell'Unione europea, propone che al pari dell'Unione europea anche la Provincia respinga le teorie che tentano di dimostrare l'esistenza di razze umane distinte e che l'uso del termine "razza" non implica l'accettazione di tali teorie. Ricorda a questo proposito che l'ultima legge che ha effettuato distinzioni su base razziale è la legge del 1938. Ha chiesto quindi di avere grande chiarezza su questo punto, ripreso anche in una modifica proposta dal presidente Nogglar con un emendamento, rilevando che la posizione iniziale contenuta nel disegno di legge è stata ammorbida. Ha quindi passato in rassegna altre fattispecie di discriminazioni soffermandosi in particolare sulle discriminazioni fenotipiche, ageiste, omobitransfobiche. Per quanto riguarda la valutazione in ordine alle discriminazioni basate sul fenotipo, il consigliere ha fatto rilevare che queste hanno tutte un carattere eminentemente soggettivo. Di seguito ha segnalato che anche un altro emendamento del presidente Nogglar, presentato al successivo comma 2, lettera b), con il quale si attribuisce al Centro di tutela contro le discriminazioni la possibilità di segnalare comportamenti ritenuti discriminatori, implica una valutazione esclusivamente di carattere soggettivo. Ha chiesto quindi alla presidente Amhof di intervenire al fine di evitare che in sede di commissione legislativa venga prodotto un linguaggio razzista e ha invitato a non seguire l'onda demagogica che persegue l'idea di affermazione di un pensiero unico a cui tutti si devono conformare.

La cons. Myriam Atz Tammerle ha dichiarato di condividere i timori espressi in relazione al disegno di legge n. 34/20: gli organismi di garanzia lavorano comunque già al limite delle loro possibilità. Se ora si estende la sfera di competenza della difensora civica senza aumentare di conseguenza il personale, ciò potrebbe andare a scapito della qualità delle prestazioni svolte. Nonostante queste criticità, la consigliera ha dichiarato di sostenere il disegno di legge, mentre ha annunciato la propria astensione per quanto riguarda il disegno di legge n. 50/20. In merito al disegno di legge n. 53/20 ha espresso le proprie perplessità per la formulazione dell'emendamento al comma 1 dell'articolo 20. Utilizzare termini troppo specifici potrebbe addirittura essere controproducente poiché se fra qualche anno dovessero essere riconosciuti altri tipi di discriminazione, questi sarebbero esclusi. Se invece si usasse una formulazione più generica, che tra l'altro sarebbe più comprensibile, non si correrebbe questo rischio. Inoltre, la consigliera ha chiesto se in questa fattispecie rientri anche la discriminazione in merito all'uso della madrelingua. Ha dichiarato comunque che voterà a favore del passaggio alla discussione articolata.

Il cons. Helmuth Renzler ha sollecitato l'inserimento nel disegno di legge n. 53/20 di una soluzione equa in merito ai contributi previdenziali per i responsabili presenti e futuri degli organismi di garanzia, e ciò a prescindere dal fatto che queste cariche vengano assegnate a persone che prestano servizio come dipendenti o che esercitano la libera professione. Inoltre ha aggiunto che non va dimenticata la discriminazione nei confronti degli uomini, un tema che non viene quasi mai toccato.

Il cons. Alex Ploner ha dichiarato di ritenere importante quanto affermato dal cons. Urzi nel suo intervento, anche se in un punto dell'intervento lascia intendere che le persone bisognose di aiuto siano deboli, cosa che non si sente di condividere, in quanto non corrisponde al vero. Egli ha affermato di essere a favore di un trattamento finanziario uguale per tutti i responsabili degli organismi di garanzia. I requisiti di accesso a queste cariche sono, infatti, simili; lo stesso dicasi per la mole di lavoro, e pertanto prevedere un trattamento economico diverso equivarrebbe ad attribuire dal punto di vista politico un peso diverso ai singoli organismi di garanzia. Il consigliere non ha voluto esprimersi, invece, in merito ai termini specifici usati nell'emendamento all'articolo 20, a cui hanno fatto riferimento le colleghe intervenute prima di lui, termini sicuramente scelti da esperti. A suo avviso sarebbe meglio prevedere che il Centro per la tutela contro le discriminazioni fosse un organismo di garanzia a sé stante. E anche se è vero che la difensora civica ha assicurato di non volersi ingerire nel lavoro e nell'organizzazione di questo organo, è altrettanto vero che essa dispone di potere decisionale in merito al relativo personale. In generale è un peccato che gli organismi di garanzia si contendano le competenze, come gli pare di capire. Non bisogna perdere di vista i cittadini, in quanto a questi ultimi non importa chi li aiuta, basta che qualcuno lo faccia.

Il cons. Gerhard Lanz ha sollevato la questione della collaborazione fra gli organismi di garanzia. Il fatto che ora si accorpino le leggi vigenti in materia in un unico testo legislativo è già di per sé un forte segnale affinché questi organi si adoperino congiuntamente per il bene della cittadinanza. L'istituzione del Centro per la tutela contro le discriminazioni come organismo di garanzia autonomo non presenta vantaggi, poiché ci sarebbero troppe sovrapposizioni di competenze con gli altri organi di garanzia. Una delle difficoltà maggiori incontrate nella stesura della proposta di legge n. 53/20 è stata proprio la delimitazione degli ambiti di competenza, e non è escluso che fra qualche anno, dopo aver fatto esperienze con le nuove disposizioni, non siano necessari degli aggiustamenti. Per quanto riguarda l'emendamento all'articolo 20, egli ha presentato un subemendamento che dovrebbe chiarire i termini tecnici e renderli più comprensibili a tutti. Rivolgendosi al cons. Urzi, egli ha replicato che non si sta rincorrendo alcuna ideologia di estrema sinistra; il tema in questione è troppo importante per farlo. Per quanto riguarda l'introduzione di nuove figure o l'ampliamento delle competenze degli organismi di garanzia esistenti, la maggioranza ritiene che sarebbe problematico farlo, in quanto in questo modo questi organi avrebbero un carico di lavoro eccessivo. Soprattutto in ambito ambientale ci sono già numerose strutture e associazioni a livello locale che stanno affrontando queste problematiche. Inoltre, le nuove procedure amministrative in ambito urbanistico hanno come finalità la tutela della natura e dell'ambiente. Anche il controllo preventivo dei diritti delle persone la cui libertà è limitata viene già svolto dalle istituzioni esistenti.

In sede di replica il cons. Riccardo Dello Sbarba ha ringraziato per l'attenzione riservata nei vari interventi ai disegni di legge sugli organismi di garanzia. In ordine alla proposta del suo gruppo consiliare di istituire il Garante dei detenuti ha osservato che proprio la situazione in cui versa il carcere di Bolzano costituirebbe un valido motivo per avere già operante questo tipo di figura. Ha poi preso posizione sulle riflessioni del cons. Urzi, evidenziando che occorre distinguere nettamente l'affermazione secondo cui se le razze non esistono non esiste nemmeno il razzismo. Ha fatto presente infatti che è vero che le razze non esistono ma ciò è stato sancito solo nel dopoguerra con la prima dichiarazione dell'UNESCO nel 1950 mentre è esistito e esiste il razzismo che, traendo la sua legittimazione a livello scientifico, culturale, filosofico e antropologico, ha contribuito a giustificare e a perpetrare l'orrore dei campi di sterminio in Europa. Il consigliere ha concluso annunciando il ritiro dei disegni di legge provinciale n. 34/19 e n. 50/20.

In sede di replica il presidente del Consiglio Noggler ha preso posizione in merito agli interventi dei consiglieri A. Ploner e Renzler, affermando che era sua intenzione creare una situazione di equilibrio tra i diversi organismi di garanzia. Tuttavia, non è stato così semplice. Ad esempio, l'emendamento del cons. Renzler andrebbe a favorire i liberi professionisti. In merito alle dichiarazioni del cons. Urzi, egli ha affermato che il testo dell'articolo 20 nella versione originaria del disegno di legge provinciale è identico a quello dalla legge provinciale in vigore e che non è stato aggiunto nulla di nuovo. Inoltre, come noto, era già stato presentato un emendamento prima della trattazione del disegno di legge provinciale in commissione, volto a riformulare il passaggio in questione. Per quanto riguarda i termini tecnici dell'emendamento, che molti consiglieri hanno definito complicati, egli ha affermato che sono stati scelti da esperti del settore e che, nei numerosi incontri susseguitisi aveva promesso che avrebbe presentato il testo nella sua formulazione attuale. In risposta alla cons. Atz Tammerle, il presidente ha precisato che probabilmente in questi casi non rientrano le discriminazioni in merito all'uso della madrelingua. La commissione legislativa è libera di modificare questo articolo, se lo ritiene necessario. Lo stesso vale per gli stipendi dei/delle responsabili degli organismi di garanzia, anche se egli ritiene adeguati i trattamenti economici previsti.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 53/20 con 7 voti favorevoli e 1 voto contrario.

I singoli articoli sono stati approvati con gli esiti di voto di seguito riportati.

L'articolo 1 sulle finalità e l'ambito di applicazione è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

L'articolo 2 sui requisiti è stato approvato, senza interventi, con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo aggiuntivo 2-bis, presentato dalla cons. Foppa sotto forma di emendamento, è stato dichiarato non ammissibile dal presidente.

L'articolo 3 è stato approvato, senza interventi, con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 3-bis: la prima firmataria, cons. Foppa, ha illustrato l'articolo aggiuntivo. Esso prevede che in futuro la Consigliera di parità non sia più nominata dalla Giunta provinciale ma dal Consiglio provinciale. La commissione ha infine respinto l'articolo aggiuntivo con 4 voti contrari e 4 astensioni.

L'articolo 4 concernente l'elezione e la nomina del Comitato provinciale per le comunicazioni, inclusa la presidenza, è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 5: la commissione ha esaminato due emendamenti all'articolo sulle cause di incompatibilità. La cons. Mair ha illustrato il proprio emendamento tendente a escludere dalla regolamentazione di cui al comma 3 il presidente del Comitato provinciale per le comunicazioni. In questo modo gli verrebbe consentito di svolgere oltre all'attività in seno al Comitato anche una propria professione. Il presidente del Consiglio provinciale Noggler ha replicato che il comma 3 non lo vieta, dopodiché la cons. Mair ha ritirato l'emendamento. Il cons. A. Ploner ha illustrato il proprio emendamento al comma 3. I/Le responsabili degli organismi di garanzia devono essere tenuti a chiedere l'autorizzazione preventiva del presidente del Consiglio provinciale per poter svolgere eventuali attività in associazioni. Il presidente del Consiglio provinciale Noggler ha dichiarato di ritenere una simile regolamentazione eccessiva, e il cons. A. Ploner ha replicato che ci sono attività di volontariato molto influenti che comportano una grande responsabilità. La commissione

ha respinto a maggioranza l'emendamento. L'articolo, rimasto invariato, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 6, relativo alla procedura per l'accertamento delle cause di incompatibilità e inconfiribilità, è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 7: la commissione ha esaminato un emendamento del presidente del Consiglio provinciale Noggler tendente alla sostituzione del comma 1. Il presentatore ha spiegato che si tratta di un adeguamento tecnico che consente al/alla responsabile in carica di un organismo di garanzia di continuare a svolgere le funzioni d'ufficio fino all'insediamento del successore. La commissione ha approvato l'emendamento a maggioranza e in seguito anche l'articolo così emendato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 8: la commissione ha esaminato un emendamento soppressivo presentato dalla cons. Mair. Ella ritiene infatti inutile limitare i mandati dato che il Consiglio provinciale può, se lo ritiene, nominare ad ogni legislatura un nuovo o una nuova garante. La commissione ha respinto a maggioranza l'emendamento. L'articolo, rimasto invariato, è stato quindi approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 3 astensioni.

L'articolo 9, relativo all'aspettativa, è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 10: la commissione ha esaminato 4 emendamenti all'articolo concernente il trattamento economico. La cons. Mair ha illustrato i propri tre emendamenti al comma 1, lettere a), b) e c). Dato che gli organismi di garanzia hanno più casi di cui occuparsi, ella è contraria a ridurre il compenso dei e delle garanti – in particolare quello della difensora civica. Il cons. Lanz ha ricordato che la nuova regolamentazione prevede anche vantaggi per i/le responsabili degli organismi di garanzia. Ad esempio il Consiglio provinciale si assume le spese per l'assicurazione di responsabilità civile. Nel calcolare il nuovo trattamento economico bisogna tenere conto anche di questi importi. Idealmente tale questione andrebbe discussa in aula con tutti i consiglieri e le consigliere. Dopo un'ulteriore precisazione da parte del presidente del Consiglio provinciale sull'ammontare dei compensi, la cons. Mair ha ritirato i tre emendamenti. Il cons. Renzler ha illustrato il suo emendamento al comma 3. Esso prevede che all'indennità mensile lorda sia aggiunto anche il contributo soggettivo di base dovuto alla rispettiva cassa previdenziale di categoria. Contrariamente a quanto dichiarato dal presidente del Consiglio provinciale durante la discussione generale, questo emendamento non privilegia i liberi professionisti. Mentre nel caso dei/delle responsabili degli organismi di garanzia che sono lavoratori dipendenti il datore di lavoro continua a pagare l'intero importo dei contributi obbligatori, nel caso dei liberi professionisti viene pagato solo il 4% indicato in fattura, che tuttavia rappresenta solo una parte dei contributi obbligatori. La direttrice d'ufficio Kofler ha risposto che i redditi sono tipizzati a livello statale. I liberi professionisti devono emettere al Consiglio una parcella che va strutturata secondo quanto previsto dalla legge. Quindi il Consiglio provinciale può pagare a colui o colei che emette la fattura solo il contributo aggiuntivo del 4%, ma non i restanti contributi obbligatori. Ma proprio in virtù di ciò, per i liberi professionisti si dà un peso diverso con riferimento al regime fiscale poiché, in base al regime scelto, fino a un determinato reddito l'aliquota può essere molto più bassa di quella cui sono soggetti i lavoratori dipendenti. Il cons. Renzler ha contraddetto la direttrice Kofler spiegando che il regime fiscale, che ognuno può scegliersi liberamente, non può essere messo sullo stesso piano del pagamento dei contributi obbligatori. La cons. Atz Tammerle ha dichiarato che due esperti del settore erano di opinione opposta, e di conseguenza per i consiglieri e le consigliere è difficile valutare una materia tecnicamente così complessa. Ha invitato a chiarire la questione prima della discussione del disegno di legge in aula. Il presidente del Consiglio provinciale ha replicato che è già stato chiarito tutto – addirittura con la Garante per l'infanzia e l'adolescenza e un avvocato di fiducia di quest'ultima. Il cons. Lanz ha dichiarato di aver capito che se il responsabile di un organismo di garanzia è un libero professionista che desidera pagare per intero i contributi obbligatori, occorre aumentare di conseguenza la retribuzione netta. La direttrice d'ufficio Kofler ha dichiarato che il cons. Lanz ha ragione, dopodiché ha replicato alle affermazioni del cons. Renzler. Dopo la replica di quest'ultimo, l'emendamento è stato respinto a maggioranza. L'articolo, rimasto invariato, è stato approvato dalla commissione con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 4 astensioni.

L'articolo 11, relativo al rimborso spese, è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 12, relativo alla polizza assicurativa di responsabilità civile, è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 13, concernente la posizione giuridica e il diritto di accesso, è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 14: la commissione ha esaminato un emendamento delle consigliere Amhof e Ladurner al comma 2. Secondo quanto illustrato dalla prima firmataria, cons. Amhof, è necessario redigere un protocollo d'intesa che disciplini la collaborazione tra gli organismi di garanzia. La cons. Atz Tammerle ha chiesto se tale protocollo costituisce il regolamento interno degli organismi di garanzia di cui si è parlato durante l'audizione tenutasi al mattino e se si è concordato con gli interessati e le interessate che la Consigliera di parità assumerà il ruolo di coordinatrice. La cons. Amhof ha risposto che il ruolo di coordinamento è stato concordato verbalmente, ma che poi la Consigliera di parità non è stata informata direttamente dell'emendamento. Il cons. Lanz ha dichiarato che il regolamento interno ha più a che vedere con il Centro per la tutela contro le discriminazioni. La commissione ha quindi discusso a fondo del ruolo della coordinatrice. A questo proposito sono intervenuti i cons. A. Ploner, Lanz, Amhof, Atz Tammerle, Renzler, ancora Lanz nonché il presidente del Consiglio provinciale Noggler. La commissione ha infine approvato l'emendamento a maggioranza. La commissione ha poi approvato l'articolo, come emendato, con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 15, relativo a compiti e funzioni, è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo aggiuntivo 15-bis: La prima firmataria dell'articolo aggiuntivo, cons. Brigitte Foppa, ha illustrato il proprio emendamento. Esso corrisponde all'idea di base del controllo preventivo del rispetto dei diritti umani di cui al disegno di legge provinciale n. 20/19, già discusso in commissione e successivamente da lei ritirato. All'epoca si era delineato un ampio consenso su questo disegno di legge. Anche il Consiglio dei Comuni si era detto favorevole. Dalla stampa ella aveva inoltre appreso che anche l'assessora competente era favorevole a un organismo di garanzia per gli anziani. Spiega che l'obiettivo dell'articolo aggiuntivo non è quello di denunciare irregolarità e individuare colpevoli ma piuttosto di fare informazione e sensibilizzazione preventive. La cons. Atz Tammerle si è detta favorevole all'emendamento ricordando che in occasione dell'esame del disegno di legge provinciale n. 20/19 era stato espresso l'auspicio che i suoi principi di base confluissero nel disegno di legge n. 53/20. Il cons. Urzi ha chiesto quali strutture si vorrebbero controllare. Ha inoltre fatto notare l'esistenza di somiglianze con il disegno di legge provinciale n. 50/20 del cons. Dello Sbarba e ha chiesto se fosse possibile accorpate le due proposte. Il cons. Dello Sbarba ha risposto negativamente rimandando alle diverse basi giuridiche. La cons. Foppa ha dichiarato che vanno controllate strutture come le case di riposo per anziani, le strutture di assistenza e cura e le strutture di lungodegenza. La commissione ha infine respinto l'articolo aggiuntivo con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni.

L'articolo 16 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 16-bis: il cons. Riccardo Dello Sbarba ha illustrato l'emendamento diretto a introdurre un nuovo articolo nel disegno di legge ed avente ad oggetto l'ampliamento e il rafforzamento delle competenze della Difesa civica nella materia ambientale. Dopo una breve discussione in cui sono intervenuti il presidente Noggler, la cons. Atz Tammerle e il cons. Dello Sbarba, l'emendamento è stato respinto con 3 voti favorevoli, 4 voti contrari e 1 astensione.

Articolo 17: dopo l'approvazione a maggioranza di un emendamento al comma 1 presentato dal presidente Noggler, la commissione ha approvato l'articolo riguardante il personale della Difesa civica, come emendato, con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Gli articoli 18 e 19 sono stati approvati senza interventi con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 20: la commissione ha dapprima respinto a maggioranza un emendamento della cons. Mair diretto a sopprimere l'intero articolo, relativo al Centro di tutela contro le discriminazioni. Di seguito, dopo il ritiro da parte del presidente Noggler del suo emendamento sostitutivo del comma 1, la commissione ha esaminato un emendamento a firma dei consiglieri Lanz e Amhof, diretto a modificare integralmente sempre il comma 1. Dopo l'illustrazione dell'emendamento da parte del

cons. Lanz che ha spiegato la nuova formulazione del comma con l'esigenza di chiarire il più possibile il concetto di discriminazione con riferimento ai diversi aspetti in cui questa si può manifestare, è intervenuta la cons. Mair che ha suggerito di introdurre anche la previsione di una discriminazione dovuta a opinioni politiche. È seguito un approfondito dibattito al termine del quale i consiglieri Lanz e Amhof hanno presentato un emendamento al loro emendamento, diretto a inserire come fattispecie a sé stante anche quella relativa alle discriminazioni basate sulle opinioni politiche. In sede di votazione, sia il subemendamento che l'emendamento sono stati approvati a maggioranza. La commissione ha quindi esaminato un emendamento del presidente Noggler al comma 2, lettera b), teso a precisare la possibilità per il Centro di tutela di effettuare segnalazioni nel caso di comportamenti ritenuti discriminatori anche sotto forma di incitamento all'odio e di crimini generati dall'odio. Dopo una breve discussione in cui i consiglieri Mair, Urzi e Atz Tammerle hanno espresso riserve sulla formulazione della norma che attribuisce al Centro di tutela una valutazione del tutto soggettiva sulla possibilità di effettuare la segnalazione di atti discriminatori e la replica del presidente Noggler, l'emendamento, con una modifica linguistica nel testo italiano, è stato approvato a maggioranza. La commissione ha quindi discusso attentamente un emendamento della cons. Mair al comma 2, lettera e), diretto a espungere dal testo il riferimento alla collaborazione del Centro di tutela con gli enti privati e le associazioni che svolgono attività di contrasto alle discriminazioni. Al termine del dibattito la cons. Mair ha ritirato il suo emendamento a seguito della proposta, emersa nel corso della discussione, di presentare una nuova formulazione della lettera e) del comma 2 per la discussione in Aula. La cons. Mair ha quindi ritirato anche i suoi successivi emendamenti al comma 2, lettera i) e lettera l). Analogamente il cons. Urzi ha ritirato il suo emendamento diretto a inserire un nuovo comma 2-bis, rilevando che la nuova formulazione appena approvata del comma 1 migliora il testo facendo riferimento adesso alle discriminazioni a sfondo razzista e non più alle discriminazioni fondate sull'appartenenza razziale. Sull'articolo nel suo complesso è intervenuta la cons. Atz Tammerle per manifestare tutta la sua contrarietà in ordine all'assenza della discriminazione dovuta all'appartenenza ad una minoranza linguistica tra quelle elencate nella disposizione in esame. L'articolo, come emendato, è stato infine approvato con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 20-sexies: a seguito dell'approvazione dell'articolo 20, la presidente Magdalena Amhof ha dichiarato decaduti gli emendamenti presentati dai consiglieri Dello Sbarba e Foppa, diretti a introdurre gli articoli aggiuntivi 20-bis, 20-ter, 20-quater e 20-quinquies e aventi ad oggetto una differente disciplina del Centro di tutela contro le discriminazioni. La commissione ha invece potuto vagliare l'emendamento diretto ad introdurre il nuovo articolo 20-sexies, finalizzato a prevedere un rafforzamento del ruolo del Centro di tutela contro le discriminazioni. Dopo la sua illustrazione da parte del cons. Dello Sbarba l'emendamento è stato respinto con 5 voti contrari e 2 astensioni.

Articolo 21: la commissione è quindi passata ad esaminare la disciplina concernente la nomina del responsabile del centro di tutela contro le discriminazioni. Un emendamento integralmente soppressivo dell'articolo, presentato dalla cons. Mair, è stato respinto a maggioranza mentre l'emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dal presidente Noggler e volto a specificare che la proposta della Difensora civica/del Difensore civico deve essere corredata del parere obbligatorio della Consulta del centro per la tutela contro le discriminazioni ai fini della nomina del responsabile del Centro, è stato assentito a maggioranza. La presidente Magdalena Amhof dopo aver dichiarato decaduto l'emendamento del cons. Alex Ploner presentato sempre al comma 1, ha posto in discussione un successivo emendamento del presidente Noggler teso a introdurre un nuovo comma 1-bis, relativo alla previsione della proroga delle competenze fino all'insediamento del nuovo responsabile. Tale emendamento, così come il successivo al comma 2, del presidente Noggler, sono stati entrambi approvati a maggioranza. La cons. Mair ha quindi illustrato il suo emendamento diretto a sostituire il comma 3 e teso a precisare che il responsabile del Centro tutela contro le discriminazioni presenta annualmente al Consiglio provinciale una relazione sull'attività e riferisce in merito al Consiglio stesso. Dopo un intervento del presidente Noggler, l'emendamento è stato approvato a maggioranza. Un successivo emendamento, sempre al comma 3, del cons. Alex Ploner è stato dichiarato decaduto e l'articolo, come emendato, è stato infine approvato senza ulteriori interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni. Prima di passare

all'esame dell'articolo successivo, la presidente Magdalena Amhof, ha dichiarato decaduti per effetto dell'approvazione dell'articolo 21 gli emendamenti presentati dai consiglieri Dello Sbarba e Foppa, diretti a introdurre una serie di articoli aggiuntivi recanti una diversa disciplina del responsabile del Centro di tutela contro le discriminazioni.

Articolo 22: la commissione ha quindi vagliato l'articolo concernente la Consulta del Centro per la tutela contro le discriminazioni. Ha inizialmente respinto a maggioranza l'emendamento della cons. Mair integralmente soppressivo dell'articolo in esame mentre ha approvato, dopo una breve discussione, con 6 voti favorevoli e 1 astensione l'emendamento, sempre della cons. Mair, diretto a modificare la lettera c) del comma 1. Il successivo emendamento teso a inserire un nuovo comma 2-bis, presentato dalla cons. Mair è stato invece respinto a maggioranza. Infine la commissione, dopo aver assentito l'emendamento del presidente Noggler diretto a prevedere un nuovo comma 2-bis, ha approvato l'articolo, come emendato, con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni. La presidente Magdalena Amhof ha quindi dichiarato decaduto l'emendamento dei consiglieri Dello Sbarba e Foppa, diretto a introdurre l'articolo aggiuntivo 22-bis, riguardante una diversa disciplina della Consulta del Centro di tutela contro le discriminazioni.

Articolo 23: L'articolo riguardante i compiti e le funzioni del/della Garante per l'infanzia e l'adolescenza è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 24: dopo l'approvazione di un emendamento al comma 2 presentato dal presidente Noggler, la commissione ha assentito l'articolo con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Gli articoli 25, 26 e 27 sono stati tutti approvati, senza interventi, con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo diretto ad inserire un nuovo Capo III-bis: il cons. Riccardo Dello Sbarba ha illustrato il suo emendamento diretto ad introdurre un nuovo Capo III-bis nella legge in esame, dedicato al Garante dei detenuti. L'emendamento è stato respinto a maggioranza e la presidente Magdalena Amhof ha conseguentemente dichiarato decaduti una serie di successivi emendamenti.

Gli articoli 28 e 29 sono stati approvati, senza interventi, con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 30: dopo l'approvazione all'unanimità di un emendamento al comma 2, presentato dal presidente Noggler, l'articolo, come emendato, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Gli articoli 31, 32, 33, 34 e 35 sono stati approvati, senza interventi, con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 36: la commissione ha dapprima esaminato un emendamento del cons. Ploner al comma 1 e dopo il suo ritiro da parte del presentatore, ha approvato a maggioranza un emendamento del presidente Noggler diretto a specificare, sempre al comma 1, che la presentazione della relazione annuale da parte del presidente del Comitato provinciale per le comunicazioni deve avvenire entro i primi cinque mesi dell'anno. Infine la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 37: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 38: dopo che la presidente Amhof ha comunicato una correzione tecnica alla lettera f), l'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 39: la presidente Amhof ha dato lettura del parere della Ripartizione Finanze in ordine al disegno di legge in esame. Di seguito il presidente Noggler ha illustrato l'emendamento diretto a inserire un nuovo comma 2, che è stato approvato a maggioranza dopo la comunicazione di una correzione linguistica. Infine l'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 40: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Nella sua dichiarazione di voto la cons. Myriam Atz Tammerle ha annunciato il suo voto di astensione. Ha ribadito i suoi rilievi sulla formulazione dell'articolo 20, relativo al Centro di tutela contro le discriminazioni, lamentando in particolare il fatto che nell'ambito delle diverse forme di discriminazioni ivi previste non sia ricompresa anche quella relativa alla discriminazione dei diritti delle minoranze linguistiche tedesca e ladina. Ha concluso dichiarando di apprezzare comunque questo disegno di legge che prevede una semplificazione e una riforma organica di tutti gli organismi di garanzia nonché la collaborazione tra gli stessi. Infine ha preannunciato la presentazione di una relazione di minoranza.

Il cons. Gerhard Lanz ha dichiarato che il suo gruppo consiliare voterà a favore del disegno di legge. Ha tenuto a precisare che anche per il suo gruppo consiliare il tema della lingua è molto importante e che vi è grande attenzione proprio in virtù della situazione a livello locale. Il consigliere ha evidenziato che la discriminazione sulla base della lingua è comunque prevista nel testo dell'articolo 20 anche grazie ad un emendamento presentato dal suo gruppo consiliare.

Il cons. Alex Ploner ha annunciato il proprio voto di astensione pur sottolineando una valutazione nel complesso positiva del disegno di legge di cui risulta cofirmataria anche la collega, cons. Rieder. Il consigliere ha ringraziato in particolare il presentatore del disegno di legge per la disponibilità dimostrata a confrontarsi con le proposte delle associazioni nel settore dell'antidiscriminazione e ha espresso altresì il suo ringraziamento alla maggioranza per aver permesso lo svolgimento di un'audizione su questo disegno di legge.

Anche la cons. Ulli Mair ha annunciato la sua astensione. Ha dichiarato di considerare positiva questa legge di riforma degli organismi di garanzia di cui, durante il lavoro in commissione, sono stati anche migliorati alcuni aspetti. Ha espresso nuovamente i suoi dubbi e le sue critiche sull'articolo 20, riguardante il Centro di tutela contro le discriminazioni apprezzando tuttavia l'inserimento nell'ambito delle diverse forme di discriminazioni di quella relativa alle opinioni politiche. Ha inoltre ritenuto positivo il fatto che nella Consulta del centro di tutela contro le discriminazioni vengano chiamati a far parte anche i rappresentanti delle associazioni impegnate nel settore sociale e nel contrasto alle discriminazioni. Infine ha giudicato in maniera favorevole la previsione che stabilisce per il responsabile del Centro di tutela contro le discriminazioni l'obbligo di presentare una relazione annuale e di riferire al Consiglio provinciale in merito all'attività espletata.

La presidente Magdalena Amhof ha dichiarato che questo disegno di legge è importante perché interviene in maniera organica sulla disciplina dei singoli organismi di garanzia che sono ora riuniti in un'unica normativa. Ha evidenziato che in molti ambiti sono state apportate delle semplificazioni, come ad esempio nella disciplina della nomina, apprezzando inoltre il fatto di aver riservato al Consiglio provinciale la nomina di tutti gli organismi di garanzia. Per quanto riguarda il Centro di tutela per le discriminazioni ha valutato positivamente il suo insediamento presso la Difesa civica. Ha elogiato il lavoro della commissione che, attraverso piccoli ma sostanziali emendamenti, ha contribuito a suo parere a perfezionare il testo del disegno di legge. Infine ha ricordato che anche la decisione della commissione di svolgere un'audizione con le associazioni coinvolte nel settore dell'antidiscriminazione ha consentito di migliorare il testo.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 53/20 nel suo complesso è stato approvato con 4 voti favorevoli (della presidente Amhof e dei cons. Ladurner, Lanz e Vettori) e 3 astensioni (dei cons. Atz Tammerle, Mair e A. Ploner).

Wer wüschd das Wort in der Generaldebatte? Abgeordnete Rieder, bitte.

RIEDER (Team K): Werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Präsident! Wir haben uns ja in diesem Zusammenhang sehr lange und intensiv beschäftigt, da wir auch im Präsidium diesen Gesetzentwurf erarbeitet haben. Diese Zusammenführung diese Harmonisierung sind aus meiner Sicht auf jeden Fall gut gelungen, wie Sie gesagt haben. Sie war mehr als richtig. Es gab bisher – das haben Sie auch schon gesagt - unterschiedliche Landesgesetze oder Beschlüsse der Landesregierung zu den Ombudsstellen, da sie ja historisch gewachsen sind. Jetzt ist es höchst an der Zeit, alle Garanten in einem Gesetz zusammenzufassen. Dieses Gesetz dient auch dazu, die Aufgaben der Ombudsstellen noch mal genauer zu definieren, klarzustellen, auch eventuell voneinander abzugrenzen und nach Möglichkeit Vereinheitlichungen vorzunehmen. Deswegen ist es von größter Wichtigkeit, das Gesetz klar zu formulieren und verschiedene Interpretationen zu vermeiden. Im Präsidium haben wir uns ja lange und intensiv mit diesem Gesetzesentwurf auseinandergesetzt. Wir haben Anhörungen gemacht, wir haben auch die Vorschläge, die gemacht wurden, diskutiert und wirklich sehr intensiv und kollegial gearbeitet. Auch ich persönlich habe mich außerhalb des Präsidiums sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Ich habe auch persönliche Gespräche geführt und Recherchen angestellt, weil es mir einfach wichtig war, dass wir hier am Ende ein gutes Gesetz haben. Ich denke, dass es uns gelungen ist, einen größtenteils stimmigen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Trotzdem möchte ich noch einige Anmerkungen meinerseits machen und - Sie, Herr Präsident, kennen Sie wahrscheinlich schon – Aspekte erklären, mit denen ich noch nicht ganz zufrieden bin.

Ein großes Fragezeichen bleibt für mich bei der Organisation der Antidiskriminierungsstelle, und zwar besonders hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen des/der Koordinators/Koordinatorin und der Weisungsgebundenheit. Auf der einen Seite ist in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Antidiskriminierungsstelle selbständig und unabhängig arbeiten soll, andererseits untersteht sie aber der Volksanwaltschaft. Was mir hier besonders fehlt, ist mir im Gesetz jeder Hinweis auf fachliche Kompetenzen des Koordinators/der Koordinatorin. Als Voraussetzung wird neben der Zweisprachigkeit nur ein Hochschulstudium angeführt, ohne Angabe von Fachbereichen oder Kompetenzen. In den Konzepten, die wir zur Antidiskriminierungsstelle gesehen haben, sind allerdings sozialwissenschaftliche und juristische Kompetenzen notwendig. Diese sind notwendig, um die Antidiskriminierungsstelle wirklich angemessen zu leiten und eine wirklich fachlich kompetente Ansprechperson zu sein. Bei Aussprachen und auch bei der Anhörung im Gesetzgebungsausschuss haben die Verbände und Vereine dieses Bereichs darauf hingewiesen. Wir als Team K haben deshalb verschiedene Änderungsanträge eingebracht. Unser Vorschlag ist die Errichtung der Antidiskriminierungsstelle als dauerhafte Anlaufstelle mit einem oder einer unbefristeten Mitarbeiter/in. Damit könnte die Antidiskriminierungsstelle unabhängig und zielorientiert, mit einer klaren Aufgabe und einem klaren Profil arbeiten.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir hier vorlegen, wird es nun endlich eine klare Regelung für die Besoldung und die Sozialbeiträge der Ombudsstellen geben. Wer sich für eine Ombudsstelle bewirbt — und es liegt ja in unser aller Interesse, dass dies kompetente und gut ausgebildete Personen sind -, muss wissen, wie viel er oder sie verdient und wie es sich mit den Sozialbeiträgen verhält. Dabei ist es wichtig, dass dies gerecht und ausgeglichen ist, dass wirklich zum Schluss Netto alle gleich viel verdienen und es auch bei den Sozialbeiträgen irgendwo einen Ausgleich gibt. Aber ich denke, das ist jetzt mit dieser Regelung sehr gut gelungen. Es wird jetzt nicht in dieser Legislaturperiode noch angewandt, das kommt dann erst mit der nächsten. Ich möchte noch dazu sagen: Womit ich nicht ganz einverstanden bin, ist die unterschiedliche Besoldung der Volksanwaltschaft, der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Gleichstellungsrätin. Auch das wissen Sie, Herr Präsident, denn aus meiner Sicht verdienen alle Ombudsstellen die gleiche Wertschätzung und die gleiche Anerkennung, auch in finanzieller Hinsicht, denn ich glaube, dass das Arbeitspensum und die Arbeitsweise nahezu ähnlich oder deckungsgleich ist, wie auch dem Gesetz - wenn wir jetzt die Aufgaben und die Zuständigkeiten im neuen Gesetz anschauen - zu entnehmen ist.

Eine weitere Anmerkung meinerseits in die Mandatsbeschränkung. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird vorgesehen, dass nach drei Legislaturperioden nicht mehr dasselbe Amt bekleidet werden kann. Das heißt, dass sich zum Beispiel die Volksanwältin nach drei Legislaturperioden nicht mehr für die Volksanwaltschaft, sehr wohl aber für die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder für etwas anderes bewerben könnte. Aus meiner Sicht sollte nach 15 Jahren bei den Ombudsstellen Schluss sein und nicht noch einmal maximal 15 Jahre angehängt werden.

Abschließend möchte ich aber noch einmal betonen, dass ich froh bin, dass es gelungen ist, alle Ombudsstellen in einem Gesetz zu vereinen. Alle leisten in ihrem Bereich hervorragende und wichtige Arbeit, wovon wir uns jedes Jahr bei den Tätigkeitsberichten überzeugen können. In den letzten Jahren hat es wirklich eine qualitative Weiterentwicklung und Aufwertung gegeben. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wenden sich an die Ombudsstellen. Es ist - glaube ich - auch unsere Aufgabe, die Ombudsstellen in jeder Hinsicht zu unterstützen und ihre Bekanntheit zu steigern. Vor allem in der Zeit der Krise war ihre Arbeit noch wichtiger als zuvor und dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie sind ja auch heute hier, und ich bedanke mich auch beim Präsidium für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfes.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Wie gesagt wurde, es hat auch eine Zeit lang gedauert, bis dieser Gesetzentwurf schlussendlich auch dem Ausschuss vorlag. Es kam auch die Corona-Zeit inzwischen. Wir haben hier im Ausschuss – das gilt jetzt auch für die anderen Abgeordneten, die eben nicht im Ausschuss vertreten sind – auch als Opposition sehr stark dafür gekämpft, dass dieser Gesetzentwurf für kurze Zeit ausgesetzt wurde, damit sich eben jene Stellen, und zwar die Anwaltschaften und auch der Beirat für Kommunikationswesen, noch einmal mit verschiedenen Vereinen, mit Vertretern und mit Ansprechpartnern absprechen können und von Ihnen die Anregungen sowie die Kernthemen und Punkte einholen können, damit diese in diesen Gesetzentwurf miteinfließen. Dies ist auch geschehen. Wir haben hier im Landtag dann eine Anhörung gehabt, an denen alle Fraktionen eingeladen wurden. Leider haben nur sehr wenige davon Gebrauch gemacht und waren effektiv hier, einige waren hier. Es war ein sehr interessanter Austausch, um Einblick zu bekommen, wo die Vertreter, die hier waren, auch geschildert haben, mit welchen einzelnen

Konfrontationen bzw. Diskriminierungen sie im heutigen Jahr 2020 zu kämpfen haben und wie wenig eigentlich davon sozusagen in unserer Gesellschaft dann eigentlich auch Respekt dafür da ist und auch dagegen getan wird. Deshalb ist es absolut positiv, dass dieser Gesetzentwurf jetzt vorliegt, dass all den Beteiligten noch diese Zeit gegeben wurde, dass sie da noch mitarbeiten konnten und auch in dem Sinne die Corona-Zeit hier keinen Strich durch die Rechnung machen konnte, sondern das Ganze aufgeholt und nachgeholt werden konnte.

Wie bereits angesprochen wurde, ist in erster Linie diese Zusammenführung und die Vereinheitlichung in Bezug auf die Regelung und die Handhabung der verschiedenen Anwaltschaften - zukünftig heißen sie ja "Ombudsstellen" - des Landes positiv hervorzuheben. Allem voran - was ich als Frau auch sehr, sehr wichtig finde - war die große Lücke der Kinder- und Jugendanwältin bzw. auch der männlichen Jugendanwälte vorher schon, die auch von diesem Fall betroffen waren, dass es hier eine gravierende Lücke in den gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Rentenabsicherung gab. Diese Lücke konnte jetzt glücklicherweise geschlossen bzw. behoben werden. Das ist absolut notwendig und wichtig gewesen. Das war auch einer der Hauptpunkte, um die es in diesem Gesetzentwurf auch ging. Von diesen Hauptsäulen war eine davon auch diese Absicherung, wo wir ja immer als politische Mandatäre dafür werben und auch Garanten sind, dass in unserer Gesellschaft eigentlich jeder abgesichert sein sollte, besonders als Frauen, wo es auch noch große Lücken in Bezug auf Rentenabsicherungen gibt, wenn man jetzt beispielsweise zuhause bei den Kindern bleiben möchte. In diesem Sinne ist es – glaube ich – eines vom Minimum, dass man zumindest rentenabgesichert ist. Diese Lücke konnte jetzt glücklicherweise auf diese Art und Weise geschlossen werden.

Es ging ursprünglich im Gesetz in einer der ersten Sitzungen des ersten Gesetzgebungsausschusses noch vor der Corona-Krise darum, dass Gesetzentwürfe von anderen Abgeordneten, nicht nur vom Präsidium, mit in diesen Gesetzentwurf miteinfließen sollten. Dabei ging es um die Ausweitung des Kompetenzbereiches der Volksanwaltschaft auf den Bereich Umwelt- und Naturschutz, auch die Kontrolle über die Rechte von Häftlingen beispielsweise. Zuerst wurde eigentlich – so habe ich den Eindruck gehabt – im ersten Gesetzgebungsausschuss signalisiert, dass, wenn die Einbringer dafür sind oder dies akzeptieren, ihre Gesetzentwürfe momentan zurückgestellt werden, weil ihre Themenbereiche mit in diesen Gesetzentwurf, der dann vom Präsidium vorgelegt wird, miteinfließen. Die Einbringer waren dann mit diesem Vorgehen einverstanden, aber was ist das Resultat von diesen Themen, die damals zurückgestellt wurden? Davon ist jetzt in diesem Gesetzentwurf nichts zu finden. Das ist bedauerlich. Wir haben diese Dinge dann schlussendlich im Gesetzgebungsausschuss, als dieser Gesetzentwurf vorlag, angesprochen. Ich nehme einmal an, dass die Betroffenen selbst wahrscheinlich auch noch Stellung dazu beziehen werden. In Österreich ist es beispielsweise so, dass im Aufgabenbereich der Volksanwaltschaft auch Umwelt- und Naturschutz miteinfließt. Hier hätte man das Ganze auch ergänzen, etwas näher zusammenbringen und ausweiten können, weil es wichtige Themenpunkte sind.

Auf den ersten Blick erscheint es positiv, dass diese Antidiskriminierungsstelle für bestimmte Gruppierungen eingerichtet wird, für einzelne Personen, die in unserer Gesellschaft – sagen wir mal - "anders" sind, "anders" leben und einfach andere Eigenschaften mitbringen und deshalb sehr häufig Diskriminierung, Beleidigungen und Hasskommentaren ausgesetzt sind. So haben sie endlich eine Anlaufstelle, an die sie sich wenden können, dass diese Anlaufstelle ihre Rechte verteidigt und es gegebenenfalls auch hier rechtliche Schritte gibt. Diese Personen sollten aber trotz ihrer Eigenheiten nicht wie Außerirdische behandelt werden, sondern Akzeptanz in unserer Gesellschaft finden. Dies sollte verteidigt und so akzeptiert werden. Das ist absolut positiv, aber ich habe eine kleine Frage gestellt, die für mich sehr wichtig ist. Das gilt nicht für mich persönlich, sondern als gewählte Mandatarin, da ich genau dieses Recht hier von all meinen Wählern repräsentiere. Es geht um die grundlegende Frage: Wie schaut es eigentlich aus, befasst sich diese Antidiskriminierungsstelle auch mit den Rechten von unserer deutschen Bevölkerung in Südtirol und in Italien? Denn auch unsere deutschen Südtiroler haben Minderheitenrechte bzw. Rechte, wie beispielsweise den Gebrauch auf das Recht der Muttersprache, das auch sehr oft nicht gewährt wird. Auch das ist Diskriminierung. Auf diese Frage wurde mir ganz klar geantwortet: "Nein, diese Antidiskriminierungsstelle wird sich wohl eher nicht mit diesem Thema befassen." So steht es auch im Protokoll drinnen. Sie können es gerne nachlesen, Herr Präsident! Ihre Antwort ist ganz klar schwarz auf weiß so drinnen. Vielleicht konnten Sie inzwischen etwas bewegen, dass sich vielleicht die Antidiskriminierungsstelle in Zukunft doch mit diesem Thema befasst. Damals war die Antwort Nein und das finde ich auch als eine Diskriminierung, wenn dieses Thema nicht miteinfließt. Das finde ich sehr schade.

Unterm Strich kann man sagen, ist es gut, dass dieses Gesetz überarbeitet wurde und uns jetzt zur Behandlung im Landtag vorliegt. Es sind sehr viele positive Aspekte drinnen, aber eben – wie gesagt – es gibt einige kleine Lücken. Es gibt jetzt einige Abänderungsanträge, die noch vorliegen. Wir werden sehen, wie dieses Gesetz dann schlussendlich ausfällt.

Eine Frage habe ich noch, die damals hier im Saal ziemlich heftig diskutiert wurde. Es ist eine wichtige Frage. In Bezug auf die Rentenabsicherung standen ja die Ausführungen und Erklärungen des Kollegen Renzlers den Erklärungen des Landesamtes, das dafür zuständig ist, gegenüber. Auch wir Abgeordnete haben gesagt, dass uns jetzt zwei komplexe Meinungen vorliegen, bei denen es schwierig ist, wirklich tief in die Materie reinzugehen bzw. zu verstehen, was die Hintergründe dieser Rentenabsicherung sind, was die Vor- und Nachteile sind. Es war sehr komplex und technisch und man hat sich darauf geeinigt, dass man das klären möchte und dann bis zur Diskussion, bis zur Behandlung hier in der Aula eine Antwort bzw. eine Lösung haben wird. Ich möchte nur noch darauf zu sprechen kommen, dass das nicht vergessen wird und man heute eine Antwort darauf gibt, damit diese zwei Meinungen geklärt werden können. Es ist auch wichtig, dass, wenn wir dies jetzt schon in diesem Gesetzentwurf regeln, die Rentenabsicherung dann auch wirklich passt. Wir sollten nicht in ein paar Wochen oder in einem nächsten Fall wieder hier sein und dieselben oder noch die größeren Probleme haben.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Auch von unserer Seite ist es natürlich begrüßenswert bzw. wir sind froh, dass es Ihnen gelungen ist, die gesamten Ombudsstellen, die beim Südtiroler Landtag angesiedelt sind, in einem organischen Gesetz zusammenzufassen bzw. alle unter einem Gesetz zu vereinen. Es sind – wie ich es auch in der Kommission schon gesagt habe – sicher viele gute Ansätze enthalten, auch die Zielsetzung ist zu begrüßen. Einige Dinge wurden jetzt von meinen Vorrednern bereits angesprochen. Auch ich habe mich im Ausschuss gegen die Reduzierung der Besoldung ausgesprochen, weil ich einfach auch aus der Erfahrung der gesamten letzten Legislaturen sehe, dass die Arbeit der Ombudsstellen stetig steigt. Es ist nicht ohne, dieses Amt bzw. diesen Job auszuüben. Wenn wir mit Anfragen, mit bestimmten Dingen nicht weiterkommen, schicken wir "unsere Klientel" an die Ombudsstellen weiter, die wirklich allesamt bemüht sind und eine sehr gute Arbeit leisten. Auch von meiner Seite natürlich ein Dankeschön an alle vier, die heute hier sind, für die geleistete Arbeit, auch für vielen Rückmeldungen, die man dann auch von der eigenen Klientel erhält, wie gewissenhaft, freundlich usw. an die Dinge herangegangen wird.

Ein weiterer Punkt, wo ich meine Zweifel habe, ist die Mandatsbeschränkung. Ich war nie eine Freundin der Mandatsbeschränkung. Kollege Achammer wird sich noch daran erinnern, wie wir gemeinsam diskutiert haben. Einmal in der Rai, als du damals noch der Landespartei sekretär deiner Partei warst, hast du dich voll für die Mandatsbeschränkung ausgesprochen. Ich war dagegen und ich denke, heute siehst du es vielleicht auch ein bisschen anders. Wie gesagt, in diesem Fall bin ich absolut dagegen, weil der Landtag in jeder Legislatur die Möglichkeit hat, nach Anhörung neu zu wählen. Wenn jemand eine gute Arbeit geleistet hat, von den Bürgern angenommen wird, es gleichzeitig schafft, einen guten Ausgleich, eine gute Mittelsfrau oder Mittelsmann zwischen Verwaltung, Bürger und Politik zu sein, dann sollte es auch möglich sein, dass gute Arbeit weitergemacht werden kann. Deswegen bin ich skeptisch, was diese Mandatsbeschränkung angeht. Ich habe mich bei der Schlussabstimmung enthalten. Das hat einzig und allein die Antidiskriminierungsstelle zur Folge. Wir Freiheitlichen waren seit je her keine Befürworter dieser Antidiskriminierungsstelle, nicht weil wir für Diskriminierung sind – das möchte ich ganz klar betonen und fett unterstreichen -, sondern weil es in meinen Augen diese eigene Stelle nicht gebraucht hätte. Wir haben uns dann erweichen lassen, da die Garantie bestanden hat, dass die Antidiskriminierungsstelle bei der Volksanwaltschaft angesiedelt ist. Für mich wäre eine eigene Stelle im Endeffekt obsolet, muss in meinen Augen nicht unbedingt sein, denn ich glaube, dass niemand für Diskriminierung ist, absolut nicht. Wir alle sind gefordert, wir alle sind verantwortlich, auch die bisherigen Ombudsstellen bereits. Es gibt dann höhere Instanzen, höhere Stellen. In dem Moment, in dem wir immer wieder Stellen, Stellen, Stellen, Stellen schaffen, habe ich oft das Gefühl - ich sage nicht, dass ich Recht habe, ich sage nur meinen Eindruck -, dass wir uns im Endeffekt ein bisschen aus der Verantwortung entlassen, ein bisschen davonstehlen, weil es da jemanden gibt, der dafür zuständig ist. Ich kann mich täuschen, aber ich habe diesen Eindruck, dass das manchmal so ist. Ich bedanke mich beim Ausschuss, denn ursprünglich war die Antidiskriminierungsstelle in meinen Augen etwas einseitig, auch in der ersten Vorlage wirklich wüst und schwer verständlich. Da waren Begriffe enthalten, die man den Menschen erst einmal erklären muss. Selbst der Präsident hat sich schwergetan, mir diese Begriffe zu erklären, aber Spaß beiseite. Ich bedanke mich dafür, dass einige Änderungsanträge auch einfließen konnten, dass der Ausschuss auch bereit

war, diese anzunehmen. Sie haben vielleicht nichts Weltbewegendes verändert bei dieser Antidiskriminierungsstelle, aber manchmal machen kleine Feinheiten doch auch etwas aus und es steckt etwas dahinter, warum ich diese gebracht habe. Die werden wir, sobald sie fungiert und aktiv ist, dann auch sehen. Es besteht natürlich die Möglichkeit, im Rahmen der Artikeldebatte Stellung zu nehmen. Ich werde mich hauptsächlich bei dieser Stelle in der Artikeldebatte aufhalten.

Wie soll ich das abschließend formulieren? In großen weiten Teilen handelt es sich um ein gutes Gesetz, das wirklich auch meine Zustimmung hätte, aber trotzdem habe ich mit dieser Stelle nicht gerade die allergrößte Freude. Man wird sehen, wie sich all das entwickelt. Einzelne Dinge werden bei der Artikeldebatte noch untergebracht werden. Wir werden auch sehen, ob sich das Gesetz noch ändert oder nicht, mit den Änderungsanträgen, die hier vorliegen. Aber so wie es zum derzeitigen Zeitpunkt aussieht, werden wir uns der Stimme wohlwollend enthalten und ich ersuche auch die Ombudsstellen das nicht als negativ aufzufassen. Es ist kein Misstrauen und auch keine persönliche Botschaft an Sie. Wir tun uns ideologisch und auch inhaltlich mit dieser Stelle etwas schwer, aber sind trotzdem guter Dinge, dass die Volksanwältin sicher über die Arbeiten und die Ereignisse dieser Stelle wachen wird. Ich bin dankbar, dass dieser Antrag eingebracht wurde, wenn wir die Stelle schon haben. Mir ist es wichtig, dass auch diese Stelle einen eigenen Tätigkeitsbericht machen muss, dass nicht etwa die Volksanwältin diesen Tätigkeitsbericht in ihrer Arbeit einfließen lassen muss. Wenn man Stellen hat, sollte man deren Arbeit auch wertschätzen, sie einbinden und wichtig nehmen. Sie sollten selbst hierherkommen, Rede und Antwort stehen und diesen Tätigkeitsbericht vorstellen. Es ist auch kein großer Wurf, aber soviel Ehrlichkeit, wenn man die Stelle schon hat, sollte man dann doch haben. Das wird auch so geschehen.

An dieser Stelle darf ich an eine mittlerweile uralte Geschichte erinnern. Herr Landesrat, das betrifft Sie! Der Südtiroler Landtag hat in der letzten Legislatur – ich will jetzt kein Jahr sagen, 2015, 2016 - einstimmig einen Beschlussantrag von mir angenommen, wo wir verlangt haben, dass der Ausländerbeirat jährlich in den Landtag kommen und Rede und Antwort stehen muss. Das ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen. Klammer auf Klammer zu! Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns ab und an an Beschlussanträge, die aus diesem Saal hinausgehen, vielleicht erinnern und diese dann auch umsetzen. Man sollte sich selbst ernst nehmen. Wenn man etwas beschlossen bzw. etwas zugestimmt hat, sollte man dies auch umsetzen. Ich glaube, das ist nicht nur in unserem Interesse, sondern auch im Interesse dieser gesamten Beiräte usw., die wir landesweit überall haben. Danke!

PRÄSIDENT: Der Beirat ist beim Landesrat angesiedelt, aber das haben Sie ja bereits angebracht. Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Noi, come Gruppo Verde non siamo rappresentati nella I commissione, le commissioni sono 4, noi siamo in 3 e per una serie di equilibri sia politici che linguistici non ci è toccata la I commissione e tutte le altre sì, abbiamo però potuto partecipare ai lavori della commissione, come è previsto dal regolamento interno. Ringrazio, perché non è stata solo una questione di poter partecipare, le commissarie e i commissari e anche il presidente, che era il primo firmatario, perché mi è sembrato che le nostre proposte siano state ascoltate.

Poi, come diceva la consigliera Atz Tammerle, noi abbiamo fatto questo passo di buona volontà di ritirarle per dare la possibilità alla commissione di accogliere alcune di queste proposte – certo non ci illudevamo che venissero accolte tutte – e invece questo non è successo, posso però tranquillizzarvi che ovviamente queste proposte comunque sono già pronte per essere ripresentate. Quindi abbiamo già in mente, anzi sulla scrivania, e appena questa legge verrà approvata e avrà un numero ufficiale nel Bollettino della Regione, siamo pronti a proporre la nostra riforma della riforma, perché questa legge è un riordino ed è un riordino onesto.

Noi sappiamo che questi organi di garanzia si sono sviluppati nel tempo, quindi uno dietro l'altro, non in forma organica, con anche qualche disorganicità e differenza di trattamento, e quindi questa legge adesso li riunisce in un solo quadro ed è una legge molto ordinata, su questo credo che le presidenti e il presidente degli organismi di garanzia abbiano dato un contributo, per cui li voglio ringraziare, però volevo anche ringraziare qui la dottoressa Mitolo, perché so che qui in Consiglio è l'ufficio legale, in particolare la dottoressa Mitolo, che ha poi tirato le somme, messo insieme le varie parti e, dottoressa, veramente io gliel'ho detto personalmente, ma volevo che rimanesse a verbale, mi ha colpito molto l'ordine di questa legge per cui si regola il

modo di nomina, si regolano i diritti e i doveri, si regola lo stipendio, cioè si regola in modo veramente trasparente e ordinato una materia che invece si presta molto a essere un po' confusa e intricata.

Fatte tutte queste lodi, voglio essere anche sincero, questa legge è solo una riorganizzazione e in questo "solo" voglio dire anche che si è persa un po' un'occasione di potenziare il nostro sistema di garanzia, perché qualche pezzo resta fuori e non restano fuori solo i pezzi secondari, ma i pezzi fondamentali di un quadro di garanzie che non è solo nostro, ma è un quadro di garanzie che si dovrebbe inserire in un quadro di garanzie previsto a livello delle normative europee che derivano dalle carte dei diritti dell'Unione Europea e anche delle normative da una parte italiane e dall'altra austriache.

Nelle nostre proposte noi avevamo preso il Garante dei detenuti dalla normativa italiana e l'Avvocata dell'ambiente dalla legislazione austriaca, cosa che il Trentino ha fatto e ha queste cose che adesso ho nominato. Altre cose che abbiamo proposto – ne parlerò dopo di me la collega Brigitte Foppa che ha lavorato su questi altri punti – erano punti che completavano il quadro delle garanzie e dei diritti nella nostra provincia, però io ho avuto l'impressione che questa legge sia stata molto discussa nell'ufficio di presidenza tra il presidente e le varie persone responsabili degli organi di garanzia, ma poi questa discussione ha portato – o almeno ho avuto la sensazione – a una legge un po' blindata, come se ci fosse una cristalleria per cui se muovi un bicchiere viene giù tutto lo scaffale e si rompono tutti gli altri bicchieri.

In questo senso anche molti punti che andavano chiaramente precisati, che riguardano il trattamento e lo stato giuridico delle persone responsabili di questi organi di garanzia ho avuto la sensazione che siano stati discussi con molto più dispendio di energie che non sul resto, quindi in questo senso una legge un po' burocratica, diciamo, il presidente Nogger è uno specialista dei testi unici, ha fatto il testo unico degli enti locali quando era assessore, quindi quando arriva Nogger si fanno i testi unici, cosa che va benissimo, però in questi testi unici se manca qualche pezzo non basta. Tra l'altro Nogger è anche uno specialista in questa composizione dei testi unici a cercare di accontentare un po' tutti così come ha cercato di fare in questa legge.

Poi completerà il discorso anche con altri punti la collega Brigitte Foppa, ma per quanto mi riguarda un punto che è rimasto fuori è il garante dei detenuti che è un'istituzione dello Stato italiano, c'è un garante nazionale, ci sono i garanti regionali, c'è il garante provinciale nella Provincia autonoma di Trento che serve per monitorare il fatto che dentro le carceri, ma non solo le carceri, anche i centri di espulsione e tutti i luoghi dove per questioni di diritto penale le persone sono prive di libertà e vivono accanto a quelli che li sorvegliano, ce ci sia un rispetto del diritto di tutti, un clima e una modalità d'operare che favorisce il carattere emancipativo e riabilitante della pena e quindi vengano rispettati i diritti di tutti.

Qui non c'era da inventare niente, la Provincia autonoma di Trento ce l'ha da qualche anno il garante dei detenuti, tra l'altro in questa fase di pandemia i garanti dei detenuti hanno avuto un ruolo molto importante nell'affrontare una serie di tensioni che nelle carceri all'inizio della pandemia si sono verificate e io non capisco perché noi non lo vogliamo, perché sarebbe un potere in più dell'autonomia, perché questo potrebbe andare a mettere il naso dentro quel luogo chiuso come se fosse una camera oscura del nostro territorio che solo le carceri o i luoghi di detenzione, i fermi di polizia quindi gli uffici della Polizia, gli uffici di frontiera.

Non capisco perché non lo si è voluto istituire, appunto ho avuto la sensazione di questa cristalleria dove non si poteva entrare senza spostare qualche bicchiere. Non c'era niente da inventare, la legislazione italiana lo consente e, ripeto, quando si dice lo sviluppo dell'autonomia vuol dire che le istituzioni locali estendono il proprio intervento su vari ambiti della società, qui avevamo la possibilità di estendere il nostro intervento dentro questo ambito dove manca la libertà, mancano diritti e c'è una vita dura anche per chi ci lavora, perché il clima del carcere è un clima che poi condiziona anche la qualità del lavoro non solo di chi ci è rinchiuso, ma anche di chi ci lavora nel carcere e questo non si è voluto fare.

La seconda cosa che invece avevamo preso dalla legislazione austriaca era la competenza ambientale, in Italia l'*Umweltanwaltschaft* non c'è, quindi era difficile inserirlo nella nostra legislazione, ma noi abbiamo preso anche qui ad esempio il Trentino, perché l'ha affidata come competenza in più alla Difesa civica. Questa era una cosa semplice, bastava specificare che tutte le funzioni che la Difesa civica ha, vengono applicate anche ai conflitti ambientali, ai rischi di danno ambientale.

Questo noi lo riproponiamo con degli emendamenti in aula e speriamo che venga accolto, perché è semplicemente una specificazione e un'estensione dei compiti della Difesa civica così com'è, senza aggiungere uffici, è una competenza in più che noi diamo alla Difesa civica e non c'entrano le procedure di valutazione ambientale, questo è un tipo di funzione che noi non abbiamo, il Trentino, il Tirolo e l'Austria ce l'hanno e non capisco perché non lo dobbiamo avere anche noi per arrotondare le competenze della Difesa civica.

Infine il Centro antidiscriminazione: io devo fare i complimenti a Josef Noggler, perché lui è il primo presidente che finalmente attiva questa figura, lui ha avuto predecessori che su questo non sono riusciti a muovere una carta, sebbene l'istituzione del Centro antidiscriminazione sia prevista nella nostra legislazione dal 2014 – lo devo dire per chi non c'era – grazie a un emendamento del Gruppo Verde, inserito nella legge sull'integrazione dei cittadini stranieri, perché chiaramente questo centro è contro tutte le discriminazioni, ma – lo sappiamo adesso con il movimento che è partito negli Stati Uniti e su cui abbiamo discusso ieri con la mozione dei SÜD-TIROLER FREIHEIT – ovviamente la prima discriminazione è quella che dipende dalle origini, dal colore della pelle, quella che si chiama la discriminazione razzista laddove bisogna sempre dire che le razze non esistono, ma esiste il razzismo che è un'invenzione e una discriminazione.

Quello che hanno detto i colleghi e le colleghe mi trova d'accordo, cioè purtroppo qui dal 2014 è rimasto lettera morta, in Italia sono stati istituiti i Centri antidiscriminazione nel 2007, cioè 7 anni prima che noi lo mettessimo nella nostra legislazione e tra l'altro i Centri regionali sono centri di una rete, io ho visto per esempio il Centro regionale antidiscriminazione dell'Emilia-Romagna, cioè di quella regione dove è nata la presidente che il nostro presidente ieri ha così amabilmente salutato, e lo ringrazio, e quello è un Centro a cui fanno riferimento 158 Centri regionali, provinciali e comunali, cioè c'è una rete, quindi è una cosa complessa, e sono Centri autonomi, non mi allargo, perché tanto la collega Rieder ha già detto tutto.

Noi lo abbiamo proposto per anni, ci hanno detto che era una burocrazia in più, che c'era una spesa in più, che non si poteva e, come sa fare Josef Noggler, ci ha tutti stancato, perfino le associazioni. Adesso la soluzione che è inserita in questa legge è stata a maggioranza – non all'unanimità – accettata dalle associazioni e io credo, presidente Noggler che sia stata accettata con quest'idea: "intanto facciamo partire qualcosa, l'importante è che parta qualcosa". Noi ci stiamo, questo è un compromesso, perché nessuno delle associazioni è felicissimo, però hanno detto "meglio questo che nulla, meglio questo che rimanere bloccati in una polemica che non finisce più e magari non parte niente", però certamente questo non è il Centro antidiscriminazione di cui questa provincia avrebbe bisogno. Io spero, però, perché ho visto – e questo mi ha fatto particolarmente contento – che nel l'articolo che definisce i compiti del Centro Lei, presidente Noggler, ha preso esattamente la dizione che noi avevamo inserito nella legge sull'integrazione dei cittadini stranieri e quindi lì ci sono dei compiti che se la persona responsabile prende sul serio, anche per esempio le collaborazioni con il territorio, con il Centro nazionale e con gli altri Centri regionali si innesca una dinamica che noi speriamo porti veramente a qualcosa di positivo e magari, in un secondo tempo, a uno sviluppo. Certamente noi appoggeremo tutte le proposte che rafforzano questo Centro e lo rendono più autonomo, qualche idea anche la collega Foppa l'ha sviluppata su come quella persona può essere scelta e lo spiegherà lei, se almeno fosse accettato questo, sarebbe già un passo avanti.

Quindi: va bene questa legge, avremmo votato a favore anche noi dentro la commissione, però in parte è anche un'occasione un po' persa.

RENZLER (SVP): Danke, Herr Präsident! Lassen Sie mich zum Beginn meiner Ausführungen Ihnen meinen aufrichtigen Dank für Ihre Arbeit aussprechen. Bedanken möchte ich mich auch bei allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium. Es war nicht leicht, einen solchen Gesetzentwurf herzustellen bzw. Eini-gungen zu finden, damit wir heute – das kann man sagen – trotz einiger Mängel, die der Gesetzentwurf aufweist, ein sehr gutes – wenn der Entwurf genehmigt wird - Gesetz haben werden. Allerdings erlauben Sie mir auch dazuzusagen: Wir haben mit diesem Gesetz zwar eine sehr große Lücke in der Absicherung der Altersversorgung geschlossen, aber nicht zufriedenstellend. Es konnte leider keine Einigung zwischen den Verantwortlichen der Verwaltung erzielt werden. Es ist eine Minimalabsicherung für Selbstständige und Freiberufler, die bisher von einer sozialen Absicherung während der Ausübung ihrer Tätigkeit als Anwälte, als Volksanwälte ausgeschlossen waren, erzielt worden, aber sie ist nicht befriedigend. Es ist eine Minimalabsicherung und ich behalte mir vor, weiterhin zu versuchen, vielleicht auch mit Hilfe unserer Parlamentarier in Rom, hier eine bessere Absicherung zu erreichen, die jenen der lohnabhängigen Freigestellten gleichkommen wird. Aus meiner Sicht sind die Freiberufler, so wie von der zuständigen Amtsdirektorin korrekterweise festgestellt, trotzdem weit davon entfernt, mit jenen der Lohnabhängigen gleichgestellt zu werden. Da braucht es sicherlich noch Nachbesserung und das wird mir ein persönliches Anliegen sein, das im Laufe dieser Legislaturperiode – wenn notwendig – auch mit Hilfe unserer Parlamentarier in Rom zu lösen und eine Besserstellung dieser Situationen zu erzielen. Wichtig allerdings ist – da gebührt Ihnen ein sehr großer Dank -, dass das erste Mal gelungen ist, nach so vielen Jahren eine soziale Absicherung der freischaffenden Beschäftigten, welche sich für das Amt

eines Volksanwaltes zur Verfügung stellen, zu erreichen. Das ist wirklich ein sehr, sehr großer Schritt nach vorne und die Verbesserung werden wir auch noch erreichen.

Ich möchte mich nicht wiederholen bei dem, was meine Vorredner gesagt haben. Ich möchte kurz bleiben. Ich möchte zum Schluss nochmals allen, die hier mitgearbeitet und es uns ermöglicht haben, diesen Gesetzentwurf in verhältnismäßig kurzer Zeit vorlegen zu können, als Präsidium und allen voran dem Präsidenten nochmals meinen Dank aussprechen. Ich hoffe und bin auch davon überzeugt, dass dieser Entwurf mit den notwendigen Abänderungen, welche sich noch im Laufe der Debatte ergeben werden, schlussendlich mehrheitlich und voll von allen Abgeordneten dieses Landtages mitgetragen und verabschiedet werden kann. Dadurch kann eine Unabhängigkeit der jeweiligen Volksanwaltschaften und Beiräte klar definiert und garantiert werden. Bedanken möchte ich mich auch für die bisherigen Tätigkeiten unserer beiden Volksanwältinnen und des Vorsitzenden des Gleichstellungsbeirates sowie des Kommunikationsbeirates, für Ihre bisher ausgezeichnete Tätigkeit und vor allem für die Tätigkeit, die Sie im heurigen Jahr, in diesem sehr, sehr schwierigen Jahr mit Ihren Mitarbeitern geleistet haben. Sie haben dafür gesorgt, dass wir verhältnismäßig wenig Problemfälle direkt an uns herangetragen worden sind. Dafür einen großen Dank! Jetzt wünsche ich meinen Nachrednern viel Erfolg bei Ihrer Rede!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore - Fratelli d'Italia): È una legge ampia, è stato ampiamente richiamato anche nel corso degli interventi che si sono susseguiti, una legge di riforma organica, come si usa dire, e ovviamente una legge di riforma organica che tende a fare chiarezza anche su alcuni aspetti è una legge che va inquadrata come tale. Generalmente le leggi di riforma organica sono anche leggi molto tecniche, che quindi disciplinano o, meglio, ridisciplinano le materie in maniera tale da mettere ordine, ma senza grandi ed eccessive innovazioni.

Questa norma esce un po', invece, dal campo della legge squisitamente tecnica, un po' di innovazioni le porta, altre le impedisce, come richiamava qualche collega che prima è intervenuto, io personalmente, presidente, come Lei potrà ben intendere, intenderei soffermarmi su solo un aspetto, come è anche accaduto in commissione legislativa, che è quello del Centro di tutela contro le discriminazioni, che, detto così, io sfido a trovare un rappresentante del genere umano che possa ovviamente avere una qualunque forma di riserva, ma non è un concetto, è un ufficio e quindi, essendo un ufficio, abbisogna di una valutazione di cui non abbisogna il concetto, perché rispetto al concetto della discriminazione sfido ancora una volta a trovare un rappresentante del genere umano – forse qualche rappresentante c'è, a dire la verità, stendiamo un velo pietoso, però mi verrebbe da avere l'aspirazione morale affinché non ci siano rappresentanti del genere umano che concepiscano il principio della discriminazione, ovunque sia applicata –, ma non è un concetto, è un ufficio ed essendo un ufficio opera secondo le regole che la legge dispone, secondo i parametri che la legge individua, con l'umanità delle persone che la legge indica.

E allora, presidente, leggendo e rileggendo la norma – e l'ho fatto qua per credo la trentesima volta – ho quei medesimi timori che hanno accompagnato il mio intervento precedente sulla mozione della collega Amhof, sul limite da porre a quegli scurrili atteggiamenti sul *web*. Anche lì, ovviamente non poteva esserci un rilievo sull'oggetto della riflessione, ossia "non bisogna offendere le persone", ma era su come si può arrivare all'obiettivo e, presidente, diciamo che l'Alto Adige non è terzo rispetto al dibattito che c'è stato in tutta Italia su questa materia, cioè arriviamo buoni ultimi forse o quasi ultimi a parlare di questo e nel modo in cui ne parliamo, perché sono preoccupazioni che abbiamo il dovere anche morale, presidente, forse politico che deriva dal nostro ruolo, di mettere in tavola e lasciare a imperitura memoria nei nostri verbali, la preoccupazione, è su come i buoni principi poi possano essere attuati e su quale tipo di inquinamento o influenza negativa possano avere i contesti e anche gli orientamenti sulle decisioni degli organismi che sono chiamati ad avere un ruolo attivo, in questo caso fermo, contro le discriminazioni.

La norma, presidente, devo dire è stata radicalmente modificata nel comma 1 dell'articolo 20 dopo una discussione molto grave all'interno della commissione e credo che si siano risolte anche molte perplessità che inizialmente c'erano, ma nella sostanza contiene due elementi sui quali voglio porre l'accento.

Per andare subito al dunque, il primo elemento: la norma prevede che l'organismo, il Centro per la tutela contro le discriminazioni, possa fare segnalazioni in merito a comportamenti ritenuti discriminatori ed è su questo "ritenuti", presidente, che si concentra ovviamente tutta la soggettività della valutazione, perché il ritenere non è necessariamente l'essere, il ritenere è il valutare secondo la propria personale prospettiva, che sia messo in essere un determinato comportamento.

Normalmente la norma giuridica – ma questa non è una norma del Codice penale – individua un chiaro comportamento, ne dà una descrizione e quello è un comportamento passibile eventualmente di sanzione, qui invece si lascia al tribunale, diciamo – uso un'espressione impropria, ma per capirci –, all'organismo la possibilità di intervenire su quello che viene ritenuto.

E allora, il valutare chi possa ritenere, è evidentemente elemento sostanziale del giudizio, perché se noi non andiamo a vedere chi ritiene, non comprendiamo quale tipo di condizionamento possa avere questo ritenere ed è il Centro per la tutela contro le discriminazioni che attiva tutta questa procedura, il responsabile di un Centro viene individuato, viene individuata anche la Consulta del Centro per la tutela contro le discriminazioni, la Consulta esprime il parere obbligatorio per la nomina del responsabile, il cerchio si chiude. Chi è componente della Consulta? Oltre al Difensore civico e al responsabile del Centro per la tutela contro le discriminazioni, quindi quello nominato dalla Consulta, ci sono quelli che nominano di fatto, che indicano, che esprimono un parere, ossia i rappresentanti di associazioni e organizzazioni impegnate in ambito sociale e nel contrasto alle discriminazioni, ossia tutto e il contrario di tutto, perché si pone un titolo, poi io chiedo al collega Nicolini – lo cito sempre impropriamente, ma solo perché sta vicino a me – chi possa, presidente, valutare se questo può avvenire sulla base dello statuto o altro criterio, quali siano le organizzazioni impegnate contro le discriminazioni e, presidente, mi permetto di dirlo così *apertis verbis*, così non ci prendiamo in giro, queste associazioni sono normalmente una rete di associazioni di Sinistra Arcobaleno ben riconosciute con il loro nome e cognome. Perché sono queste? Perché mai e poi mai il circuito chiuso di questa società di interessi considera le associazioni che possono avere altro orientamento politico e ideologico, facenti parte del consenso delle associazioni illuminate che invece si occupano di diritti, e lo si è visto, presidente, dal voto espresso dalla commissione sulle audizioni per cui sono state presentate un certo numero di associazioni non di sinistra – possiamo dirlo chiaramente –, non Arcobaleno, cose diverse rispetto ai Centaurus, Arcigay, eccetera, e la commissione ha ritenuto che non dovessero essere nemmeno ascoltate.

Sono state ascoltate, collega Foppa? Sono state ascoltate, collega Staffler? Colleghi del Team K, sono state ascoltate queste associazioni? Sono state ascoltata anche quelle proposte da SÜD-TIROLER FREIHEIT? Non ne faccio mica una questione ideologica esclusiva, per intenderci.

No, perché il tema delle discriminazioni non appartiene ad altri se non ai Centaurus, agli Arcigay, a quello che sappiamo essere la congregazione delle associazioni di sinistra e mi stupisce, onestamente, che la *Volkspartei* stia al gioco, al gioco Boldrini, mi stupisce. Nel caso specifico nostro era stata proposta un'associazione che si occupa di famiglia e valori non mediabili, magari poteva avere a che fare con le discriminazioni, no? Discriminazioni nei confronti della famiglia naturale, discriminazioni nei confronti di un altro concetto, ma la commissione ha detto no, queste audizioni non si sono tenute e si è andati avanti su questo concetto.

Per cui quello che io chiedo, e lo chiedo alla presidente della commissione, ma lo chiedo anche al mio stimatissimo, lo sa, presidente, collega Noggler che è il primo firmatario del disegno di legge, così come ai colleghi Rita Mattei, Vallazza, Locher, Renzler e Maria Elisabeth Rieder, chi intendono per rappresentanti di associazioni e organizzazioni impegnate in ambito sociale nel contrasto alle discriminazioni. Sarebbe possibile avere anche qualche indicazione? Viene fissato qualche criterio? Sul numero procede il regolamento, ma non sui criteri di selezione.

E allora torniamo indietro, caro collega Nicolini – così, quando si mette nel motore di ricerca Nicolini viene fuori un sacco di volte –, se i comportamenti ritenuti discriminatori anche sotto forma di incitamento, eccetera, sono quelli che devono essere poi ritenuti da chi segnala, ma anche da chi poi agisce e si determina il cortocircuito della totale autoreferenzialità di questo organo io, presidente, comincio ad avere la preoccupazione e il sospetto – ma non comincio adesso, collega Amhof, già da mo – che poi anche in Alto Adige si faccia quello che si fa altrove, per cui ci sia un processo possibile ai comportamenti, la collega Ulli Mair li descriveva, agli sguardi, ai comportamenti di chiunque sulla base di una valutazione che non è oggettiva, collega Achammer, ma è una valutazione esclusivamente soggettiva da parte dei soggetti che sono tenuti a promuovere l'azione nelle diverse forme che la legge disciplina.

Valutazione soggettiva, presidente. Domanda: se io affermo e sostengo che sono nauseato dall'attraversare i giardini di piazza Stazione per la presenza di personaggi di dubbia qualità morale e qualcuno ritenesse questa mia affermazione avente come oggetto il discredito e la discriminazione dei poveri personaggi lì accampati, potrebbe, in linea totalmente teorica, avviare un processo che troverebbe poi la sua forma di svolgimento attraverso le regole di questa legge.

Se dovessi dire che i comportamenti degli *Schützen* sono provocatori, potrebbe anche determinarsi la medesima condizione di aver ritenuto comunque discriminatorio il mio atteggiamento nei confronti di una determinata casistica.

E allora, presidente, io dico: c'è un solo arbitro di fronte al quale si deve adire per rivendicare il proprio buon diritto anche alla non discriminazione, ed è il giudice e questa legge in tutti i suoi passaggi, al contrario di quanto avviene per esempio nel Garante per l'infanzia e l'adolescenza, non prevede che di fronte a un'oggettiva denuncia l'organo faccia l'unica cosa che dovrebbe fare, non il processo morale, ma la denuncia in sede penale. Qui si costruisce, invece, una forma ideologica per cui saranno possibili processi sulla base delle intenzioni e delle sensazioni e questo, presidente, mi spaventa molto. Grazie!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Ich hoffe, dass Kollege Renzler mit den guten Wünschen zufrieden ist. Tu hai già dato adesso una buona *Vorlage* per soddisfare gli auguri del collega Renzler. Ich habe mich gefragt, weil ich euch allen zugehört habe, ob wir am Anfang oder am Ende eines Weges sind. Ich glaube, wir sind wie immer – wenn man ein Gesetz verabschiedet, ist man an beidem - am Ende eines langen Weges und man sieht, wie prozesshaft und wie unsere Institutionen sind. Ich denke, die Volksanwaltschaft, so wie ich sie erlebt habe, als ich klein oder jung war, war in den Anfangszeiten so eine Altherrenstelle, wo ich mich als junge Frau nie hin getraut hätte. Wenn ich daran denke, wie dynamisch sich die Volksanwaltschaft und die anderen Anwaltschaften in diesen Jahren entwickelt haben, auch dank der Personen, der Frauen, die sie besetzt haben, dann hat sich da sehr viel getan. Sie sind immer nach langen Diskussionen und auf verschiedene Weise eingerichtet worden. Wenn wir heute von der Antidiskriminierungsstelle sprechen, wie sie heute mit diesem Gesetz aus dem Landtag auf den Lebensweg sozusagen gegeben wird, dann startet man hier mit etwas – glaube ich – kleinem, als etwas, das zumindest das wichtigste Ergebnis des Gesetzes sein wird, dass es die Antidiskriminierungsstelle das erste Mal gibt. Wie auch immer, der Kollege Dello Sbarba hat unsere Kritiken schon ein bisschen ausgeleuchtet. Ich erinnere mich daran, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch mal so entstehen sollte. Sie war ursprünglich sehr klein gedacht. Sie sollte ursprünglich Teil der Volksanwaltschaft sein, war ein Konzept. Dann hat man lange herumgestritten und das ursprüngliche Gesetz nochmal verkleinert. Da wollte man eine Zeit lang so etwas wie eine Kommunikationsbeauftragung für Kinder- und Jugendrechte machen. Ich weiß das noch, weil ich mich damals sogar darum beworben hatte. Ich war nämlich im Bereich der Kommunikation tätig. Das wäre etwas viel Geringeres - wird die Kinder- und Jugendanwältin mir sicher Recht geben - als das, was dann daraus geworden ist, denn damals hat man nach einer langen Vorarbeit eine richtige Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet, eine eigene Stelle dafür. Ich denke, wir sind heute alle froh darüber, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft so groß geboren ist, immer noch mit einigen Problematiken. Der Kollege Renzler hat die Rentenproblematik angesprochen, die Gehaltsthematik war auch im Vorfeld schon lange Thema. Sie ist immer noch nicht so groß, wie sie sein könnte. Aber sie ist sehr viel größer und gewichtiger gestartet, als man einmal gedacht hatte. Das war eine Art. Die Antidiskriminierungsstelle wird anders starten. Sie wird jetzt eher klein starten, sie wird nicht an einer eigenen Stelle angesiedelt sein, sondern bei der Volksanwaltschaft angesiedelt. Das ist eine Entscheidung, mit der ich persönlich nicht glücklich bin, aber ich bin auch der Meinung, dass Schritte in die richtige Richtung anzuerkennen sind. Das ist auf jeden Fall schon einmal die richtige Richtung. Der Kollege Dello Sbarba hat den Landtagspräsidenten ein bisschen viel gelobt. Ich stimme ja immer gerne in das Lob ein, was dich betrifft. Ich glaube auch – ich habe mir das aufgeschrieben -, dass du und dein Team euch wirklich als Einheitstextschreiber profiliert, aber ich habe leider gemerkt – ich sage es auf "unterlandlerisch! – dass es mich mit dieser Vorgangsweise wirklich zweimal "frigiert" hat. Das stimmt tatsächlich. Er macht es schon schlau, seine Herkunft ist nicht zu leugnen. Aber es ist tatsächlich so, dass in all dem Zusammenführen, in all dem Zusammensammeln – auch in dem habe ich von dir gelernt -, immer noch einmal warten und die Sachen verdauen lassen oder überschlafen, auch Dinge auf dem Weg verloren gehen. Mir ist das jetzt zweimal passiert und ich muss einfach auch gesagt haben, nicht weil es um mich geht, sondern weil es um die Themen geht, die ich vorbringen möchte. Das ist mir im Regionalrat bei der Gemeindeordnung und jetzt wieder passiert. Worum geht es? Es geht darum - die Kolleginnen im ersten Gesetzgebungsausschuss wissen es -, dass wir die Volksanwaltschaft mit einer weiteren Zuständigkeit ausstatten sollen, nämlich mit der präventiven Menschenrechtskontrolle. Wir hatten das im Ausschuss diskutiert. Es gab einen breiten Konsens dazu, in grauer Uhrzeit, ist schon ziemlich lange her und dann kam die Methode Noggler, die da sagt: "Wir machen einen Einheitstext. Das passt ganz gut hinein, da reden wir noch darüber." So war das. Dann haben wir nicht mehr lange geredet und dann ist der erste Entwurf gekommen. Man konnte noch einen Hinweis machen, haben wir

gemacht, ist aber wieder draußen geblieben. Daraufhin wurde im ersten Gesetzgebungsausschuss darüber diskutiert – ich bin ja nicht mehr Mitglied – und es war wieder eine sehr fruchtbringende Diskussion. Am Ende wurde der Antrag abgelehnt. Es hat mich verwundert, dass es auch nicht begründet wurde. Es geht darum für die Kollegen, die nicht im Ausschuss sitzen, der Volksanwaltschaft das Mandat zu geben, dass die Volksanwältin Einrichtungen, in denen aus irgendwelchen Gründen – Haftanstalten ausgenommen – Menschen nicht in völliger Freiheit leben, unterstützt, von einer Kommission oder von mehreren Kommissionen Besuche zu machen, Ratschläge zu geben, zu schauen, wie es mit der persönlichen Freiheit und der Einhaltung ganz dezidierter Grundrechte aussieht. Wir haben gesehen - das hat uns der Volksanwalt aus Österreich erklärt -, dass das die Umstände ganz deutlich verbessert hat. Niemals war das Thema aktueller als jetzt, wo wir so viel über dieses Thema sprechen. Es hat keine Begründung für die Ablehnung gegeben. Ich habe dann beim Kollegen Noggler nachgefragt und es hat geheißen, dass – gerade was die Seniorenheime angeht – man da ein Qualitätsmanagement hat und dass die Heime sozusagen – sie haben nur vom Seniorenbereich gesprochen – genug Aufsicht und Kontrolle haben. Der Verband der Sozialberufe hat gerade in diesen Tagen bekräftigt, dass es natürlich schon problematisch ist, wenn sich ein Organ selber kontrolliert. Das wissen wir. Wir sind nun hier und sprechen von den Ombudsstellen. Deshalb haben wir jetzt wieder einen Änderungsantrag vorgelegt, den wir auch noch erläutern werden. Aber es wäre ein Ansatz gewesen, der es auch gesetzlich festschreibt. Es verwundert mich immer wieder etwas. Ich weiß nicht mehr genau, wer es gesagt hat. Ich glaube, es war irgendein Philosoph, der gesagt hat, dass es Menschen glücklich macht, wenn sie zusätzliche Wahlmöglichkeiten haben. Ich verstehe nicht, warum man zusätzliche Möglichkeiten per se schon einmal ablehnt. Das verstehe ich eigentlich nie. Ich denke da immer wieder an Vorschläge, die wir für die mehrsprachige Schule machen usw., lauter zusätzliche Angebote, die niemandem etwas wegnehmen, warum man die per se ablehnt. Da fehlt mir einfach ganz ursächlich ein Verständnis dafür. Deswegen kann ich es auch hier nicht verstehen. Ich erinnere auch daran, dass ein positives Gutachten des Rates der Gemeinden vorlag, auch das eine epochale Ausnahme, die ja höchst selten ist. Deshalb verbleibt mir einfach die Verwunderung, vielleicht können wir das hier auch nochmal auflösen. Ich komme nochmal ganz kurz zurück zu den Anwaltschaften insgesamt. Ich habe gesagt, dass wir mitten in einem Prozess sind. Sie haben sich so deutlich entwickelt und wir erleben hier sehr dynamische Ombudsstellen. Wir sollen ja nicht mehr "Anwaltschaften" sagen. Wir erleben auch bei den Berichten, die wir zum Glück immer aufmerksamer und vielfältiger verfolgen, dass jedes Jahr mehr Anfragen kommen, dass jedes Jahr mehr Beratungen gegeben werden, dass jedes Jahr mehr Missstände aufgezeigt werden. Ich meine es ist ganz klar, dass das von der guten Arbeit der Ombudsstellen herührt. Andererseits würden wir uns natürlich alle wünschen - und das müssen wir uns auch jetzt sagen -, da wir ja eine Antidiskriminierungsstelle einrichten, dass es all das nicht braucht. In Wirklichkeit gibt es aber immer mehr Klagen, immer mehr Beschwerden. Wir werden das erst noch sehen, wenn wir wirklich in die Materie der strikten Diskriminierungen einsteigen. Da – glaube ich – wird uns ein Bild erwachsen, wie es mit der Mentalität in unserem Land aussieht. Ich glaube, auch das ist mit ein Grund, warum man sich diesem Thema so lange verschlossen hat, weil wir mit diesem Thema zugeben: Ja, auch in unserem Land wird diskriminiert. Auch in unserem Land haben es Frauen schwerer als Männer, haben es wahrscheinlich Hellhäutige leichter als Dunkelhäutige usw. Menschen, die großen Religionsgemeinschaften angehören, haben es wahrscheinlich leichter als Menschen, die kleinen angehören. Heterosexuelle haben es wahrscheinlich leichter als jene, die eine andere sexuelle Orientierung oder eine Gender-Identität haben.

Dies vorausgeschickt möchte ich noch ein paar konkrete Kritikpunkte vorbringen. Es geht einmal um die Bestellung und um die Besetzung dieser Stellen. Worauf ich stark das Augenmerk legen möchte, ist die Besetzung der Gleichstellungsrätin, denn da fürchte ich nämlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier einen Schritt zurück machen. Ich habe es nie für gut befunden, dass die Landesregierung die Gleichstellungsrätin ernennt. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, diese Ernennung dem Landtag zu übergeben. Wir übergeben sie auch dem Landtag, aber wir schalten den Beirat für Chancengleichheit aus. Momentan ist es so vorgesehen. Bisher war es ja so, dass der Beirat einen Dreier-Vorschlag an die Landesregierung gemacht hat und die Landesregierung aus diesen drei jemanden ausgewählt hat. Da hatte der Beirat ein großes Gewicht. Der Beirat – wie ihr wisst – ist ja die Vertretung von Frauen, Vereinen und Verbänden, nur von denen, die der Kollege Pöder jetzt – wenn er noch unter uns weilen würde – aufmucken würde. Ich finde es richtig so. Das ist der einzige Beirat dieser Art im Lande. Von diesem Beirat, der viele - wahrscheinlich nicht alle - Frauenvertretungen versammelt, kam der Dreier-Vorschlag. Künftig wird der Landtag diese Besetzung vornehmen. Ich möchte zumindest die Kolleginnen und Kollegen aufrütteln, denn schauen wir uns den Landtag an: Wer wird am Ende entscheiden, wer über die Gleichstellung von Frauen wacht? In der jetzigen Position sind dies 26 Männer und

9 Frauen, Trend abwärts gehend, wenn wir die letzten drei Landtagswahlen anschauen. Und das finde ich einen Schritt zurück. Ich will jetzt niemanden hier von den Herren, die auch alle sensibel auf dieses Thema sind, angreifen. Da muss man immer aufpassen mit den Angriffen. Aber es ist doch so, dass das Thema der Benachteiligung von Frauen doch in Frauenhänden sein müsste. Meinetwegen kann ein Gleichstellungsrat ernannt werden, aber wenn das die Frauen sagen, dann ist das für mich in Ordnung. Hier geben wir als Frauen ein Recht aus der Hand, das wir bisher hatten. Ich möchte nicht, dass das irgendwo untergeht. Ich möchte, dass das hier willentlich und wissentlich so entschieden wird. Ich finde das einen Schritt zurück. Das möchte ich ganz klar gesagt haben.

Und die zweite Besetzung, wo ich noch nicht ganz zufrieden bin, ist die Besetzung der Antidiskriminierungsstelle. Es gab im Vergleich zur ursprünglichen Version Fortschritte. In der ursprünglichen Version sollte ja eine Person aus der Volksanwaltschaft, die dort arbeitet, ausgewählt werden und mit der Antidiskriminierungsstelle betraut werden. Das fand ich extrem fragwürdig. Es könnte nämlich sein – und das ist nicht abwegig –, dass unter diesem Personal – das Personal soll es mir nicht für übel haben, denn ich spreche nicht von den jetzigen Personen, aber hypothetisch, denn ein Gesetz muss ja für alle Hypothesen passen – der Volksanwaltschaft lauter unempathische oder gar rassistische Menschen oder schwulenhassende Menschen sind. Es kann ja alles möglich sein, wenn einer einen Wettbewerb macht, dann wird das ja nicht abgefragt. Deshalb ist mir das sehr problematisch vorgekommen. Ich fände es immer noch am besten, wenn diese Stelle per Wettbewerb besetzt wird. Wichtig ist, dass der Beirat ein gewichtiges Wort mitzureden hat, das ist jetzt eingefügt. Das ist wirklich von sehr großer Bedeutung. Deshalb stimme ich dem Urteil des Kollegen Riccardo Dello Sbarba zu, dass dieser Start jetzt da ist, und das ist das wichtigste Ergebnis dieses Gesetzes. Wir werden diesen Start begleiten, heute auch befürworten – nehme ich an - und wir werden weiterhin darauf achten, wie er sich entwickelt. Wir glauben, es wäre besser gewesen, die Antidiskriminierungsstelle wäre groß und stark gestartet. Sie startet jetzt, wie sie startet. Man soll die Sachen nehmen für das, was sie sind und ihnen alles Gute wünschen. Das werden wir auf jeden Fall tun. Danke schön!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte ein paar Worte zu diesem Gesetz betreffend die Anwaltschaften sagen. Für mich sind das nach wie vor die Anwaltschaften. Ich weiß nicht, welche Instanz uns sagt, dass wir nicht mehr "Anwaltschaften" sagen dürfen. Das sind unsere Anwaltschaften und als solche sollten wir sie auch betiteln, weil es eine wertschätzende Aussage und ein wertschätzender Ausspruch ist. Hier wird Sicherheit geschaffen, was die Pension usw. anbelangt. Das ist sicherlich zu begrüßen. Diese Problematik mit der Antidiskriminierungsstelle sollten wir uns im Detail noch einmal ansehen. Ich stehe bestimmt nicht im Verdacht mit dem Kollegen Urzi auch nur annäherungsweise ideologisch auf einer Schiene zu stehen, nur in manchen Punkten hat er nicht ganz Unrecht gehabt, wenn er die Problematik aufzeigt, dass hier gewissen Vereinen und gewissen Organisationen in unserem Land einfach aus ideologischen oder politischen Gründen das Recht abgesprochen wird, bei der Diskriminierung mitzureden. Wenn nur eine bestimmte Diskriminierung eine gute Diskriminierung ist, dann ist das für mich auch problematisch, denn für mich gibt es keine gute und schlechte Diskriminierung. Entweder gibt es eine Diskriminierung oder es gibt keine Diskriminierung. Eine Antidiskriminierungsstelle wäre meiner Meinung nach dafür da, Diskriminierungen jedweder Art – wie sie im Gesetz definiert worden sind – aufzuzeigen und zu bekämpfen und nicht zu überprüfen, ob diese Diskriminierung jetzt vielleicht in ein politisches Konzept oder in eine politische Orientierung hineinpasst und dementsprechend dann als gut oder schlecht bewertet wird. Denn es ist im Grunde genommen eine Diskriminierung in sich, wenn man sagt: Eine Diskriminierung ist es nur, wenn du der richtigen Sprachgruppe angehörst. Wenn du der falschen Sprachgruppe angehörst und diskriminiert wirst, dann empfinden wir das nicht mehr als Diskriminierung, dann kümmern wir uns nicht mehr darum. Kollegin Foppa, man ist entweder gegen Diskriminierung oder man ist nicht gegen Diskriminierung. Man kann nicht ein bisschen für die Diskriminierung sein und sonst gegen die Diskriminierung sein. Ihr seid auch diejenigen, die von dieser positiven Diskriminierung sprechen, wenn es um die Frauenrechte geht, wenn es um das Wahlrecht usw., wenn es um die Auswahl geht, ob Bürger wählen dürfen oder nicht oder wen sie wählen dürfen. Das ist immer das Problem, wenn die Politik hineinfuscht. Man kann nicht sagen, dass immer alles gut geht, solange das mit der politischen Orientierung einhergeht, aber wenn die Wähler nicht mehr so wählen, wie es mir politisch passt, dann muss ich mir was überlegen, dass ich das zurechtbiege. So ist es mit der Antidiskriminierungsstelle auch. Die Antidiskriminierungsstelle ist überspitzt formuliert nicht dafür da, nur eine bestimmte Kategorie von Diskriminierung zu bekämpfen, sondern die Antidiskriminierungsstelle ist dazu da, jedwede Form der Diskriminierung zu bekämpfen. Deswegen wäre es so wichtig gewesen, dass hier alle Vereine angehört werden und nicht, dass man be-

stimmte Vereine und Organisationen einfach ausschließt und sagt: Die sind uns sozusagen egal, weil sie ja danach durch die Richtlinien bestimmen, welche Form der Diskriminierung hier von dieser Antidiskriminierungsstelle behandelt werden sollen. Warum sollte jemand, der in Südtirol lebt, hier geboren ist, weniger Rechte haben, wenn er diskriminiert wird, als jemand, der vielleicht seit einem Monat von irgendwoher nach Südtirol kommt und aufgrund seiner Hautfarbe, Herkunft, Orientierung oder was auch immer diskriminiert wird? Das ist genauso abzuwägen, aber warum der eine schon und der andere nicht? Das ist für mich nicht nachvollziehbar in diesem Gesetz. Das gehört meiner Meinung nach in diesem Gesetz auch einfach repariert, weil die Diskriminierung etwas ist, das alle Betroffenen gleichermaßen betrifft. Und das darf nicht politisch bewertet werden. Es gibt keine gute Diskriminierung und keine schlechte Diskriminierung, es gibt nur die Diskriminierung. Bei der Diskriminierung habe ich auch ein bisschen die Sorge bei dieser Institution, dass das jetzt sozusagen ein bisschen ein öffentlicher Pranger wird, weil es ein Unterschied ist, ob ich jetzt jemanden als Person bewusst benachteilige, weil er eine andere Hautfarbe hat oder weil er eine andere Sprache spricht, oder ob ich für mich bestimmte Richtlinien festlege, was ich gerne hätte. Ich nehme ein ganz konkretes Beispiel, weil das ja auch in Südtirol schon ein paar Mal durch die Medien durchgetrieben wurde. Wenn jetzt beispielsweise jemand ein Lokal betreibt und er jetzt ein Inserat macht, in dem er schreibt: "Einheimische Servicekraft gesucht!", ist das dann eine Diskriminierung oder ist das keine Diskriminierung? Für mich wäre das keine Diskriminierung, weil das meiner Meinung nach das Recht dieses Lokalbesitzers ist, selber zu entscheiden, wen er gerne hätte, der in seinem Lokal arbeitet. Das heißt nicht, dass er eine Person a priori diskriminiert oder eine bestimmte Gruppe a priori diskriminiert. Er sagt, er hätte gerne in seinem Lokal eine einheimische Servicekraft, warum auch immer, weil er weiß, dass dort die Sprachkompetenz gegeben ist, was auch immer. Das ist für mich keine Diskriminierung. Da habe ich schon die Sorge, dass das ein bisschen zur Bühne für diese Antidiskriminierungsstelle wird, um genau auf solche Leute einzudreschen, auch mit dem entsprechenden medialen Rückhalt. Es ist ein Unterschied, ob jetzt jemand bei einem Vorstellungsgespräch zu mir kommt und sagt: "Nein, ich will Dich nicht, weil du keine weiße Hautfarbe hast" oder "du bist nicht heterosexuell" oder was auch immer, das ist eine ganz klare Form der Diskriminierung. Aber das andere ist es in dieser Form nicht. Dass wir das sozusagen jetzt dem Link-Inspektor – um es ganz offen einmal zu sagen – überlassen, diese Deutungshoheit, was eine Diskriminierung ist und was nicht, halte ich für höchst problematisch, weil wir ja sehen, was dabei rauskommt, wenn es um die Diskriminierung geht. Wenn es um die positive Diskriminierung geht, dann ist es alles in Ordnung, dann kann das Wahlrecht der Bürger eingegrenzt werden. Dann sollen sogar gewählte Mandatare gestrichen werden usw. Dann hat all das einen Sinn, dann ist all das positiv, aber wenn es nicht ins Konzept reinpasst, dann muss man da sofort intervenieren. Da sind wir bei der politischen Deutungshoheit und bei der Beeinflussung von Diskriminierungsstellen. Deswegen hier bei diesem Absatz werden wir natürlich unsere Einwände noch bei der Artikeldebatte vorbringen. Ich hoffe, dass hier diese Stelle mit der notwendigen Sensibilität vorgehen wird. Das werden wir auch überprüfen, denn ich halte es für nicht akzeptabel, dass, wenn sich ein Bürger an diese Stelle wendet und sagt: "Ich bin aufgrund meiner Sprache oder aufgrund meiner kulturellen Herkunft, die ladinisch- oder deutschsprachig ist, diskriminiert worden", dass dann diese Stelle sagt: "Nein, tut mir leid. Für dich haben wir keinen Platz und um deine Anliegen kümmern wir uns nicht." Das halte ich auch politisch für einen Fehler, weil wir ja – wir erleben das im Landtag sehr oft – hier genau diese Diskriminierungen haben, die wir jedes Mal durch Anfragen, durch politische Interventionen und durch Beschlussanträge erleben. Wenn wir das mal in Relation stellen, wie oft haben wir hier im Landtag Beschlussanträge, Anfragen oder dergleichen mehr von Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Äußeren diskriminiert werden? Das haben wir im Landtag nicht so oft. Aber es vergeht keine einzige Session, wo wir nicht Diskriminierungen aufgrund der Sprachgruppe haben, die hier in Südtirol passiert. Es wurde viel angekündigt, es wurde jetzt auch diese Stelle bei der Landesregierung eingerichtet, die wir im Übrigen davor auch schon hatten. Sie hat sich zwar sehr bemüht, aber diese Initiativen waren nicht gerade von Erfolg gekrönt. Deswegen hätte ich es eigentlich als große Chance gesehen, wenn gerade diese Antidiskriminierungsstelle sich auch um diese Belange kümmert. Sie können sich sicher sein, dass wir die Antidiskriminierungsstelle hier prüfen werden, was das angeht. Wir werden diese Fälle der Antidiskriminierungsstelle entsprechend zutragen, weil wir nicht Meinung sind, dass es hier ein Recht gibt, Bürger in positiv Diskriminierte und negativ Diskriminierte einzuteilen.

AMHOF (SVP): Herr Präsident! Irgendwie habe ich den Eindruck, dass, wenn wir heute dieses Gesetz behandeln, es schon sehr lange auf dem Weg ist. Das hat ja auch sein Gutes, denn es wurde sehr viel darüber diskutiert. Bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes wurden viele Menschen einbezogen. Es wurden vor allem und in erster Linie – und um die geht es ja schließlich - die Anwaltschaften miteinbezogen, und ich finde das sehr wertvoll. Als wir den Entwurf in der Gesetzgebungskommission hatten, gab es anfangs eine nicht sehr erfreuliche Diskussion, aber bis zum Schluss ist sie in etwas Gutem gemündet, nämlich in einer Anhörung, in der wir noch einmal jene Menschen angehört haben, die sich mit dem Thema der Antidiskriminierung auseinandersetzen sollten. Auch hier hatte ich den Eindruck, dass es eine sehr positive Erfahrung für alle Beteiligten war. Das teilt jetzt wahrscheinlich Kollege Alessandro Urzi nicht, aber ich hatte den Eindruck, dass es eine gewinnbringende Auseinandersetzung und Diskussion war. Heute haben wir schlussendlich einen Gesetzentwurf vorliegen - und hier ein Kompliment an das gesamte Präsidium -, der eine Harmonisierung der einzelnen Anwaltschaften vorsieht, eine genaue Aufteilung der Zuständigkeit, wer, wann, wofür zuständig ist. Dem soll ja noch ein Protokoll folgen, das dann die Anwaltschaften gemeinsam unterzeichnen. Ich spreche vom Einvernehmensprotokoll, weil es auch zwischen den Anwaltschaften nach wie vor zu Überschneidungen kommen kann. Das werden wir mit dem Gesetzentwurf nicht ganz ausschließen, aber das legen wir in die Obhut der Anwaltschaften selbst, die das durchaus miteinander diskutieren können. Das machen sie auch heute schon und da habe ich vollstes Vertrauen in die zwei verbliebenen Anwältinnen, die im Publikum sitzen. Übrigens leisten alle vier, wie wir sie hier im Landtag bestellt haben, eine sehr, sehr gute Arbeit. Ich finde übrigens auch den Wahlmodus, wenn er jetzt vereinheitlicht wird - und alle Anwaltschaften hier im Südtiroler Landtag nominiert und bestellt werden - eine in meinen Augen gute Entscheidung. Ich denke, dass diese Antidiskriminierungsstelle eine Bereicherung in diesem Gesetzentwurf ist. Wir haben lange darüber diskutiert. Es ist etwas Gutes dabei herausgekommen und ich denke, dass wir auf dem Weg sind, wie es Brigitte Foppa gesagt hat. Es liegt viel hinter uns, viel Erfahrungen, viel an Gearbeitetem. Wir sind heute am Punkt angelangt, dass wir es in einem einzigen Gesetzentwurf zusammenfassen, aber es liegt noch viel, viel Arbeit vor uns. So wie alle Gesetze entwickeln sie sich weiter. Ich denke, das ist die Basis. Ein gutes Rahmengesetz bringen wir mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg. Was daraus entsteht und gemacht wird, liegt schlussendlich immer an den Menschen, die daran arbeiten oder sich mit der Thematik beschäftigen. Das entscheiden ein Stück weit auch die Abgeordneten hier im Südtiroler Landtag mit, indem sie die Personen für diese Anwaltschaften bestellen.

Ich bin der Auffassung, es ist uns hier ein Entwurf vorgelegt worden, der vor allem von unserer Seite der Südtiroler Volkspartei eine breite Zustimmung erfährt. Inzwischen vielen Dank und gehen wir es an!

LANZ (SVP): Ich denke, wie so viel im Leben folgt eine Struktur einer Strategie und die Strategie ist hier ganz klar zu erkennen. Wir können natürlich darüber diskutieren, ob es die richtige ist. Das wird sich dann zeigen. Ich glaube, die Entscheidung, die hier getroffen worden ist, dass wir mit den verschiedenen Anwaltschaften diese Stärkung der einzelnen Positionen haben, die einhergehen, auf der anderen Seite aber auch ein ganz klares Signal setzen und sagen: Moment, wir haben sicherlich neue Themen, verschiedene Themen, die auch mit der Zeit dazukommen werden. Dass wir versuchen sie in dieses System zu integrieren, ist – glaube ich – doch eine Strategie, die nachvollziehbar ist und die auch einen Mehrwert mit sich bringt. Mit dem Gesetz, mit dem wir die verschiedenen Positionen gemeinsam betrachten, glaube ich auch, dass nicht nur wir, sondern auch die Anwender und vor allem auch die Bürger die Möglichkeit haben, die verschiedenen Situationen zu vergleichen und sich vor allem auch zu orientieren. Wir dürfen ja nicht vergessen, dass wir diese Maßnahmen setzen, um unseren Kunden ein Angebot zu geben, sprich den Menschen, die hier Bedürfnisse haben, die in Situationen sind, die sie bewältigen müssen und sich dementsprechend dann an diese verschiedenen Strukturen wenden. Ich kann die Kritik nicht ganz nachvollziehen, die hier aufkommt, dass das Thema der Sprache nicht behandelt wurde, denn wir haben sehr wohl von Beginn an darauf geachtet, die Diskriminierung aufgrund der Sprache, der Kultur auch aufgrund eines Antrages von Kollegin Mair auch der politischen Herkunft oder politischen Überzeugungen miteinfließen zu lassen, damit es nicht nur in eine Richtung geht, sondern damit genau diese Thematik der Diskriminierung von möglichst vielen Seiten beleuchtet und vor allem auch hervorgehoben wird. Dann wissen wir, dass Diskriminierung natürlich auch von der einzelnen Person abhängt, wie sie es empfindet, wie sie es aufnimmt. Es gibt vielleicht Leute, die eine gewisse Art von Diskriminierung wegstecken und gar nicht darüber reden. Es gibt andere, die auch auf andere kleinere Diskriminierungen sehr sensibel reagieren. Das ist dann die große Herausforderung und vor allem auch die Herausforderung, die dann innerhalb der Volksanwaltschaft oder – besser gesagt – innerhalb der Antidiskriminierungs-

stelle zu bewerten ist, wo man damit umgehen muss. In meinen Augen ist es so, dass ein nicht gewährtes Recht nicht unbedingt Diskriminierung sein muss, sondern es kann auch andere Gründe haben. Also Diskriminierung hat für mich schon auch noch einen zusätzlichen Charakter, das heißt Diskriminierung geht bei mir schon eher Richtung vorsätzlich oder auch in die Richtung, dass ich jemandem mit meinem Handeln etwas antun möchte. Das ist – wie gesagt – meine persönliche Interpretation und so wie ich es auch selber gelernt habe, wie man mit dieser Thematik umgeht. Wie gesagt, es war für uns wichtig, dass die verschiedenen Aspekte drinnen sind. Auch deshalb wurde im Gesetzgebungsausschuss der Änderungsantrag vorbereitet, in dem auch ganz klar diese Handschrift zu sehen ist. In den Stellungnahmen haben wir es immer wieder betont. Deswegen möchte ich mit meiner Wortmeldung noch einmal klarstellen: Es geht uns schon darum, dass wir diese Themen gemeinsam behandeln und auch dementsprechend dann die Spur verfolgen können.

Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Ich denke auch, dass das Präsidium hier eine gute Arbeit geleistet hat. Ich kann auch sagen, dass die verschiedenen Anwaltschaften sehr gut gearbeitet haben, auch in Erarbeitung dieses Gesetzes. Sie haben ihren Input gegeben, weil sie uns auch die Möglichkeit gegeben haben, zu verstehen, was die Abläufe sind. Auch die verschiedenen Vereine sind angehört worden. Es war eine demokratische Entscheidung innerhalb des Gremiums, welche Vereine, Verbände oder Strukturen wir anhören. Also hier sehe ich jetzt nicht ein Problem, dass wir hier wissentlich oder wollentlich etwas weglassen wollten, sondern uns ging es darum, dass wir natürlich – da müssen wir auch so ehrlich sein - auf die Problematiken eingehen, die vordergründig sind. Wir wissen, es gibt wahrscheinlich noch viele Arten von Diskriminierung, die wir jetzt noch nicht auf dem Tisch haben oder noch gar nicht kennen. Ich glaube schon, dass der Grundgedanke dahinter ganz klar ist. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass wir hier starten. Ich sehe es nicht so, dass es nur ein kleiner Wurf ist, und man sagt ja auch, dass wir mal starten. Das war eine schlechte Strategie, denn das würde dann weder Motivation in den Ämtern noch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, noch bei den Verantwortlichen bedeuten, aber vor allem auch nicht bei jenen Personen, für die ja diese Stellen gemacht worden sind. Sie würden sich dann denken: "Warte ich jetzt vielleicht noch ein halbes Jahr? Komme ich morgen? Ist es ein Problem von mir oder nicht?" Ich denke, wir müssen von Beginn an kompetent arbeiten, wir müssen konzentriert arbeiten und auch dementsprechend hier als Partner für die Bevölkerung. Das ist ja der Grundgedanke hinter diesem Gesetz, dass wir hier wirklich auch Hilfeleistungen und Hilfestellungen geben. Ich hoffe auch – und ich habe es jetzt aus einigen Wortmeldungen herausgehört, dass man sagt, dass wir das Ganze auf Herz und Nieren prüfen werden. Das ist natürlich legitim. Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass, wenn eine Struktur neu startet, sie auch die Zeit bekommen muss zu wachsen. Sie muss auch die Zeit bekommen, sich zu entwickeln und dementsprechend mit den Herausforderungen und den Situationen umgehen zu können. Ich hoffe nicht, dass wir jetzt eine Art an den Tag legen, dass wir Strukturen mit Themen bombardieren, um dann zu sagen: "Hey, ich hab's ja gewusst!" Ich glaube, das würde uns nicht weiterbringen und ist auch gar nicht Aufgabe des Landtages, sondern es ist unsere Aufgabe, die Themen konkret anzugehen und Lösungen anzubieten. Ich hoffe - das werden wir dann bei der Artikeldebatte sehen - , dass das Gesetz dementsprechend auch von vielen mitgetragen wird.

Ganz kurz noch zu den beiden Gesetzen, die vonseiten der Grünen Fraktion eingereicht worden sind. Es wurde auch in der Gesetzgebungskommission darüber diskutiert und sie wurden auf unserem Antrag hin ausgesetzt bzw. zurückgezogen. Es wurde auf alle Fälle die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass man sie hier behandelt. Ich glaube schon, dass von unserer Seite ganz klar gesagt worden ist, dass das Themen sind, die da sind. Wir haben es auch in den Interviews mit den Anwaltschaften gehört, dass derzeit auch schon ähnliche Fälle in der Volksanwaltschaft behandelt werden. Also, die Themen sind da. Die Frage, ob man dann zusätzlich eine neue Position macht oder ob man dem mehr Sichtbarkeit und Gewicht gibt, ist natürlich legitim. Wahrscheinlich würden sich jene Personen, die in diesem Sektor beschäftigt sind, Sichtbarkeit wünschen. Sie würden gerne mitreden, wie dann diese Funktion umgesetzt wird, wie diese Struktur aussieht, wie diese Personen innerhalb dieser Struktur arbeiten. Natürlich ist eine Interessensvertretung vernünftig, also auch legitim. Die Frage für uns war immer, wie viele solcher Strukturen wir haben, wie viele solcher Strukturen wir bekommen oder ob es uns gelingt – wie gesagt, es ist eine persönliche Ansicht -, dass wir hier eine Struktur gewählt haben, eine Strategie, die sagt: Wir haben diese Anwaltschaften mit der Volksanwaltschaft, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der Gleichstellungsärztin und dem Kommunikationsbeirat und an diesen wollen wir die verschiedenen neuen Thematiken anhängen. Wenn mich jemand vor zehn Jahren gefragt hätte, wie die Thematik gestartet ist, hätte ich mir lieber eine zentrale Anlaufstelle vorgestellt und dies dann streuen. Warum? Weil ich es mir relativ schwierig vorstelle, für die Menschen, die in solchen Situationen sind, den richtigen oder die richtige Ansprechpartnerin zu finden. Ich lasse es schwierig sein, dass man hier eine Check-

liste durchgeht und sagt: "Wo gehe ich hin?" Es wird die Herausforderung der Anwaltschaften sein, dass sie sich untereinander gut koordinieren und dementsprechend der Person dann den bestmöglichen Partner geben. Der Anspruch muss sein, nicht abarbeiten, sondern zuarbeiten, nicht nur haben wir gemacht, sondern ich habe unterstützt, ich habe die Hilfestellung gegeben, denn das ist die Herausforderung. Es nützt uns nichts, wenn wir nur das Signal rausgeben, dass wir jetzt 20 Anlaufstellen haben und man sich etwas aussuchen kann. Das würde ich schade finden, weil wir dann den Menschen überfordern. Ich verstehe es aus der Sicht der Interessensvertretungen, aus der Sicht der einzelnen Vereine, die natürlich mit dieser Aufgabe wachsen, aber wir haben es auch in den letzten Tagen gesehen: Es gibt kein Erbrecht mehr und ich sehe auch die Gefahr, die angesprochen wurde, dass morgen dann die Stelle der Gleichstellungsrätin nicht mehr durch eine Frau besetzt ist, was vielleicht durchaus negativ sein kann. Auf der anderen Seite, wenn Personen kompetent sind und sich dementsprechend auch einbringen, muss man diese Möglichkeit in Betracht ziehen. Aber ich glaube, die Verantwortung liegt dann in diesem Gremium, zu wissen, was zu tun ist. Deswegen glaube ich schon, dass es ein Gesetz ist, das eine Basis findet, dass es erfolgreich funktionieren kann. Die Frage ist für mich immer - und das habe ich hier auch gelernt -: Wie schnell können wir eventuell auf Veränderungen reagieren? Da müssen wir auch zwischen technischen und verwaltungstechnischen Änderungen unterscheiden. Das ist komplex, weil wir dann wieder Finanzierungen, Abläufe, Personalstrukturen usw. brauchen. Für den Inhalt, für die Anwendung glaube ich schon, dass wir hier ein Gesetz haben, das sehr viele Möglichkeiten bietet und dementsprechend auch funktionieren kann. Mehr Sorgen macht mir momentan, was in der Gesellschaft passiert, weil - wenn wir sehen, wo sich Leute jetzt benachteiligt oder diskriminiert fühlen - man sich dann manchmal schwer damit tut, das irgendwo nachzuvollziehen oder zu verstehen, wenn zum Beispiel Maßnahmen getroffen werden, die die Bevölkerung schützen und es dann von anderen interpretiert wird, als wenn man Menschen einsperren bzw. wegsperren oder in eine Diktatur führen will. Dann wird das eine spannende Aufgabe, die die Anwaltschaften morgen betrauen dürfen und wo sie dann auch mit den Leuten ständig im Gespräch sein werden, um zu verstehen, wo und was das Problem ist, wo wir hinwollen und wie wir dann morgen zu einem Ergebnis oder - besser gesagt - in eine Situation kommen, aus der wir dann herauskommen.

Wie gesagt, wir werden den Gesetzentwurf unterstützen und dementsprechend auch mittragen. Ich habe eine Frage. Wenn dann die Generaldebatte um ist, bitte ich um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, weil die Abänderungsanträge bei uns in der Fraktion noch nicht besprochen worden sind. Wir haben sie erst heute bekommen. Wenn wir die Debatte heute abschließen und dann eine Unterbrechung bis 18.00 Uhr machen, dann können wir morgen mit der Artikeldebatte starten. Wir brauchen ungefähr 10 Minuten für die Besprechung.

PRÄSIDENT: Ich würde vorschlagen, dass ich noch die Replik mache und wir dann die Sitzung schließen. Wir geben natürlich der Unterbrechung in dem Sinne statt, dass die SVP-Fraktion oder Mehrheit sich darüber beraten kann. Wir werden heute noch über den Übergang zur Artikeldebatte abstimmen und die Sitzung dann unterbrechen.

Meine Replik wird nicht allzu lang sein. Ich gehe einmal davon aus, dass ich noch die Möglichkeit haben werde, bei den einzelnen Artikeln Stellung zu nehmen. Die Erstellung dieses Gesetzentwurfes, werte Kolleginnen und Kollegen, ist eigentlich so verlaufen: Ihr kennt die Geschichte von Ikarus, der zu weit an die Sonne flog, dann das Wachs schmolz und der Vater zu ihm sagte: "Medio tutissimus ibis", was übersetzt soviel heißt wie: Suche den goldenen Mittelweg, nicht zu nahe daran und nicht zu weit fort auf der anderen Seite. So war es in etwa. Hier wurde auch die Besoldung angesprochen. Wir wollen alles voll, wir wollen keine Kürzung. So ist es auch bei der Mandatsbeschränkung, keine Mandatsbeschränkung, die harte Mandatsbeschränkung, folglich der goldene Mittelweg, eine Mandatsbeschränkung, aber auf jeden Fall nicht so hart und so ist es auch in etwa bei der Antidiskriminierungsstelle abgelaufen. Antidiskriminierungsstelle Ja, aber nicht eine eigenständige Antidiskriminierungsstelle und nicht keine Diskriminierungsstelle, eine Diskriminierungsstelle, die sich mit den Anliegen der Bürger befassen wird. Deshalb ist sie bei der Volksanwältin untergebracht.

Eine eigene Anlaufstelle - Frau Rieder, ich weiß - war immer ein Anliegen, aber wir haben bereits vor einem Jahr den Beschluss im Präsidium gemacht, dass wir uns vorstellen können, dass das bei der Volksanwältin angesiedelt werden sollte. Deshalb ist es auch in diesem Entwurf so vorgesehen. Und ich glaube, das wirst du sicherlich auch akzeptieren, wenn es so bleibt. Wenn es anders wird, dann wird es auch anders. Jedenfalls der Änderungsvorschlag liegt bereits vor.

Frau Foppa hat gesagt, ich hätte sie mit diesem Antrag in die Irre geführt. Sie hätte bereits vor circa einem Jahr gesagt, dass sie noch das alte Gesetz mit ganz wichtigen Beiträgen abändern wollte. Ist in Ordnung, aber ich habe nicht gesagt, dass Ihre Beiträge oder Ihre Änderungswünsche aufgenommen werden. Ich habe gesagt, wir machen jetzt eine Überarbeitung des Gesetzes und dann sprechen wir und die Mitglieder des Ausschusses auch über ihre Anträge. Es nützt eigentlich nicht viel, wenn wir zu diesem Zeitpunkt noch das alte Gesetz abändern und danach zum neuen Gesetz kommen. So in etwa war es auch bei der Überarbeitung des Wahlgesetzes, wo sie mit den ganz wichtigen Anliegen kamen. Ich glaube, es war die sogenannte "doppia preferenza" usw., das war die Frau Ferrari, aber das Panaschieren war ihr natürlich ein Anliegen. Als Sie auf das alte Gesetz verwiesen haben, habe ich gesagt, dass Sie abwarten sollen, da wir es überarbeiten werden. Wenn Sie die Mehrheit bekommen, dann ist es im neuen Gesetz auf jeden Fall auch drinnen, aber ansonsten kann ich nicht sagen, was der Ausschuss hier mitaufnehmen sollte und was er nicht aufnehmen sollte.

Ich glaube, bei der wirtschaftlichen Behandlung haben wir es so gemacht, dass es keine Mehrausgaben geben sollte. Wir haben versucht, einigermaßen eine Angleichung zu machen. Bei der Volksanwältin gab es eine 20-prozentige Reduzierung. Wir haben dies auch mit der Volksanwältin besprochen. Gleichzeitig haben wir eine Erhöhung von ebenfalls 20 Prozent bei der Jugendanwaltschaft und bei der Gleichstellungsrätin vorgesehen. Es ist natürlich nicht so, dass alle gleich viel verdienen. Das wäre eher schwierig, auch in Anbetracht dessen, wenn wir einen Leiter oder eine eigenständige Antidiskriminierungsstelle hätten und der Leiter dieser Antidiskriminierungsstelle dann auch wieder das Gehalt der jetzigen Volksanwältin hätte. Das sind einfach sehr hohe Ausgaben. Wir haben versucht uns bei den Abteilungsdirektoren und bei den Amtsdirektoren zu orientieren. Auch dieser Vergleich war eher schwierig, weil gefragt wurde, wie groß die Abteilung ist, die diese Person leitet. Deshalb haben wir einfach eine Zahl definiert, einmal etwas über 8.000 Euro und einmal über 6.000 Euro. 10.500 Euro, was heute das Gehalt der Volksanwältin ist, haben wir um 20 Prozent reduziert und dafür eine Erhöhung des Gehaltes der Jugendanwältin und der Gleichstellungsrätin um 20 Prozent vorgenommen. Dort macht das circa 1.000 Euro aus, und die Ausgaben bleiben in etwa gleich.

Kollegin Atz Tammerle hat gesagt, ich hätte bei der Sitzung des ersten Gesetzgebungsausschusses gesagt, dass sich der Leiter der Antidiskriminierungsstelle nicht um die Sprache kümmern wird. Das ist natürlich ein Missverständnis. Er kümmert sich nicht, wenn in der Post Italienisch gesprochen wird und nicht Deutsch, dass der Beamte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, sondern er kümmert sich sehr wohl, wenn jemand wegen der Sprache diskriminiert wird. Und das ist der Unterschied. Das ist vielleicht auch das Missverständnis, das ich hier ausräumen möchte.

Was die Wahl des Landesbeirates für Chancengleichheit anbelangt, haben einige gemeint, es sollte wieder einen Dreier-Vorschlag geben und der Landtag sollte die Möglichkeit haben, aus diesem Dreier-Vorschlag dann jemanden auszusuchen. Das reduziert natürlich die Möglichkeit des Landtages gewaltig. Frau Foppa, wenn Sie sagen, dass 26 Männer bestimmen, wer diese Frau sein wird, dann muss ich Ihnen entgegen, dass das nicht eine Frau sein muss. Auch der Mann wird diskriminiert. Heute ist der Landesbeirat von 15 Frauen besetzt und Kollege Pöder sagt, dass es der einzige Beirat ist, der damals nur aus einem Geschlecht besteht. Er wollte hier auf jeden Fall auch ein Drittel der Männer einfügen. Aber ich kann Sie dahingehend beruhigen, dass den nächsten Vorschlag zur Wahl nicht mehr dieser Landtag macht, in dem 26 Männer und 9 Frauen vertreten sind, sondern der künftig neu gewählte Landtag, wo der Frauenanteil natürlich gewaltig steigen wird. Deshalb haben wir eine andere Situation und können auch sagen, dass das dann möglicherweise auch gut geht.

Kollege Urzì verweist auf die Vereinigung und dergleichen. Natürlich wir sagen nicht, wer von welchem Verein hier Mitglied dieses Beirates dieser Antidiskriminierungsstelle sein soll, sondern es ist festgehalten, dass vier davon dabei sein sollten. Natürlich intern wird sich die Vereinigung schon im Klaren darüber sein, wer hier in diesem Beirat drinnen sitzen wird.

Kollege Renzler, wir haben lange und viel gesprochen über dieses Thema der sozialen Absicherung gesprochen, aber wir haben alles gemacht, was möglich ist. Mehr war nicht drinnen. Die staatlichen Bestimmungen haben zusätzliche Wünsche nicht ermöglicht. Wir haben doch lange darüber diskutiert, aber mehr war nicht drinnen. Deshalb glaube ich, dass, wenn es die staatlichen Bestimmungen irgendwann einmal ermöglichen werden, Sie auch den Kontakt mit Rom bzw. mit der Regierung haben werden und dort einwirken können, dass eine Änderung kommt. Sehr gerne werden wir auch hier die Gleichheit schaffen. Möglicherweise sagt Frau Atz Tammerle, dass sich die Volksanwältin in Österreich auch mit dem Umweltbereich befasst. Das ist eigentlich nicht der Fall. In Österreich hat man auch Kontakt aufgenommen. Sie haben einen eigenständi-

gen Umweltvolksanwalt. Bei uns ist es doch schon so, dass die Volksanwältin sich sehr wohl um Umweltbelange kümmert, aber sie ist natürlich nicht zusätzlich noch Umwelthanwältin. Ihre Aufgabe oder ihr Auftrag ist in erster Linie, die Bürgerinnen und Bürger vor der Verwaltung versucht zu vertreten. Wenn Probleme bzw. Umweltprobleme mit einer öffentlichen Verwaltung auftreten, dann vertritt die Volksanwältin heute schon diesen Bürger in der öffentlichen Verwaltung, wenn eine Entscheidung falsch getroffen wurde usw., aber natürlich nicht als Umweltvolksanwältin. Ich glaube, das wäre auch ein Problem, dass, wenn wir dieser Anwältin zusätzliche Aufgabenbereiche geben müssten oder geben würden. Der Landtag wird das sicherlich entscheiden. Das wären vielleicht zu viele Aufgabenbereiche, die wir der Volksanwältin hier geben würden. Ich glaube, Kollegin Atz Tammerle, dass das alles wäre, Mandatsbegrenzung, auch wirtschaftliche Behandlung und die eigene Anlaufstelle der Frau Rieder ebenfalls in etwa. In Tirol werden in der Antidiskriminierungsstelle jährlich in etwa 30 Fälle behandelt. Wir möchten natürlich nicht, dass wir hier auf tun und sagen: Ja, es kann jemand zur Antidiskriminierungsstelle kommen, wenn er nicht die richtige Auskunft bekommt, mit der Auskunft nicht zufrieden ist oder es nicht möglich ist, ihm zu helfen. Er hat die Möglichkeit zur Volksanwältin oder zur Gleichstellungsrätin zu gehen usw., sondern es sind hier ganz klare Absprachen da, wer für wen zuständig ist. Deshalb ist es auch erforderlich, dass diese Antidiskriminierungsstelle bei den Anwaltschaften oder bei den Ombudsstellen angesiedelt ist. Deshalb sollte es keine eigene Stelle sein. Aber das werden wir auf jeden Fall noch sehen. Alle übrigen Punkte werde ich sicherlich ansprechen, wenn wir zu den Artikeln kommen, sollte der Übergang zur Artikeldebatte dann auch genehmigt werden. Ich möchte somit die Replik schließen. Vielen Dank!

Abgeordneter Lanz, Sie haben eine Unterbrechung beantragt. Ich schlage vor, dass wir noch über den Übergang zur Artikeldebatte abstimmen. Ich eröffne die Abstimmung: mit 25 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir fahren dann morgen früh mit der Artikeldebatte fort. Dem Antrag auf Unterbrechung wird stattgegeben.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.48 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (6)
AMHOF (38, 49, 58, 63, 93)
ATZ TAMMERLE (81)
DEEG (11, 46)
DELLO SBARBA (3, 8, 10, 12, 84)
FAISTNAUER (20)
FOPPA (17, 23, 24, 30, 38, 44, 54, 89)
KNOLL (5, 18, 25, 52, 91)
KÖLLENSPERGER (38, 50, 53)
KOMPATSCHER (13, 46, 56)
LADURNER (41, 46, 47)
LANZ (38, 43, 45, 54, 93)
LEITER REBER (15, 22, 42, 43, 47, 56)
LOCHER (19, 30)
MAIR (55, 83)
NICOLINI (13)
PLONER Franz (4, 24, 43)
PRÄSIDENT (38, 43, 44, 50, 63, 95)
RENZLER (86)
REPETTO (11)
RIEDER (5, 43, 45, 80)
SCHULER (21, 29)
STAFFLER (17, 27, 50, 53)
TAUBER (20, 51)
UNTERHOLZNER (19, 44)
URZÌ (51, 8)